

75. Sitzung

Freitag, den 22. November 2002

Erfurt, Plenarsaal

**Dritter Bericht der Landesregierung
zu Extremismus und Radikalismus
im Freistaat Thüringen** **6414**

*Der Bericht wird durch Ministerpräsident Dr. Vogel gegeben.
Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO
eine Aussprache statt.*

**Thüringer Gesetz zur Anpassung
von Behördenbezeichnungen in
der Bergverwaltung** **6452**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2776 -
ZWEITE BERATUNG

*Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsver-
trag zwischen dem Heiligen Stuhl
und dem Freistaat Thüringen und
zur Errichtung einer Katholisch-
Theologischen Fakultät der Univer-
sität Erfurt** **6452**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2824 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

*Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG
in namentlicher Abstimmung bei 71 abgegebenen Stimmen mit 48 Ja-
stimmen, 11 Neinstimmen und 12 Enthaltungen (Anlage) sowie in
der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Hochschulgesetzes und des
Thüringer Gesetzes über die Auf-
hebung der Pädagogischen Hoch-
schule Erfurt** **6453**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2847 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Eine
beantragte Überweisung an den Justizausschuss wird mit Mehrheit
abgelehnt.*

-
- Fragestunde** **6467**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **6467**
Förderung der Errichtung von Restabfallbehandlungs-
anlagen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) des
Bundes
 - Drucksache 3/2863 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** **6468**
Situation bei Wasser/Abwasser im Altenburger Land
 - Drucksache 3/2867 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **6469**
Fördergutschein "50 PLUS" für ältere Arbeitslose über
50 Jahre
 - Drucksache 3/2784 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **6470**
Das Land als Widerspruchsführer gegen Kommunalab-
gabenbescheide
 - Drucksache 3/2788 -
- wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **6471**
Jugendbildungsstätte Ohrdruf
 - Drucksache 3/2859 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*
- Konvent zur Zukunft der Euro-** **6472**
päischen Union - Position des
Thüringer Landtags zur Fort-
entwicklung des europäischen
Vertragswerks für eine födera-
le und subsidiäre Europäische
Union
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 3/2823 -
 dazu: Änderungsantrag der
 Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/2881 -
- Nach Begründung und Aussprache stimmt der Antragsteller gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 GO dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2881 - zu.*
- Dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2883 - stimmt der Antragsteller gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 GO nicht zu.*

Die beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2823 - und des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2881 - an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2881 - wird mit Mehrheit angenommen.

Einer Einzelabstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2823 - stimmt der Antragsteller nicht zu.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/2823 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2881 - mit Mehrheit angenommen.

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

6487

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2843 -
dazu: Alternativantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2880 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2843 - und Aussprache werden der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/2843 - und der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/2880 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Dem Vorschlag der Präsidentin, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GO die Reihenfolge der Beratungsgegenstände zu ändern und anschließend die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 aufzurufen, wird nicht widersprochen.

Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

6497

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2808 -

Ohne Aussprache wird in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, da kein Abgeordneter dem widersprochen hat.

Als stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 3/3 wird die Abgeordnete Dr. Christine Klaus gewählt.

Wahl von zwei neuen Schriftführern

6498

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2813 -

Ohne Aussprache wird in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, da kein Abgeordneter dem widersprochen hat.

Als Schriftführer werden die Abgeordnete Dagmar Künast und der Abgeordnete Harald Seidel gewählt.

Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

6498

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2815 -

Ohne Aussprache wird in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, da kein Abgeordneter dem widersprochen hat.

Als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses wird die Abgeordnete Rosemarie Bechthum gewählt.

Die Sitzung wird vor Erledigung der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 GO geschlossen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	6414, 6421, 6425, 6428, 6475, 6478, 6480, 6483, 6490, 6493
Vizepräsidentin Ellenberger	6456, 6458, 6460, 6464, 6465, 6467, 6468, 6469, 6470, 6471, 6472, 6473
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6433, 6436, 6443, 6444, 6446, 6447, 6450, 6452, 6485, 6487, 6488, 6494, 6495, 6497
Althaus (CDU)	6436, 6446
Bechthum (SPD)	6443
Bergemann (CDU)	6472, 6478
Dr. Botz (SPD)	6480
Fiedler (CDU)	6428
Gerstenberger (PDS)	6471, 6488
Prof. Dr. Goebel (CDU)	6464, 6465
Dr. Hahnemann (PDS)	6421, 6450
Höhn (SPD)	6488
Huster (PDS)	6493, 6494
Dr. Kaschuba (PDS)	6456
Kummer (PDS)	6467, 6468
Lieberknecht (CDU)	6485
Mohring (CDU)	6490
Nitzpon (PDS)	6433, 6478
Pelke (SPD)	6425, 6450, 6471
Ramelow (PDS)	6444, 6446
Schröter (CDU)	6483
Dr. Schuchardt (SPD)	6460, 6465
Schwäblein (CDU)	6458
Sedlacik (PDS)	6470, 6475
Sonntag (CDU)	6468, 6469
Stauch (CDU)	6452, 6472
Thierbach (PDS)	6469, 6470
Diezel, Finanzministerin	6470, 6471, 6495
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6473
Maaßen, Staatssekretär	6472
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6453, 6465
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	6469, 6470
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6468, 6469
Dr. Vogel, Ministerpräsident	6414, 6447

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung, Besucher und Gäste auf der Besuchertribüne. Ich darf unsere 75. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 22. November 2002 eröffnen. Ich begrüße Sie dazu alle sehr herzlich.

Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und Frau Abgeordnete Dr. Wildauer Platz genommen. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Pohl, Frau Abgeordnete Dr. Stangner und Herr Abgeordneter Nothnagel.

Ich darf einem Geburtstagskind heute gratulieren - heute steht es richtig im Plan -, nämlich unserem Minister Herrn Dr. Krapp. Alles Gute zu Ihrem Geburtstag, Gesundheit, viel Kraft für die Führung Ihres Amtes und weiter gute Zusammenarbeit in diesem Hause!

(Beifall im Hause)

Dann steigen wir jetzt unmittelbar in die Tagesordnung ein, so wie wir es gestern Morgen festgelegt haben, und wir beginnen mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Dritter Bericht der Landesregierung
zu Extremismus und Radikalismus
im Freistaat Thüringen**

Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, ich darf Sie bitten, diesen Bericht zu geben.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Anschlag auf die Erfurter Synagoge am 20. April 2000 war der Anlass dafür, dass die Landesregierung sich verpflichtet hat, jährlich einen Bericht zu Radikalismus und Extremismus im Freistaat vorzulegen. Wir wollten das, weil wir dem Vergessen und weil wir dem Verdrängen vorbeugen wollten und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Problematik von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit erreichen wollten. Wenn ich nun heute den dritten Bericht abgebe, dann stütze ich mich wie in den beiden zurückliegenden Jahren auf die Ergebnisse einer von uns in Auftrag gegebenen Studie, die von Wissenschaftlern der Universität Jena erarbeitet worden ist. Die Autoren werden sie heute Mittag hier im Landtag der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Studie liegt eine repräsentative Befragung von 1.000 wahlberechtigten Thüringerinnen und Thüringern zugrunde, die im August durch das

Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap durchgeführt wurde, und ich danke den Professoren Schmitt und Dicke sowie Herrn Dr. Edinger und Herrn Dr. Hallermann für die Arbeit, die sie für uns geleistet haben.

Ziel der Studie, meine Damen und Herren, ist es, nicht nur Fragen zum Extremismus, zum Radikalismus und zur politischen Kultur im Freistaat zu diskutieren, Ziel ist es auch, die Gesellschaftsstrukturen, die Vorstellungen in unserem Lande besser zu kennen. Die Studie des letzten Jahres war der Situation der Jugend in Thüringen gewidmet und es war erkennbar geworden, dass die Familie bei den Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert einnimmt und bei der Mehrzahl der Jugendlichen der Wunsch nach Gründung einer eigenen Familie vorhanden ist.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Der Thüringen-Monitor dieses Jahres richtet nun sein besonderes Augenmerk auf die Lage der Familie im Land. Die Familie ist der Mittelpunkt jeder Gesellschaft, sie ist ihr Fundament und in der Erziehung innerhalb der Familie wird der Grundstock für ein gedeihliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelegt, für das Umgehen miteinander ohne Gewalt und ohne Vorurteile gegenüber Fremden. In der Familie entscheidet sich früh, ob der Weg eines jungen Menschen in die Mitte der Gesellschaft oder an ihre extremen Ränder führt, ob er zu Toleranz und Mittelmenschlichkeit oder zu Gewalt und Radikalismus eingeschlagen wird. Der Anschlag auf die Erfurter Synagoge und eine große Zahl weiterer Anschläge in ganz Deutschland haben uns eindringlich vor Augen geführt, wie Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit unsere Ordnung gefährden können. Das Nachdenken darüber, wie es zu solchen rechtsextremistischen Taten kommen konnte und was geschehen muss, damit sich solche Taten nicht wiederholen, darf nicht aufhören und nicht durch andere Ereignisse überdeckt werden. Die Priorität, die wir dieser Frage eingeräumt haben, gilt nur fort, wenn wir auch weiter dieses Thema wichtig nehmen und es nicht wieder vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jede extremistische Tat ist Grund zur Sorge, dennoch kann ich heute erfreut feststellen, dass in den ersten drei Quartalen dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr die rechtsradikale Kriminalität fast um die Hälfte zurückgegangen ist. In meinem zweiten Bericht vor einem Jahr musste ich noch einen Anstieg der rechtsextremistischen Straftaten vermelden. Aber unsere Wachsamkeit darf nicht nachlassen. Auch in den vergangenen zwölf Monaten sind erneut von verblendeten Rechtsradikalen verbrecherische Taten begangen worden.

Ich nenne dafür nur ein paar Beispiele: Im Januar wurden zwei irakische Asylbewerber in Gera von 17 Jugendlichen beschimpft und angegriffen. Ebenfalls im Januar wurde ein chinesischer Gastdozent der Universität Jena

von Unbekannten zusammengeschlagen und erheblich verletzt. Im Juni hat ein Schüler der neunten Klasse einer Regelschule ein Schriftstück mit volksverhetzendem und antisemitischem Inhalt an die Wand eines Klassenraums geheftet; der Inhalt dieses Textes ist erschreckend. Im August wurde ein türkischer Staatsangehöriger in Königsee mehrfach mit Faustschlägen verletzt und mit nazistischen Parolen verhöhnt. Und in den letzten Tagen und leider auch heute Nacht haben wieder Unbekannte in Sömmerda und in Leinefelde antisemitische und nazistische Parolen an Gebäude gesprüht.

Diese Taten, meine Damen und Herren, sind ernst zu nehmen. Aber dass die Zahl der politisch motivierten Gewaltdelikte von 59 Taten in den ersten drei Quartalen im Vorjahr auf 30 Taten im gleichen Zeitraum in diesem Jahr gesunken ist, ist ein positives Ergebnis. Erfreulich ist auch, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die rechtsextremistische Straftaten im Freistaat begangen haben, ebenfalls zurückgegangen ist.

Aber es gibt neben diesen erfreulichen Tendenzen bedauerlicherweise auch beunruhigende Entwicklungen. Besorgniserregend ist, dass der prozentuale Anteil von fremdenfeindlichen Straftaten an der Gesamtzahl extremistischer Straftaten leicht gestiegen ist. Im Vorjahr lag der Anteil der fremdenfeindlichen Delikte bei 8,9 Prozent, in den ersten drei Quartalen dieses Jahres waren es 10,3 Prozent. Es ist ebenfalls beunruhigend, dass der Anteil der Straftaten mit antisemitischem Hintergrund auch leicht gestiegen ist. Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund - auch antisemitische Straftaten - sind selbstverständlich kein Thüringer Phänomen. Der rückläufige Trend, den wir bei uns zu verzeichnen haben, ist im ganzen Bundesgebiet festzustellen. Dennoch ist es auch in den alten Ländern erneut zu widerwärtigen rechtsextremen Taten gekommen.

Auch dafür ein paar Beispiele: Im März wurde in Schorndorf in Baden-Württemberg ein 38-Jähriger von einem Skinhead zusammengeschlagen. Ebenfalls im März wurde in Linz in Rheinland-Pfalz ein türkischer Staatsbürger von einem Angehörigen der rechtsextremen Szene niedergeschossen und lebensbedrohlich verletzt. Im gleichen Monat wurde in Erpholzheim, auch in Rheinland-Pfalz, eine private linksalternative Begegnungsstätte mit Molotowcocktails in Brand gesetzt. Anfang dieses Monats wurde in Bochum die Gedenktafel zur Erinnerung an den Standort der ehemaligen Synagoge geschändet.

Aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes 2000 und 2001 ergibt sich leider auch ein ungünstiges Bild für die jungen Länder. An der Tatsache, dass im Jahr 2000 in den jungen Ländern ein Schwerpunkt von Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zu verzeichnen war, hat sich auch 2001 bedauerlicherweise nur wenig geändert. Es ist der höhere Anteil der Gewalttaten in den jungen Ländern natürlich beunruhigend.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stehe ich auch heute dazu, es war richtig, dass wir beim Bundesverfassungsgericht ein Verbot der NPD beantragt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Fortgang des Verbotsverfahrens. Am 8. Oktober 2002 hat vor dem 2. Senat ein Erörterungstermin stattgefunden. Es sollte vor allem geklärt werden, ob Verfassungsschutzbehörden durch ihre Vertrauensleute prägenden Einfluss auf das Gesamtbild der NPD genommen haben oder nehmen. Ich meine, die NPD muss verboten werden, auch wenn wir wissen, dass damit allein extremistisches Gedankengut nicht aus den Köpfen verbannt werden kann. Die NPD muss verboten werden, auch wenn wir wissen, dass damit allein das Problem natürlich nicht gelöst wird. Es macht Hoffnung, dass nach der großen Shell-Jugendstudie eine Mehrheit der jungen Leute das Verbot der NPD befürwortet. Aber es darf beim Verbotsverfahren allein nicht bleiben, es muss mehr geschehen. Radikales Gedankengut muss nach wie vor auf allen Ebenen bekämpft werden. Derzeit fordern vor allem Aufmärsche oder Veranstaltungen gewaltbereiter Gruppierungen an bestimmten Daten und an bestimmten Orten zur Gegenwehr aller staatlichen Behörden, aber auch aller Mitglieder der Gesellschaft auf. Wir dürfen uns diese Aufmärsche nicht gefallen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne als Beispiel den Aufzug von NPD-Anhängern am 9. November 2002 in Weimar. Zwar blieb die große Demonstration, die angekündigt war, aus, mit etwa 150 Anhängern versammelten sich wesentlich weniger als zunächst angekündigt; trotzdem bleibt es für mich eine unerträgliche Provokation, wenn Neonazis ausgerechnet am Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 aufmarschieren und zu demonstrieren versuchen.

(Beifall im Hause)

Umso ermutigender ist das große Engagement von etwa 1.500 Weimarer Bürgern, die mit ihren friedlichen Aktionen ein nachahmenswertes Beispiel wehrhafter Demokratie gesetzt haben. Weimar - herzlichen Dank dafür!

(Beifall im Hause)

Es beweist sich, wie auch das Ergebnis der letzten Bundestagswahl zeigt, der organisierte politische Extremismus hat bei den Thüringerinnen und Thüringern und hat Gott sei Dank in ganz Deutschland keine Chance. Die Mitgliederzahlen extremistischer Parteien sind rückläufig und ihre Organisationsstruktur zersplittert. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen sehr wohl, dass die Versammlungsfreiheit zum Kernbestand unserer friedlichen Ordnung und zum Kernbestand unserer Grundrechte gehört.

Deswegen ist es gut, dass die Gerichte - allem voran das Bundesverfassungsgericht - über die Einhaltung des Artikels 8 des Grundgesetzes wachen. Aber der Bundesgesetzgeber ist meines Erachtens nicht daran gehindert, das Verbot von Demonstrationen an besonders sensiblen Orten und an bestimmten Tagen zu erleichtern. Wer die Opfer des Nationalsozialismus an den Stätten ihrer Leiden verhöhn will, der darf nicht auch noch den Schutz durch den Rechtsstaat für diese Tat in Anspruch nehmen.

(Beifall im Hause)

Ich meine, das gelte nicht nur für Orte des Leidens, sondern das gelte auch für Daten, wie etwa den 27. Januar, den 20. April oder den 9. November. Der Jahrestag der Befreiung von Auschwitz und der Jahrestag der Pogromnacht von 1938 dürfen nicht für extremistische Aufmärsche missbraucht werden. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür, solches Treiben für die Zukunft zu unterbinden, müssen meiner Überzeugung nach endlich geschaffen werden. Die Landesregierung und die unionsgeführten Länder sind in dieser Angelegenheit seit dem Jahre 2000 in vielfacher Hinsicht aktiv geworden. Aber Versammlungsrecht ist Bundesrecht und bisher haben unsere Vorschläge im Bund keine Mehrheit gefunden. Ich fordere den Bundesinnenminister auf, seine Ankündigung vom Juni dieses Jahres jetzt in die Tat umzusetzen und bald einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts in Deutschland vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ein Bündel von Maßnahmen gegen jede Art von Extremismus und auch Gewalt beschlossen. Die Maßnahmen haben sich bewährt. Die von uns im März 2000 verabschiedete Extremismuskonzeption, mit der der Verfolgungsdruck auf die rechtsextreme Szene durch konkrete Maßnahmen gestärkt wurde, ist erfolgreich. Die Thüringer Polizeibeamten verfügen über einen umfassenden Aufgaben- und Maßnahmenkatalog, der konkrete Leitlinien und Handlungsweisen für Polizeieinsätze gegen Extremisten enthält. Die Beobachtung rechtsextremistischer Organisationen hat für den Thüringer Verfassungsschutz natürlich unverändert Priorität. Gute Arbeit leistet die beim Innenministerium angesiedelte Koordinierungsstelle Gewaltprävention. Sie regt Aktivitäten zur Vorbeugung von Gewalt auf allen Ebenen an, koordiniert und unterstützt sie, angefangen von der Buchlesung an Thüringer Schulen, über Veranstaltungen in Gedenkstätten, bis zum Aufbau eines Netzwerks von Gewaltprävention, z.B. zurzeit im Ilmkreis.

Außerdem unterstützen wir die Initiative der Ministerpräsidentenkonferenz, ein übergreifendes Programm zur Ächtung von Gewalt und zur Stärkung der Erziehungskraft von Schule und Familie auf Länderebene und auf Bundesebene zu erarbeiten und umzusetzen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermittlung der Werte unserer Ordnung leistet der rechtskundliche Unterricht an unseren Schulen. Ich danke den Lehrern und den Rechtskundigen, die diesen Unterricht erteilen, ausdrücklich für ihre Tätigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben, wie Sie ja alle wissen, hier in diesem Haus auf die Terroranschläge vom 11. September mit einem Programm für mehr Sicherheit in Thüringen reagiert. Es versetzt u.a. durch zusätzliches Personal und durch eine bessere technische Ausstattung die Sicherheitsbehörden in die Lage, der neuen Bedrohung wirkungsvoll entgegenzutreten. Ich danke ausdrücklich noch einmal dem bisherigen Innenminister Köckert, der an dieser Initiative großen Anteil gehabt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Sicherheitspaket ist nötig, wie die wohl authentischen Drohungen Osama Bin Ladens und die jüngste Warnung des Bundesnachrichtendienstes vor Anschlägen in Deutschland zeigen. Deswegen haben wir in Erfurt bei dem Entwurf des Doppelhaushalts an diesen Ansätzen auch nichts geändert. Auch hier möchte ich rechtzeitig sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe Angst zu verbreiten, ganz im Gegenteil, aber es ist auch unsere Pflicht darauf hinzuweisen, dass die Warnung des Bundesnachrichtendienstes vor Anschlägen ernst zu nehmen ist, meine Damen und Herren.

Natürlich ist es nach dem Terroranschlag, aber auch zum Schutz vor rechtsextremen Gewalttaten notwendig, dass Kriminalitätsschwerpunkte durch die Polizei überwacht werden und dass besonders gefährdete Objekte durch die Verhängung von Platzverweisen geschützt werden können. Aus diesem Grund hat der Landtag auf unsere Initiative hin u.a. das Polizeiaufgabengesetz novelliert. Eine zuverlässige Politik für die Sicherheit der Bürger darf nicht bis zum nächsten rechtsextremistischen oder terroristischen Angriff warten. Wer jetzt, Monate nach seiner Verabschiedung, dieses Polizeiaufgabengesetz kritisiert, aber aufgeregt zum entschlossenen Handeln aufruft, wenn wieder etwas passiert ist, meine Damen und Herren, der handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten ist die eine Seite, die andere Seite ist, extremistisches Gedankengut in seinen Anfängen zu verhindern. Weil wir den Boden kennen müssen, aus dem extremistisches Gedankengut erwächst, fragen wir auch in diesem Jahr danach, wie es um die politische Kultur in Thüringen eigentlich bestellt ist. Wie bereits in den beiden zurückliegenden Jahren untermauert die aktuelle Studie auch in diesem Jahr, dass wir in einer gefestigten Demokratie leben. Die überwältigende Mehrheit der Thüringer verabscheut Gewalt und lehnt ra-

dikale und extremistische Gruppen und ihre Ideologien, lehnt Hass, Gewalt und Intoleranz ab. Das ist eine höchst erfreuliche Feststellung.

(Beifall bei der CDU)

Die Autoren belegen dieses erfreuliche Ergebnis mit der Feststellung, dass der demokratische Verfassungsstaat und das Vertrauen in seine Institutionen in Thüringen fest verankert sei, so wörtlich die Studie. Aber dieses positive Signal darf unsere Wachsamkeit nicht nachlässig werden lassen, denn, meine Damen und Herren, es sind auch bedenkliche Entwicklungen erkennbar. Was die Einstellung zu den Parteien und zu den staatlichen Institutionen betrifft, sind die Ergebnisse ambivalent. Während ein stabiles hohes Zutrauen in die staatlichen Institutionen zu verzeichnen ist, meinen 82 Prozent der Befragten, es gehe in der Politik nicht um die Sache, sondern es gehe in der Politik um die Macht. Das ist keine gute Nachricht, meine Damen und Herren, weil noch dazu der Eindruck zugenommen hat, den Parteien ginge es nur um die Stimmen der Wähler und drei Viertel der Befragten sind nicht zur Mitarbeit in einer Partei bereit. Allerdings sind 61 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer bereit in einer Bürgerinitiative mitzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Jawohl.)

Die Grundbereitschaft zur Initiative und zum Mitmachen besteht, aber sie besteht nicht zum Mitmachen in den Parteien.

Meine Damen und Herren, gerade in einem Jahr, in dem der Bundestag neu gewählt wurde und in dem deshalb das Interesse an der Politik besonders hoch ist, müssen solche Ergebnisse nachdenklich stimmen. Drei Erkenntnisse aus der Studie sind dabei besonders beunruhigend. Erstens hat im Jahr 2002 das Ansehen der Politik unter den Jugendlichen, unter den 18- bis 24-Jährigen, deutlich gelitten. Das steht in einem starken Kontrast zu den Ergebnissen der Jahre 2000 und 2001. Zweitens geht die Demokratiezufriedenheit zurück. Im Vorjahr stimmten noch 82,7 Prozent der Aussage voll oder überwiegend zu, dass die Demokratie die beste aller Staatsideen sei, 2002 waren es nur noch 79,5 Prozent. Drittens ist bedenklich, dass 2001 48 Prozent aller Befragten sehr oder immerhin eher zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in der Praxis waren und im Jahr 2002 nur noch 40 Prozent. Das demokratische Fundament bekommt feine Risse, ist das Fazit der Autoren der Studie. Meine Damen und Herren, diese Risse dürfen wir nicht zulassen und alle Thüringer Parteien, die Regierung, die Mehrheit und die Minderheit müssen sich gleichermaßen herausgefordert fühlen. Risse, die für mich auch in einem Zusammenhang damit stehen, wie wir und wie wir in diesem Hause miteinander umgehen. Nach dem Verbrechen am Erfurter Gymnasium habe ich gesagt, dass ich mir wünschte, dass wir mit mehr Respekt, vielleicht sogar in Hochachtung miteinander umgingen. Der Umgang der letzten Wochen und Monate hat

dem nicht entsprochen. Unbewiesene Behauptungen, Gerüchte, Unterstellungen, unangemessene Kampagnen sind kein Beitrag zu mehr Demokratiezufriedenheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer das Vertrauen in die Politik im Freistaat stärken will, der muss Auseinandersetzungen sachlich führen, der muss sich mit den Problemen auseinander setzen, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wirklich haben. Diese Aufgabe ist uns allen gestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Weil die Thüringer zwar den demokratischen Institutionen vertrauen, aber dem Funktionieren der parlamentarischen repräsentativen Demokratie skeptisch gegenüberstehen, müssen wir nicht nur unseren Umgang miteinander ändern, wir müssen auch die Bereitschaft der Menschen zur Mitwirkung in unserem Lande stärken.

(Beifall bei der SPD)

Auch in diesem Jahr belegt die Studie deutliche Zusammenhänge zwischen den Antworten zur wirtschaftlichen Lage und zur politischen Einstellung. Die negative Einschätzung der wirtschaftlichen Lage hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Wie schon im Vorjahr hält aber eine deutliche Mehrheit die eigene wirtschaftliche Lage für gut oder sogar für sehr gut. 58 Prozent sagen, ihre Lage sei gut oder sehr gut, aber eine wachsende Mehrheit sagt, die wirtschaftliche Lage des Landes sei schlecht. 12 Jahre nach der Wiedervereinigung ist Thüringen - im Übrigen in der Tat und nicht nur in unseren Aussagen - kein ostdeutsches Land mehr. 46 Prozent der Befragten sehen sich zuerst als Thüringer,

(Beifall bei der CDU)

28 Prozent sehen sich zuerst als Deutsche, nur 15 Prozent zuerst als Ostdeutsche. Ich finde, eine gute Entwicklung. Insgesamt meint nach wie vor eine deutliche Mehrheit der Befragten, dass die Vorteile der deutschen Einheit überwiegen, für sie persönlich überwiegen, 68 Prozent. Nur 15 Prozent meinen, die Nachteile überwiegen. Aber leider hat sich im Vergleich zum Vorjahr unter den wirtschaftlich schlecht Gestellten der Anteil der Einheits skeptiker erheblich erhöht. Das zeigt, dass die Menschen reagieren, wenn sich die Schere zwischen Ost und West wieder öffnet. Und das zeigt, dass die Priorität für den Aufbau in den jungen Ländern nicht erst wiederentdeckt werden darf, wenn Flutkatastrophen über uns hereinbrechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nach dieser Aussage eine gute Nachricht: Stabil hohe Mehrheiten lehnen die Verharmlosung des Nationalsozialismus und antisemitischer Aussagen ab. Das ist erfreulich. Warum aber erhöht sich der Anteil extrem Eingestellter innerhalb eines Jahres immerhin um 2,2 Prozent? Was sind die Gründe dafür und warum ist die Haltung gegenüber Ausländern und Fremden wachsend bedenklich? Erheblich mehr Menschen unterstellen in diesem Jahr ihren ausländischen Mitbürgern eine Ausnutzung des Sozialstaats. Über 55 Prozent stimmen in diesem Jahr, erstmals mit Mehrheit also, einem ausländerfeindlichen Statement, das ihnen vorgelegt worden ist, zu. Eine deutliche Steigerung, die man ernst nehmen muss.

Aus dem Thüringen-Monitor 2001 wissen wir, dass vor allem Unkenntnis der Boden ist, auf dem diese Einstellung gedeiht. Deswegen müssen wir aufklären und deutlich machen, dass Ausländer nach unserer Überzeugung eine Bereicherung für unser Land sind. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschen, die bei uns leben oder zu Gast sind, sich vor Diskriminierung, vor Beleidigung, vor Bedrohung und Gewalt sicher fühlen können. Menschen, meine Damen und Herren, dürfen keine Angst haben, verschieden zu sein. Sie müssen sich in unserem Land als Gäste oder auch für Daueraufenthalt aufgenommen fühlen. Für die Erziehung zur Achtung und Toleranz gegenüber ausländischen Mitbürgern leisten erfreulicherweise die Landeszentrale für politische Bildung und der Ausländerbeauftragte wichtige Beiträge. Sie tun das auch im Bewusstsein, dass der Bildungsstand und rechtsextreme Einstellungen in einem engen Zusammenhang stehen. Deswegen möchte ich der Landeszentrale und dem Ausländerbeauftragten für ihre Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass die Wissenschaftsministerin mit dem Wettbewerb "Miteinander studieren in Thüringen" die Integration von ausländischen Studentinnen und Studenten fördert.

Im Kontrast zu ausländerfeindlichen Einstellungen stehen erfreulicherweise die jüngsten Ergebnisse des Eurobarometers der Europäischen Kommission vom Frühjahr dieses Jahres. Demnach steigt in den neuen Ländern mittlerweile die Zustimmung zur Osterweiterung. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, dass gerade die wirtschaftlichen Chancen die Risiken des Erweiterungsprozesses bei weitem übersteigen, und ich bin dankbar, dass das neu eingerichtete europäische Informationszentrum seine Veranstaltungen im Erfurter "Haus Vaterland" aufgenommen hat und eine breite Öffentlichkeit über Europa informiert. Wir sehen nach wie vor in der Osterweiterung die Chance, langfristig Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand in ganz Europa zu erreichen. Wir begrüßen die Erweiterung, meine Damen und Herren, trotz aller Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir wollen, dass unsere Kinder, die nächste Generation, gute Chancen in einem geeinten und erweiterten Europa haben soll, wenn wir ausländerfeindliche und rechtsextreme Einstellungen verhindern wollen, dann müssen wir wissen, wie im Freistaat über die Rolle der Familie gedacht wird. Was sind eigentlich die Vorstellungen der Thüringerinnen und Thüringer über die Familie und über die Ehe als Keimzelle der Familie und wo liegt ihre besondere Bedeutung für den Kampf gegen den Extremismus und welche Unterstützung brauchen die Familien?

Jean-Jacques Rousseau hat in seinem Erziehungsroman "Emile" geschrieben: "Nur mittels des kleinen Vaterlandes, das die Familie ist, wendet sich das Herz dem Großen zu." Das "kleine Vaterland" meine Damen und Herren, die intakte Familie, ist die Voraussetzung dafür, dass sich unser Land gut entwickeln kann.

(Beifall bei der CDU)

Denn Familien sichern durch Kinder und ihre Erziehung den Fortbestand unserer Gemeinschaft. Sie schaffen die Voraussetzung dafür, dass wir in Frieden und Toleranz, ohne Gewalt und Fremdenhass miteinander leben können. Der Satz "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung", der sich wortgleich im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung findet, ist der Ausgangspunkt unserer Familienpolitik. Ungeachtet aller notwendigen Differenzierungen, die Ehe ist nach wie vor die häufigste Form der Partnerschaft in Thüringen und die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer gehen früher oder später eine Ehe ein. Die meisten Kinder wachsen in Thüringen in einer Ehe auf, nur etwa jedes sechste Kind unter 18 Jahren wächst im Haushalt eines allein lebenden Elternteils auf. Ein Trend, meine Damen und Herren, zur Singlegesellschaft, also die bewusste Ablehnung einer dauerhaften Partnerbeziehung, lässt sich gerade bei jungen Leuten nicht belegen. Damit im Einklang steht auch der hohe Stellenwert, den Jugendliche nach der aktuellen Shell-Studie, die sich alljährlich - wie Sie wissen - der Situation und der Einstellung junger Menschen in Deutschland widmet, der Familie einräumen. 70 Prozent der Befragten gehen dort davon aus, dass man eine Familie zum Glückhsein brauche. Für 78 Prozent der befragten Jugendlichen war der Begriff "Treue" in und 65 Prozent bejahten dies auch für den Begriff "Verantwortung übernehmen".

(Beifall bei der CDU)

Richtig ist aber auch, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften in Thüringen nach der Wende zugenommen haben. Vielfach erscheinen sie vor allem bei den Jüngeren als Test- und Übergangsphase, um später in eine Ehe einzumünden. Die Ehe verfügt nach wie vor über eine beachtliche Attraktivität. Die Autoren der Studie warnen davor, sie für ein Auslaufmodell zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weil erfolgreiche Familienpolitik eine gute und dauerhafte wissenschaftliche Grundlage benötigt, unterstützen wir die Stiftungsprofessur für Familienwissenschaft an der Universität Erfurt, die dank der Hilfe der Hertie-Stiftung im Juni dieses Jahres eingerichtet werden konnte. Mit dieser in Deutschland einmaligen Initiative, für die ich der Universität Erfurt danke, soll die zentrale Rolle der Familie im Hinblick auf eine Vielzahl gesellschaftspolitischer Fragen in den Vordergrund gerückt werden. Dazu gehört auch die Frage, welche Aufgabe die Familie bei der Bekämpfung von Extremismus und Radikalismus hat.

Wer eine erfolgreiche Familienpolitik machen will, der muss zunächst fragen, welche Rolle die Familie für die Thüringerinnen und Thüringer spielt. Die Studie enthält die bemerkenswerte Feststellung, "die Familie ist den Thüringern heilig". Die Thüringer verbinden mit der Familie vor allem Geborgenheit - 97 Prozent -, zugleich wird eine hohe Bereitschaft erkennbar, für die Familie Verantwortung zu übernehmen. 95 Prozent der Befragten messen der Förderung von Familie den gleichen Stellenwert zu wie der Schaffung von Ausbildungsplätzen und von Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren, den gleichen Rang!

(Beifall bei der CDU)

Selbst unter den Arbeitslosen ist die Zustimmung nur geringfügig niedriger. Aber neun von zehn Befragten meinen auch, dass die Leistungen der Familie von der Gesellschaft zu wenig gewürdigt werden.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Um es klar zu sagen: Diesen Menschen geht es nicht ums Geld, es geht ihnen um Anerkennung. Ihnen geht es darum, dass sie nicht, weil sie Kinder haben und weil sie bereit sind Verantwortung zu übernehmen, schlechter behandelt werden wollen als andere.

(Beifall bei der CDU)

In die gleiche Richtung weist, dass eine überwältigende Mehrheit der Thüringer - 94 Prozent - den Wunsch nach Kindern hat, jedoch ist derzeit die Hälfte dieser Kinderwünsche nicht erfüllt. Nach den Gründen gefragt, führen jeweils zwei Drittel mangelnde Betreuungsmöglichkeiten, berufliche Nachteile, aber auch die unzureichende Anerkennung der Kindererziehung an. Mit deutlichem Abstand sagt noch gut die Hälfte der Befragten, finanzielle Einschränkungen hätten Auswirkungen auf die Realisierung des Kinderwunsches, während nur etwa jeder Vierte angibt, man habe für Kinder zu wenig Zeit.

Meine Damen und Herren, diese Umfrageergebnisse zeigen meines Erachtens, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Bedeutung hat, auch weil die Berufsorientierung oder auch Erwerbsneigung der Frauen in den jungen Ländern besonders hoch ist, dem entsprechen das steigende Alter der Mütter wie auch der durch die Shell-Studie belegte Wunsch, gerade von Mädchen und jungen Frauen, Karriere und Kinder unter einen Hut zu bringen. Gefragt, ob sie eine strukturelle oder eine finanzielle Entlastung bevorzugen würden, entscheiden sich zwei Drittel für die strukturelle Entlastung, ein Drittel für die finanzielle. Allerdings plädieren deutlich mehr Befragte, die tatsächlich Kinder im Hause haben, für eine finanzielle Entlastung, als es der Durchschnitt tut. Weil wir wissen, meine Damen und Herren, dass die Familie für die Erfüllung ihres Erziehungsauftrags sowohl finanzielle als auch strukturelle Entlastung benötigt, haben wir unsere Familienpolitik auf beide Bedürfnisse ausgerichtet. Deshalb gehen wir bei der Kinderbetreuung einen eigenen Thüringer Weg -

(Beifall bei der CDU)

ein Gesamtkonzept, das sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch Betreuungsangebote zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern ermöglicht. Kein anderes deutsches Land verfügt in diesem Bereich über ein so lückenloses Angebot wie Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört das Landeserziehungsgeld in Höhe von monatlich 307 €. Das Landeserziehungsgeld, das im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld so lange gezahlt wird, bis das Kind zweieinhalb Jahre alt ist. Zugleich besteht für Kinder in direktem Anschluss an das Landeserziehungsgeld ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Was anderswo gefordert wird, ist bei uns verwirklicht.

(Beifall bei der CDU)

Es wird sehr intensiv genutzt. Rund 94 Prozent der Kinder besuchen bis zum Schuleintritt die Thüringer Kindertageseinrichtungen. Übrigens auch ein Kompliment an diese Einrichtungen und die Menschen, die dort ihre Aufgabe wahrnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus besteht für Kinder im Alter zwischen einhalb und zweieinhalb Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderkrippen bzw. entsprechend gemeinschaftliche Einrichtungen. Diese Möglichkeit wird von rund 40 Prozent genutzt, ebenfalls ein bemerkenswert hoher Anteil.

Seit 1997 besteht bei uns ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung, der bis zum Abschluss der Grundschule gewährt wird. Er wird von etwa 65 Prozent der Kinder genutzt.

Alle Betreuungsangebote in Thüringen sind Ganztagsplätze. Die Eltern können selbst entscheiden, wie lange die Kinder täglich betreut werden sollen. Dennoch geben leider zahlreiche Menschen die Betreuungssituation als Grund dafür an, dass sie sich ihren Kinderwunsch nicht erfüllen. Ein Befund, der angesichts der guten Angebote bei uns, gerade im Vergleich zu anderen Ländern, überrascht und der mich sagen lässt: Für uns bedeutet das, dass wir den Thüringer Weg, dass wir unser familienpolitisches Angebot besser vermitteln und besser bekannt machen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Für schlechte Nachrichten ist ja unbegrenzt Platz. Wir können ja ein kleines bisschen davon abschneiden und für gute Nachrichten verwenden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die materiellen Grundlagen und die Betreuungssituation sind wichtig, aber die Hauptaufgabe liegt nicht bei den Betreuungseinrichtungen. Die Hauptaufgabe liegt bei den Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich nicht seinen Kindern widmet, darf sich über Fehlentwicklungen, radikale Einstellungen und Gewaltbereitschaft Jugendlicher nicht wundern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

43 Prozent der Thüringer bezeichnen ihre eigenen familiären Bindungen als sehr oder ziemlich stark. Dem entspricht, dass in der Shell-Studie neun von zehn Jugendlichen ihr Verhältnis zu den Eltern als gut oder recht gut bezeichnen und dass 56 Prozent ihre eigenen Kinder ungefähr so erziehen wollen, wie sie selbst erzogen worden sind. Werte, die 1968 in der alten Bundesrepublik völlig unvorstellbar waren. Da wollten alle alles ganz anders machen. Heute wollen sie es in der Mehrheit so machen, wie es ihre Eltern gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, meine Damen und Herren, dass die Eltern ihren Erziehungsauftrag ernst nehmen, und deswegen wollen wir, dass die Luftfreiheit über den Kinderbetten dort bleibt, wo sie hingehört, nämlich bei den Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Darum halten wir es für falsch, der Fremdbetreuung von Kindern mehr Aufmerksamkeit zu geben als der Hilfe für die Eltern, ihrer Aufgabe entsprechen zu können. Was das Elternhaus versäumt, kann in Schule und Gesellschaft nur unzureichend nachgeholt werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Thüringen-Monitor 2002 bestätigt, dass die Erziehungsziele - Selbstbewusstsein, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Verständnis für andere - eine überwältigende Zustimmung finden.

Meine Damen und Herren, die Erziehung in der Familie muss ihre Ergänzung in der Erziehung in der Schule finden. Die Schule muss neben der Wissensvermittlung grundsätzliche Werte erfahrbar machen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Mitverantwortung, zur Mitgestaltung der demokratischen Ordnung und zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit den Medien. Gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse an dem Gutenberg-Gymnasium ist es gut zu wissen, dass die Kontakte zwischen Eltern und Schule eng sind. Lediglich 11 Prozent der Eltern mit Schulkindern geben an, keinen Kontakt zum Klassenlehrer zu haben, während die Hälfte Elternabende und Sprechstunden nutzt und 40 Prozent sogar einen darüber hinausgehenden Kontakt zur Schule pflegen.

Die Debatte über Bildung und Erziehung, die uns gestern beschäftigt hat, ist aber, glaube ich, mit der Verabschiedung der Schulgesetznovelle nicht zu Ende. Deswegen bin ich dem Landtag ausdrücklich dankbar für die Einsetzung der Enquetekommission, die dafür sorgt, dass die Debatte über Werte und Erziehung fortgesetzt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Karl Jaspers hat gesagt, die Demokratie ist tolerant gegenüber allen Möglichkeiten, muss aber gegen Intoleranz selbst intolerant werden können. Ich glaube, eine richtige Aussage, zur Demokratie gehört Toleranz, wenn man aber gegen Intoleranz tolerant ist, dann wird man bald nicht mehr tolerant sein können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese Intoleranz und wenn wir den Hass bekämpfen wollen, dann müssen wir die Institutionen, die einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, stärken und zu ihnen gehört eben nach unserer Überzeugung zuerst und vor allem die Familie.

Lassen Sie mich knapp zusammenfassend sagen: Zwei wichtige Botschaften sind durch die Studie, glaube ich, eindeutig klar.

Erstens: Für die Thüringerinnen und für die Thüringer ist die Familie heilig. Indem wir sie stärken, indem wir das Familienbewusstsein stärken, indem wir Eltern und Lehrer zur Erziehung ermutigen, leisten wir einen Beitrag zur

Extremismusbekämpfung.

Die zweite Botschaft: Es gibt viel Zustimmung für die parlamentarisch-repräsentative Demokratie, aber es gibt Zweifel, wie sie umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, indem wir das Ehrenamt stärken, indem wir die Bereitschaft der Menschen zur Mitwirkung stärken, leisten wir Beiträge zu mehr Demokratiezufriedenheit, aber auch dadurch, dass wir ein bisschen überdenken, wie wir miteinander umgehen. Wir haben aus jedermann bekannten Gründen hier in Thüringen eine besondere Verpflichtung, Freiheit, Demokratie und Welt-offenheit zu schützen. Wir können aufgrund der uns vorliegenden Materialien sagen, die Voraussetzungen dafür sind gut, aber Wachsamkeit ist notwendig, damit wir dieses Ziel auch tatsächlich erreichen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für den Bericht. Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei den letzten beiden Regierungserklärungen dieser Art erhielten wir den Thüringen-Monitor erst am Tage der Regierungserklärung selbst. Dieses Jahr hatten wir Exemplare des Monitors bereits zwei Tage vor der Erklärung des Ministerpräsidenten zur Vorbereitung dieser Plenardebatte auf dem Tisch. Also will ich jetzt hier auch nicht darüber sinnieren, ob es selbstverständlich ist oder nicht, dass Abgeordnete solche Unterlagen ausreichend zeitig zur Verfügung haben, obwohl die offizielle Vorstellung der Studie erst 13.00 Uhr sein wird. Ich will mich einfach für dieses Vorgehen bedanken.

Ich werde mich hier nur mit zwei Punkten aus dem zweiten Teil der Untersuchung zu den politischen Einstellungen der Thüringer näher befassen, weil sie mir als zentral erscheinen. Die in der Studie konstatierte Unzufriedenheit mit der politischen Praxis geht einher mit einer gesunkenen Zustimmung vieler Thüringerinnen und Thüringer zur Staatsidee der parlamentarischen Demokratie. Der Anteil der Befragten, der unzufrieden ist, wie Demokratie in der Praxis funktioniert, ist auf 42,2 Prozent gestiegen. Das ist damit die größte Gruppe der Befragten. Diese berechtigte Kritik aufzunehmen, die Debatte um die Demokratisierung der Gesellschaft zu führen, wird ein Schwerpunkt der Arbeit unserer Fraktion bleiben. Es bestätigt sich ein nicht ganz neuer Trend: Trotz Ablehnung und Zweifel an der Demokratie gibt es aber ein Interesse an politischer Betätigung, aber abseits der Institutionen, speziell abseits der Parteien. Diese Entwicklung ist nicht neu.

Die Monitor-Studie untersucht nun aber auch die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen. Dabei bestätigt sich eindeutig, dass viele Thüringerinnen und Thüringer den nichtinstitutionellen Beteiligungsformen an demokratischen Prozessen, wie etwa Bürgerinitiativen, deutlich den Vorzug geben. Im Herbst 2001 brachte die PDS-Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion das verfassungsändernde Gesetz zum Volksbegehren und zum Volksentscheid in den Landtag ein. Wir verstehen genau das als einen Beitrag zum außerparlamentarisch-demokratischen Engagement des Bündnisses für mehr Demokratie, also im Dienste von mehr als 385.000 Unterzeichnern des erfolgreichen Volksbegehrens aus dem Jahre 2001. Im Frühjahr dieses Jahres, wieder zusammen mit der SPD-Fraktion, haben wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Durchführungsgesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht und auf Druck des Bündnisses "Mehr Demokratie in Thüringen" kam es inzwischen zu Verständigungsgesprächen zwischen den Fraktionen über das weitere Vorgehen und über Möglichkeiten, direkte demokratische Mitbestimmung zu erleichtern.

Ich kann die CDU-Fraktion nur nochmals auffordern, das Ziel einer einvernehmlichen Lösung zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger nicht dadurch zu gefährden, dass sie es am gebotenen Entgegenkommen bei den Sammlungsarten fehlen lässt.

(Beifall bei der PDS)

Es reicht nicht, meine Damen und Herren, die Tendenzen der Abkehr von der Demokratie zu konstatieren und zu bedauern, man darf sie nicht auch noch bedienen. Ihre Politik, die Politik Ihrer Regierung, Herr Ministerpräsident, ist nach unserer Auffassung mit verantwortlich für solche Tendenzen. Ich erinnere nur an die betriebliche Mitbestimmung. Mit der Novelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wurde ein weiterer Abbau von demokratischen Rechten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorgenommen. Die PDS-Fraktion hat im August dieses Jahres beim Thüringer Verfassungsgericht Klage gegen das neue Gesetz erhoben. Das Gericht soll die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesänderung zur Mitbestimmung überprüfen. Hier sieht nämlich das Gesetz eine radikale Beschneidung von Beteiligungsrechten der Personalräte vor. Und genau das, Herr Ministerpräsident, verträgt sich nicht mit der Notwendigkeit der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zu den Ergebnissen des Monitors: Ja, Herr Ministerpräsident, das demokratische Fundament bekommt feine Risse. Besorgnis erregend ist der Anteil der Befragten, die als Nichtdemokraten bezeichnet werden. 20 Prozent lehnen die Staatsform der parlamentarischen Demokratie ab. Darunter befindet sich ein erheblicher Teil, der nicht eine andere Demokratie befürwortet, sondern gar kein demo-

kratisches System will. So bejahen 16,7 Prozent der Befragten die Frage, ob im nationalen Interesse unter Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform sei. 19 Prozent der Befragten einer bundesweiten Studie der Uni Leipzig aus dem April dieses Jahres wünschen sich einen Führer, einen Führer, meine Damen und Herren, der zum Wohle aller mit starker Hand regiert.

Verstärkt nutzen aber auch so genannte Nichtdemokraten die Möglichkeiten politischer Einflussnahme über nicht-institutionelle Beteiligungsformen der Demokratie. So erklären interessanterweise über die Hälfte der Befragten in dieser Gruppe ihre Bereitschaft, in einer Bürgerinitiative mitzuarbeiten. Daraus ergibt sich natürlich die Frage, ob das Engagement erklärter Antidemokraten unter Ausnutzung demokratischer Mittel - etwa der Unterschriftensammlung für die Menschenwürde verletzende Forderungen zu werben - als demokratische Partizipation gewertet werden kann. Oder ist es eigentlich das, was es ist, der Ruf nach Pogromen, die in einem demokratischen Mäntelchen daherkommen, unter dem zusehends der gepflegte Anzug, immer aber auch die Bomberjacke und die Springerstiefel hervorlugen. Das aber erfordert konsequentes politisches Engagement eines jeden, insbesondere aber der Zuständigen, die so gern das nötige Engagement der Anständigen beschwören.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Zwischenfälle rechtsextremistischer oder rassistischer Natur haben Sie genannt, hier aus Thüringen und darüber hinaus. Rechtsextremistische Organisationen und Gruppierungen sind weiterhin in Thüringen aktiv. Der Verfassungsschutzbericht 2001 konstatiert zwar eine Abnahme der Mitgliederzahlen in rechtsextremen Parteien, aber eine Zunahme von Neonazis, die sich in freien Kameradschaften organisieren. Auch in Thüringen fand in den letzten Monaten eine Vielzahl von Aufmärschen, Mahnwachen, Skinheadkonzerten, Schulungsabenden und Ähnliches statt. Man muss aber zugleich auf andere Formen der Ausbreitung hinweisen, nämlich z.B. auf Immobilienkäufe, die durch einschlägig bekannte Rechtsextreme getätigt werden. Diese Entwicklung ist auch in anderen neuen Bundesländern zu beobachten. Sie birgt mehrere Gefahren, auf die eine verantwortliche Politik und Behörden rechtzeitig reagieren müssen: Schon seit langem versuchen Neonazis so genannte Nationale Jugendzentren zu fordern und zu etablieren. Daneben können Schulungen, Konzerte und Veranstaltungen in Privaträumen relativ ungestört durchgeführt werden. Muss man nicht auch fürchten, dass auf diese Weise NPD-Vermögen vor einem drohenden Verbot nutzbringend angelegt wird? Der Vorfall am 9. November in Lobeda, wo aus den Räumen einer ehemaligen Gaststätte heraus Jugendliche mit Schlagstöcken angegriffen und verletzt wurden, zeigt die anhaltende Brisanz dieser Entwicklung.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, rechtsextremistische und rassistische Einstellungen sind beileibe kein Randproblem. Der Thüringen-Monitor untersucht auch die-

ses Jahr die Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen. Der Anteil rechtsextrem Eingestellter hat sich innerhalb eines Jahres von 18,6 auf 20,9 Prozent erhöht. Die Mehrheit der Interviewten, nämlich 55,4 Prozent, stimmen der folgenden Aussage zu: "Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet." Annähernd die Hälfte, nämlich 49,5 Prozent, sind der Meinung, Ausländer kämen nur hierher, um den Sozialstaat auszunutzen.

Meine Damen und Herren, verschließen wir doch nicht die Augen vor Wirklichkeiten. In Thüringen finden ausländerfeindliche Grundhaltungen nicht nur in den Ideologien und Aktivitäten der extremen Rechten ihren Ausdruck, auch bei Bürgern und Bürgerinnen fallen solche Ideen vielfach auf fruchtbaren Boden. Menschen in Luisenthal, Ohrdruf und Umgebung beteiligten sich in großer Zahl an einer Unterschriftensammlung gegen eine geplante Flüchtlingsunterkunft. Darin heißt es: "Wir, die Bürger, haben uns gegen den Standort 'Suhler Straße' in Ohrdruf als Asylbewerberheim aus folgenden Gründen ausgesprochen: weil wir die Störung der demokratischen Ordnung befürchten und die Bürger unserer Orte Angst haben."

Ich aber, meine Damen und Herren, bekomme Angst, wenn ich von solchen Bürgerinitiativen höre, wo ortsbekannte Rechtsextreme mit Bürgern Hand in Hand einen naiven Rassismus pflegen. Und nicht selten fördert die herrschende Politik gerade die Ängste der Menschen, auch hier in Thüringen. Ich erinnere nur an die Haltung der Landesregierung zum neuen Staatsbürgerschaftsrecht oder zum Zuwanderungsgesetz. Ihr Reden und Handeln gegen die Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern ist eben auch ein Plädoyer für die Betrachtung der Ausländerinnen und Ausländer als eine Gefahr.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Damit schüren Sie die Ängste, die Sie durch Aufklärung abbauen müssten.

Der diesjährige Monitor weist noch einmal auf den Zusammenhang zwischen Bildungsgrad und Anfälligkeit für rechtsextreme Einstellungen hin. Zum Problem der Bildungschancen sozial Benachteiligter wurde im Rahmen der Debatte um das Schulgesetz von uns schon vieles gesagt. Erziehung zur Gewaltprävention, Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit dem heutigen Rechtsextremismus müssen Bestandteil des schulischen Alltags diesseits und jenseits von Lehrplänen und unabhängig von tagespolitischen Konjunkturen sein.

Was die häufig inkonsequente Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus angeht, erinnere ich auch an die dauerhafte Ablehnung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für Demokratie. Das passt nicht zusammen, Herr Ministerpräsident, auch wenn es eine Koordinierungsstelle Gewaltprävention gibt.

Herr Ministerpräsident, was das Thema NPD-Verbot angeht, will ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich erwarte ja nicht, dass jemand sich ständig Asche auf das Haupt streut, aber ein bisschen Selbstkritik wäre in diesem Zusammenhang wohl angemessen gewesen. Das Thüringer Agieren im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren ist ein Musterstück Ihrer Regierung. Vor einem Jahr gaben Sie Ihrer Hoffnung Ausdruck, den Verbotsanträgen würde in absehbarer Zeit entsprochen werden. Und auch vorhin haben Sie sich wieder für einen Erfolg ausgesprochen. Im Februar dieses Jahres war eine mündliche Verhandlung in Karlsruhe anberaumt und sie wurde vom Gericht kurzerhand abgesagt, weil bekannt wurde, dass sich die Antragschriften zum Beleg der Verfassungsfeindlichkeit der NPD auf Aussagen von Mitgliedern und Funktionären der NPD stützten, die gleichzeitig Spitzel des Verfassungsschutzes waren.

Das NPD-Verbotsverfahren steht seither auf des Messers Schneide. Heute wissen wir, dass Thüringen einen ganz wesentlichen Anteil am schleppenden Verfahrensgang und dem möglichen Scheitern des Verbotsantrags hat. Auch in Thüringen standen mit den Herren Brandt und Dienel zentrale Figuren der Neonaziszene im Dienste des Verfassungsschutzes. Das Bundesverfassungsgericht hat nun am 8. Oktober darüber beraten, ob der Staat über den Einsatz von V-Leuten Einfluss auf Ideologie und Praxis der NPD genommen hat. Wieso hat nach dem ersten Eklat Thüringen zum Erörterungstermin wiederum versäumt, dem Gericht die Richtlinie über Anwerbung und Führung von V-Leuten rechtzeitig zuzuleiten.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das haben wir gestern schriftlich beantwortet.)

Der Herr Innenminister hat das gestern gesagt.

Bleibt entgegen anders lautenden Auskünften zu befürchten, dass sich unter den weiteren vier bisher nicht enttarnten V-Leuten, die in den Verbotsanträgen als Quellen benannt sind, doch noch Thüringer Rechtsextremisten befinden. Ganz unabhängig vom Ausgang des Verbotsverfahrens, wobei wir ein Verbot der NPD ausdrücklich befürworten, bleiben wir bei unserer Forderung, den Verfassungsschutz ehrlich und kritisch hinsichtlich Aufgabe, Rolle und Arbeitsweise zu überprüfen.

Kommt es durch die leidige V-Mann-Problematik zu einem Scheitern des Verbotsverfahrens, dann erleiden Rechtsstaat, Bundesverfassungsgericht und Antragsteller einen erheblichen Ansehensschaden. Die neonazistischen Organisationen und Bewegungen würden gestärkt. Sie würden sich diebisch freuen über die Unfähigkeit der Demokraten. Der jetzt vorgelegte Haushalt für das Landesamt legt nahe, dass auch weiterhin beträchtliche Mittel für den Einsatz von V-Leuten vorgehalten werden sollen.

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen nichts nicht zu Erwartendes ankündigen, wenn ich Ihnen sage, wir werden auch dieses Mal wieder die schrittweise Abschaffung und Umgestaltung des Verfassungsschutzes beantragen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist keine Überraschung! Das ist nichts Neues!)

Wir bleiben bei unserer Grundauffassung, der Schutz der demokratisch verfassten Gesellschaft kann am Ende tatsächlich nur von einer wachsamem und engagierten Bürgerschaft gewährleistet werden.

(Unruhe bei der CDU)

Auch gegen rechtsextreme Aufmärsche hilft nur der Widerstand der demokratischen Bürgerschaft. In Thüringen konnten sich im letzten Jahr wiederholt Alt- und Jungnazis zu Aufmärschen, Kundgebungen und Mahnwachen zusammenfinden. In Bayern marschierten diesen Sommer annähernd 3.000 braune Kameraden, um dem Hitlerstellvertreter Rudolf Hess zu huldigen. Der Marsch wurde angeführt vom Thüringer Heimatschutz. Ein Verbot durch die Stadt Wunsiedel wurde mit Hinweis auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit aufgehoben. Immer wieder werden Verbotsverfügungen auf dem Gerichtswege unwirksam. Viele Bürgerinnen und Bürger betrachten es zu Recht als Skandal, dass Neonazis am 9. November durch die Straßen Weimars marschieren konnten. "Wir stellen uns den Nazis in den Weg!" - das war die angemessene Devise gegen solche Art provokativer Aufmärsche. Aber in Zukunft wird es nötig werden, meine Damen und Herren, das auch in die Tat umzusetzen und es nicht bei Lippenbekenntnissen zu belassen.

Nicht an allen Orten und nicht in allen Institutionen wird die Gegenwehr der Demokraten so ernsthaft betrieben, wie dies nach dem schrecklichen Anschlag auf die Erfurter Synagoge von vor zwei Jahren gefordert wurde. In manchen Orten fehlen bis heute Strukturen, wie Bündnisse gegen Rechts oder antifaschistische Initiativen; Beratungsangebote werden oft ignoriert. Neben dem bürgerschaftlichen Engagement gegen Ausländerfeindlichkeit und Neofaschismus kommt den verschiedenen Projekten, Beratungsstellen und Netzwerken gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus eine große Bedeutung zu. Sie unterstützen durch qualifizierte und kontinuierliche Beratung die Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt, sie beraten kommunale Initiativen und Projekte, sie gehen in Schulen und klären auf gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Diese noch durch die Mittel des Bundesprogramms Civitas geförderten Projekte werden ihre erfolgreiche Arbeit nur dann fortführen können, wenn wir deren Arbeit in Zukunft auch mit Landesmitteln unterstützen. Wir werden einen entsprechenden Haushaltsantrag einbringen und dann wird sich an Ihrem Verhalten zeigen, meine Damen und Herren, wie ernst Sie es meinen mit der wirkungsvollen Abwehr rechtsextremistischen

Denkens und Tuns.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre Vorschläge zur Einschränkung des Versammlungsrechts erwähnt. Diese stärken demokratisches Bürgerengagement nicht. Sie schwächen das demokratische Potenzial der bewussten Bürgerinnen und Bürger und sie leisten nichts gegen undemokratisches Denken und Handeln. Wir lehnen die Ideen der Landesregierung ab, an bestimmten Tagen und Orten das Versammlungsrecht einzuschränken.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist auch wieder nichts Neues!)

Aber deswegen hoch nötig, es immer wieder zu sagen.

Das würde nämlich zugleich auch die Einführung von grundrechtsfreien Tagen oder Zonen bedeuten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Einschränkung des Versammlungsrechts würde dann auch demokratische Gedenk- und Gegenveranstaltungen treffen und diese, genau diese, sind notwendiger denn je.

(Unruhe bei der CDU)

Mit dem Schaffen von Ruhe, meine Damen und Herren, ist es nicht getan. Auch solche trügerische Ruhe, meine Damen und Herren, ist ein Nährboden für das Erstarken rechtsextremistischen Denkens und Handelns. Dieses Denken und Handeln setzt auf den nichtengagierten, desinteressierten und nicht auf den bewussten und engagierten emanzipierten Bürger.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

(Heiterkeit Abg. Groß, CDU)

Sie sind lustig, Frau Groß.

(Heiterkeit bei der CDU)

Außerdem, ich frage mich schon seit einiger Zeit: Ist es nicht auch an der Zeit, den antinazistischen Impetus des Grundgesetzes gegen seine Inanspruchnahme durch Neonazis zu verteidigen? Eine verfassungsrechtliche Lösung, wie sie von Verfassungsjuristen vorgeschlagen wird, könnte die Aufnahme einer eindeutigen Aussage gegen die Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts in das Grundgesetz sein.

Meine Damen und Herren, ich sage es nicht zum ersten und - ich bin überzeugt davon - auch nicht zum letzten Male, die Einschränkung demokratischer Rechte wird nicht helfen gegen undemokratischen Ungeist. Ganz im Gegenteil, sie wird denen in die Hände spielen, die auf man-

gelnden Widerstand der Bürgerschaft setzen und bei Ihnen, meine Damen und Herren, am Ende einen naiven Gehilfen finden.

Es mutet schon grotesk an, dass auf der einen Seite die mangelnde Unterstützung der Bevölkerung für die demokratische Verfasstheit unseres Staates vielfach bedauert wird, denn auf der anderen Seite wurden in diesem Haus Gesetze auf den Weg gebracht, die einen zentralen Pfeiler dieses demokratischen Systems, nämlich die Grund- und Bürgerrechte, erheblich schwächen. Das im Juni 2002 in Kraft getretene neue Thüringer Polizeiaufgabengesetz eröffnet weit reichende Befugnisse, die ursprünglich für Ausnahmesituationen vorgesehen waren. Diese finden nun Eingang in die polizeiliche Alltagsroutine. Ich denke da an den Platzverweis oder an das Aufenthaltsverbot, an die Ausweitung der verdeckten Datenerhebung durch nicht offen ermittelnde Polizeibeamte auch auf Begleit- und Kontaktpersonen, an die präventive Telefonüberwachung, an den Lauschangriff oder an die Rasterfahndung. Wegen Ihrer Heimlichkeit, wegen Ihrer Wagheit und wegen Ihrer Generalität werden viele unbescholtene Bürger und Bürgerinnen durch derartige Maßnahmen betroffen sein. Damit bleiben Grundrechte auf der Strecke. Alle diese Regelungen sind am Ende ein gewaltiger Generalverdacht der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist sicher der Identifikation der Menschen mit der gegenwärtigen Demokratie und dem engagierten Denken und Handeln einer aufgeklärten Bürgerschaft nicht dienlich.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, ist die Kritik am Polizeiaufgabengesetz keinesfalls "unverantwortlich", sondern höchst nötig.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Ihre Erklärung war ziemlich allgemein gehalten. Ich habe versucht, unabhängig vom Agieren der ersten Reihe Ihrer Fraktion, auf zwei Aspekte konkret einzugehen und unsere kritische Sicht darauf deutlich zu machen. Man könnte jeweilige Teile dieser Regierungserklärung zur Weiterberatung an die jeweils zuständigen Ausschüsse überweisen, wenn das per Geschäftsordnung ginge. Das würde aber voraussetzen, dass der Zusammenhang zwischen herrschender Politik und demokratievermeidendem Denken und Tun auch in unserer Sichtweise anerkannt wird. Solange die Politik, das heißt Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Regierung und dieses hohe Haus, eine Politik macht, die Ausgrenzung, Entmündigung oder Diskriminierung ermöglicht, müssen wir uns über die Zunahme der Zahl von Demokratiegeflüseln und Demokratiefreunden nicht wundern. Wenn die politische Klasse die Probleme der Bürgerinnen und Bürger nicht lösen will oder kann, ohne Ihnen lediglich nach dem Munde zu reden, werden wir auch nächstes Jahr wieder bittere Daten und anhaltende demokratiegefährdende Tendenzen zur Kenntnis nehmen müssen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Da warten Sie wohl schon drauf?)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das möchten Sie gern!)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine der zentralen Aussagen des uns immerhin seit zwei Tagen vorliegenden Thüringen-Monitors ist die zunehmende Politikverdrossenheit unserer Bürger. Ich bin sehr erfreut, dass dieses Ergebnis auch in der Regierungserklärung nicht unter den Tisch gekehrt wurde. Die Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren, hat mit unserer politischen Kultur zu tun, und zwar mit unserer politischen Kultur zunächst und vor allen Dingen hier im Land. Dafür liefert auch die heutige Debatte alles andere als ein gutes Beispiel.

Herr Ministerpräsident, bereits im vorigen Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie nicht würdig ist, wenn Sie und sicherlich auch die Regierungsfraktion seit geraumer Zeit über die Befunde des Thüringen-Monitors verfügen, darauf eine Regierungserklärung aufbauen, der Opposition aber erst kurze Zeit vor Ihrer Regierungserklärung die Ergebnisse zukommen lassen. Daran kann man nun zum wiederholten Male erkennen, wie ernst Sie und die Mehrheitsfraktion politische Kultur und die damit verbundenen demokratischen Regeln und Werte nehmen.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Nunmehr im dritten Jahr versuchen Sie Macht auszuüben durch Verzögerung von selbstverständlichen Informationen und wundern sich, wenn der Politik pure Machtgier zugeschrieben wird und die Politikverdrossenheit zunimmt, das Vertrauen in politische Institutionen, insbesondere in Parteien, abnimmt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das von mir hinterfragte und kritisierte Verfahren anlässlich des Thüringentages und der dortigen Veranstaltung "Jugend trifft Politik", wo Politik aus dem Ministerpräsidenten bestand. Meine Damen und Herren, Politik in diesem Lande ist mehr als die Landesregierung und die sie tragende Fraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man demokratisches Verhalten, Interesse und Engagement für Politik im Bewusstsein der Bevölkerung und insbesondere im Bewusstsein junger Menschen verankern will, dann muss dies in jeder Generation immer

wieder neu vorgelebt und von den Menschen auch erlebt werden. Diejenigen aber - und das bestätigen Ihnen alle Studien und auch die jetzt vorgelegten Fakten -, die eigene Einflussmöglichkeiten auf die Lebensgestaltung erkennen, die in der Familie und in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen und mitgestalten können, die zur Übernahme von Verantwortung ermuntert werden und die nicht in einem autoritären Klima von Befehl und Gehorsam leben, diejenigen sind gegen extremistisches Gedankengut nahezu immun. Dies aber, meine Damen und Herren, setzt Vorbilder voraus. Das schließt unser Verhalten hier im Hause ebenso ein wie die Auseinandersetzung in den Kommunalparlamenten und die Möglichkeit für Bürger, Einfluss auf Politik zu nehmen. Es schließt im Hinblick auf junge Menschen Vorbilder in den Familien, in den Schulen und in den Jugendeinrichtungen mit ein, nämlich solche Vorbilder, meine Damen und Herren, die Mitbestimmung, die Verantwortungsübernahme, die Partizipation nicht nur als theoretisches Gebilde lehren, sondern die dieses gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen auch leben.

Also noch einmal: Gelebte politische Partizipation und fundiertes Wissen ist das beste Immunsystem gegen Extremismus und Gewalt. Wenn wir dies anerkennen, meine Damen und Herren, dann müssen wir auch genau dafür etwas tun. Genau darum geht es in vielen Punkten meiner Rede. Dann ist es doch selbstverständlich, dass einer Opposition Material rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Dann ist es doch selbstverständlich, meine Damen und Herren, dass Beiträge der Opposition, die offensichtlich auch zur Problembewältigung beitragen können, zumindest angehört und auch manchmal wenigstens akzeptiert werden. Dann ist es doch selbstverständlich, dass jungen Menschen und auch ihren Eltern an einer entscheidenden Stelle Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden, die eben nicht nur auf dem Papier stehen, beispielsweise im Bereich der Schule. Die Schule wird bekanntermaßen ja von allen besucht, meine Damen und Herren, außer von den Flüchtlingskindern, die Sie, die Kollegen von der CDU, dort nicht sehen wollen.

(Heiterkeit Abg. Grob, CDU)

Im gerade verabschiedeten Schulgesetz wurde zum Thema Flüchtlingskinder von Ihrer Seite entsprechend entschieden und es wurden auch sämtliche Versuche zur Erweiterung von Mitbestimmung abgebügelt. Das sind bezeichnende Beispiele dafür, dass diese Landesregierung - ich zitiere Herrn Ministerpräsident Vogel - "die Bereitschaft der Menschen zur Mitwirkung" einfordert, aber selbst weder mit gutem Beispiel vorangeht noch im Bereich der Bildung die unumgänglichen Voraussetzungen dafür schafft. Jeder unbefangene Beobachter könnte den Eindruck haben, dass seit Ihrer absoluten Mehrheit in Thüringen die Monarchie ausgebrochen ist. Ich bin ja schon dankbar, dass Sie, Herr Ministerpräsident, wenigstens die unumgänglichen Fakten genannt haben, und diese Fakten verbieten jede Beschönigung. Aber eines kann ich Ihnen versichern: Allein mit Versammlungsverboten, mit Videoüber-

wachung der Bevölkerung, mit Kopfnoten, mit der Betonung des Rechtskundeunterrichts, mit dem von Ihnen erweckten Eindruck einer Ein-Parteien-Herrschaft tragen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, tatsächlich zu einer politischen Kultur in diesem Lande bei. Dies wird aber nicht die Kultur sein, die zum Abbau von Politikverdrossenheit und zum Engagement möglichst großer Bevölkerungsteile führt. Auch hierfür noch ein ganz konkretes Beispiel: Die Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen versuchen Sie nicht nur im Schulgesetz auf das unbedingt notwendige dünne Mäntelchen zu reduzieren, nein, da sind Sie ganz konsequent. Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode einen Haushaltstitel, wenn auch mit wenigen Mitteln ausgestattet, zur Erprobung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Sie haben diesen Haushaltstitel jetzt bis zur Unkenntlichkeit reduziert und vor allen Dingen wirklich alle Anstrengungen unterlassen, um diesen Titel tatsächlich mit Leben zu füllen. Dies haben Sie getan, obwohl Ihnen Ihre Untersuchung im Rahmen des Thüringen-Monitors sehr wohl nahe legt, politische Bildung als erlebte Beteiligung zu stärken. Ihr eigenes Präventionsprogramm, meine Damen und Herren, gegen Jugendkriminalität hat Ihnen dies schon vor zwei Jahren nahe gelegt; erfolgt aber ist in der Praxis die rigorose Kürzung.

Ein weiterer Aspekt, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, erfüllt mich allerdings mit Hoffnung. Sie erkennen an, dass die wirtschaftliche Situation und die Arbeitsmarktsituation in unserem Lande zu einer enormen Verunsicherung der Menschen führt, insbesondere natürlich in den Bevölkerungsschichten, die sich nicht zu den Gewinnern der deutschen Wiedervereinigung zählen, und deren Zahl nimmt offensichtlich zu. Sie erkennen an - im Gegensatz zu den vergangenen Jahren -, dass sich die Schere zwischen Ost und West wieder öffnet.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das sage ich doch seit Jahren!)

Sie müssen aufgrund der vorliegenden Ergebnisse anerkennen, dass der Wegzug qualifizierter, insbesondere junger Menschen keine Erfindung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Na, aber weitestgehend.)

Da haben Sie aber den eigenen Monitor nicht richtig gelesen.

Wirtschaftliche Unsicherheit und mangelnde Perspektiven gerade junger Menschen führen eben dazu und dies lässt sich nun wirklich nicht wegleugnen. Auch aus diesem Grunde wird der Graben zwischen alten und neuen Ländern wieder tiefer. Wenn es nun um die beruflichen Perspektiven junger Menschen geht, meine Damen und Herren, dann erinnere ich an die Debatten um den Arbeitsmarkt und an die gestrige Diskussion zur Jugendberufs-

hilfe und die in diesem Bereich vorgesehenen Einschnitte.

Über die Fakten hinaus sind diese Politikbereiche von hoher symbolischer Bedeutung. Wer gerade hieran grundsätzlich rütteln will - und dies geschieht derzeit durch Ihren Haushaltsentwurf -, der sendet gerade an jetzt schon verunsicherte junge Menschen katastrophale Signale. Wenn wir solche Signale aussenden, dann müssen wir uns nicht über Reaktionen wundern, nicht über Politikverdrossenheit und nicht über so genannte Ostalgie. Denn dies alles stärkt Unzufriedenheit. Spätestens jetzt wissen wir ganz genau, dass Unzufriedenheit - ein Gefühl von Ohnmacht, ob es berechtigt ist oder nicht -, gepaart mit geringem Kenntnisstand und geringen persönlichen Perspektiven, am ehesten dazu beiträgt, sich von Demokratie abzuwenden. Nichtdemokraten sind jetzt mehr als 20 Prozent der Befragten, zuzüglich 42,2 Prozent derjenigen, die mit der Demokratie unzufrieden sind.

Das sind, Herr Ministerpräsident, ohne jede Panikmache, mehr als feine Risse. Wenn Sie sich bei dieser Wertung auf die Verfasser berufen, sollten Sie wohlwollend auch mal den Zusammenhang von Auftraggeber und Auftragnehmer sehen. Mir geht es hier überhaupt nicht um Verzerrung oder um Panikmache und es geht auch gar nicht um Allheilmittel, aber es ist wirklich notwendig, dass wir als Parlamentarier, als politische Vorbilder eine offene und eine faire politische Diskussion führen und dass wir uns den Realitäten stellen. Also will ich bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen: Lassen Sie doch endlich die Lobhudelei über all die tollen Aktivitäten der Landesregierung und ausschließlich Schuldzuweisung in Richtung Bundesregierung.

Das Ergebnis der hier vorliegenden Untersuchung ist doch der Beweis, dass bestenfalls im Moment von einer Verschlimmbesserung zu reden ist. Der Rückgang der politisch motivierten Gewaltdelikte und rechtsextremistischen Straftaten von Kindern und Jugendlichen, das ist die einzig positive Nachricht, die Sie dann selbst mit dem Anstieg des prozentualen Anteils fremdenfeindlicher Straftaten und von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund relativieren.

Meine Damen und Herren, da wirkt der Blick über die Landesgrenzen lediglich ablenkend, aber nicht beruhigend. Also, es besteht keinerlei Grund zur Bagatellisierung, ganz im Gegenteil. Und dies, trotz der Koordinierungsstelle zur Gewaltprävention, trotz zusammengewürfelter und bestenfalls fortgeschriebener Bildungsprogramme der Landesregierung, die offensichtlich ohne einen deutlichen Erfolg sind, und trotz des Rechtskundeunterrichts, der bestenfalls formale Kenntnisse vermittelt, was im Übrigen nicht schädlich ist und was ich auch nicht in Abrede stellen will, aber was eben nicht ausreicht. Denn Demokratie, meine Damen und Herren, muss erlebt und sie muss gelebt werden. Dafür haben wir außerhalb der Familien eine erhebliche und eine unmittelbare landes-

politische Verantwortung.

Meine Damen und Herren von der CDU, erkennen Sie doch auch im Hinblick auf Ihre Ziele zur Familienpolitik, dass Sie doch ein arg eingegengtes Bild von Familie vor sich haben, und erkennen Sie an, dass Familie in Thüringen gerade bei jungen Menschen mehr ist als Eheschließung. Sie müssen jetzt nicht gleich wieder in Panik verfallen. Die SPD ist nicht gegen die Ehe.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es ist gar keiner in Panik verfallen.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es ist gar keiner in Panik verfallen.)

Allerdings sollten Sie die Vielfalt erkennen. Respektieren Sie doch, dass die Mehrheit derjenigen, die Kinder erziehen, sich bessere strukturelle Unterstützung wünschen - auch das hat der Ministerpräsident angeführt - sowohl in der Phase vor der Schule

(Beifall bei der PDS)

als auch während der Schulzeit. Nur eine Minderheit will unmittelbare finanzielle Unterstützung. Ich finde es im positiven Sinne bemerkenswert, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung erstmals - wenn auch vorsichtig - andere Töne angeschlagen haben und diesen Umstand anerkennen. Bevor Sie uns ganz schnell wieder eine Verlagerung von Erziehungsverantwortung von der Familie zu außerfamiliären Einrichtungen unterstellen wollen - auch dieses Ablenkungsmanöver können Sie lassen -, nein, wir sagen das in aller Deutlichkeit: Wir wollen Familien, Frauen und Männer nicht in traditionelle Rollen zwingen, sondern wir wollen sie bei der Vereinbarkeit von Familie, Kindererziehung und Beruf unterstützen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine Bemerkung noch zu Ihren Ausführungen, Herr Ministerpräsident, was die bedarfsgerechte Vorhaltung von Kinderkrippenplätzen angeht. Das ist mittlerweile nicht mehr der Fall. Der Bedarf ist sehr viel größer als die kommunalen Plätze zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Alle notwendigen Angebote sollen, so weit wie nur irgend möglich, von Eltern mitgestaltet und auch von Eltern mitverantwortet werden. Deshalb unsere, aufgrund Ihrer Gegenwehr leider erfolglosen Bemühungen zur Stärkung der Elternrechte in den Schulen. Das sind nämlich alles Dinge, meine Damen und Herren, die wir in eigener Zuständigkeit zu regeln haben, es regeln können und bei denen es eben nicht hilft auf Berlin und auf die schlechte Stimmung zu verweisen.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich von der Landesregierung konkret wissen, welche Konsequenzen sie denn aus dem 3. Thüringen-Monitor zieht, und zwar in ihrer eigenen Zuständigkeit. Was soll denn erstens geschehen, um Familien besser zu unterstützen, um die Betreuung der Kinder zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familien und Beruf tatsächlich zu gewährleisten?

Zweitens: Wie soll die Verstärkung der Familienberatung und Familienbildung denn erfolgen? Auch dies ist eine unterstützende Struktur und ich erinnere in diesem Zusammenhang an den kürzlich von Ihnen abgelehnten Antrag zur Erweiterung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes.

(Beifall Abg. Bechthum, SPD)

Bei dem ging es eben nicht um mehr Geld, sondern lediglich um eine gesetzliche Verankerung einer derartigen Aufgabe, also einer gesetzlichen Verankerung von Familienberatung und von Familienbildung. Auch dieses haben Sie abgelehnt.

Drittens: Was soll denn konkret zur Förderung im Bereich politischer Jugendbildung und erlebter Demokratie unternommen werden? Allein Veranstaltungen, an denen der Ministerpräsident teilnimmt, können es doch nicht sein.

Viertens: Was wollen wir unternehmen, damit demokratische Jugendbildung in und außerhalb der Schule zu einem selbstverständlichen Bestandteil wird, der von und mit pädagogischen Vorbildern erlebbar wird und einen Stellenwert hat wie naturwissenschaftliche Fächer und Sprachkompetenz? Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit: Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist unumstößlich mit der Sicherung dieses Demokratiestandorts verbunden.

Fünftens: Wie sehen die Maßnahmen aus, mit denen jungen Menschen gerade im Bereich der beruflichen Integration signalisiert werden kann, dass wir sie hier in unserem Lande brauchen und dass wir Ihnen in Thüringen die entsprechenden Chancen geben? Die derzeitige auch im Thüringen-Monitor beschriebene Entwicklung in Sachen Abwanderung junger Menschen lässt im Moment tatsächlich Erinnerung an Fluchtbewegung aufkommen. Entsprechende Anträge, die wir Ihnen hier vorgelegt haben mit einigen Maßnahmen, die aufgelistet worden sind, um der Abwanderung entgegenzutreten, wurden auch von Ihnen abgelehnt mit der Begründung, es sei kein so großes Problem.

Sechstens: Was muss am Arbeitsmarkt gemeinsam mit der Bundesregierung und nicht gegen die Bundesregierung veranlasst werden, um neue Akzente zu setzen? Auch für die Landesregierung gilt, meine Damen und Herren, Unternehmer ist das Gegenteil von Unterlasser - will ich so deutlich sagen.

Siebertens: Wie gedenken wir die politische Kultur - und das sage ich noch einmal ganz deutlich, weil wir da auch sehr verantwortlich sind - in diesem Hause so zu verändern, dass die Öffentlichkeit uns tatsächlich als Vorbild wahrnimmt?

(Beifall bei der SPD)

Darauf, Herr Ministerpräsident, hätte ich gern, wenn schon keine Antworten, aber zumindest einige Tendenzen oder Absichten, Überlegungen vernommen. Dieses habe ich in Ihrer Regierungserklärung vermisst. Aber wir haben ja noch eine weitere Chance. Lassen Sie uns diese Fragen mal als Messlatte nehmen, wenn es denn um die Diskussion des Haushalts in der nächsten Plenarsitzung geht. Dann werden wir Punkt für Punkt in Anerkenntnis einer schwierigen Haushaltslage - wohl wahr - beweisen können, ob Ihre Regierungserklärung und die Ergebnisse von drei Thüringen-Monitoren irgendwelche Konsequenzen in der wirklichen Landespolitik haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Noch gibt es eine Chance zu handeln und in entscheidenden Politikfeldern umzusteuern und mit der Enquetekommission "Erziehung und Bildung" haben wir sogar mehrere Chancen. Die SPD-Fraktion ist deshalb gespannt, welche Auswirkungen dies auf die Politikbereiche Familienförderung, Bildung - und hier meinen wir Jugend- und Erwachsenenbildung -, Arbeitsmarkt und natürlich die Jugend selbst hat, und Sie haben es in der Hand, diese Signale zu setzen. Wir sind bereit, darüber konstruktiv zu debattieren.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Die sind doch längst gesetzt.)

Ja, ja, aber in die falsche Richtung, darüber reden wir ja. Wir sind bereit, darüber konstruktiv zu debattieren. Das aber setzt voraus, dass in diesem Haus endlich das Grundprinzip der Ablehnung aller Anregungen der Opposition verlassen wird. Ein Grundprinzip, meine Damen und Herren, was vielleicht am ehesten mit dem Begriff "ausgeprägte parlamentarische Gewaltbereitschaft" zu beschreiben ist, und das steht diesem Land wirklich nicht gut zu Gesicht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Das ist ein Musterbeispiel für das, was ich gesagt habe.)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir den Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um beim Letzten, Kollegin Pelke, anzufangen: "ausgeprägte parlamentarische Gewaltbereitschaft". Ich glaube, Sie haben noch nicht verinnerlicht, dass der Wähler uns mehrheitlich den Auftrag gegeben hat, dass wir für fünf Jahre die Geschicke des Landes gemeinsam mit der Landesregierung zu gestalten haben, und das können Sie einfach nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
... eine Frage des Umgangs ...)

Das hat nichts mit dem Umgang zu tun, Frau Kollegin Pelke. Ich kann Ihnen mal aus meinem Ausschuss, dem Innenausschuss, berichten, wo wir mit unseren Kollegen die Dinge wirklich sachlich und ordentlich gemeinsam bereden. Natürlich sind wir uns in den Zielen nicht immer einig, aber da gibt es nichts mit Gewaltbereitschaft und vielleicht unterdrücken oder Ähnliches. Ich weiß nicht, wo Sie tätig sind, ob das dort so ist. Ich glaube, Sie reden hier was herbei, was in der Praxis einfach nicht da ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten das gar nicht erst an die Jugend und an unsere Bürgerinnen und Bürger vermitteln, dass das so wäre. Der Bürger hat entschieden und nach fünf Jahren kann er das korrigieren, wenn er meint, dass wir nicht die richtigen Wege eingeschlagen haben. Das ist so und dem hat man sich zu stellen. Ja, auch die von mir aus gesehen rechte Seite, Herr Ramelow, Sie sehen das sicher genauso.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das wechselt dann aber.)

Natürlich wechselt das. Ich hoffe, dass es beim nächsten Mal bei uns nicht wechselt, weil die Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass wir einen ordentlichen Weg beschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir anschau - und da hilft das auch nichts, Frau Pelke, wenn wir heute den dritten Monitor betrachten. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie diese Untersuchung in Auftrag gegeben hat und gibt, damit wir fundierte Materialien haben, an denen wir uns entlanghängeln. Natürlich, ich gehe sicher davon aus und das macht die Landesregierung und meine Fraktion, dass wir uns mit den Ergebnissen der Studie weiter auseinander setzen. Hier sind ja viele Wege beschrieben worden, auch Dinge, die eingeleitet wurden, ich komme dann noch im Einzelnen darauf zu sprechen. Wir haben einen Weg beschritten, dass insbesondere die Familie der Mittelpunkt ist und bleibt. Wir werden uns auch nicht davon abbringen lassen, auch wenn man immer wieder das versucht aufzuspalten, son-

dem das haben schon die Grundgesetzväter so festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Die Grundgesetzmütter.)

Bitte? Ja, auch die Mütter, es waren damals noch weniger. Heute, Herr Ramelow, sind es, Gott sei Dank, mehr Mütter, die dort mitschreiben. Das ist ja auch gut so, dass auch die Frauen ihren Erfahrungsschatz mit einbringen.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Wir sind froh, wer zu Hause so eine Frau hat, weiß doch, wie wichtig das ist und was sie uns alles mithelfen

(Heiterkeit bei der PDS)

und die, die es nicht haben, denen müssen wir das halt noch vermitteln. Ich meine nicht, Herr Ramelow, die am Kochtopf, sondern die, die ihren Männern und den Familien echt helfen. Nicht, dass Sie das gleich wieder runddrehen, dann ist ja das, was Sie vielleicht ganz gern hätten, dass wir unser so genanntes verqueres Bild haben. Das ist einfach nicht so.

Frau Pelke, ich will noch auf einige Dinge eingehen, die Sie gesagt haben, unter dem Motto: Hier wird abgebügelt und so. Sie sollten einfach - denke ich mal - etwas zurückstecken. Es entwickeln sich unterschiedliche Entscheidungen nach gewissen Prozessen in die Richtung, wo dann die Mehrheit meint, dass es das Richtige ist. Ich kann Ihnen nur sagen, es werden sehr oft viele Anregungen auch Ihrer Fraktion mit aufgenommen. Oder, Sie sprachen vorhin von der Monarchie, die in Thüringen eingezogen wäre, das ist ja schon fast lächerlich. Man hat zwar von König Kurt in Sachsen gesprochen, aber ich kann nicht erkennen, dass in Thüringen Monarchie eingezogen ist. Wir haben eben einen sehr guten Ministerpräsidenten, der sich sehr für die Belange des Landes einsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das mit Monarchie gleichsetzen, mein Gott, bezeichnen Sie es, wie Sie es wollen, jedenfalls haben wir in den letzten Jahren, seitdem er hier tätig ist, sehr gute Erfahrungen gemacht und, ich denke, das haben auch die Menschen im Land erkannt. Ich hatte es vorhin noch einmal gesagt, die Mehrheiten im Land sind zu akzeptieren. Ihnen fällt es besonders schwer, Sie sind die drittstärkste Kraft in diesem Land. Arbeiten Sie doch daran, dass Sie wieder zweitstärkste Kraft werden, das wünsche ich Ihnen ja.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade noch einmal die Prioritäten, die die Landesregierung in den letzten Jahren insbesondere auf Jugend und Bildung gelegt hat. Wir haben die

Schwerpunkte gesetzt, dass insbesondere Jugend und Bildung weitestgehend aus den Kürzungen herausgelassen werden. Ich will Ihnen auch deutlich sagen, Sie haben es doch bei der Bildungsdebatte gesehen und auch Jugend und Familie, was wir dort alles eingestellt haben. Sie sprachen davon, dass sich die Schere zwischen Ost und West öffnet, natürlich ist das so. Gerade der Ministerpräsident ist derjenige gewesen, der seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen hat, dass daran gearbeitet werden muss, dass die Schere zusammen, nicht weiter auseinander geht.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich kann überhaupt nicht erkennen, dass insbesondere Ihre Partei, die mit Rotgrün in Berlin mittlerweile seit über vier Jahren Verantwortung trägt, dazu etwas beiträgt, sondern es wird eher das Gegenteil gemacht. Ich denke, wir sind ja jetzt gerade in die schwierigen Zwänge hineingeraten, weil uns gerade die letzte Steuerschätzung noch einmal über 600 Mio. € Steuermindereinnahmen gebracht hat. Das haben nicht wir zu verantworten, das hat Rotgrün zu verantworten. Da sollten Sie mal Ihre Genossen ins Gebet nehmen, dass sie mehr für die jungen Länder unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie sollten die Mehrheit aber akzeptieren, Herr Fiedler.)

Na selbstverständlich akzeptieren wir die, aber da kann es nicht so sein, dass die Mehrheit bei Rotgrün im Bund immer wieder sagt, die 16 Jahre, die 16 Jahre. Da sind sicher auch Fehler gemacht worden, aber mittlerweile sind Sie über vier Jahre dran und hören Sie auf, das immer wieder auf die anderen zu schieben. Das ist genau so.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Pelke, Sie sprachen auch die Dinge an mit "Ostalgie". In dem Monitor steht ja geschrieben, das sind ca. 15 Prozent, wenn ich es noch richtig im Kopf habe. Das sind in etwa die 15 Prozent PDS und ich hoffe nur, dass wir noch viele dazu bekehren können, dass sie sich von dem Bild lösen und sich noch besser und noch mehr mit einbringen, dass wir unser Land weiter voranbringen. Ich denke auch, Sie werfen uns ja immer das eingengegte Bild der CDU vor, wir wären nur auf die Familie fixiert. Wir sind nicht nur auf die Familie fixiert, sondern wir sagen, die Familie ist die Keimzelle, die Grundlage und davon lassen wir uns nicht abbringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie uns das noch zehn Mal anders unterstellen wollen, es ist einfach nicht so. Oder auch gerade die Angebote in der Kinderbetreuung. Man kann überall und irgendwo sagen, das und jenes ist nicht richtig gelaufen oder da gibt's Probleme, aber gerade was die flächendeckende Kinderbetreuung im Land betrifft, können wir uns wirklich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Solange wir noch in der Lage sind, auch den Kommunen die nötigen Mittel bereitzustellen, Frau Pelke, und das hat wieder was mit Rotgrün zu tun, dass wir noch Mittel haben, um entsprechendes Geld bereitzustellen, gehe ich sicher davon aus. Wie ich die kommunale Familie kenne, ist das dort eine der vordringlichsten Aufgaben, denen sie sich gestellt haben.

Frau Pelke, Sie sprachen vorhin die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung an. Selbstverständlich wird die Landesregierung im Rahmen der Möglichkeiten auch mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Aber wenn wir in den letzten Wochen, Monaten und Jahren erleben, was von dieser Bundesregierung für die jungen Länder getan wird und bisher getan wurde, das ist so wenig, dass man bei dieser Zusammenarbeit, die Sie hier einfordern, fragen muss: Sollen wir den falschen Kurs, der jetzt dort gefahren wird, vielleicht noch unterstützen? Wir werden die Dinge, die richtig sind - das wird von mir klar gesagt -, auch im Bundesrat nicht etwa boykottieren. Ich erinnere da nicht erst noch zu sehr an Lafontaines Zeiten, mittlerweile hat ja Herr Brünnig Vergleiche und in Talkshows geistert es ja dem Kanzler Schröder früh, mittags und abends und da hat er Recht, wenn er sonst auch damals nicht immer Recht gehabt hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Familie stärken, Extremismus bekämpfen sind zwei der wichtigsten Punkte, die wir im Lande zu leisten haben. Das auch in Richtung PDS, das ist ein Thema, bei dem wir uns sicher nicht in allen Punkten einig sind. Ich werde auch gerade beim Verfassungsschutz noch einmal darauf eingehen. Aber was Herr Hahnemann hier so versucht an die Wand zu malen, dem kann ich überhaupt nicht im Geringsten folgen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Manchmal habe ich fast den Eindruck, er möchte ganz gern, dass bestimmte Dinge dort eintreten. Ich denke, auf diesen Pfad werden wir uns nicht begeben und werden uns auch nicht treiben lassen. Er hat auch davon gesprochen, was ja auch in dem Monitor deutlich wird, dass man insbesondere bereit ist, mehr in Bürgerinitiativen mitzumachen. Gut, das ist ja nichts Schlechtes. Ich bin heilfroh, wenn sich Menschen in Bürgerinitiativen und anderem mit beteiligen, aber oft geht es dort nur um ein Thema. Da ist es eben nicht so kompliziert wie die Abwägungen z.B. in Prozessen, die auch im parlamentarischen Rahmen dort zu geschehen haben, da ist es eben nicht nur schwarz und weiß, da muss man, das wissen Sie ja auch, bestimmte Abwägungen treffen, die nicht immer so einfach sind. Aber gerade auf dieser Strecke, denke ich, kann man dann auch nicht die Unterscheidung machen zwischen den guten Bürgerinitiativen und den schlechten Bürgerinitiativen. Vielleicht könnte man auch sagen, die linken Bürgerinitiativen sind die, die uns genehm sind, und die anderen sind uns nicht genehm. Weil er vorhin davon sprach, dass es auch

Bürgerinitiativen gibt, wenn es z.B. um Asylheime und ähnliche Dinge geht. Auch die Menschen muss man zumindest ernst nehmen, wenn sie das mit dem gebotenen Demokratieverständnis vorbringen. Wir sollten uns die Bürgerinitiativen nicht aussuchen, sondern man muss mit denen, die da sind, reden und ins Gespräch kommen. Ich denke, angesichts gerade der Dinge, die hier zu dem Landesprogramm und Extremismus gesagt wurden, haben gezeigt, dass wir im Land doch ein kleines Stück oder einen Schritt vorangekommen sind.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist das Thema "Extremismus" ein solches, das auch in unserer Fraktion umfangreiche Diskussionen erfährt. Dabei ist es uns - anders als verschiedentlich anzutreffende Meinungen anderer Fraktionen - wichtig, und das betone ich, jede Art von Extremismus zu verurteilen. Auch wenn der Ursprung dieses jährlichen Berichts der Landesregierung in dem Anschlag auf die Erfurter Synagoge am 20. April 2000 war, konnten wir doch in der Zwischenzeit immer wieder leider von extremistischen Anschlägen hören und lesen. Ich nenne dabei nicht zuletzt den Anschlag in den USA am 11. September des letzten Jahres oder den dieses Jahr in Tunesien. Dabei können wir es uns nicht so einfach machen und argumentieren, diese Tatorte liegen weit entfernt. In Thüringen stellt sich dieses Problem bei weitem nicht in diesem Ausmaß. Ich denke, dass dies eindeutig zu kurz gesprungen wäre, wenn man sich darauf zurückzieht. Nicht umsonst haben wir ein Sicherheitspaket geschnürt, um solcherlei Anschlägen im Freistaat im Rahmen der Möglichkeiten zu begegnen. Im Ergebnis gilt nach wie vor, wir müssen unserer Bevölkerung das größtmögliche Maß an Sicherheit bieten. Ich glaube, darauf hat jeder einen Anspruch. Wir sind letztlich diejenigen, die dies sicherzustellen haben. In diesem hohen Hause fallen im Ergebnis die hierfür notwendigen grundlegenden Entscheidungen. Ich denke, dass wir gerade mit dem Sicherheitspaket gezeigt haben, dass wir auch dort bisher Kürzungen vermeiden konnten.

(Beifall Abg. Groß, CDU)

Dies auch bei knappen Kassen, weil wir nicht auf der einen Seite so sprechen können und auf der anderen Seite anders handeln. Wie weit wir es jetzt noch aufrechterhalten können bei dem neuen Schock, den uns Berlin versetzt hat, dazu will ich erst die weiteren Haushaltsberatungen abwarten. Dies vorausgeschickt, müssen wir auch in unserem Lande alles daran setzen, extremistische Tendenzen, ich betone nochmals, im linken wie rechten politischen Lager zu verhindern bzw. zu beseitigen. Wir sind daher auch zuversichtlich, dass das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mit einem Verbot der NPD enden wird.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Auch wenn im Vorfeld der Entscheidung verschiedenste Rechtsfragen mitunter sehr kontrovers diskutiert wurden, eine andere Entscheidung als das Verbot der NPD würde dem Glauben in der Bevölkerung an einen soliden Rechtsstaat Schaden zufügen. Aber auch wenn das Verbotsverfahren erfolgreich ist, dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen. Gerade dann wird es Aufgabe der staatlichen Institution sein, ein verstärktes Wirken dieser Partei im Untergrund zu verhindern. Ich sage das auch ausdrücklich, ich glaube, es ist zwar ein wichtiges politisches Zeichen, das hier hoffentlich gesetzt wird, aber wir wissen, dass es nicht einfacher damit wird, weil sich natürlich die Truppteile dann in den Untergrund verziehen und es komplizierter wird für die Sicherheitskräfte hier entsprechend zu wirken.

Herr Hahnemann, ich kann nicht erkennen, dass Thüringen hier etwas Besonderes beigesteuert hätte, dass der Prozess damit gefährdet würde. Ich glaube, das ist nicht der Fall, auch wenn die V-Mann-Problematik eine Problematik ist, die man wirklich genau anschauen soll. Das hat aber bundesweit eine Dimension, inwieweit V-Leute eingesetzt wurden oder nicht, und das ist auch nicht nur ein landesspezifisches Problem, denn auch der Bundesdienst hat natürlich entsprechende V-Leute z.B. in Thüringen, wo der Freistaat und das Land dieses nicht erfährt. Ich will damit nur andeuten, dass wir natürlich nicht der Meinung sind, dass man hier über die NPD irgendwelche Steuermechanismen über den Verfassungsschutz etwa betreibt. Das darf auf keinen Fall passieren. Aber ich kann nicht erkennen, dass Thüringen über die Maßen etwas beigesteuert hätte, was den Prozess gefährden könnte.

Damit sind wir auch bei der Frage, wie dem Phänomen des Extremismus in Thüringen begegnet werden kann. Ein verstärktes Engagement im soeben genannten Sinne wird dem Landesamt für Verfassungsschutz zufallen. Dies bedeutet zunächst, das Landesamt für Verfassungsschutz muss so ausgestattet sein, dass die Bekämpfung des Extremismus auch tatsächlich möglich ist. Ich glaube, dass vor allem die von verschiedenen Oppositionellen in der Vergangenheit und vielleicht auch heute noch geäußerte Kritik - und, Herr Hahnemann, Sie haben es ja vorhin noch mal bekräftigt - an dieser Behörde weder der Sache noch der Vielzahl der Mitarbeiter des Landesamtes gerecht wird. Vielmehr sollten diese Widersacher, und ich zähle die PDS dazu, vielleicht auch mal überlegen, welchem Risiko sich hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes tagtäglich aussetzen, um der Aufgabe des Amtes gerecht zu werden. Nur von schönen Reden und nur von Bürgern, die aufpassen, kommen wir nicht in die Strukturen hinein und damit können wir, auch der Verfassungsschutz, keine Informationen an die Sicherheitskräfte, sprich an die Polizei liefern. Sie haben es ja schon wieder gesagt, Sie wollen in die Haushaltsberatungen einbringen die Abschaffung, Reduzierung etc. Ich sage Ihnen wieder von dieser Stelle, wir werden das selbstverständlich nicht tun, sondern wir sind froh, dass wir den Verfassungsschutz auch mit dem Sicherheitspaket weiter stärken konnten, damit er seiner

Arbeit gerecht wird. Wir sehen es tagtäglich, wie wichtig diese Aufgabe ist, und ich möchte an der Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts, der Polizei und allen danken und insbesondere auch seinem neuen Präsidenten Sippel, der das Haus gut im Griff hat.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident ist bereits auf die in jüngster Zeit in unserem Lande erfolgten Geschehnisse eingegangen und hat auf die zum Teil unerfreulichen Tendenzen bei der Entwicklung des Extremismus in Thüringen hingewiesen. Ich möchte dies nicht alles wiederholen, nur noch einige Anmerkungen. Die bloße Darstellung sollte jedoch genügend Anlass geben, sich des Themas immer wieder anzunehmen. Er hat darauf hingewiesen, was die Landesregierung unternommen hat beim Versammlungsrecht, dass an besonderen Orten, Herr Dr. Hahnemann und die PDS, dort sind wir anderer Meinung, es möglich sein sollte, z.B. in Buchenwald oder an anderen besonderen Orten, dass man dort entsprechende Aufzüge verbieten kann und muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, hier sollte die Landesregierung weiterhin aktiv bleiben und ich bitte die Kollegen der SPD, dass wir hier vielleicht die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, mit dem Bundesinnenminister, auch auf der Schiene einmal betreiben könnten, damit etwas herauskommt, was man nicht nur vollmundig verspricht, sondern auch umsetzt. Gerade auch, was wir in den letzten Jahren hier unternommen haben. Wir haben das Polizeiaufgabengesetz auf Vorschlag und Anregung natürlich der Landesregierung geändert, die Platzüberwachung etc., dass der Verfassungsschutz sich mit bestimmten Dingen noch weiter beschäftigen kann, auch organisierte Kriminalität und Ähnliches. Da war ja zumindest auf SPD- und CDU-Seite weitestgehend Konsens, auf der anderen Seite des Hauses natürlich nicht, dass wir diese Änderungen auf den Weg gebracht haben. Die Polizei verfügt über genügend und umfassende Handlungsanweisungen bei extremistischen Straftaten und bei Einsätzen, die gefahren werden. Die Extremismuskonzeption ist immer weiter verbessert und auf den neuesten Stand gebracht worden, damit auch die Vollzugskräfte vor Ort die entsprechenden Möglichkeiten an der Hand haben, wie sie dort zu agieren haben.

Die von dem einen oder anderen immer wieder gescholtene neu geschaffene Koordinierungsstelle Gewaltprävention ist im Innenministerium angesiedelt worden, übergreifend über die verschiedenen Ministerien, um hier die Dinge gemeinsam für das Land zu betreiben. Ich möchte an der Stelle ausdrücklich dem Innenminister a.D., Christian Köckert, danken.

(Beifall bei der CDU)

Er hat sich dort persönlich eingesetzt und eingebracht, auch wenn es oft nicht einfach war, dass die anderen Ressorts - und hier möchte ich einmal die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ressorts bitten - auch weiterhin die nötige Unterstützung an Personal etc. mit einbringen, dass diese Koordinierungsstelle ihre gute Arbeit weiter fortsetzen kann. Sie ist mittlerweile im Land gefragt und hat sich auch einen Namen gemacht.

Auch die Frage "Rechtskundeunterricht" ist angesprochen worden. Man kann vieles noch besser machen, Frau Kollegin Pelke, auch beim Rechtskundeunterricht, es ist ein Baustein, dass man der Jugend bestimmte Rechtsbegriffe näher bringt. Sie wissen oder jedenfalls diejenigen, die aus der ehemaligen DDR kommen, für uns ist es besonders schwierig, manche Dinge nachzuvollziehen, die der Rechtsstaat, sprich in dem Fall, bestimmte Gerichte fällen, ist für uns noch etwas komplizierter, um die Zusammenhänge zu erkennen, als wenn sie über Jahrzehnte gewachsen sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch nicht den Extremismus in unserem Land etwa schönreden. Das liegt uns vollkommen fern. Auch der höhere Anteil der Gewalttaten in den jungen Ländern mit rechtsextremistischem Hintergrund ist beunruhigend. Das hat der Ministerpräsident deutlich herausgestellt. Hier müssen wir ein sehr wachsameres Auge darauf werfen, dass wir mit allen Möglichkeiten der Prävention und Repression dann gegebenenfalls auch darauf einwirken. Ich bin trotzdem ganz froh, dass sich immer wieder zeigt, dass gerade auch in Thüringen, das sieht man auch an den Wahlergebnissen der letzten Bundestagswahl, wenn dort die NPD mit 0,4 Prozent, REP 0,6 Prozent etc. gewählt wurde, das ist, Gott sei Dank, verschwindend gering. Das hat sich über viele Jahre gezeigt, dass das in Thüringen weit unten liegt und wir dort verhältnismäßig auf dieser Strecke wenig Probleme haben. Wir sollten weiterhin gemeinsam daran arbeiten, dass diese Kräfte dort nicht gestärkt werden. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns auch zu diesem Fakt mit der Frage auseinandersetzen, wo die Ursache extremistischer Entwicklung liegt. Denn das Landesamt wie die anderen Sicherheitsbehörden auch, ich nenne hier vor allem die Polizei, können nicht die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens ersetzen. Diese werden während und nach der Geburt eines jeden Einzelnen von uns gelegt. Hier ist primär die Familie gefragt. Behörden, Kirchen, Verbände und Organisationen können hier nur unterstützend eingreifen. Auch die Schule kann diesen Prozess nur begleiten, nicht aber ersetzen. Wir haben ja gerade in der Bildungsdebatte gestern ausgiebig darüber gesprochen, das muss man nicht noch ausdehnen; ich setze auf die Enquete-Kommission, die umfassend auch diese Problematik weiter erörtert und Vorschläge und Handlungshinweise erarbeiten wird.

Die Hauptaufgabe bei der Entwicklung der Kinder fällt aber der Keimzelle der Familie nach wie vor zu. Die Grundgesetzväter - Herr Ramelow, und in Klammern - mütter - haben daher nicht umsonst in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes die Regelung aufgenommen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Gender Mainstreaming.)

Auch das haben wir ja gestern gehört bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, was das alles bedeutet. Ich weiß gar nicht, ob Sie da waren. Ich habe Sie nicht gesehen bei der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, aber es waren einige da.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Schärfer als in Absatz 2 dieser Verfassungsnorm kann der Verfassungsgeber Eltern nicht auf deren entsprechende Pflicht hinweisen, wenn er dort sagt: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht".

(Beifall bei der CDU)

Das haben uns damals unsere Mütter und Väter des Grundgesetzes in das Stammbuch, sprich ins Grundgesetz geschrieben. Ich glaube, dieses hat sich bewährt und wir sollten weiter daran festhalten.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Die Vielzahl der Eltern versteht die ihnen übertragene Aufgabe, denke ich, umfassend und im zutreffenden Sinn. Es ist aber unser aller Aufgabe, den Eltern, die sich für diese Aufgabe nicht primär zuständig fühlen, näher zu bringen, dass sie dieses hohe Gut nicht leichtfertig aus den Händen geben sollen oder sollten. Auch dies gehört aus meiner Sicht in den Bereich solidarischen Verhaltens. Nicht umsonst merkte Alexandre Vinet zum Verhältnis der Familie zum Staat, und, ich glaube, der Satz gilt heute genau noch so wie im 19. Jahrhundert: "Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab."

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sollten bei allen Auseinandersetzungen bedenken, dieser Satz trifft heute genau noch so zu wie im 19. Jahrhundert. Wir müssen daher den Familien die erforderliche Unterstützung zuteil werden lassen. Dies haben wir etwa mit dem frühen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, Familiengeld, Hortanspruch etc. und anderen Dingen sichergestellt. Auch perspektivisch sind Maßnahmen erforderlich, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, auch wenn die finanziellen Möglichkeiten hierzu derzeit begrenzt sind. Trotz alledem darf das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der primäre Erziehungsauftrag bei den Eltern verbleiben muss. Auch wenn wir nicht bei jedem Einzelnen extremistische Neigungen vermeiden können, müssen wir

doch alles daran setzen, deren Entwicklung gering zu halten. Der Ministerpräsident hat die durch die Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen hierzu soeben beschrieben. Ich möchte das nicht wiederholen, will aber betonen, dass wir die diesbezügliche Konzeption der Landesregierung ausdrücklich unterstützen und begrüßen. Wir sind davon überzeugt, dass die eingeleiteten Maßnahmen dem Ziel einer wirksamen Bekämpfung des Extremismus zum Erfolg verhelfen.

Demokratie muss viele Spannungsfelder aushalten. Wir wissen, dass unsere Staatsform die gegen sie gerichteten Angriffe zu verteidigen in der Lage ist. Massive Unterwanderung dieser - wie wir sicher, hoffe ich, alle glauben - besten Staatsform gilt es aber zugunsten eines verantwortlichen menschlichen Zusammenlebens zu verhindern. Diesen Kampf müssen wir jedoch auch wirklich ernsthaft angehen wollen. Das bedeutet indes auch, dass Gleichgültigkeit gegenüber anderen fehl am Platz ist. Das bedeutet vor allem, es darf kein Wegsehen geben, wenn Menschen anderer Kultur, Hautfarbe oder politischer Gesinnung Opfer von Gewalt werden. Auch hier bedarf es eines Umdenkens bei vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch dies ist Teil unserer Kultur, die nicht zuletzt von Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen geprägt ist.

Ich möchte an der Stelle noch einmal auf das Ergebnis der Studie in Beziehung auf Ablehnung von Gewalt und Ablehnung der Ideologie von radikalen und extremistischen Gruppen, die immer wieder Hass, Gewalt und Intoleranz predigen, verweisen, dass die Thüringer hier das, Gott sei Dank, nach wie vor mit großer Mehrheit ablehnen, und dafür möchte ich hier Dank sagen an alle Thüringer und sie sollten auf diesem Pfad weiter bleiben. Weimar und viele andere Beispiele haben uns das gezeigt, man darf nicht wegsehen, sondern man muss mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke auch, dass der demokratische Verfassungsstaat und das Vertrauen in seine Institutionen in Thüringen fest verankert sind. Auch das ist aus diesem Monitor herausgekommen, dass das, Gott sei Dank, fest verankert ist. Wir Parteien, wir müssen uns an die Nase fassen - und da braucht nicht der eine auf den anderen zu zeigen -, stehen zurzeit - ich sage es einmal ganz deutlich - "im Verschiss". Wir müssen das deutlicher machen, dass wir nicht nur - ja, ich bin noch einmal für die deutlichen Worte ..., die Damen des Präsidiums -, dass wir uns an die Nase fassen müssen und dass wir daran mitarbeiten müssen, dass wir hier neue Signale setzen, sondern dass sich viele in den Parteien wirklich Tag für Tag dafür einsetzen, dass diese Demokratie weiter nach vorn gebracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Daher möchte ich abschließend betonen, dass uns jeder, der als Gast die hier bestehenden Normen menschlichen Zusammenlebens akzeptiert, willkommen ist. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass wir uns mit all unseren Kräften gegen ein Terrorsystem wie das der Alkaida, deren Chef namens Bin Laden wehren. Mitgliedern auch dieser Terrororganisation muss unsere Gastfreundschaft konsequent verwehrt werden. Ich sage es ganz deutlich - diese Frage wird vielleicht auch manchmal in diesem hohen Hause teilweise verharmlost -, wir werden aber gerade solchen Denkstrukturen nicht das Wort reden und weiter alles daran setzen, dass Thüringen weiter ein offenes und tolerantes Land im Herzen von Deutschland bleibt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, habe ich eine angenehme Möglichkeit, die Teilnehmerinnen der Bildungsreise afghanischer Frauen durch Thüringen auf der Zuschauertribüne zu begrüßen. Sie sind eben angekommen.

(Beifall im Hause)

Im Programm ihrer Reise steht: Das Anliegen besteht in der anschaulichen Informationsübermittlung unserer demokratischen Einrichtungen und Strukturen sowie im interkulturellen Austausch auf dem Gebiet der politischen Bildung, Medientechnik und Berufsorientierung. Dazu haben sie sich für den heutigen Tag den Thüringer Landtag ausgesucht. Ganz herzlich willkommen, liebe Frauen aus Afghanistan.

(Beifall im Hause)

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion, auf.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der diesjährige Thüringen-Monitor steht unter dem interessanten Thema "Familie und Politik" und ist damit auch eine Herausforderung an jeden Politiker dieses Landes. Diese Feststellung von mir findet sich bereits in der Einleitung des Monitors wieder und ich zitiere die Autoren: "Und so verwundert es eigentlich auch nicht - um das dennoch erstaunlichste Ergebnis des diesjährigen Thüringen-Monitors vorwegzunehmen -, dass die Förderung der Familie von der Mehrheit der Thüringer mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf dieselbe Stufe gestellt wird." Hier wird, meine Damen und Herren, ein Zusammenhang deutlich, den diese Regierung, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, in ihrer Arbeit aufgreifen und auch aufnehmen muss. Der gleich hohe Stellenwert von Familie und Arbeit, meine Damen und Herren, kommt doch nicht von ungefähr. Für die sinnstiftende Arbeit gibt es nach wie vor keinen Er-

satz. Die Spaßgesellschaft dieser Bundesrepublik ist nicht das erstrebenswerte Ziel der jungen Generation und übrigens gibt es dazu reihenweise empirische Untersuchungen, nicht nur diesen Monitor, und alle kommen zum gleichen Ergebnis: Es hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht nur das Leitbild der Familie geändert, es haben sich Lebensstile verändert und es hat sich auch die Arbeitswelt verändert. Bereits im März dieses Jahres habe ich hier im Plenum auf die Skizze des Thüringer Arbeitslosenverbandes hingewiesen, aus der hervorgeht, dass existenzsichernde Erwerbsarbeit als entscheidende Voraussetzung für soziale Sicherheit angeführt wird. Unter sozialer Sicherheit wird insbesondere verstanden, dass jeder über die materiellen und finanziellen Mittel verfügt, die ihm die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen bei individuell unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ermöglichen und eine soziale Ausgrenzung verhindern muss. Thüringen zeichnet sich nicht nur durch hohe Sockelarbeitslosigkeit aus, sondern es ist auch noch - und darüber haben wir in den letzten Monaten mehrfach gesprochen - ein Niedriglohnland mit angeblichen Standortvorteilen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nur, meine Damen und Herren, Herr Kaiser, wo sind denn die Arbeitsplätze auf dem ersten Markt geblieben? Wo ist denn das Licht am Ende des Tunnels? Die Landesregierung kürzt seit ihrer Alleinherrschaft 1999 auch noch die Landesmittel für den zweiten Arbeitsmarkt mit bewundernswerter Kontinuität. Wenn ich auf die Haushaltssperren verweise, dann muss ich feststellen, diese Regierung ist kein verlässlicher Partner.

(Beifall bei der PDS)

Wenn im Monitor 2002 unter anderem geschlussfolgert wird, dass mehr Teilzeitarbeitsplätze gewünscht werden, dann muss ich fragen, wie objektiviert Fragestellungen und auch Auswertungen vorgenommen wurden. In der Staatskanzlei wurde diese Woche eine Studie der Universität Erfurt vorgestellt unter dem Thema "Allein Erziehende - Stärken und Probleme". Diese allein Erziehenden wünschen sich demnach keine Teilzeit, weil Teilzeit auch immer mit finanziellen Einbußen verbunden ist, was z.B. allein Erziehende und im Übrigen auch viele andere Frauen nicht wollen. Deshalb als Ausnahme wünschen sich Frauen in Thüringen eine Teilzeittätigkeit, aber immer nur dann, wenn sie sozial auch abgesichert sind. Relativ stark ausgeprägt ist dagegen der Wunsch in Thüringen, von der Teilzeit in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln. Das wird im Übrigen ganz deutlich, wenn man einmal mit Lehrerinnen und Lehrern spricht. Im Übrigen bestätigen das nicht nur Thüringer Studien bzw. empirische Untersuchungen, dazu hat auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in einer Studie zu Lebensläufen und Familienplanung in ganz Deutschland konkretes Material vorgelegt, nämlich unter dem Titel "Frauen leben".

Meine Damen und Herren, Familien leisten Außerordentliches. Ohne diese Vorleistungen z.B. von Bildung und Erziehung in der Familie wären Wirtschaft und Gesellschaft

nicht überlebensfähig. Doch wie wird das honoriert? Der Monitor zeigt auf - und Herr Dr. Vogel hat es auch genannt -, dass Familien dieses Honorieren im Großteil nicht spüren, es fehlt also etwas in Thüringen. Deshalb bedarf es Familien neben individueller Förderung auch struktureller Förderung. Dabei krankt Thüringen. Eine Verabschiedung des Freistaats aus der Daseinsvorsorge kann und darf es deshalb auch nicht geben. Der Schwerpunkt "Familie", meine Damen und Herren, scheint aber in den Reihen der CDU und der Landesregierung nicht wirklich ein wichtiges Thema zu sein, denn sonst würden sie im zukünftigen Haushalt nicht kürzen. Ich nenne Ihnen nur Kürzungen in Familienberatungsstellen, Kürzungen bei der Schülerspeisung, was zur Folge haben wird, dass höchstens noch in der Grundschule ein warmes Essen angeboten wird. Aber Schülerspeisung, meine Damen und Herren, ist für mich auch ein Teil von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich denke, deswegen darf es diese Kürzungen in der Schülerspeisung nicht geben, im Gegenteil, es muss etwas aufgesattelt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ich nenne Ihnen weiter Kürzungen bei Mädchenprojekten und auch Kürzungen - wir haben gestern darüber gesprochen - von Jugendberufshilfe. Ich könnte die Liste noch länger ausfüllen, einiges hat meine Kollegin Frau Pelke auch schon gesagt. Glanzstück von Ihnen in Sachen Familienpolitik war der September. Dort hat die CDU-Fraktion ihre Große Anfrage zur Familienpolitik beraten lassen, aber eine weitere Beratung im zuständigen Fachausschuss hat sie ganz einfach abgelehnt. So wichtig, meine Damen und Herren, ist Ihnen Familienpolitik wirklich.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist Ihre Behauptung.)

Deshalb, Herr Vogel, stimmt Ihre Aussage nicht, dass Sie Ihre Familienpolitik so organisieren und führen, dass finanzielle und strukturelle Entlastungen für die Familien und die Bedürfnisse entstehen, denen Sie Rechnung tragen. Ich sehe das in Thüringen nicht so.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rückgang der Geburtenrate und das Verharren auf hohem Niveau, insbesondere im Osten in Thüringen, spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse wider. Sie sollten sich erst einmal fragen: Stimmen denn die Rahmenbedingungen für Familie tatsächlich? Welche Perspektiven haben junge Menschen in Thüringen? Im Zusammenhang mit der Novellierung des Schulgesetzes gestern muss ich Sie fragen: Wie wurden und werden Hinweise von Eltern und Schülern bei der Novellierung des Schulgesetzes oder auch anderer Gesetze aufgenommen und welche Demokratieerfahrungen erleben Sie hier in Thüringen konkret? Diese Demokratieerfahrungen sind nämlich Ursache für eine Entwicklung, eine Entwicklung, Herr Vogel, die auch Sie heute beklagt haben. Die repräsentative Demokratie bedarf nach Auffassung der Ostdeutschen und damit auch der Thü-

ringer der Ergänzung durch plebiszitäre direkte Formen der demokratischen Mitwirkung. 44 Prozent der Ostdeutschen halten vor allem Volksbefragungen für einen wichtigen Teil der Demokratie. Die Menschen erwarten ein höheres Maß an Rechenschaftslegung und Information durch ihre gewählten Vertreter, also auch durch uns. Richtig ist die Feststellung vom demokratischen Damoklesschwert, von dem Thüringen bedroht wird. "Anhaltende Abwanderung, sinkende Geburtenraten und progressive Alterung der Gesellschaft geben zu Prognosen Anlass, nach denen ein sozialpolitischer Kollaps in den kommenden Jahrzehnten droht", so steht es im Monitor. Das Fazit der gegenwärtigen Wanderung, meine Damen und Herren, die Jugend ging und geht, das Mittelalter kam und zog in die Ministerien, Hochschulen, Behörden und Ämter ein. Es erfolgte ein Austausch der West-Ost-Eliten in Größenordnungen. Meine Damen und Herren, wo hat es zu welcher Zeit das schon einmal gegeben? Die Abwanderungen beeinflussen nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch die demografische. Fehlende Arbeits- und Ausbildungsplätze lassen die Menschen in Thüringen abwandern in Erwartung von besseren Lebensbedingungen in den alten Ländern, einem höheren Einkommen und auch besseren Zukunftschancen für sich und ihre Familien.

Was der Thüringen-Monitor verschweigt, die differenzierte Einkommenslage der Haushalte in den neuen Bundesländern, Thüringen eingeschlossen, schlägt sich nieder in differenzierten Möglichkeiten der Vermögensbildung und schließt auch Armutsentwicklungen ein. Dazu habe ich leider in diesem Thüringen-Monitor nichts lesen können. Der Sozialreport 2002 jedoch beruht auf einer repräsentativen Erhebung unter den Bürgern der neuen Bundesländer. Hier bekunden 46 Prozent der Befragten z.B. keinerlei Vermögen zu besitzen, 20 Prozent geben Eigentum an Grund und Boden an, 38 Prozent bestätigen, über Geldvermögen zu verfügen. Der Sozialreport hebt die aktuelle Situation im Jahre 2000 hervor und unterstreicht das besondere Risiko der Einkommensarmut bei jungen Menschen und natürlich bei Arbeitslosen. 42 Prozent der einen eigenen Haushalt führenden unter 25-Jährigen leben ebenso unter der Armutsgrenze wie 39 Prozent der Familien von Arbeitslosen. In diese Erhebungen wurde Thüringen mit einbezogen. Wen wundert es ob dieser erschreckenden Befunde, dass es ein Auseinanderfallen von Kinderwunsch und dessen Realisierung gibt? Mich nicht!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass dieser Thüringen-Monitor einige Fragen bewusst nicht weiter aufgreift - wie die wachsende Chancengleichheit durch Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und die damit einhergehende Nichtteilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung und ihrer Demokratie. Nichtteilhabe führt zu Hilflosigkeit und Ohnmacht. Wohin das führt, diese Folgen sind uns allen bekannt. Dafür wird ein Konstrukt bemüht für die Ursachen der Rechtsextremismusentwicklung in Thüringen, nämlich der Autoritarismus der Familie als, und ich zitiere: "... einer der wichtigsten Faktoren für rechtsextreme und ausländerfeindliche Ein-

stellungen im Erziehungsleitbild der Thüringer Familien." Dieser ist nach dem Monitor aber, und da zitiere ich wieder: "... deutlich auf dem Rückzug." Familie, meine Damen und Herren, muss als integraler Bestandteil der Gesellschaft verstanden werden. Familie kann nicht für Defizite und Fehlleistungen der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden. Natürlich widerspiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Familie. Auf der einen Seite werden Familien von Ihnen, der CDU, immer als Privatsache angesehen - das ist auch bei Herrn Fiedler ganz deutlich geworden -, auf der anderen Seite verlangen Sie, dass Familien immer mehr die Defizite aus der Gesellschaft ausgleichen und reparieren. Ich denke, da geht unsere Familienauffassung weit auseinander.

Meine Damen und Herren, auf der letzten Seite des Monitors lautet die Überschrift: "Ungereimtheiten im Gesamtbild" - ich möchte zusammenfassend ergänzen, Ungereimtheiten im Thüringen-Monitor 2002. Ich kann es mir in diesem Zusammenhang nicht verkneifen, einiges zur Werteproblematik zu sagen, Herr Vogel hat es ja auch getan. Denn der Monitor kann die Diskrepanz zwischen einer hohen Zustimmung zu einer wertbetonten Erziehung und zur Realität nicht erklären. Werte lassen sich nicht abstrakt diskutieren, sie stehen immer in unmittelbarer Beziehung zur Realität der Gesamtgesellschaft und zu konkreten Lebensbedingungen jedes Individuums. Im Übrigen - es gibt ja nicht nur den Monitor von Thüringen, sondern auch andere empirische Untersuchungen - spielen auch traditionelle Werte, unter ihnen besonders die Berufs- und Familienorientierung im Wertehorizont der Jugendlichen, eine wichtige Rolle. Pro soziale Werte wie Verantwortung, Pflichten, Solidarität, gesellschaftliches Engagement, Toleranz und Hilfsbereitschaft werden nur von einem geringen Teil, meine Damen und Herren, der Jugend für wichtig gehalten. Mit dieser Einstellung misst die Jugend der Erwachsenengeneration nach vorliegenden Untersuchungen diesen gemeinschaftsorientierten Werten ebenfalls keine hohe Bedeutung bei. Je höher der Bildungs- und Sozialstatus, so auch der Monitor, umso mehr werden postmoderne Werte wie Autonomie, Individualismus und Selbstverwirklichung als höchste Werte und damit pro soziale Werte vertreten. Wir befinden uns heute in einer Wissensgesellschaft, in der Bildung höchste Priorität hat bzw. beansprucht. Bildung soll eben nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern laut offiziellen Programmen zu Eigenschaften wie Flexibilität, interdisziplinäres Denken, Kreativität, Problemlösungskompetenz, Innovationsgeschwindigkeit, Mobilitäts- und Risikobereitschaft und Selbständigkeit befähigen. Meine Damen und Herren, eine Jugend wie aus dem Bilderbuch der neuen Marktwerte.

Mit einem solchen Wertebündel wird durch die Politik ein sozial-darwinistisches Selektionsprinzip der Bildung etabliert, das ein wachsendes Heer von Jugendlichen auf die Verliererstrecke schickt. Die offensichtliche Benachteiligung der Jugend führt bei vielen Jugendlichen dazu, dass sie sich den Verlauf ihres Lebens und ihre Entwicklungsmöglichkeiten nur negativ vorstellen können. Mit dem Zu-

sammenbrechen der traditionellen Ordnungen und Wertevorstellungen - und hier gehört auch Gerechtigkeitssinn dazu, ein Wert, den besonders Jugendliche schätzen - tritt ein Zustand allgemeiner Orientierungslosigkeit ein. Die Zunahme der Gewaltbereitschaft, die immer jüngere Jahrgänge betrifft, die Zunahme von Drogensucht und psychosomatischen Erkrankungen und das häufig stille seelische Leiden unter Gefühlen innerer Leere, Bindungslosigkeit und mangelndem Selbstwernerleben sind allesamt Ausdruck von Identitätslosigkeit, Vertrauensverlust und fehlender Hoffnung.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es endlich - längst überfällig - ein deutliches Zeichen für Familien in Thüringen gibt und nicht nur schöne Worte und dass sich das auch im kommenden Haushalt widerspiegelt. Geben Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, jungen Menschen und Familien eine Perspektive in Thüringen, dann wird die Abwanderungstendenz abnehmen, der Kinderwunsch realisiert und vor allem sich auch Extremismus und Gewalt verringern. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Althaus zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuallererst möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten herzlich danken für diesen 3. Bericht zum Radikalismus und zum Extremismus im Freistaat Thüringen zur Situation. Ich bin ihm besonders dankbar, dass es seit zwei Jahren jetzt zu einer wichtigen Tradition geworden ist, dass eine Studie zugrunde gelegt wird, die das Augenmerk auf ein besonderes Ziel, das uns als Politiker auch vereinen sollte, richtet. Im letzten Jahr war es besonders die Situation der Jugendlichen und in diesem Jahr ist es besonders die Situation der Familien.

Ich halte es für wesentlich, dass wir die Politik auf die Situation der Familien, aber auch die Zukunft der Familien ausrichten, denn jeder weiß, nur wenn wir uns alle für Familie verantwortlich fühlen und die Familie als Institution in dieser Gesellschaft mit dem Wert versehen, den sie verdient, sind wir auch als Gesellschaft wirklich zukunftsfähig.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo werden denn Werte vermittelt? Werte werden zuallererst gelebt, vorgelebt und damit in der Familie vermittelt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht vordergründig, sondern das ist die Basis für unser Gemeinwesen. Ich will deshalb auch einmal die Werte nennen, die wir als besonders bedeutsam ansehen und die in der Familie grundgelegt und in der Gesellschaft weitergelebt werden müssen. Es ist die Würde und Einmaligkeit jedes Menschen, es ist die Freiheit, es ist die Gerechtigkeit, es ist die Subsidiarität, die Solidarität, Wahrheit und Verantwortung. Genau diese Werte sind es doch auch, die sich letztlich im Grundgesetz verankert haben, die letztlich auch Basis für unser Gemeinwesen sind. Wir sind dankbar, dass wir vor zwölf Jahren die Chance hatten, diesem Grundgesetz beizutreten, weil wir damit eine freiheitliche Verfassung haben,

(Beifall bei der CDU)

die Familien in das Zentrum der Gesellschaft rückt. Frau Nitzpon, ich stehe nicht an, den in den letzten Jahrzehnten festzustellenden Werteschub von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Freiheitswerten als negativ zu betrachten. Es ist doch eine positive Erkenntnis, dass heute die Freiheit des Menschen individuell, aber auch gesellschaftlich ernst genommen und dass sie weiterentwickelt werden kann. Es gibt keinen Widerspruch zwischen Pflicht- und Akzeptanzwerten und Freiheitswerten, es gibt nur die Gemeinsamkeit. Denn nur Gemeinsamkeit können wir auch entwickeln in einer offenen, freien und sich globalisierenden Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Hier sind die Grundlagen, die uns auch in die Lage versetzen, aus Werten Werthaltungen zu entwickeln und Werthaltungen wie Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Dankbarkeit, Ordnung, Toleranz, das sind wiederum die Grundlagen, um Demokratie festzufügen und dauerhaft zu sichern. Das ist die beste Voraussetzung, um Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in diesem Land keinen Boden zu bieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist der Staat gefragt, wenn es um Extremismus, um Fremdenfeindlichkeit und Gewalt geht. Das präventive und repressive Instrumentarium hat der Ministerpräsident sehr deutlich in seiner Rede dargestellt. Aber wir alle sind gefragt und das heißt natürlich auch im Besonderen die Politik, jeder Einzelne, der in diesem System, auch in dem System von Prävention und Repression Verantwortung trägt. Deshalb gilt es genau diese Institution in dieser Gesellschaft zu stärken und sie wertzuschätzen. Das ist die Thüringer Polizei genauso wie der Thüringer Verfassungsschutz, die Thüringer Justiz oder die Thüringer Schulen und wir werden diese Institutionen auch weiter wertschätzen und die, die sie vertreten, auch weiter unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Dass die PDS damit ein Problem hat, ist mir klar und das soll durchaus auch so sein, denn Sie haben die große Befürchtung, dass wir uns auch weiterhin mit einem offenen Auge sowohl dem Rechts- als auch dem Linksextremismus zuwenden. Wir werden das tun, denn von beiden Seiten droht Gefährdung für die Demokratie. Es ist zweitens Zivilcourage notwendig, Herr Ministerpräsident hat auf das jüngste Beispiel in Weimar hingewiesen. Wenn man den Bericht heute zur Kenntnis nimmt und auch den Monitor, der zur Grundlage gelegt ist, dann komme ich zu einem anderen Schluss als Sie von der PDS und auch als Frau Pelke ihn hier dargestellt hat. Zuallererst nicht Selbstzufriedenheit, aber zuallererst erfreulich, dass ein solcher Rückgang an rechtsradikalen Kriminalitätstaten und an politisch motivierter Gewalt in Thüringen feststellbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Als Zweites natürlich auch Beunruhigung über Tendenzen, die sehr deutlich angesprochen worden sind, dass der Anteil der fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten an der Gesamtzahl extremistischer Straftaten ansteigt. Aber das ist kein Grund zu Pessimismus und schon gar nicht ein Grund Thüringen schlechtzureden. Thüringen hat eine gute Entwicklung genommen. Die Jugend akzeptiert, steht und unterstützt die Demokratie in diesem Land. Aber sie möchte, das ist ihr gutes Recht, dass die Politik auch in Zukunft dafür sorgt, dass gute politische, das heißt auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen in diesem Land gesichert bleiben. Dazu ist das Instrumentarium auch dargestellt worden. Ich möchte es hier nicht noch einmal aufgreifen. Der Ministerpräsident hat all die Dinge, die in den letzten zwei, drei Jahren auf den Weg gekommen sind, um den Extremismus noch wirkungsvoller zu bekämpfen, dargestellt. Aber eines will ich schon sagen, Herr Hahnemann, Ihr abstruses Beispiel zum NPD-Verbotsverfahren weise ich mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie hier sagen, Thüringen würde einen entscheidenden Anteil an der Verzögerung des Verbotsverfahrens haben,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das ist die Wahrheit.)

dann ist das ein unglaublicher Vorwurf und er spricht nur davon, dass Sie letztlich den Verfassungsschutz nicht mögen in diesem Land. Wir stehen zum Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Thüringen ist Thema vor dem Verfassungsgericht, Herr Althaus.)

Sie reden wie ein Blinder von der Farbe, aber das doch immerhin recht gut.

(Beifall bei der CDU)

Nein, wesentlich für die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unserer freiheitlichen Gesellschaft sind doch die politischen Grundeinstellungen und dazu sagt der Monitor sehr Klares und auch das ist erfreulich. Ich zitiere: "Die Autoren stellen fest, dass der demokratische Verfassungsstaat und das Vertrauen in seine Institutionen in Thüringen fest verankert ist." Das ist erfreulich und dafür sind wir denen dankbar, die das sagen, aber auch denen, die das festgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun müssen wir darüber diskutieren, warum denn im Einzelnen auch beunruhigende Tendenzen festgestellt werden - Ansehen der Politik unter Jugendlichen, Demokratiezufriedenheit oder -unzufriedenheit, ist die Demokratie die Beste aller Staatsideen, wie funktioniert die Demokratie und welches Ansehen haben Parteien? Aber wenn der Monitor zu dem Fazit kommt, das demokratische Fundament bekommt feine Risse, dann ist das kein Grund zum Pessimismus, sondern ich finde das eine sehr gute Beschreibung, um deutlich zu machen, wo jetzt Politik ihre Aufgaben zu definieren hat. Das werden wir auch tun. Ich werde einige dieser Aufgaben auch sehr deutlich benennen. Wie kommt denn Politikerfahrung junger Menschen zustande? Doch durch die aktiven Politiker und durch die aktive Politik, die in Bund, Land und im kommunalen Bereich gestaltet wird. Da werden Erfahrungen gesammelt und dort werden auch Politiker in ihrer Glaubwürdigkeit oder in ihrer Unglaubwürdigkeit erlebt. Als Zweites sind die Institutionen der Gesellschaft wichtig und da gehören auch wieder Familie, Schule, aber auch die Medien zu wesentlichen Institutionen, die für die Demokratie eine Verantwortung tragen. Glaubwürdigkeit ist das Stichwort. Sie ist ein hohes Gut und da sind wir bei einem sehr zentralen Thema, nämlich die Erfahrung mit Politikeraussagen und Resultaten. Das steht zur Diskussion und das ist für junge Menschen, auch das ist im Monitor klar ausgedrückt, zuallererst die Erfahrung mit Arbeit und Wirtschaft, weil das der direkte Lebensbezug ist, den sie erfahren. Da darf ich an die Mahnung von Bundespräsident Rau zu Beginn dieser Woche erinnern. Er hat sehr deutlich und sicher nicht unbedacht genau in dieser Zeit die Politik aufgerufen zu "Klarheit und Wahrheit", so wörtlich. Bischof Wanke hat das vor einigen Tagen beim Elisabeth-Empfang mit "Wahrhaftigkeit" bezeichnet. Zu den gleichen Stunden wird in dieser Bundesrepublik Deutschland der Bundeskanzler aus der eigenen Reihe mit "Haushaltslüge", "Steuerlüge" und "Rentenlüge" überzogen. Glauben Sie, dass das zu Wahrhaftigkeit und zu Klarheit führt? Nein, das führt dazu, dass die Menschen durch die eigene Reihe der SPD vorgeführt bekommen, dass die Politik der SPD unglaubwürdig ist, dass sie unwahrhaftig ist, und das wird von einem Mann ausgedrückt, der bis vor wenigen Jahren der große Vorreiter der Sozialdemokratie in Deutschland war.

(Beifall bei der CDU)

Wie nervös Sie reagieren, macht mir deutlich, der Mann hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Nein, Schuld ist nicht die Lage in Deutschland, Schuld sind die, die die Lage zu verantworten haben, aber nicht ausdrücken, dass sie die Lage zu verantworten haben und welche Konzepte sie entwickeln, um die Lage zu verändern.

(Beifall bei der CDU)

Glaubwürdigkeit misst sich natürlich an den Aussagen von gestern, verglichen mit den Aussagen von heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da können Sie nun drum herumreden oder nicht, gestern hat Herr Höhn fast tiradenhaft hier vorn versucht, das Thema Rotgrün von sich zu weisen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Sie waren doch gar nicht dabei.)

Wir haben nicht die falschen Versprechungen vor den Wählerinnen und Wählern in diesem Land getätigt. Ich zitiere einmal ein Beispiel, Herr Höhn, es gibt Fernsehen und es gibt Übertragungen und da Sie so emotional geredet haben, konnte ich gar nicht ruhig arbeiten, sondern musste Ihren wichtigen Ausführungen folgen.

(Beifall bei der CDU)

Am 26. Juli 2002 in der ARD der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland: "Steuererhöhungen sind in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig. Deswegen ziehen wir sie nicht in Betracht." Wenn wenige Wochen später über 40 Steuererhöhungen in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, dann ist das nicht "Wahrheit und Klarheit", sondern dann ist das Lüge.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Eichel am 1. September 2002, also noch näher am Wahltag, bei Sabine Christiansen sagt, ich zitiere: "Wir machen keine Schulden, das haben wir klar gemacht, wir weichen nicht in Schulden aus." und dann aber jetzt für das nächste Jahr die zweithöchste Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu verantworten hat, dann ist das auch nicht "Wahrheit und Klarheit", sondern schlicht Lüge.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bleibe ich bei dem, was Johannes Rau gesagt hat - "Klarheit und Wahrheit" - und zwar deshalb, weil das Politikeinstellungen bewirkt, und Politikeinstellungen auch beeinflusst. Ich will gern auch das Thema "Außenpolitik" kurz benennen, weil das ein ganz zentrales Thema für die Frage "wie stehen wir zur Demokratie" ist. Vor einem Jahr die "uneingeschränkte Solidarität" zu den USA

- ein unsinniges Wort, weil Solidarität ausgereicht hätte, das heißt nämlich dann auch, dass man kritisieren und streiten darf über den Weg. Dann nach einem Dreivierteljahr aus wahltaktischen Gründen der "deutsche Weg" - das hätte die Union einmal formulieren sollen, ich hätte das Geschrei von allen Seiten nicht mehr aushalten können

(Beifall bei der CDU)

Und dann wenige Wochen später müht sich die Bundesregierung um schöne Bilder, heute in der TA wieder eines zu sehen. Nein, da bleibe ich schon bei dem, was Außenminister Fischer am 31. Oktober am Ende seines Besuchs in den USA gesagt hat: "Wir müssten jetzt versuchen, das zerschlagene Porzellan wieder zu kitten". Das trägt nicht zur Glaubwürdigkeit von Politik bei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das auch aus einem anderen Grund, nicht nur, weil es unglaublich ist, sondern auch weil es falsch ist. Mit Freunden und Partnern geht man anders um, erstens - und zweitens, es gibt keinen "deutschen Weg", sondern es gibt nur einen europäischen Weg an der Seite der NATO und der UNO, das hätte der Kanzler auch vor der Wahl sagen können, dann wäre aber sein Wahlpopulismus nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politischen Haltungen oder die politischen Erfahrungen unserer jungen Menschen speisen sich nicht im virtuellen Raum, sondern sie speisen sich aus ihren ganz konkreten Erfahrungen. Und deshalb will ich auch sehr gern deutlich machen, dass ich glaube, wir sind an einer Stelle, wo nicht nur pragmatische Wirtschaftsfragen zu stellen sind, sondern auch: Haben wir es wirklich geschafft, die Ideologien hinter uns zu lassen? Ich glaube nicht; ich glaube, wir sind derzeit in einer sehr ernsthaften Auseinandersetzung, ob nicht neue ideologische Versprengungen in diesem Land verwurzelt werden sollen. Ich glaube, wir sollten uns als Demokraten dafür einsetzen, dass keine Ideologie wieder Politik bestimmt, weil es immer menschenverachtende Folgen hat, wenn Ideologie Politik bestimmt. Deshalb werden wir uns dagegen auch ganz deutlich aussprechen. Manchmal kommt die Ideologie auf Samtpfötchen, aus Nettigkeiten, aus Freundlichkeiten - und plötzlich ist sie fundamental da. Und deshalb will ich dazu auch etwas ganz Deutliches sagen: Es ist nicht der Wertewandel, der unser Problem ist, die Werte bleiben Werte, sonst wären sie es nicht. Es ist der Einstellungswandel und wie wir ihn beeinflussen. Und deshalb sage ich ganz klar, die Union bleibt dabei, wir stehen zu Familie, auch weil es eine traditionelle und zukünftige inhaltliche und organisatorische Einheit in dieser Gesellschaft ist.

(Beifall bei der CDU)

Und wir stehen zu einer wertorientierten und auch differenzierten Schule und wir stehen auch zu den Kirchen, weil sie in diesem Land dazu beitragen, dass Werthafes wieder sichtbar wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir dazu stehen, heißt es übrigens auch, sie zu stärken und uns als Land auch selbst zu stärken - ich erinnere an den gestrigen Tag. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Orientierungspunkte in dieser Gesellschaft sind nicht virtuell, sie machen sich daran fest, was Menschen erfahren, wie die Politik mit ihren Sorgen und mit den Institutionen in der Gesellschaft umgeht. Deshalb, glaube ich, ist es sehr wichtig, auch über die Gefährdungen ganz deutlich zu reden. Der Spruch von Gerhard Schröder im Wahlkampf "Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten, der kleine Mann aber braucht einen starken Staat" war sozusagen das Entree für diese heimliche Ideologisierung der Gesellschaft. Das ist falsch, was Gerhard Schröder gesagt hat, schlicht und ergreifend falsch, es folgt einem etatistischen Ansatz. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, der dem Bürger etwas zutraut und auch seiner eigenen Entscheidungsfähigkeit die Chance gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich noch ganz recht liege, dann ist die ererbte Pädagogik doch von diesem Prinzip auch geprägt. Nicht der Vater, nicht die Mutter sind stark, die ihrem Kind alles vorgeben und für das Kind alles entscheiden, sondern diejenigen Eltern sind stark, die dem Kind Fundamente ermöglichen, Orientierungen mitgeben, dass es sich selbst entfaltet und selbst entscheidet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Grundlage der Pädagogik Rotgrün lernen würde, wären wir ein Stück weg von der Ideologisierung in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb will ich ganz kurz auf Politikfelder eingehen, bei denen ich glaube, dass die Politikerfahrung für junge Menschen am deutlichsten wird, aber auch für uns alle existenziell spürbar. Das Allererste ist die Wirtschaft - die Wirtschaft ist nun mal, und Gott sei Dank, das Band, wo Menschen erfahren, ob sie in dieser Gesellschaft Zukunft haben. Und deshalb gilt es, und das bleibt richtig, Wachstumskräfte müssen endlich wieder freigesetzt werden und dafür muss Politik sorgen. Rotgrün tut das nicht derzeit in Deutschland. Nun können Sie sagen, das ist wieder die berühmte Rhetorik der Union, die wäre falsch - nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte die Tatsachen einmal als Tatsachen zur Kenntnis und mögen Sie sich nicht länger darum herum. Wenn doch die Wirtschaftsweisen in der letzten Woche sehr klar Rot-

grün ins Stammbuch geschrieben haben, wie sie die derzeitige Situation einschätzen, dann ist das nicht die Union, sondern dann ist das die Beschreibung der realen Situation. Ich will Ihnen zwei Zitate aus dem Papier, das Sie einmal lesen sollten, zu Gemüte führen.

Erstens: "Die Koalitionsvereinbarungen zur Anhebung von Steuern und Sozialabgaben sind das Gegenteil dessen, was wachstumspolitisch geboten ist."

Zweitens: "In der Arbeitsmarktpolitik setzt die Bundesregierung im Wesentlichen auf das Konzept der Hartz-Kommission ... Die Vorschläge der Hartz-Kommission können, selbst wenn sie umgesetzt werden, die hoch gesteckten Erwartungen auf eine rasche Entlastung am Arbeitsmarkt nicht erfüllen, sie können eine ursachengerechte Therapie nicht ersetzen."

Nicht Union - Wirtschaftsweisen - und ich fände es wichtig, dass wir endlich beachten, was sie gesagt haben: "Wachstum ist in Deutschland wieder notwendig." Das schafft dann auch eine positive Politikerfahrung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie den Wirtschaftsweisen nicht glauben wollen, dann lesen Sie doch einmal in "Die Zeit" von gestern ein hochinteressantes Interview mit dem EU-Währungskommissar Pedro Solbes. Auf die Frage - "Finanzminister Eichel argumentiert, an der Misere sei vor allem die Konjunktur Schuld" - antwortet er aus der europäischen Sicht und Kenner der Haushalte in Europa: "Das deutsche Defizit wächst seit 1999 ganz unabhängig vom Konjunkturzyklus, also kann es auch nur zum Teil damit erklärt werden. Einen wichtigen Teil hat die deutsche Regierung zu verantworten. Wegen ihrer Steuerreform sind die Unternehmenssteuern weggebrochen, außerdem explodierten die Kosten im Gesundheitswesen." Das hätte aus einer Wahlkampfreden der Union sein können, das hat aber Pedro Solbes gestern in "Die Zeit" gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also scheinbar richtig. Und nun hat er eine zweite Frage, sozusagen die zweite Ausrede des Kanzlers, auch beleuchtet: "Und was halten Sie von dem Argument, die Flut in Ostdeutschland sei Schuld?" "Auch mit außergewöhnlichen Ereignissen wie der Flut sollten die Deutschen nicht argumentieren. Die Flutschäden, die die öffentlichen Kassen in diesem Jahr belasten, betragen nur 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politikerfahrung macht sich immer konkret fest und ich wünsche der rotgrünen Regierung, dass sie endlich zu "Klarheit und Wahrheit" kommt. Das würde eine positive Politikerfahrung auch unterstützen.

Lassen Sie mich ein zweites Stichwort ganz kurz aufgreifen, das ist die Familienpolitik, die heute schon mehrfach angesprochen wurde. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, für uns ist der Artikel 6 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland etwas mehr als nur eine nostalgische Beschreibung.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist er eine Zukunftsaussage und da steht eben nicht "zu tolerieren", sondern da steht "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz ...". Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundgesetzmütter und -väter hatten Recht. Das gilt auch heute. Und das ist ein Auftrag für Politik, dem man nicht ausweichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Pelke, auf die Worte kommt es an. Der Bundeskanzler hat es in seiner Regierungserklärung anders formuliert als Sie hier. Er hat eben nicht formuliert, dass heute richtigerweise die Möglichkeit für Frauen, Familie und Beruf miteinander zu verbinden, in vielen Optionen gegeben sein muss. Nein, er hat feinsinniger formuliert. Er hat gesagt: "Wir werden erreichen, dass Frauen jegliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf haben." Nein, wir wollen, dass sie nicht die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf haben, sondern dass sie Familie und Beruf miteinander verbinden können, denn das ist die Option der Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, da hat Thüringen - das ist von meinem Vordrner, Wolfgang Fiedler, sehr umfassend und auch richtigerweise dargestellt worden - eine sehr breite Palette. Der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, sie wird auch angenommen. Wir brauchen uns hier nicht zu verstecken,

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

weder bei der ganztägigen Betreuung noch bei der Frage frühkindlicher Erziehung, noch in der Frage der Unterstützung der Eltern, z.B. durch das Landeserziehungsgeld und ich erinnere auch an die Jugendpauschale. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als Thüringer schon darauf geachtet, dass in diesem Land Familie und Beruf miteinander verbunden werden können. Auf dem Weg gehen wir auch weiter.

(Beifall bei der CDU)

Aber mein Problem ist wirklich, diese ideologische Instrumentalisierung der Politik, die die SPD sehr subtil angelegt in die Gesellschaft reintragen will. Ihr Generalsekretär hat es ja nun mehrfach wiederholt; ich dachte, er lässt es irgendwann sein: "Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern!" Und er hat das dann sogar

gleichgesetzt mit der Aussage von einigen Unionspolitikern, vielleicht auch anderen: "Wir wollen die Lufthoheit über den Stammtischen."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da merkt man, wessen Geistes Kind der Mann ist. Natürlich wollen wir z.B. die Lufthoheit als Partei über einen Saal, möglicherweise auch über Stammtischen, aber doch nicht in dem Kernbereich der Individualität einer Familie. Da gehört die Familienentscheidung hinein und eben nicht der Staat und die Politik.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Ideologiepolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur, das hatten wir schon einmal, einen Staat, der die Familie instrumentalisieren wollte durch eine Ideologie, die am Ende menschenverachtend untergegangen ist, Gott sei Dank.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eben nicht zufällig, dass auf diesem Weg dann das Lebenspartnerschaftsgesetz so mitkommt und dass auf diesem Weg dann plötzlich auch die Ganztagschule so mitkommt. Wir sind für Ganztagsbetreuungsangebote und hier bin ich für begriffliche Klarheit, an der es gestern gemangelt hat. Ganztagsbetreuungsangebote sind dann in der Entscheidung der Eltern. Eine Ganztagschule ist nicht mehr in der Entscheidung der Eltern, denn sie geben ihre Kinder mit eigener Zustimmung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Schule. Und die Ganztagschule in ihrer Definition heißt auch ein rhythmisierter Unterrichts- und Freizeitbereich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das ist die internationale Definition. Wir wollen gern, dass es in Deutschland so bleibt wie bisher. Die Eltern sollen entscheiden, was mit den Kindern in ihrer Freizeit passiert.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, der Monitor kommt doch zu dem gleichen Schluss: "Mehr Ganztagsbetreuung, nicht aber die Ganztagschulen wünscht die Mehrheit der Eltern." Ich hätte mir auch gewünscht, wenn Sie gestern den Bischof nicht nur mit dem einen Zitat gebracht hätten, sondern auch mit dem anderen Zitat im Blick auf die Ganztagschulen.

Nein, ich glaube, es steckt mehr dahinter als nur der Versuch, möglicherweise mehr Betreuung zu organisieren. Nein, es steckt dahinter ein bevormundender Staat. Ein Staat, der nicht nur dazu da ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, sondern der sehr gern auch Politik machen will bis in die Familie hinein, und dagegen werden wir uns wehren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht nur in der Familienpolitik der Fall, sondern auch in anderen Bereichen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
So ein Quatsch! So ein Unfug!)

Lesen Sie einmal das Gutachten! Lesen Sie einmal das Gutachten der Wirtschaftsweisen, was gesagt wird im Blick auf Hartz

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Unfug!)

zum Thema PSA. "Schließlich besteht die Gefahr, dass mit den staatlich organisierten und finanzierten PSA neben dem zweiten noch ein dritter Arbeitsmarkt entsteht, der dem Wettbewerb entzogen wird." Abhängigkeit vom Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, und genau deshalb wollen wir auch diese Teile des Hartz-Konzepts auf keinen Fall unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ein ganz kurzes Wort zur Bildungspolitik sagen, weil auch hier Rahmenbedingungen zur Politikerfahrung gesetzt werden. Weil das gestern z.B. vom Bildungsexperten der SPD-Fraktion sehr umfassend dargestellt worden ist mit einer ganzen Reihe von bildungspolitischen und pädagogischen Aussprüchen, die sich alle toll anhören, die aber an der Realität, an der Situation vorbeigehen. Denn wenn er Recht hätte, dann hätte Nordrhein-Westfalen beim PISA-E-Test nicht einen der hinteren Plätze belegt, sondern einen der vorderen Plätze. Es scheint also nicht zu stimmen, dass dieses Gewirr von pädagogischen Begriffen in die Realität umgesetzt auch leistungsfähige Schule produziert.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch ein Wort sagen zu der gestern immer wieder von der Opposition in den Raum gestellten Bluttat am Guthenberg-Gymnasium. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Monaten haben wir hier einen Antrag verabschiedet und ich dachte, wir waren uns einig, dass wir alles versuchen müssen, die politische Instrumentalisierung dieser Bluttat zu vermeiden. Mein Eindruck ist heute, das geschieht nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Manche wollen sie politisch instrumentalisieren und in einer einfachen Ursache-Wirkung-Kette zu politischen Schlussfolgerungen führen. Mit uns ist das nicht zu machen! Ich glaube, wir haben eine große Chance, bei Bildung und Erziehung etwas tiefer zu bohren über die Enquetekommission. Mehr als nur Schule trägt hier Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube zum Zweiten, das ist gestern auch sehr deutlich von Volker Emde, Wolfgang Wehner und Christine Zitzmann aus unserer Fraktion dargestellt worden, wir

haben keinen Grund pessimistisch zu sein, sondern wir haben eine gesunde und leistungsfähige Schulstruktur, die Anerkennung in Deutschland hat.

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie mir, auch das hat etwas mit dem Menschenbild zu tun und mit den Werten, mit der Anerkennung der Individualität und der Menschenwürde jedes Einzelnen. Das Grundprinzip von Differenzierung, von Durchlässigkeit an Leistung orientiert ist etwas hoch Soziales in dieser Gesellschaft und das dürfen wir nicht einfach durch Gleichheits- und Vergemeinschaftsideologien über Bord werfen. Die Stärken müssen gestärkt werden, damit man den Schwachen helfen kann und die Schwächen kompensieren kann.

Warum nur sind die Thüringer Absolventen so erfolgreich in deutschen Hochschulen? Warum nur sind auch in den Ausbildungsbetrieben im Wesentlichen positive Ergebnisse erzielt worden? Das muss doch etwas mit der Leistungsfähigkeit der Thüringer Schule zu tun haben und mit dem hohen Engagement der Lehrerinnen und Lehrer. Nein, von 1990 an haben wir immer deutlich gemacht, wir stehen zu den Lehrerinnen und Lehrern, weil sie einen wichtigen, einen wesentlichen Auftrag in dieser Gesellschaft haben, und wir wollen eine leistungsfähige, d.h. differenzierte Schule, die jedem nach seinen Möglichkeiten auch entsprechende Unterstützung gewährt. Von diesem Weg werden wir nicht abgehen!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Jugendpolitik will ich nichts weiter ansprechen, weil der Ministerpräsident auch auf die Shell-Studie eingegangen ist und noch einmal deutlich gemacht hat, wo die Erwartungshaltung der Jugend ist. Aber ich will eines erneut sagen: Politikverdrossenheit hängt mit Politikerfahrung zusammen und die Beispiele, die ich vorhin gebracht habe, sind nicht aus dem luftleeren Raum, sondern sind Beispiele, die nun Tag für Tag junge Menschen zu der Erfahrung bringen: Scheinbar sagen die Politiker doch etwas anderes, als sie tun, und scheinbar dürfen die das auch ungestraft und scheinbar ist es so, dass Politik nichts mehr mit der realen Welt zu tun hat. Ich würde mir manchmal auch eine wichtige Tugend bei der Politik von Rotgrün wünschen, etwas mehr Demut, Klarheit und Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Denken Sie doch einmal über sich nach, nicht nur über andere!)

Dann könnte man auch einmal einen Fehler zugeben. Wenn es Herr Lafontaine schon sagt, wäre es ein Grund, dass dies auch einmal öffentlich vom Kanzler gesagt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch ein kurzes Wort zu der Entwicklung im Blick auf die direktdemokratischen Elemente sagen, weil das angesprochen worden ist, und auch ihre Erwartungshaltung. Wir wollen das bürgerschaftliche Engagement stärken - keine Frage. Aber wir wollen die Grundpfeiler in Deutschland erhalten, d.h. die parlamentarische Demokratie, die eine Hauptverantwortung für das Gemeinwesen trägt. Wir wollen die direktdemokratischen Elemente ergänzend weiterentwickeln, weil wir natürlich die Menschen auch darauf vorbereiten und sie dafür interessieren wollen, dass die Mitarbeit in Parteien möglicherweise auch ein ganz sinnvoller Beitrag zur Demokratiestärkung sein kann, weil man nämlich etwas tut für Meinungsbildung in der Gesellschaft und auch für politische Gestaltung in dieser Gesellschaft. Deshalb erkenne ich eine Parallelität, dass die Abkehr von politischen Parteien, aber auch die Stärkung und der Ruf nach fast überholender direkter Demokratie so in den Raum hinein gesagt wird. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die, die sich wählen lassen, ob in der Kommune, im Land, im Bund oder in Europa, haben einen Wählerauftrag. Sie sind die vom Volk Bestimmten, die auch Verantwortung tragen. Und diese Mehrheitsfraktion ist 1999 vom Volk in Thüringen in die Verantwortung gesetzt worden, für Thüringen fünf Jahre Verantwortung zu tragen. Wir haben uns die Mehrheit nicht geklaut, sondern wir haben die Wählerinnen und Wähler nach ihrer Meinung gefragt. Akzeptieren Sie doch bitte endlich mal, dass Sie als Opposition gewählt worden sind und nicht zur Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Konzepte sind gefragt und Menschen, die die Konzepte auch nach innen und außen glaubwürdig übermitteln. Da, sage ich Ihnen, lassen wir uns gern auf den Wettstreit im Blick auf 2004 ein, denn nur mit Sprüchen und mit Widersprüchen werden Sie nicht erfolgreich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht, der vorgelegt ist, und auch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sind nicht dazu angetan uns zu beruhigen oder möglicherweise auch uns selbst zu beweihräuchern, ganz im Gegenteil. Aber ich finde, man muss die Ursachen für Tendenzen der Veränderung richtig analysieren. Da, glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie die Ursachen für mehr Politikverdrossenheit, für möglicherweise auch Zweifel an der Demokratie einfach in das Land und in diese Mehrheitsfraktion und diese Regierung schieben. Nein, die Erfahrungswelt der letzten Monate hat die Menschen nicht nur in Thüringen ins Zweifeln gebracht, ob wir wirklich in einer Republik leben, wo die verantwortlichen Politiker auch mit "Klarheit und Wahrheit" das sagen, was sie tun wollen, und das tun, was sie sagen. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Negativentwicklung der letzten Monate ist viel problematischer für das Politikverständnis und die Glaubwürdigkeit von Politik. Deshalb trägt Rotgrün entscheidende Verantwortung an der jetzigen Situation in Deutschland und auch in Thüringen.

Wer ist denn verantwortlich dafür, dass die Schere nicht zusammengeht? Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren? Tun Sie doch nicht so, als wenn wir nicht erfolgreich wären. Wir sind doch nicht umsonst auf Platz 1. Nein, es ist über Jahre nichts getan worden, um hier mehr Wirtschaftsdynamik und schneller den Infrastrukturausbau voranzubringen, ganz im Gegenteil, es kamen sogar, als die Forderungen des Ministerpräsidenten vor anderthalb Jahren kamen, von dem damaligen SPD-Landesvorsitzenden, der es auch heute noch ist, Sprüche wie "Wunsch und Wolke".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Realität in diesem Land sieht anders aus. Wir sind gut vorangekommen, aber wir brauchen eine kräftigere Dynamik. Und diese kräftige Dynamik ist nur erreichbar, wenn Rotgrün endlich begreift, dass Wachstum angesagt ist in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Haben Sie denn da keine Verantwortung?)

Ich will Ihnen zum Abschluss sozusagen eigentlich auf den Punkt gebracht deutlich machen, warum ich glaube, dass Wirtschaft und Arbeit so wesentlich ist für Politik-erfahrung und für Akzeptanz von Politik, und zitiere da Ihren Kollegen, Herr Gentzel ist leider nicht da, den Fraktionschef der SPD-Fraktion aus dem Saarland, Herrn Maas: "Jeden Tag wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Das führt im Ergebnis zu nichts. Das sieht aus wie Stückwerk und schafft kein Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern." So ist es, Herr Maas hat ungeteilt Recht. Damit muss Schluss sein in Berlin! Ich hoffe, dass endlich glaubwürdige und zielorientierte Politik gemacht wird und sich nicht hinter Kommissionen noch länger versteckt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Für Thüringen will ich sagen, es gibt keinen Grund in Selbstzufriedenheit zu verfallen. Aber es ist aller Grund stolz zu sein auf das, was wir erreicht haben, auf die Verankerung der Demokratie in einem Land, das über Jahrzehnte keine Demokratie leben konnte, die Verankerung von Freiheit in einem Land, das Freiheit nicht mehr kannte, weder individuell noch gesellschaftlich, und die Verankerung von wesentlichen Werten wie die Würde des Menschen, die Solidarität, die Gerechtigkeit, die Freiheit, die Subsidiarität. Dass die Jugend im Wesentlichen dieses Erreichte auch wertschätzt, aber dass sie auf der anderen Seite der Politik sagt, sorgt bitte dafür, dass wir Anschluss erhalten, denn wir wollen nicht in den nächsten Jahrzehnten im hinteren Wagen sitzen, sondern wir wollen dort sitzen, wo wir wären, wenn Mauer, Stacheldraht und SED-Staat nicht über dieses Land hinweggegangen wären, ist selbstverständlich. Daran werden wir arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Familienpolitikerin möchte ich mich hier äußern. Ich möchte als Erstes sagen, ich glaube, wir sollten erst einmal an das denken, was wir hier in Thüringen haben, was wir vorfinden, warum manches noch nicht klappt, woran hapert es. Wahlkampfreden, denke ich, die nützen uns hier wenig, Herr Althaus. Das war nicht gut. Leider erst heute früh habe ich diesen Bericht in meinem Fach gefunden und ich hätte mich schon gern auch zum Thema "Familie" etwas gründlicher vorbereitet. Aber ich habe das, soweit es jetzt gelang, durchgelesen, was zur Familie gesagt wird in dem Monitor. Und ich muss sagen, ich bin eigentlich stolz auf die Thüringerinnen und Thüringer, wie realistisch sie sich geäußert haben und wie sie sich auch zu Ehe, Familie äußern, was für sie eine Familie ist - und das finde ich richtig. Ich finde immer wieder, Familie ist, wo Kinder sind.

Nun möchte ich auf drei Probleme aus diesem Monitor eingehen. Er ist sehr aufschlussreich, zeigt viele Probleme auf und auch, wo sich etwas ändern soll. Ich denke, ich bewege mich eigentlich ziemlich intensiv auf dem Boden der Realität und dann geben mir solche Reden überhaupt nichts. Ich bin auch stolz, dass die Menschen in solchen Fachtagungen das genauso sehen und ganz realistisch und sehr nüchtern diskutieren und nicht irgendwie solche ausschweifenden großen Bundesprobleme anbringen. Mich beunruhigen hier drei Probleme, die ich auch als Familienpolitikerin mit ansprechen möchte. Ich habe auf der Seite 90 in dem Monitor auch ein bisschen als Fazit gefunden, Sie werden es sicherlich auch noch nicht alle durchgelesen haben. Da möchte ich ein paar Sätze zitieren, Frau Präsidentin: Fasst man die Ergebnisse unter der Frage nach politischen Konsequenzen zusammen, kann man also sagen, es ist eine offenkundig günstige Ausgangslage und gute Rahmenbedingung in Thüringen. Darauf ist zu verweisen. "Dass es in anderen Bundesländern bessere Lebensbedingungen für Familien gebe als in Thüringen, sieht die Mehrheit der Thüringer Familien nicht. Dennoch könnte Thüringen ein kinderreiches Land sein, was es deutlich nicht ist. Bei der Suche nach den Gründen werden Anreizmöglichkeiten durch bessere Tagesbetreuung, bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu verbinden, und stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Kindererziehung erkennbar. Es werden aber auch Stimmungen erkennbar, welche die Realisierung des Kinderwunschs hemmen: Unsicherheiten aufgrund des tiefgreifenden Wandels des Familienbildes, Unsicherheiten auch aufgrund höherer Anforderungen an die eigene Verantwortung und Lebensgestaltung." Das soll für mich auch der Ausgangspunkt sein, hier diese drei Problembereiche mit anzusprechen, was mir besonders am Herzen liegt.

Wir haben in der großen Beratung zur Familienpolitik in Thüringen, das war Ihre Große Anfrage, sehr ausführlich darüber gesprochen. Deshalb habe ich eigentlich auch schon das angesprochen, was hier gesagt wurde. Darauf möchte ich auch gar nicht mehr eingehen. Aber dass diese Aussagen hier bestätigt werden und uns auch auffordern zu handeln, belegen nochmals die drei großen Studien, die in diesem Jahr vorgelegt worden sind. Die sind ja nicht ohne Grund vorgelegt worden. Professor Fthenakis, der Familienforscher, hat nicht umsonst uns auch in Thüringen ans Herz gelegt, hier wirksam zu werden. Die große Studie der Landesbausparkasse "Von der Partnerschaft zur Elternschaft", die große Untersuchung "Väter und Kinder" und die "14. Shell-Jugendstudie", die hier vorgestellt wurde; das Fazit aus allen diesen drei Studien, die Lehren, die wir daraus ziehen sollen, dass eine intakte Partnerschaft die Grundlage für eine erfolgreiche Elternschaft ist. Nicht umsonst wird auch in dieser Studie der Landesbausparkasse ausgeführt, Sie wissen das selbst, dass gerade Paarbeziehungen in den ersten Jahren nach der Familiengründung ganz erheblich beeinträchtigt werden. Die Partnerschaftsbeziehungen funktionieren. Darauf kann man sich vorbereiten. Da kann man etwas tun. Die zunehmende Zahl der Scheidungen, die zunehmende Zahl auch des Zerbrechens von Partnerschaften, wird hier ganz eindeutig mit aufgezeigt. Dem kann man vorbeugen.

Die Erziehung: Sie haben das hier auch eindeutig gelesen, junge Frauen wollen beides, auch junge Männer. Ich sehe das an meinen eigenen Kindern. Sie wollen Beruf und Familie und die Elternzeit, die ja auch für beide gedacht ist. Frau Ministerin Diezel ist ja das beste Beispiel dafür, wie wichtig das ist, dass auch der Vater sich um ein Kind kümmert und die Frau ihren Beruf ordentlich weiterführen kann, wofür Sie viel zu wenig werben. Ein Beweis dafür, dass Väter genau so wichtig sind für die Erziehung. Beides muss möglich sein.

Zur 14. Shell-Jugendstudie: Sie haben das ja miterlebt, es ist diese Gruppe, die uns vor allem Kummer macht, die 4. Gruppe der vier Jugendgruppen, die uns Angst macht und die ungefähr 25 Prozent ausmacht, wo die Eltern erziehungsunfähig sind; der Begriff "Wisch-Waschi-Eltern", der hier auch gebraucht wurde. Das ist das, was uns hier sehr ans Herz gelegt worden ist.

Das dritte Problem sind die Mädchen und jungen Frauen. Diese wurden in zwei Gruppen unterteilt, einmal die minderjährigen Mütter und zweitens die Mädchen und jungen Frauen aus Problemfamilien, "prekären Familien" wurden sie hier genannt. Auf einer Fachtagung mit dem Titel "Minderjährig und schwanger - Gesellschaftliche Ursachen und Folgen einer frühen Schwangerschaft" zum 11-jährigen Bestehen von Pro Familia, bei der Frau Wolf und ich sowie am ersten Tag auch Frau Arenhövel anwesend waren - es wäre schön gewesen, wenn auch von Ihnen jemand teilgenommen hätte -, wurde genau das bestätigt, was uns hier im Grunde schon beschäftigt, beschäftigen sollte. Jugendamt der Stadt Erfurt und auch die Leite-

rin des Mutter-Kind-Hauses und viele, die aus Thüringen dabei waren, sagten, es ist erschreckend und sollte uns beunruhigen, dass die Zahl der minderjährigen Mütter anwächst. Allein in Erfurt noch im vorigen Jahr 24 minderjährige Mütter, sind es jetzt schon 35. Es gibt große Probleme mit diesen jungen Frauen. Damit befassen Sie sich ja hier nicht. Das ist es. Die Ursachen sind auch genannt worden und was man dagegen tun sollte.

Die zweite Gruppe sollte uns vielleicht noch ein bißchen mehr beschäftigen. Es ist eine Studie angefertigt worden von der Fachhochschule, Frau Prof. Bütow, über diese jungen Mädchen aus schwierigen Familiensituationen. Ich habe auch gefragt, ob sie zu diesem Monitor gefragt worden sei, weil sie ganz interessante und aufschlussreiche Untersuchungen mit vielen, vielen jungen Mädchen und Frauen gemacht hat dazu, wie diese ihr Leben dann gestalten. Ich möchte Ihnen hieraus nur ein paar ganz wichtige Informationen geben. Was total auch übersehen wird, diese Mädchen, die aus Familien kommen, die im Grunde viele Probleme haben, wo Gewalt herrscht, wo kein Selbstwertgefühl entwickelt wurde, die keine festen Bindungen eingehen können, die sehr schnell - und sie hat dort Mädchen genannt, die sich dazu geäußert haben - anschließen, Gruppen, auch Rechtsextremismus, und sie sagt, sie war erschrocken, welcher Hass dort geäußert wird auf alles, was fremd ist, vor allem auf Ausländer. Es hat mich sehr berührt, dass gerade den Mädchen viel zu wenig Aufmerksamkeit in der Gesellschaft geschenkt wird, dass Mädchenarbeit, es wurde ja schon von Frau Nitzpon angesprochen, als Luxus und überflüssig angesehen wird. Das sind eindeutige Aussagen. Wir werden uns diese Studien sicher auch heranziehen und uns damit befassen, dass Schule, die auch das, was wir ja nun seit einigen Jahren wollen, mädchenorientiert, auf Mädchen eingehen, überfordert sind, die Lehrerinnen und Lehrer selbst dazu noch nicht in der Lage sind, dass die Schule auf individuelle Probleme überhaupt nicht eingehen kann. Die Mädchen, die betroffen waren, die schwanger wurden, dass man sich um die sich von vornherein erst einmal kümmert oder dass man präventiv arbeitet. Schulsozialarbeit wäre sehr, sehr wichtig, auch die offene Jugendarbeit. Mädchen kommen überall marginal vor, weil sie sich im Grunde auch so fühlen oder so gesehen werden und glauben, so ist das auch. Das kann eigentlich nicht das sein, was wir wollen. Deshalb kann ich Sie auch nur auffordern, das hier ernst zu nehmen. Es kann nicht sein, wir haben in der Enquetekommission, da sind Sie von der CDU auch dabei, diese Probleme auch erkannt. Der Bericht kommt aber erst nächstes Jahr. Wir können doch nicht warten, bis im nächsten Jahr der Bericht vorliegt und wir sagen: Jetzt wissen wir, was wir ändern müssen? Frau Arenhövel, das müssen Sie doch selbst mit unterstützen. Deshalb kann ich nur auffordern, und ich habe das auch dort zu dieser Fachtagung gesagt, im Einzelplan 08 sind 1 Mio. € vorgesehen für Familienbildung, Familienerziehung und es wurde mit Freude aufgenommen. Man erwartet, dass davon auch Projekte und die Arbeit auf diesem Gebiet gefördert werden. Dazu kann ich Sie eigentlich nur ermutigen und auffordern, uns die ganz konkre-

te Familienpolitik, die wir in Thüringen betreiben, zu zeigen und von solchem Wahlkampfreden abzukommen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zuallererst will ich feststellen, dass ich das Erstellen eines solchen Monitors für sehr begrüßenswert halte und dass ich das Verfahren, über ein Monitoring-Verfahren regelmäßig einen Querschnitt zu ziehen, um dann in der Analyse miteinander ins Gespräch zu kommen, für einen guten Ansatz halte. Da muss man aber auch tatsächlich über den Querschnitt reden und nicht hier eine Dauerwahlkampfveranstaltung zwischenzeitlich dazwischenschalten, wie es mir jetzt einigermaßen so vorgekommen ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, beim Durchschauen des Monitors ist mir aufgefallen, dass der erste Satz der Einleitung - und das möchte ich ansprechen - von gesunden Familienstrukturen spricht. Ich zitiere: "Gesunde Familienstrukturen sind das A und O für das Gedeihen und für die Zukunft einer jeden Gesellschaft."

Ich habe gestutzt, als ich den Satz gelesen habe, und überlegt, warum springt mich das Wort "gesunde Familienstrukturen" an. Es erinnert mich an gesundes Volksempfinden oder an, Herr Althaus, ideologisch verbrämte Benutzung von Worten. Sie, Herr Ministerpräsident, haben zu Recht in Ihrer Regierungserklärung den Begriff der intakten Familie und - davon abgeleitet - eben auch der nicht intakten Strukturen gewählt. Ich halte das für besser und, ich denke, man sollte mit den Autoren über diese Frage auch mal reden, ob es nicht besser wäre, an dieser Stelle auch auf jedes Wort zu achten.

(Beifall bei der PDS)

Eine weitere Frage, die mir aufgefallen ist, die ich einfach in den Raum stelle: In den Monitoren davor war die Sonntagsfrage jeweils mitgestellt. Diesmal ist sie nicht mitgestellt worden. Da frage ich einfach nach: Hat es da Gründe gegeben oder wollte man vor der Bundestagswahl eine solche Fragestellung nicht in Auftrag geben? Geheimnisse ich vielleicht mehr hinein als hineingehört? Hat es eine einfache Begründung? Ich frage deshalb einfach nach.

Herr Althaus, bei Ihnen ist mir aufgefallen, und das würde ich gern auch hinterfragt haben, wenn Sie von Familie und Ehe - die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben es als oberstes gesellschaftliches Wollen in unsere

Verfassung hineingeschrieben, von Familie und Ehe gleichermaßen normiert im Grundgesetz gesprochen. Wenn ich Ihnen aber aufmerksam zuhöre, komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie den Begriff der Ehe in den Vordergrund stellen, dass Ihnen also Ehe an sich wichtiger ist als der Familienbegriff, der sich in den letzten zehn, zwanzig, dreißig Jahren eben erweitert, verändert hat. Man kann nicht mehr sagen, die klassische Ehe, die ja bejaht wird in dem Monitor, das finde ich ja sehr positiv. Aber die klassische Ehe ersetzt sich nicht, sondern verändert sich dadurch, dass Ehen zerbrechen und die Realität einfach dann in dieser Gesellschaft für uns alle zu handhaben ist, wie man mit Patchwork-Familien umgeht, die sich möglicherweise nicht definieren über Trauschein oder nicht Trauschein. Wir hatten beim Ehegattensplitting ja hier mal miteinander erörtert, welche Schlussfolgerungen man daraus eigentlich ziehen muss. Aber wenn man den Familienbegriff ausschließlich reduziert auf Ehe, dann tut man all denjenigen eben keinen Gefallen, die alleine oder in gemeinsamer Partnerschaft, aber ohne Trauschein Kinder großziehen. Ich glaube, Kindererziehung ist im Mittelpunkt dessen,

(Beifall bei der PDS)

was wir hier zu betrachten haben. Eine Bemerkung will ich schon machen. Manch eine Ehe oder manch eine Familie oder manch ein Elternhaus kann extremistisches Gedankengut geradezu prägen, in der Frühphase weitergeben und auch da bedarf es einfach einer wirksamen Beratung. Also, es geht nicht um das Familienbild, dass der Staat anstelle der Familie oder der Ehe tritt, wie Sie es eben der SPD vorgeworfen haben. Also, alles was in Ihrer Wahlkampfrede hier vorgetragen worden ist, hat mich eigentlich daran erinnert, dass sonst immer die PDS dafür verantwortlich ist und dass jetzt Rotgrün in Berlin PDS-Programmatik umsetzt, das ist mir neu. Seit heute weiß ich das. Ich glaube aber, es geht fehl über das, was wir zu diskutieren haben.

Eines möchte ich zurückweisen, Herr Althaus, dass das Thema "Gutenberg-Gymnasium" gestern hier politisch instrumentalisiert worden ist. Das will ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte es für notwendig, dass man bei der Schuldebatte auch ausgehen muss vom 26.04., nicht um es zu instrumentalisieren, aber um auch zu schauen, ob die Dinge, die wir seit dem 26.04. in Thüringen diskutieren, im Verhältnis zu den Menschen, die sich alle geäußert haben, auch umgesetzt werden. So habe ich die Diskussion von den Schulpolitikern gestern verstanden, dass die Hinweise der Eltern, der Schüler, die Veränderung seit dem 26.04. im Schulgesetz eingefordert haben, dass diese Veränderung, die sie eingefordert haben, eben nicht im Dialog mit eingefangen worden ist. Wenn das Menschen in diesem Land für sich so formulieren und sagen, sie sind übergangen worden, dann ist das keine Instrumentalisierung des

26.04., sondern dann bleibt meine Feststellung, dass Sie beschlossen haben, die Erde ist eine Scheibe und nur das, was die mittlere Sitzreihe in der eigenen Wahrnehmung hat, ist, glaube ich, das Zentrum dessen, was in Thüringen geschieht. Ich glaube, dass das eine Verengung ist, die nicht zu akzeptieren ist, wenn es um den Dialog mit der Bevölkerung geht.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, bei Ihnen in der Rede ist mir eine Formulierung aufgefallen, auf die ich auch noch einmal eingehen möchte. Sie sind einerseits zu Recht auf die feinen Risse, die im Fundament der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft zu konstatieren sind, eingegangen, haben dann aber gesagt, dass der Umgang der letzten Wochen mit unbewiesenen Behauptungen, Gerüchten, Unterstellungen und unangemessenen Kampagnen keine Beiträge zur Demokratiezufriedenheit seien. Sollten Sie damit einen rasenden Innenminister meinen, dann kann ich nur feststellen, dass das keine Kampagne war, sondern eine Feststellung, die in den Zeitungen zu lesen war, oder sollten Sie damit eine CD meinen, wo dann zugegeben worden ist, dass auf ihr Staatsgeheimnisse, Amtsgeheimnisse und Ähnliches waren und wo unklar ist, warum sich ein Innenminister ausgerechnet eine solche CD brennen lässt und er dann anschließend nicht mehr weiß, wo sie ist, aber zielgerichtet in einer Thüringer Zeitung die Inhalte dann abgedruckt sind, dass man dann Fragen stellt und dass er dann die Konsequenz daraus zieht. Was ist daran eine Kampagne? Ich weise entschieden zurück, dass Sie jetzt die Opposition dafür verantwortlich machen, was in Ihrem eigenen Haus an Skandalen verursacht worden ist. Das ist eine Umdrehung und eine Auf-den-Kopf-Stellung der Verhältnisse in diesem Land, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will auch gar nicht weiter darauf eingehen, es war ein Justizminister, der zu viel telefoniert hat. Das hat er, nachdem er aus dem Amt gegangen ist, dann auch zugegeben. Aber solange wir hier im hohen Haus gesagt haben, er hat eingegriffen, was sich für einen Justizminister nicht gehört, solange buchen Sie das ab unter Kampagne der Opposition. Ich finde, das ist kein Beitrag des Umgehens miteinander und ich weise es deshalb in aller Entschiedenheit auch zurück.

Meine Damen und Herren, es geht um das Ansehen von Politikern - wie wahr, Herr Althaus. Sie haben gesagt, es seien nur die Wahlkampfversprechen von Rotgrün auf die Waagschale zu werfen und die seien das Entscheidende. Ich glaube a), dass das mit dem Monitor überhaupt nichts zu tun hat, weil das gar nicht in der Erhebungsphase zu messen ist, aber b) haben Sie ein so kurzes Gedächtnis, dass man fast schreien möchte. War es nicht ein bedeutender Politiker, der immer von Ihnen so in den Vordergrund gestellt wird, der in diesem Teil des Landes blü-

hende Landschaften versprochen hat?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Die haben wir.)

(Beifall bei der PDS)

Ja, wenn das Frühjahr kommt, Herr Sklenar wird sagen, da blüht es, das Rapsfeld blüht und Ähnliches. Wenn wir nach den Arbeitsplätzen fragen, wenn wir nach den Unternehmen fragen, wenn wir nach der wirtschaftspolitischen, regionalwirtschaftlichen Entwicklung fragen, dann ...

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Dazu habe ich gesprochen.)

Ja, dazu haben Sie Leerformeln von sich gegeben, und zwar nur leere Floskeln haben Sie gesagt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir nach den Arbeitsplätzen der jungen Menschen fragen, die nach ihrer Ausbildung arbeiten wollen, dann geben Sie darauf keine Antwort. Dann ist eben der Zug der Lemminge, der dann abgeht in den Westen, um nicht hier irgendwann später in der Altersarmut in der Falle zu sitzen. Ich denke, dagegen muss man politische Konzepte entwickeln und da habe ich von Ihnen nun gar nichts gehört, was man an regionalwirtschaftlicher Stärkung macht. Das Einzige, was Ihre Fraktion seit Wochen hier betreibt, ist, dieses hohe Haus zu einer Dauerwahlkampfsendung zu missbrauchen. Der gestrige Tag mit den Aktuellen Stunden war ein Beispiel dafür, das gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie eine Frage durch den Abgeordneten Althaus?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Bitte gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Herr Ramelow, sind Sie der Meinung, dass die Aussagen der Wirtschaftsweisen Leerformeln sind?

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Danke schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Aber Sie haben nur darauf hingewiesen, dass man sie lesen soll. Sie selber haben sie nicht umgesetzt, nicht ein Konzept ausgeführt und uns nicht gesagt, wie wir es in Landespolitik durch Sie umgesetzt bekommen. Sie haben nur darauf verwiesen und das Wiederholen auf etwas Richtiges von den Wirtschaftsweisen bringt uns auch nicht weiter. Außerdem steht auch bei den Wirtschaftsweisen eine Reduzierung auf neoliberale Konzepte im Vordergrund, auch darüber müsste man etwas mehr und etwas genauer nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über die Vorbildfunktion von Politikern reden, dann sollten wir wirklich darüber nachdenken, ob wir jetzt bis 2004 alle Aktuellen Stunden dazu zelebriert bekommen, dass Schuld an allem Rotgrün ist, ab und zu eingestreut 40 Jahre Verantwortung die SED hatte, ohne dass man über Ihre Verantwortung dabei mitredet, sondern dass wir dann nur so tun, als ob wir jetzt nur noch so eine Politik nach außen kommunizieren. Mir wäre es lieber, wir würden diese Form des Umgehens miteinander jetzt beenden und wir würden auf den Monitor zurückkommen. Da sage ich mal - sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie da ansprechen -, wenn festgestellt wird, dass feine Haarrisse in unserem demokratischen Gemeinwesen sich breit machen, dann können Sie, wenn so rechtzeitig gegensteuert wird, wieder in die Stabilität hineingebracht werden, die wir brauchen, dass nämlich die überwiegende Anzahl der Menschen Demokratie und Parlamentarismus mit den Formen auch direktdemokratischer Elemente als gelebtes Gemeinwesen für verteidigungswürdig halten. Das wäre eine Grundlage, auf der wir miteinander leben, arbeiten und streiten können. Wenn in dieser Zeit einerseits darüber geredet wird, dass man gegen die Regierung auf die Straße gehen möchte - also, ich habe in einer Tageszeitung gelesen, Herr Stoiber kündigt an, dass man gegen Rotgrün auf die Straße gehen möchte -, dann kann ich sagen, das kann ich nachvollziehen. Das ist eine politische Auseinandersetzung ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Danke.)

Ja, ich höre, Sie gehen mit, also, das würde mich sehr freuen, diese Demonstration, von der CDU angeführt, dann in der Auseinandersetzung zu erleben. Ich halte das für einen Teil des demokratischen Rechts. Wenn Sie also auf die Straße gehen wollen, bitte schön. Wenn Sie sich gemeinsam mit allen anderen Menschen gegen Nazis auf die Straße stellen, wie in Weimar geschehen, wenn Sie es begrüßen, finde ich das sehr gut und sehr begrüßenswert. Lassen Sie uns sowas in ganz Thüringen dort orga-

nisieren, wo es notwendig ist. Sehr gut. Dann dürfen wir aber Demonstrationsrechte nicht einschränken, sondern müssen Demonstrationsrechte stärken.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe gelesen, dass jetzt auch die Polizei in Thüringen - man muss es prüfen - Polizisten aus Schleswig-Holstein verprügelt haben im Rahmen einer Demonstration. Das ist eine Form, wo ich sage, also, so gefällt mir natürlich dann Demokratie und Demonstrationsrecht nicht. Aber, Herr Ministerpräsident, und da möchte ich Sie ansprechen, weil ich Ihr Empfinden für solche Entwicklungen kenne und schätze, wenn ein Arnulf Baring in der FAZ aufruft gegen diesen Staat, gegen diese Bundesregierung zu demonstrieren, aber dann Formulierungen benutzt, bei denen ich sage, da muss man genau hinhören - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Es festigt sich im Lande die Überzeugung, dass unser Parteiensystem, in welcher Farbkombination auch immer, den heutigen Herausforderungen in keiner Weise gewachsen ist." In welcher Kombination auch immer - also, er meint auch die mittlere Sitzreihe und er führt weiter aus: "Wenn unsere Parteien weder programmatisch noch personell in der Lage sind, die Bevölkerung mit klaren Alternativen zu konfrontieren und damit Richtungsentscheidungen zu erzwingen, das wäre das Ende der Republik. Man muss gerecht sein und darf nicht übersehen, dass unsere Verfassung ihrerseits durchgreifende Lösungen erschwert." Also, wenn ein Aufruf zum Demonstrieren kombiniert wird als ein Aufruf gegen die Verfassung, wie es Herr Baring in der FAZ gemacht hat, indem er sagt - genau, wie wir es von Ihnen gehört haben in Richtung SPD - und er endet damit, dass er sagt, nicht nur das Parteiensystem, sondern auch die Verfassung muss jetzt endlich auf den Prüfstand, dann sage ich an dieser Stelle, hoppla, unter solchen Losungen auf die Straße zu gehen, würde, wenn sie von links kämen, sofort zur gesamten Staatsmacht führen. Wenn aber jetzt auf einmal aus dem konservativen Bereich begründet ein Aufruf zur Demonstration kombiniert wird als ein Aufruf zur Demonstration auch gegen die Verfassung und das Einfordern von Notverordnung am Parlament vorbei, dann sage ich, da sollten wir uns gemeinsam dagegen wehren und entschieden untersetzen, dass der Kernbereich unseres demokratischen Gemeinwesens nicht unter den Stiefeln von Demonstranten, die dann gegen die Verfassung marschieren wollen, zertreten werden darf. Und da würde ich ganz gern dann doch klarere Worte hören, ob man gemeinsam mit Herrn Baring demonstrieren will oder ob man tatsächlich gegen Steuerpolitik demonstrieren will, also, ob man das System bekämpfen will, was man ansonsten immer links unterstellt, oder ob man schon dabei ist, vielleicht Parlamentarismus ganz an die Wand zu spielen und denen in die Hände zu arbeiten, die mit fast 20 Prozent in dem Monitor erwähnt sind, dass ihnen eigentlich ein Führer, eine starke autoritäre Hand lieber wäre. Ich habe Angst davor, wenn der Wunsch zu groß wird, dass ein autoritäres System Probleme löst. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Althaus. Autoritäre Systeme lösen keine Probleme,

sie schaffen nur welche.

Und mein letzter Appell, sehr geehrter Herr Althaus, so wie Sie Ehe und Familie gemeinsam genannt haben, nenne ich parlamentarische Demokratie nach der Thüringer Verfassung inklusive plebiszitärer Elemente, auch die stehen in der Thüringer Verfassung. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, lassen Sie uns die Gespräche zum Thema "direktdemokratische Elemente", die Gespräche zum Thema "Mehr Demokratie" zum Lackmустest machen, dass dieses Parlament in der Lage ist, Kompromisse auszuhandeln, die dann anschließend von der Bevölkerung aktiv in Volksbegehren und Volksentscheiden auch genutzt werden - nicht, um das Parlament zu ersetzen, wie Sie immer befürchten und der PDS versuchen hinzuwerfen, sondern um das Parlament zu bereichern, um uns mehr Initiativen ins Haus zu holen von der Bevölkerung selber. Sie und wir haben uns in den letzten Tagen ja nun ein bisschen bewegt und auch, was die Quoren angeht, sogar viel Bereitschaft zur Bewegung auf allen Seiten gehabt, dann lassen Sie uns aber auch aus der Realität unseres jetzigen Gesetzes, unserer jetzigen Landesverfassung das Thema "freie Sammlung" dann kombinieren mit der Amtsstubensammlung, mit richtigen Quoren, so dass gemeinsam ein Paket herauskommt, bei dem wir zum Schluss alle zusammen vor das hohe Haus treten können, den Kompromiss gemeinsam abstimmen, aber auch ein Signal in die Bevölkerung geben, Parlament und Parteien sind in der Lage, auf 380.000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen zu hören. Das wäre ein gutes Zeichen, dann wäre mir nicht Angst, dass wir die Haarrisse, die entstanden sind, nicht auch aktiv wieder miteinander vernetzen und verbinden können, so dass die Haarrisse nicht zu größeren Rissen werden, sondern dass die parlamentarische Demokratie auf einem festen Fundament dauerhaft verankert ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Ministerpräsident hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren Kollegen, ich habe vorhin die Sorge um Ansehensverlust von Politik und Politikern formuliert aufgrund einer Studie, die im August dieses Jahres durchgeführt worden ist und einen anderen Umgang untereinander ange mahnt hat. Ich stütze mich dabei auf die Tatsache, dass der Herr Bundespräsident vor wenigen Tagen die Parteien in Deutschland zu einem neuen Denken im Umgang mit den Bürgern aufgefordert hat und dass er Klarheit und Wahrheit verlangt hat. Und Sie sprechen Herrn Kollegen Althaus das Recht ab, zu diesem Thema hier etwas zu sagen. Nein, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

es herrscht tiefe Beunruhigung in der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe noch nie erlebt, dass alle Presseorgane aller Couleur in einer solchen Einmütigkeit Kritik und Sorge äußern, und dann ist es wohl erlaubt, dass das auch hier im Landtag von Thüringen geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte Herrn Hahnemann und Frau Pelke nicht gebeten, den Beleg für die Richtigkeit meiner Befürchtungen anzutreten, sie haben es aber leider postwendend getan. Sie haben sich nicht mit der Sache auseinander gesetzt, Herr Hahnemann, sondern Sie haben Schuldige gesucht und das ist meines Erachtens angesichts des Themas, das wir hier behandeln, nicht angemessen. Ich weiß, dass wir uns alle bemühen müssen, die festgestellten Mängel - jetzt meine ich in Fragen Rechtsradikalismus - zu beheben, aber ich spreche Ihnen das Recht ab, der Regierung eine Mitverantwortlichkeit für die Taten von Rechtsradikalen einzuräumen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Ich lasse mir das Recht nicht absprechen.)

Ich lasse mich gern fragen, Herr Hahnemann, was könnt ihr noch mehr tun, aber ich lasse mir von Ihnen nicht sagen, die Thüringer Landesregierung trage Mitverantwortung für das, was an Radikalismus in diesem Land geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Wir tragen weder Mitverantwortung für Linksradikalismus noch Rechtsradikalismus. Wir bekämpfen ihn, wir verachten ihn, wir bitten um Gemeinsamkeit gegen ihn, aber wir tragen nicht Mitverantwortung, Herr Hahnemann, das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Und genauso weise ich zurück - und es ist gestern in der Mündlichen Anfrage beantwortet worden, wie man mir sagt, ich habe sie selber nicht gelesen -, wir hätten den Prozess gegen die NPD verzögert. Richtig ist, dass selbstverständlich auch weiterhin Mittel für V-Leute im Haushalt einsetzen werden, weil es sich ja gerade zeigt, dass das notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Und dann zum Polizeiaufgabengesetz: Das haben Sie als einen gewaltigen Generalverdacht gegen alle Bürger bezeichnet. Herr Hahnemann, sprechen Sie mal bitte mit den Leuten. Was die Leute Ihnen sagen, wenn wieder eine rechtsradikale Demonstration angekündigt ist und wenn

sie sie fragen, gibt es eigentlich wirklich kein Mittel, zu verhindern, dass wieder tausend junge Polizisten ein ganzes Wochenende lang ihren Kopf hinhalten müssen, dass wir wieder aus der mageren Staatskasse Hunderttausende von Mark aufwenden müssen, dass wir wieder nicht in der Lage sind, solche Unsinnigkeiten zu verhindern. Und dann kommen Sie mir nicht damit, dass die Maßnahmen, die dort vorgesehen sind, einen Generalangriff auf die Bürger darstellen.

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

Nein, meine Damen und Herren, in der Tat nicht. Wir wollen auch keine grundgesetzfreien Tage und keine ungesetzfreien Orte, sondern wir werben dafür. Aber das haben Sie leider nicht begriffen. Wir wollen lehren, dass man auch Einschränkungen aussprechen muss, um das Ganze zu sichern. Aber das haben Adam und Eva schon nicht begriffen und Sie haben es auch nicht begriffen bis auf den heutigen Tag.

(Beifall bei der CDU)

Demokratie, meine Damen und Herren, ist eben keine einfache Sache und deswegen feiert Frau Pelke in Thüringen die Monarchie. Frau Pelke, was wollen Sie eigentlich damit sagen? Wollen Sie damit sagen, dass die Zustimmung zur Landesregierung, zum Ministerpräsidenten und zu der sie tragenden Partei in Thüringen wächst - stört Sie das? Wollen Sie damit sagen, dass die Leute insgesamt mit der Regierung überwiegend zufrieden sind - stört Sie das, das würde ich verstehen. Dass Sie Erbfolge sichern wollen innerhalb einer Familie, das werden Sie sich in der Monarchie bei mir nicht vorstellen können - das wäre ja nicht möglich, verehrte Frau Pelke.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich kritisiere an Ihren Ausführungen und an den Ausführungen von Frau Nitzpon - Frau Nitzpon sprach von Alleinherrschaft und Sie von Monarchie - Ihre permanente Wählerschelte, Frau Pelke.

(Beifall bei der CDU)

In einer freien Wahl hat uns die Wählerschaft eine Mehrheit gegeben und die haben wir nicht als Herrschaft verstanden. Wir haben allerdings im Gegensatz zu anderen auch vor, die Gründe, weswegen wir gewählt worden sind, in die Tat umzusetzen, und das tun wir, beispielsweise gestern beim Schulgesetz, und nicht auf irgendwelche Torheiten zu verfallen. Dann möchte ich Sie bitten, wenn Sie sich mit Jugend treffen wollen, Frau Pelke, Sie gehören ja fast noch ein bisschen dazu, dann treffen Sie sich doch auf dem Thüringen-Tag mit der Jugend, da brauchen Sie mich doch nicht dazu. Aber mischen Sie sich doch nicht ein, wenn ich mich mit Jugendlichen treffen will.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin doch nicht dazu da, Ihnen den vollen Saal zu beschaffen, damit Sie sich mit Jugend treffen. Laden Sie die Jugend ein und dann kommen die, die zu Ihnen kommen wollen, Frau Pelke.

Jetzt noch etwas zur Sache: Also, sowohl Frau Pelke wie Frau Nitzpon haben gesagt, sie wollten - Frau Pelke hat gesagt, in der nächsten Landtagssitzung anhand der Haushaltsberatung - überprüfen, wie wir es mit der Familie hielten. Sehen Sie, Frau Pelke, Klarheit und Wahrheit und Umgang miteinander, machen Sie sich doch einmal die Mühe und nehmen Sie den Haushalt in die Hand. Das, was ich vorhin zur Familie referiert habe, schlägt sich doch seit Jahren in unserem Landeshaushalt nieder. Nennen Sie mir irgendeinen Landeshaushalt Deutschlands, wo für die Familie mehr aufgewendet wird als in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Nennen Sie mir irgendeinen Landeshaushalt, wo wir uns mit dem Sicherheitspaket - Inhalt der heutigen Regierungserklärung - nicht gut messen können.

(Beifall bei der CDU)

Geben Sie mir irgendein Beispiel, dass wir in Sachen Jugend nicht Schwerpunkte gesetzt haben und beispielsweise bei der Jugendpauschale unter der verzweifelten, der Situation des Haushalts sogar noch zugelegt haben. Wir setzen doch das, was dort steht, um. Ich finde eben, es ist vor den Wählern nicht zu verantworten, dass hier nicht Wahrheit und Klarheit herrscht und gesagt wird, dieses Land - das ist ja nicht die Landesregierung -, der Steuerzahler dieses Landes setzt die Priorität Jugend und Familie ganz vorne. Wir geben am meisten.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie ganz genau wissen, Frau Pelke, wir geben im Schnitt der Bundesrepublik Deutschland für den Schüler in Thüringen mehr aus als Bayern und Baden-Württemberg. Wir haben eine bessere Lehrer-Schüler-Relation als die allermeisten Länder. Da kommen Sie doch nicht hierher und sagen uns, wir müssen das nächste Mal einmal nachschauen, ob sie auch dazu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss ich sagen, Frau Nitzpon, Ihre Bemerkung zur Armutsgrenze hätten Sie bitte erst machen sollen, nachdem die afghanischen Frauen hier nicht mehr unsere Gäste sind. Das passt nicht in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ramelow, was ich meine mit der Kritik, die ich vorhin in der Auseinandersetzung geübt habe, ich will Ihnen das an zwei Beispielen klar machen. Ich meine beispielsweise, dass man nicht eine Hetzjagd gegen einen amtierenden

Innenminister entfacht, eine Sondersitzung veranlasst, weil angeblich Holland oder Thüringen in Not sei, und wenn der Minister mitteilt, das er zurücktrete, dann überhaupt nichts mehr zum Thema zu sagen weiß. Das meine ich beispielsweise. Ich meine aus den letzten Tagen, das führe ich genauso als Beispiel an, wenn ärgerlicherweise und von mir auch ausdrücklich kritisiert wurde in einem von dutzenden von Fällen, Herr Kollege Gentzel, die Information über einen Staatsvertrag nicht in Ordnung war und ich von vornherein gesagt und erklärt habe, als ich das festgestellt habe, das muss selbstverständlich aufgearbeitet und bereinigt werden. Wenn dann der Eindruck erweckt wird, als ob in diesem liederlichen, verkommenen Bananenstaat Thüringen eine verfassungsbruchtreibende Regierung ihr Unwesen treibe, dann werfe ich Ihnen vor, das ist nicht Wahrheit und Klarheit, sondern ist der Versuch, uns gegenseitig in einen schlechten Ruf zu versetzen und um die vernünftige Position zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Das waren so zwei Beispiele aus den jüngsten Tagen, leider kann ich viele andere Beispiele noch nachliefern.

Herr Ramelow, ich habe diesen Artikel, Sie merken es an der Tatsache - ich wusste ja nicht, dass Sie ihn ansprechen -, dass ich ihn dabei habe, gelesen. Herr Baring in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Überschrift: "Bürger auf die Barrikaden", Untertitel: "Deutschland auf den Weg zu einer westlichen DDR", das haben Sie nicht zitiert. Herr Ramelow, ich will ausdrücklich sagen, ich habe den Artikel gelesen, aber ich mache ihn mir nicht zu Eigen. Ich bin ja auch nicht als Zensor für Artikel von Herrn Baring hergekommen. Wir kennen Herrn Baring, der sagt Richtiges und er sagt Falsches. Was Sie da angesprochen haben, das wissen Sie, das ist nicht meine Meinung, das halte ich auch nicht für richtig. Nur, dass er sagt: "Dieser Umgang mit dem Staatsvolk erbost. Wofür halten uns die Leute, die uns repräsentieren, selbst Unmündige darf man nicht hinter Licht führen." - wo er Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der CDU)

Weil er Recht hat, hat auch Herr Althaus Recht gehabt, meine Damen und Herren, denn nichts anderes hat er ja getan, darzulegen, dass wir hier im Landtag von Thüringen keine Unmündigen sind. Jetzt als Schlussbemerkung: Jugend, Frau Nitzpon, das ist weder der Tenor des Monitors noch gar der Tenor der Shell-Studie, die sich ja sehr viel intensiver mit der Jugend auseinander setzt - nichts liegt der heutigen jungen Generation in Deutschland ferner als Pessimismus und Beklagen von Benachteiligung. Überhaupt nichts liegt ihr ferner. Sie ist keine skeptische Generation mehr, sie ist auch keine pessimistische Generation mehr, sondern sie ist in überraschender Weise eine sehr, sehr realistische Generation und sie hat begriffen, auch das sage ich in Anwesenheit von afghanischen Frauen, dass die Chancen junger Menschen in Deutschland in den letzten Jahrhunderten nie größer waren als heute, weil ihnen

die ganze Welt offen steht, weil, meine Damen und Herren, sie eine Sicherheit haben im Gegensatz zur Generation von mir und meinen Eltern: die Hälfte von ihnen wird nicht auf Schlachtfeldern in Europa liegen. Aus diesem Grund sage ich: Die Chancen dieser jungen Generation sind in der Tat erfreulich.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lohnt es sich nach der Lektüre des Monitors, bitte nicht beruhigt zu sein, nicht Zufriedenheit zu äußern, nicht zu sagen, es ist in Ordnung; nein, es ist vieles nicht in Ordnung; aber doch auch ganz eindeutig festzustellen, für Klagelieder besteht nun, weiß Gott, kein Anlass, es sei denn, man hat ein Lustgewinn, wenn viele Leute weinen. Es besteht kein Anlass zu klagen, sondern es besteht Anlass, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen und gemeinsam zu überlegen, nicht wie man sich gegenseitig die Schuld zuschiebt, sondern gemeinsam zu überlegen, was man tun kann, dass es besser wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redeanmeldung des Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manches kann ich nicht auf mir sitzen lassen; manches tut schon lange nicht mehr weh.

Herr Ministerpräsident, es hat sich doch ganz klar herausgestellt: Es waren die Länder Thüringen und Nordrhein-Westfalen, die die Turbulenzen im NPD-Verfahren wegen der Angelegenheiten mit den V-Leuten verursacht haben. Das ist ganz klar, Thüringen ist permanent Mode gewesen in Karlsruhe. Sie können sich heute nicht hinstellen und so tun, als wüssten Sie das nicht und als wäre das kein Problem gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Genau so ist die Antwort des Innenministers gestern gewesen: Thüringen hat die angeforderten Unterlagen verspätet zugeschickt.

Zweitens: Ich habe nicht von "grundgesetzfreien" Tagen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Versammlungsrechts gesprochen, sondern von grundrechtsfreien Tagen. Lassen Sie doch den Aspekt einfach nicht außer Augen, dass dann auch demokratische Veranstaltungen an diesen Orten und an diesen Tagen nicht mehr stattfinden können. Man braucht nämlich nur Gegenveranstaltungen anzumelden und dann werden Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen und Gerichte wieder zu dem Ergebnis kommen, die Sicherheit kann nicht garantiert werden, es fin-

det gar nichts statt. Das ist doch genau das, was nicht Folge sein darf.

(Beifall bei der PDS)

Drittens: Polizeiaufgabengesetz. Sie haben mir den Rat gegeben, die Leute zu befragen. Das muss ich nicht. Ich bin in Weimar dabei gewesen am 9. November. Dort haben mir die Leute etwas anderes erzählt, als Sie Ihnen erzählt haben. Die Leute hat es angekotzt, zuschauen zu müssen, wie 150 oder 200 Neonazis unter Polizeischutz durch Weimar marschieren durften an diesem Tage.

(Beifall bei der PDS)

Die Dinge haben immer zwei Seiten. Wir haben dagestanden, wir haben behauptet, wir stellen uns den Neonazis in den Weg. Wir konnten es gar nicht, die Polizisten standen in Überzahl mit dem Gesicht zur Gefahr. Sie standen zu uns.

(Beifall bei der PDS)

Ein Letztes, Herr Ministerpräsident: Ich lasse mir das Recht der freien Meinungsäußerung nicht absprechen, von Ihnen nicht, von keinem anderen. Wir leben doch nicht mehr in der DDR.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst noch einmal einige Ausführungen zu Herrn Althaus, wobei ich nicht wusste, ob ich mich überhaupt melden darf im Anschluss an eine CDU-Parteitagrede, weil ich nicht weiß, ob ich da als SPD-Abgeordnete drauf reagieren darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe ja, dass das ganz wichtig für Sie, Herr Althaus, ist. In absehbarer Zeit haben Sie CDU-Parteitag, man muss sich seine Mehrheiten sichern, aber warum Sie diese Plattform hier ausnutzen, das, finde ich, ist nicht, was der Ministerpräsident mit seiner Erklärung gewollt hatte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Frage von Wahrheit und Klarheit bedeutet erstens, dass man sich auf seinen eigenen Bereich bezieht und nicht immer mit dem Finger auf andere zeigt. Was Sie hier gemacht haben, war eine Abrechnung mit der rotgrünen Bundesregierung, mit der Sie nicht umgehen können, wo Sie

den Wählerwillen nicht akzeptieren, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Unter Schulaspekten hätte man nach Ihrem Redebeitrag sagen müssen, Thema verfehlt, fünf, setzen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders schlimm finde ich es dann, wenn der Ministerpräsident sagt, wenn wir hier etwas an der Art des Umgangs oder daran, wie Sie Ihre absolute Mehrheit ausnutzen, kritisieren, dann wird uns Wählerschelte vorgeworfen. Wenn Sie, Herr Althaus, hier rumtoben und damit nicht zu Rande kommen, dass die Bevölkerung eine rotgrüne Bundesregierung gewählt hat, dann ist es berechtigte Kritik.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Genau diese Unterschiede, genau das ist der Umgang, wie wir hier miteinander umgehen und was eigentlich nicht sein sollte. Ich habe konkrete Fragen an den Ministerpräsidenten gestellt, die nicht beantwortet worden sind. Was ich mir aber nicht vorwerfen lasse, ist, dass ich Ihnen oder der Regierung unterstellt hätte, Sie seien Schuld an einer Erhöhung von antisemitischen Taten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das war ich.)

Das habe ich nicht gemacht. Werfen Sie mich da nicht in einen Topf mit irgendeiner Bemerkung. Das weise ich an diesem Punkt zurück.

Was ganz wichtig ist, auch einmal zu überlegen, an eigenen Punkten Kritik aufzunehmen. Wahrheit und Klarheit, Bildungspolitik sind sowohl von Herrn Althaus als auch von Herrn Ministerpräsidenten angesprochen worden - Bildungspolitik in diesem Lande, immer noch verbunden mit Stellenabbau und mit Unterrichtsausfall. Das werden Sie doch wohl nicht in Frage stellen. Und hier etwas zu ändern, bedeutet, Mittel an entsprechender Stelle einzusetzen. Schulgesetzänderung bedeutet, wenn man das umsetzt, was im Monitor steht, dass man mit Menschen so redet, dass sie auch Einfluss nehmen können auf das, was hier beschlossen wird. Was hat stattgefunden? Pseudogespräche - darüber haben wir gestern gesprochen -, Lehrer, Eltern und Schüler wurden in die Entscheidungsfindung nicht mit eingebunden. Wie Sie sich aufgrund Ihrer Mehrheit in den parlamentarischen Gremien verhalten haben, alle Anträge der Opposition abgebügelt haben, darauf hatte ich schon verwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Kindertagesstättengesetz: Ich weiß nicht, Sie haben es vielleicht schon wieder vergessen, ich kann mich noch daran entsinnen, wie viele tausend Menschen hier vor dem Landtag gestanden und demonstriert haben, nicht nur gegen das, was Sie im Kita-Gesetz geändert haben, sondern dass Sie vorher mit den Leuten auch nicht geredet haben. Das ist genau das Problem. Sich dann hierher zu stellen, Herr Althaus - und an diesem Punkt wird es dann nicht mehr spaßig, entweder sind wir in der Lage, vernünftig miteinander umzugehen und uns auch politisch zu akzeptieren und noch eine Gürtellinie in Anspruch zu nehmen -, und wenn Sie hier vorwerfen, wir wollen Gutenberg politisch instrumentalisieren, dann halte ich das für eine große Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Hier in diesem Hause hat sich im Zusammenhang mit Gutenberg ein Abgeordneter von Ihnen, nämlich Herr Schwäblein, in einer ganz miesen Art und Weise geäußert. Er hat sich bis heute noch nicht entschuldigt. Das ist genau der Punkt, da geben wir ganz, ganz schlechte Vorbilder für Jugendliche ab.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
... Ich habe Sie nur etwas gefragt.)

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, immer dann, wenn ein Problem dieser Regierung einmal offenkundig wird, zu sagen, dann ist im Prinzip die Opposition Schuld, weil sie den Finger auf die Wunde legt, dann halte ich das schon für ziemlich seltsam. Wenn denn dieser Kali-Staatsvertrag - und ich formuliere es jetzt einmal ganz vorsichtig - nicht verfassungsgemäß zustande gekommen ist, Sie diesen Vertrag hier von der Tagesordnung genommen haben und man sich hier im Hause geeinigt hat, dass er im Dezember beraten wird, dann ist das ein Fehler, den man doch einmal eingestehen kann. Krähen Sie hier doch nicht rum und schieben gleich wieder die Schuld in Richtung "die Opposition hat wieder eine Bössartigkeit vom Stapel gelassen".

(Unruhe bei der CDU)

Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen - das ist aber jetzt nur eine spaßigere Bemerkung -, ich hatte nicht erwartet, dass ich von Ihnen zur Jugendveranstaltung auf dem Thüringen-Tag eingeladen werde. Ich erwarte auch nicht, dass Sie mir volle Häuser organisieren. Ich gehe selber in Jugendeinrichtungen, wenn ich dahin möchte. Ich weiß nur, dass nicht allzu viele Jugendliche da gewesen sind. Vielleicht hätte eine Mischung mit verschiedenen Parteienvertretern sich dann etwas publikumswirksamer gestaltet.

Meine Damen und Herren, ich habe unter 7. eine Frage an den Ministerpräsidenten gestellt, die wie andere nicht beantwortet worden sind. Ich denke, wir haben uns sehr konkret mit dem Thüringen-Monitor auseinandergesetzt. Wir sind nicht wie andere auf Themen eingegangen, die mit dieser Sache überhaupt nichts zu tun haben. Wir sollten uns dieser Diskussion in einer Art, wie es dem Thema auch gebührt, stellen, nicht, was hier Herr Althaus aus wahlkampfaktischen Gründen gemacht hat. Ich will die 7. Frage an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Wie gedenken wir die politische Kultur in diesem Hause so zu verändern, dass die Öffentlichkeit uns tatsächlich als Vorbild wahrnimmt? Wir wollen unseren Teil dazu beitragen; aber ob das bei Ihnen so funktioniert, wage ich nach der heutigen Diskussion zu bezweifeln. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen, so dass ich die Aussprache und damit auch den Tagesordnungspunkt 2 schließen kann.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zur Anpassung von Behördenbezeichnungen in der Bergverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2776 -
ZWEITE BERATUNG

Ich erinnere daran, dass wir gestern dazu die erste Beratung hatten und Einvernehmen darüber erzielt worden ist, dass heute die zweite Beratung stattfindet. Gibt es in dieser zweiten Beratung den Bedarf zur Aussprache? Das ist nicht der Fall. Demzufolge schließe ich diesen Part.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2776 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte, das noch einmal durch Aufstehen zu dokumentieren. Wer zustimmt, den bitte ich sich zu erheben. Danke schön. Gibt es hier eventuell jetzt Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen und zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2824 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Gibt es hier Aussprachebedarf in zweiter Beratung? Das ist auch nicht der Fall. Demzufolge können wir über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung ... Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann werden wir namentlich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2824 in zweiter Beratung abstimmen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Ich bitte Sie, inzwischen schon mal vor der Schlussabstimmung, wo Sie sich dann wieder erheben müssen, sich zu setzen. Es sind 70 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 11, es haben sich 12 enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Wir dokumentieren das noch einmal in der Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen jetzt bitte. Es gibt auch eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2847 -
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Schipanski übernimmt die Begründung.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihnen liegt der Gesetzentwurf für eine Änderung des Landeshochschulgesetzes. Es ist Ziel dieser Novelle, die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Hochschulen im nationalen und im internationalen Maßstab weiter auszubauen, und es ist unser Ziel, den Hochschulen des Landes die Instrumentarien zu geben, mit denen sie eigenverantwortlich ihre Profile stärken können und sich weiterentwickeln können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir den erfolgreichen Weg Thüringens weiter, der mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung vor wenigen Wochen zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen eingeschlagen wurde. In diesem Hochschulpakt sind partnerschaftliche Verabredung, Hochschulautonomie und Wettbewerb als Leitideen des künftigen Steuerungsmodells im Verhältnis Staat und Hochschulen verankert. Angesichts dieser Ziele, die wir uns dort gestellt haben, enthält der vor Ihnen liegende Entwurf eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Thüringer Hochschulgesetzes, die es den Hochschulen ermöglichen, flexibel auf die Anforderungen und die Herausforderungen im Bereich von Lehre, Forschung und Weiterbildung sowohl zu agieren und nicht nur zu reagieren.

Meine Damen und Herren, beispielhaft möchte ich einige der wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Hochschulgesetzes ansprechen. Als Erstes wurden die Bestimmungen zur Weiterbildung flexibilisiert. Dazu gehört z.B. auch die Möglichkeit, das weiterbildende Studium künftig privatrechtlich auszugestalten. Die Weiterbildungsmaßnahmen finden dann auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags statt, in dem Leistungen und Gegenleistungen der Vertragspartner geregelt sind. Dadurch können die Hochschulen auf die Bedürfnisse der Wirtschaft besser eingehen und werden nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Weiterbildung direkter Partner der Wirtschaft. Das ist auch ein Pluspunkt beim Anwerben von Investoren für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Gesetz wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, das Betreuungsverhältnis, aber auch die Teilnehmerentgelte freier zu gestalten, als dies bei einer öffentlich-rechtlichen Festlegung des Teilnehmerverhältnisses möglich wäre. Die Hochschulen können im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung auch mit Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs zusammenarbeiten. Das kann beispielsweise so ausgestaltet sein, dass eine Hochschule eine Kooperation mit einer Weiterbildungsakademie abschließt. Im Rahmen dieser Kooperation wäre die Weiterbildungsakademie dann der Anbieter des weiterbildenden Studiums und würde auch die vollständige Organisation und den Ablauf des Studiums übernehmen. Die Hochschulen erhalten in diesen Fällen ein angemessenes Entgelt für die von ihnen im Rahmen der Kooperation erbrachten Leistungen - beispielsweise, wenn sie Räumlichkeiten, Lehrmaterialien zur Verfügung stellen. Um aber auch gerade Personen mit Lehraufgaben an den Hochschulen Anreize dafür zu geben, sich in der Weiterbildung zu engagieren, wird im Gesetz jetzt ausdrücklich klargestellt, dass die Beteiligung an solchen Weiterbildungsangeboten in der Regel nicht zu den Dienstaufgaben der Hochschulbeschäftigten gehört. Das heißt, in diesen Fällen erfolgt das Engagement in der Weiterbildung im Rahmen einer Nebentätigkeit.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ein weiterer Bereich, der mit diesem Gesetz neu geregelt wird, ist, dass die Hochschulen bei der dienstrechtlichen Stellung der Professoren einen größeren Gestaltungsspielraum erhalten. Der Gesetzentwurf sieht deshalb zum einen eine weitgehende Gleichbehandlung der verschiedenen Rechtsverhältnisse bei Besetzung der Professorenstellen vor, das heißt, dass Professoren künftig sowohl im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis und sowohl unbefristet als auch befristet beschäftigt werden können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, diese Grundaussage im Thüringer Hochschulgesetz stellt ein politisches Signal dar, dass Professoren in Zukunft nicht mehr in allen Fällen schon bei der Erstberufung zu Beamten auf Lebenszeit ernannt werden müssen. Konkretisiert wird dies durch den § 50 des Gesetzentwurfs. Hier wird den Hochschulen ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, die erste Anstellung eines neu berufenen Professors in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder in einem befristeten Angestelltenverhältnis von mindestens drei Jahren Dauer erfolgen zu lassen. Danach kann eine Bewertung der erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung durchgeführt werden und entsprechend einfach eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgen oder eine Nichtverlängerung ausgesprochen werden. Diese Neuregelung wird nach unserer Auffassung zu einer Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung an den Thüringer Hochschulen beitragen, da die Fähigkeiten der Hochschullehrer im Bereich der Lehre ein größeres Gewicht bekommen. Ich halte es für ein ganz wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Professoren, dass nicht nur eine nachgewiesene Qualifikation im Bereich der Forschung von entscheidender Bedeutung

ist, sondern es ist auch von entscheidender Bedeutung, wie die Professoren ihr Expertenwissen an die Studenten weitervermitteln können.

(Beifall bei der CDU)

Das können erstberufene Professoren jetzt in den ersten Jahren ihrer Berufstätigkeit erfolgreich unter Beweis stellen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich um eine Soll-Vorschrift handelt. Das heißt, die Befristungen sollen in der Regel ausgesprochen werden. Solange diese Regelung aber nicht in ganz Deutschland eingeführt ist, kann von einer Befristung abgesehen werden, etwa bei Bewerbern aus dem Ausland oder aus Bereichen, die außerhalb der Hochschulen liegen, wo ein besonderes Gewinnungsinteresse besteht. Ich bin mir sicher, dass mit dieser Regelung, mit der wir Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland sind, Thüringen seinen Ruf als Land mit exzellenten Hochschullehrern weiter ausbauen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes zielt auch auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ab. Sie wissen alle, dass wir Wert darauf legen, den Campus Thüringen zu entwickeln, das heißt, dass sich die Hochschulen in ihren Profilen ergänzen, dass wir keine doppelten Angebote im Lande vorhalten wollen. Deshalb sieht dieser Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, dass hochschulübergreifend, wenn man sich eben ergänzen will in Lehr- oder in Forschungsangeboten, Betriebseinrichtungen geschaffen werden können oder auch hochschulübergreifende Ordnungen errichtet werden können. Das können gemeinsame Forschungsinstitute sein, das können aber auch gemeinsam betriebene Rechenzentren sein, es kann ein gemeinsames Hochschulsportzentrum sein oder auch Bibliotheken, die zusammenarbeiten. Es sollen hochschulübergreifende Studiengänge mit einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung versehen werden. Ein gutes Beispiel, das ich Ihnen schon nennen kann, ist der gemeinsam von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Hochschule für Musik in Weimar angebotene Studiengang Musikwissenschaft oder auch der gemeinsam von den Universitäten Jena, Weimar und Ilmenau angebotene Studiengang Werkstoffwissenschaften. Diese Studiengänge erhalten eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung. Das erleichtert den Studierenden, ihre Vorlesungen, Seminare und Prüfungen sinnvoll zu planen und damit auch das Studium zügig zu absolvieren. Ein weiterer Kernpunkt des vorgelegten Gesetzes ist die Erprobungsklausel zum Selbstauswahlrecht der Hochschulen. Mit der Aufnahme dieser Regelung, die wir auf besonderen Wunsch der Hochschulen aufgenommen haben, wird die Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren vor Aufnahme des Studiums in bestimmten Studiengängen für die Hochschulen eingeräumt. Man kann dann Erfahrungen mit der Selbstauswahl der Studienbewerber sammeln. Unserer Meinung nach werden dadurch die Chancen zur Gewinnung der besten Studierenden im nationalen sowie im internationalen Wettbewerb verbessert. Wir erreichen aber auch zugleich eine

Stärkung der Verantwortung der Hochschulen für ihre Studierenden und eine Verbesserung der Identifikation der Studierenden wiederum mit ihrer Hochschule. Nach den Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes ist grundsätzlich jeder Deutsche zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist. Dieser Nachweis wird in der Regel durch das Abitur erbracht. Dieser Grundsatz soll auch in dem Eignungsfeststellungsverfahren Gültigkeit haben. So weist der Gesetzestext extra darauf hin, dass überwiegend der Grad der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung, also die Abiturnote, maßgeblich ist. Da jedoch das Abitur als solches nicht immer eine hinreichende Aussagekraft über die Eignung für den gewählten Studiengang besitzt, werden künftig spezielle Eignungsfeststellungsverfahren von den Hochschulen in den Studiengängen durchgeführt werden können, deren inhaltliche Gestaltung besondere fachspezifische Anforderungen an die Studierenden stellt. Wir denken dabei insbesondere an Studienfelder wie Kunst, Musik, Architektur, aber auch Informatik, Kommunikationswissenschaft oder Multimedia und auch international ausgerichtete Studiengänge. Will eine Hochschule ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen der Erprobungsklausel einführen, so stehen ihr insgesamt sechs Optionen zur Verfügung, mit denen sie die Eignung der Studienbewerber feststellen kann. Das ist also erstens die Abiturnote. Es ist zweitens die Abiturnote in einem bestimmten Leistungskurs, der für den gewählten Studiengang relevant sein muss, eine studiengangspezifische Berufsausbildung oder auch praktische Tätigkeiten. Es ist viertens die Motivations- und Leistungserhebung, die man in Bezug auf den Studiengang vornehmen kann. Es sind fünftens Auswahlgespräche und sechstens müssen mit in Betracht gezogen werden fachspezifische Zusatzqualifikationen, die über die Eignung für den betreffenden Studiengang dann besonderen Aufschluss geben können. Aus diesen sechs Optionen müssen die Hochschulen neben der Abiturnote wenigstens drei weitere Eignungsmerkmale in das Eignungsfeststellungsverfahren einbeziehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Profilbildung an den Hochschulen setzt nämlich voraus, dass eine den individuellen Fähigkeiten entsprechende Vermittlung der Studierenden an die Hochschulen gewährleistet werden kann und die Studierenden auch den Anforderungen des gewählten Studiengangs gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu müssen die Hochschulen ihre Erwartungen an die Studienbewerber definieren, diese beraten und über die Zulassung nach eigenen Eignungs- und Auswahlprüfungen entscheiden können. Das neue Thüringer Hochschulgesetz setzt dies um und ermöglicht den Hochschulen einen Einstieg in dieses Selbstauswahlrecht, wie es eben die Hochschulen gefordert haben. Es ist aber die Ausnahme und nicht die Regel. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier in Thüringen Wert darauf gelegt haben, dass alle Studiengänge gut strukturiert sind, dass

entsprechend in den ersten Semestern Prüfungsleistungen abgefordert werden, die den Studenten ermöglichen, sich selbst zu überprüfen, ob sie den geeigneten Studiengang, den sie auch ausfüllen können, für sich gewählt haben. Das wird immer der Vorzug sein, dass unser Studium gut strukturiert ist, entsprechende Prüfungsanforderungen hat, dass man in den ersten zwei Semestern ganz deutlich weiß, kann ich das Studium absolvieren oder kann ich es nicht tun, und dann selbst seine Schlussfolgerungen ziehen kann.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich komme nun zu einem Punkt, der schon mehrfach in der öffentlichen Diskussion ein Rolle gespielt hat. Die Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes beinhaltet auch die Einführung von Studiengebühren für so genannte Langzeitstudierende. Das sind Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Semester in grundständigen Studiengängen überschreiten und in postgradualen Studiengängen um mehr als zwei Semester. Mit der Einführung dieser Gebühren soll der auch in Thüringen feststellbare Tendenz der Verlängerung der Studienzeiten entgegengetreten werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Gesamtzahl der Langzeitstudenten bei uns in Thüringen wesentlich niedriger liegt als im Vergleich zu allen anderen Ländern in der Bundesrepublik. Wir haben im Jahr 1997 1,8 Prozent solcher Langzeitstudierenden gehabt und die sind im Wintersemester 2001/2002 auf 3,6 Prozent angestiegen. Die Vergleichszahl für Baden-Württemberg z.B. für das Wintersemester 1996/1997 liegt bei 17,1 Prozent. Daraus können Sie ersehen, dass die guten Studienbedingungen, die wir hier in Thüringen haben, dazu führen, dass die Studenten in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren können. Eine Voraussetzung dafür ist geschaffen worden durch die Umstrukturierung, die wir Anfang der 90er-Jahre an den Hochschulen durchgeführt haben. Wir haben transparente Studien- und Prüfungsordnungen für jeden Studiengang, wir haben eine gute didaktische Aufbereitung des Lehrstoffes an unseren Universitäten und Hochschulen, bei uns ist die Gesamtverantwortung der Fakultät für die Lehre gewährleistet und wir haben nach wie vor ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Dementsprechend kann an unseren Thüringer Hochschulen von einem Großteil der Studierenden die Regelstudienzeit eingehalten werden. Wir gehen auch davon aus, dass wir durch die Erhebung der Gebühr die Studenten an ihren eigenen Beitrag mahnen, den sie bei der Absolvierung des Studiums leisten müssen. Denn Leistung ist Arbeit geteilt durch Zeit, die Zeit ist ein Faktor für Leistung. Unsere Gesellschaft ist auf die Erbringung von Leistungen angewiesen, deshalb fordert dieses Gesetz als Gegenleistung der Studierenden ein, dass sie in der Regelstudienzeit abschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss auch sagen, die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass diese Studiengebühren für Langzeitstudierende in der Regel zu einem stringenteren und ergebnisorientierteren Studium veranlassen. Als Beispiel möchte ich

Ihnen wieder die Zahlen aus Baden-Württemberg nennen: Im Jahre 1996/1997, hatte ich gesagt, waren es 17,1 Prozent Langzeitstudierende, nach Einführung der Gebühren für Langzeitstudierende ist diese Zahl im Semester 2000/2001 auf 10,7 Prozent gesunken - also durchaus eine stimulierende Funktion diese Studiengebühren für Langzeitstudierende.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf sieht vor, dass nur von den Studierenden Gebühren erhoben werden, die eben die festgelegte Regelstudienzeit um einen längeren Zeitraum überschritten haben, die ich anfangs schon nannte. Zudem haben wir zu Beginn des Studiums eine Orientierungsphase vorgesehen, die zwei Semester beträgt, in der der Studierende ohne Auswirkung auf die Gebührenpflicht den Studiengang noch einmal wechseln kann. Das geht wieder konform mit den von mir genannten Bedingungen, dass das Studium gut strukturiert ist, Prüfungen abgefragt werden, man in den ersten zwei Semestern die eigene Überprüfung durchführen kann. Wir berücksichtigen im Gesetzesentwurf ebenfalls, wenn besondere Lebensumstände besondere Belastungen hervorrufen, dass die Studierenden eben auch nach den zusätzlichen vier Semestern das Studium nicht beenden konnten. Besondere Lebensumstände sind z.B. die Pflege und Erziehung von Kindern; es ist die Mitwirkung in Hochschulgremien, die von uns ja eingefordert wird; es kann die Behinderung und schwere Erkrankung sein, die zu einer unverschuldeten Verlängerung des Studiums führen. Deshalb werden in diesen besonderen Fällen die Anrechnungen entsprechend berücksichtigt. Es wird auch berücksichtigt, wenn ein Studierender Opfer einer Straftat wurde und er dadurch die Studienzeit verlängern muss.

Lassen Sie mich neben der Verkürzung der Studienzeiten, der Erhöhung der Studienabschlussquote, dem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Ressourcen noch einen weiteren Grund dafür angeben, warum der Gesetzentwurf die Erhebung von Gebühren bei bestimmten Regelzeitüberschreitungen enthält. Durch die Einführung dieser Studiengebühren für Langzeitstudierende kann auch eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz der Thüringer Hochschulen erreicht werden, denn diese Einnahmen verbleiben bei den Hochschulen und sie sind dazu angehalten, diese Einnahmen direkt zur Verbesserung der Lehre einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich also noch einmal betonen: Wir werden keine allgemeinen Studiengebühren einführen, der erste berufsqualifizierende Studienabschluss an einer staatlichen Hochschule in Thüringen ist und bleibt auch in Zukunft gebührenfrei!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen aber privaten Hochschulen die Möglichkeit geben, Thüringen als Standort für eine private Hochschule in Erwägung zu ziehen. Deshalb muss privaten Hochschulen, die die staatliche Anerkennung anstreben, die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren grundsätzlich erlaubt sein. Dies war in Thüringen bislang nicht zulässig und damit sind wir das einzige Land in der Bundesrepublik, das diese Regelung nicht in ihren Gesetzen hat. Diese Lücke schließen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, insgesamt gehen wir mit dieser Gesetzesnovelle einen entscheidenden und sehr zukunftsorientierten Schritt. Unsere Hochschulen erhalten eine Reihe neuer Chancen und Möglichkeiten. Wir geben ihnen Instrumentarien an die Hand, indem sie im weltweiten Wettbewerb, in Forschung und Lehre, aber auch im weltweiten Wettbewerb um die besten Hochschullehrer und um die besten Studenten Schritt halten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Kaschuba ans Rednerpult.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf liegt als Artikelgesetz vor und regelt in einigen Punkten Fragen, die aus der Sicht der Landesregierung notwendig sind. Das betrifft das Thema Weiterbildung zur Führung ausländischer Hochschulgrade, zu dienstrechtlichen Stellung der Professoren, zu Studiengebühren für Langzeitstudierende, zur Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen und nicht zuletzt erweitert das Ministerium seine Eingriffsmöglichkeiten in die Hochschulen. Gleichzeitig möchte ich hier betonen, dass Thüringen einen gültigen Landeshochschulplan aus dem Jahr 2001 hat. Die erste Frage, die ich hier stellen möchte, ist, welchen Beitrag die Änderung des Gesetzes zur Erreichung der Ziele des Landeshochschulplans leistet und diese Gesetzesänderung geeignet ist, die Leistungsfähigkeit der Thüringer Hochschulen systematisch zu verbessern, deren Exzellenz und Effizienz. Gleichzeitig frage ich auch, inwiefern hier Anpassungen von Landesrecht an Bundesrecht, also an das Hochschulrahmengesetz und dessen Novellierungen vollzogen wurden. Hinsichtlich der 4. Novelle zum Hochschulrahmengesetz erfolgt im vorliegenden Gesetzentwurf eine Anpassung, die 5. und 6. Hochschulrahmengesetznovelle finden keine Umsetzung. Als Begründung durch die Landesregierung wird angeführt, der Bundestag habe in die Landeszuständigkeit eingegriffen, die Bundesländer Thüringen, Bayern und Sachsen klagen beim

Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Man müsse erst die Entscheidungen abwarten und sehen, wie sie ausfallen. Fest steht aber, dass bis dahin Reformen blockiert werden, und zwar dort, wo sie längst überfällig sind. Ich möchte das kurz mit einigen Beispielen illustrieren, was an Anpassungen erforderlich wäre. Nach § 16 Abs. 3 Hochschulrahmengesetz sind Mutterschutz- und Elternzeitbestimmungen in Prüfungsordnungen zu berücksichtigen. Nach § 37 Abs. 1 Hochschulrahmengesetz ist die mitgliedschaftliche Stellung der Promovierenden landesrechtlich zu regeln, ebenso wie ihre wissenschaftliche Betreuung zu gewährleisten ist. Dafür werden bisher keine Regelungen getroffen. Faktisch haben wir in Thüringen auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Möglichkeit Juniorprofessuren einzuführen. Das wissen Sie alle. Aber es ist nicht geklärt, welche mitbestimmungsrechtliche Stellung diese haben werden und auf welchen Stellen sie besetzt werden sollen. Es ist sozusagen vieles möglich. Nach § 44 des Hochschulrahmengesetzes sind zusätzliche wissenschaftliche Leistungen alternativ; (zusätzliche künstlerische Leistungen) Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren, da die Habilitation ausläuft.

Aber diese Einstellungsvoraussetzungen bedürfen aus unserer Sicht einer Klarstellung in einer rechtlichen Regelung. Des Weiteren ist die Abschaffung der Stellenkategorien für wissenschaftliche und künstlerische Assistenten, Oberassistenten, Hochschuldozenten, Obergeringenieure nach alter Fassung eine Lücke, die bei Gewährung von Vertrauensschutz geschlossen werden sollte. Ich möchte das jetzt hier nicht fortsetzen, aber auf einen Regelungsbedarf hinweisen, den es nach wie vor gibt. Darauf werde ich nachher noch einmal zurückkommen.

In der Änderung zum Hochschulgesetz wird die Weiterbildung auf privatrechtlicher Grundlage an den Hochschulen zum Gegenstand gemacht. Ich weiß, dass es der Wunsch der Hochschulen war, an vielen Stellen auch ausgesprochen, eine solche Regelung zu finden. Eigentlich gehört die Weiterbildung bereits zu den Primäraufgaben der staatlichen Hochschulen seit 1998, aber jetzt sollen die Hochschulen für diese Aufgabe mehr Gestaltungsfreiheit bekommen. Das heißt aber auch, dass die staatlichen Hochschulen mit auf den Bildungsmarkt gehen. Hier möchte ich auf ein paar Fragen aufmerksam machen, die uns in Gesprächen mit der IHK Ostthüringen gestellt wurden und auch mit privaten Bildungsgesellschaften.

Ich möchte diese Fragen hier nur benennen. Die Hochschulen stellen sich also dem Wettbewerb, den es so und so schon in einem großen Umfang im Bildungsbereich gibt. Sie können damit den Kontakt zu ihren eigenen Absolventen stabilisieren, das ist auch möglich, und können damit tatsächlich auch einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft in Thüringen und zur Förderung der Wirtschaft leisten, indem man immer auf einem hohen Niveau auch weiterbildet. Aber die Frage ist gleichzeitig: Wie wird sich das ausgestalten in diesem Wettbewerb? Werden die Hochschulen dafür auch öffentliche Gelder einsetzen können

oder werden sie es nur auf privatrechtlicher Basis realisieren können? Das ist eine Frage, die uns gestellt wurde, und ich glaube, dort gibt es noch einen Klärungsbedarf.

Für die freien Bildungsträger, mit denen wir gesprochen haben, ist eine Frage formuliert worden, auf die möchte ich hier aufmerksam machen, dass die Formulierungen zur Zulassung zur Weiterbildung im Gesetz sehr unscharf sind. Es wird formuliert: "auf andere Weise ausgestaltet werden können". Hier stellt sich die Frage - für private Bildungsträger, auch der Bildungsträger, die einen Hochschulstatus haben, gelten sehr konkrete und scharfe Voraussetzungen für die Möglichkeit der Ausbildung -: Wie kann das im Gesetz präzisiert werden? Dazu hätten wir Gesprächsbedarf auch mit der Landesregierung.

Ich möchte positiv hervorheben, was die Ministerin auch bereits gesagt hat, ich will es deshalb auch nicht weiter ausführen, dass es jetzt die Möglichkeit der Kooperationsbeziehung zwischen den Hochschulen, Forschungseinrichtungen gibt. Das halten wir wirklich für eine sehr gute Möglichkeit, auch innerhalb des so genannten Campus Thüringen weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu finden, die dann auch geregelt sind, weil ich weiß, dass aus dieser Nichtregelung sich häufig Dinge ergeben haben, wo sich selbst Hochschulen in einer Stadt gegenseitig blockiert haben, meinerwegen bei der Möglichkeit, Sport für Studierende anzubieten. Ich weiß schon, dass es da viele Probleme gab. Aber ich glaube, dass man an der Stelle noch über eine Frage reden muss: Wird es dazu auch Anschubfinanzierungen geben für diese Kooperationsbeziehungen oder wird es sie nicht geben? Bei der gegenwärtigen Haushaltslage sehe ich natürlich dort das Problem, dass es keine Anschubfinanzierung geben wird. Da ist dann die Frage: Wie wird es dann wirklich ausgestaltet?

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu dem Thema, an dem sich bekanntlich die Geister scheiden und zwar deutlich scheiden, das ist die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende. Es ist quasi ein Bußgeld für Studenten, die in dem von der Ministerin genannten Sinne ihre Studienzeit überziehen. Wir wissen ja, dass es dafür prominente Beispiele gibt für Studienzeitüberzieher. Ich nenne hier den Bundeskanzler, der dann am Ende ja auch noch etwas geworden ist.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Ja, aber was!)

Ich könnte jetzt die Reihe fortsetzen, wie viele es davon gibt. Ein Langzeitstudium kann ja auch zu einer hohen Qualifikation und zu einer breiten Qualifikation führen. Es ist ja alles möglich. Man kann sich ja dann auch sehr weit reichend bilden. Aber es hat auch Erklärungen aus Thüringen gegeben, Herr Goebel

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU:
Es verbietet doch niemand.)

- sage ich ja, aber sie müssen es dann auch bezahlen können -, dass man gegen die Einführung von Studiengebühren ist. Auch die Ministerin hat sich vor längerer Zeit noch gegen die Einführung von Studiengebühren gewandt.

Es gibt jetzt eine veränderte Sicht darauf. Wir müssen auch feststellen, dass die Mehrzahl der Studierenden in Thüringen diese Studiengebühren ablehnt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Darüber muss man sich verständigen und auseinander setzen, auch wenn das Gesetz Ausnahmestände zulässt. Es ist nicht definiert, was der Tatbestand der "unbilligen Härte" ist. Und was ich für besonders problematisch halte, ist, dass Studienanfänger zu Beginn ihres Studiums nachweisen müssen, dass sie sozusagen nicht in die Kategorie der Studierenden gehören werden, die Langzeitstudenten sind. Das ist so eine Art Persilschein, der dort zu Beginn des Studiums vorgelegt werden muss. Für mich ist die Frage: Wie - das steht im Gesetz, das ist der Punkt 107 a - sollen die Studenten den Nachweis erbringen, dass sie bisher nur so viel Studienzeit in Anspruch genommen haben, dass sie keine Studiengebühren zahlen müssen? Das ist eine Frage, die sich mir stellt.

Dann möchte ich noch ein paar Argumente gegen die Einführung von Studiengebühren vortragen, die kennen sie zwar im Wesentlichen aus der Presse, ich möchte es aber hier wiederholen. Wir haben eine Situation auch in Thüringen, wo ein hoher Prozentsatz von Menschen arbeitslos ist. Nehmen wir einmal an, so ein Kind ist 1989 geboren, dann ist es jetzt 12/13 Jahre alt. Es wird in vier oder fünf Jahren studieren. Wenn die Eltern in der Zeit nicht aus der Endlosschleife der Arbeitslosigkeit herauskommen - das zeigen Untersuchungen -, kann es dazu kommen, dass aufgrund der sozialen Situation sich auch die Bildungschancen dieser Kinder deutlich verschlechtern.

Dort ist also eine Frage: Wollen Sie dort eine Chancengleichheit auch für diese Kinder belassen, dass sie studieren können, auch wenn sie ihr Studium eventuell verlängern müssen, weil sie zusätzlich arbeiten müssen, um das Studium finanzieren zu können? Bis zum derzeitigen Zeitpunkt arbeiten bereits 60 Prozent der Studierenden zusätzlich. Das geht von ihrer Studienzeit ab. Ich meine, Herr Seela hatte einmal in einer Diskussion gesagt, was die denn da machen in der Zeit oder was sie mit dem Geld machen ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Hoffentlich haben Sie nicht das aus dem Ausschuss genommen, das haben Sie schon einmal gemacht.)

Nein, das ist nicht aus dem Ausschuss, das ist aus der Diskussion beim Studentenwerk, Herr Seela.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Da waren Sie gar nicht da!)

Natürlich war ich da! Das war also die Frage, was sie damit machen, ob sie auch ins Kino gehen oder in die Kneipe oder was weiß ich. Freilich machen sie das auch, die gehen ja nicht nur studieren, aber das kann für mich keine Begründung sein, wenn 60 Prozent der Studierenden bereits jetzt zusätzlich arbeiten.

Dann möchte ich auf die Studienbedingungen hinweisen. Wenn es eben nicht genügend Laborkapazität gibt, dass man schon vorher ausschließen muss, wer nimmt das überhaupt in Anspruch, wer kann die Prüfung überhaupt in Anspruch nehmen, dann gibt es dort einen objektiven Grund, dass man sein Studium nicht in der Zeit ableisten kann.

Der nächste Punkt ist für mich, dass man mit dieser Einführung von Studiengebühren ein deutliches Signal in die Öffentlichkeit setzt, das Land Thüringen erhebt Studiengebühren. Das halte ich für politisch falsch.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke auch nicht, dass es zur Stärkung und zur Attraktivität des Studienortes Thüringen beiträgt. Das möchte ich hier sagen. Frau Ministerin hatte darauf verwiesen, dass sich die Hochschulen auch Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für Langzeitstudierende erhoffen. Daraus kann sich natürlich eine Kuriosität entwickeln. Ich beziehe jetzt einmal LUBOM ein. Ich habe die Möglichkeit, Studiengebühren für Langzeitstudierende zu erheben. Das wäre natürlich verrückt, aber es könnte ja passieren, weil Hochschulen sind ja auch unterfinanziert an vielen Stellen, dass die Hochschulen mehr oder weniger auch Anstrengungen unternehmen, um Langzeitstudierende zu produzieren, damit sie mehr Gelder einnehmen können. Das kann im Umkehrschluss natürlich auch passieren. Das wollen wir einmal nicht ausschließen. Das will ich nur so nebenbei anmerken. Ich möchte hier heute nichts sagen zu der Erprobungsklausel für Eignungsprüfungen. Das würde ich dann gern noch einmal im Ausschuss besprechen wollen. Aber ich möchte hier an dieser Stelle schon sagen, bei den Problemen, die es gibt bei der Änderung des Hochschulgesetzes, und auch den Protesten, die es dazu gibt, den widersprüchlichen Meinungen, wird unsere Fraktion eine Anhörung zur Änderung des Hochschulgesetzes beantragen.

(Beifall bei der PDS)

Am heutigen Tage möchte ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Reihenfolge dieses Aufrufs überrascht leicht. Aber okay, wir sind da ja sehr flexibel. Hochschulpolitik ist eine Materie, die nie statisch bleibt, sondern stets dem Wandel unterworfen ist, weil sich die Umgebung, in der studiert wird, verändert, weil sich die Menschen verändern, weil die Wettbewerbssituation immer wieder auch Reaktionen auf veränderte Umfeldbedingungen erfordert. Wir haben also jetzt eine weitere Novelle unseres Hochschulgesetzes und korrespondierend dazu wird auch immer wieder das Hochschulrahmengesetz fortgeschrieben.

Herr Dr. Schuchardt hat im August zu Recht darauf verwiesen, dass es für dieses Einarbeiten, Umsetzen der Hochschulrahmengesetzgebung Fristen gibt, die in diesem Falle einmalig überzogen worden sind. Aber ich knüpfe da an die Debatte von heute Vormittag an, daraus nun den Verfassungsbruch zu machen, wie das passiert ist in Ihrer Rede im August ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Nicht in meiner Rede. Die Landesregierung hat Verfassungsbruch begangen. Bleiben Sie exakt.)

Ja, da kommen wir gleich zum Verfassungsbruch, Herr Dr. Schuchardt. Da kommen wir ganz schnell zu der Landesregierung, denn am 25.08.1998 ist dieses Hochschulrahmengesetz in Kraft getreten zur Amtszeit des Ministers Dr. Schuchardt, der locker noch ein Jahr Zeit gehabt hätte, dies damals schon umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit darf man zumindest fragen: Warum ist das nicht geschehen? Die 3. Änderung des Hochschulgesetzes hier in Thüringen war damals gerade in Arbeit. Wir haben noch einige dieser Regelungen aus dem Hochschulrahmengesetz umgesetzt mit viel Mühe. Da haben wir, die Abgeordneten der CDU-Fraktion, den damaligen Minister zur Jagd tragen müssen, um diese Neuerungen auch tatsächlich noch in das damalige Hochschulgesetz hineinbringen zu können. Bocksteif, wie er damals war, sind nur noch wenige Änderungen eingeflossen. Es hätte auch leicht möglich sein können, dass wir selbst auf dem parlamentarischen Weg noch die komplette Novelle des Hochschulrahmengesetzes hätten einfügen können mit Hilfe des Ministeriums und des Ministers. Das war nicht gewollt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Passen Sie auf, dass Ihnen der Stahlhelm nicht über die Nase rutscht.)

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit im Hause)

Ja, da gibt es wieder einmal das geflügelte Wort von den Tierchen, die aufjaulen, so sie getroffen sind. Es war ein heftiges Aufjaulen eben. Also hatten Sie durchaus die Möglichkeit, damals schon diese Gesetzesnovelle umzusetzen. Warum es nicht geschehen ist, können Sie ja nachher vom Pult noch verkünden. Insofern haben Sie zwar Recht mit Ihrer Forderung, dass es nun endlich geschehen muss. Es ist mit dieser Gesetzesnovelle jetzt vorgelegt. Der Vorwurf sei also jetzt bitte auch entkräftet.

Kommen wir doch weiter zum Verfassungsbruch, Herr Dr. Schuchardt. Die Verfassung des Freistaats hat in einem Artikel die Möglichkeit eingeräumt, in Thüringen private Hochschulen zu errichten. Das hat Verfassungsrang. Erst jetzt mit der jüngsten Novelle des Hochschulgesetzes in Thüringen wird dieser Verfassung entsprochen und wenigstens für diese Hochschulen auch eine Refinanzierung ermöglicht. Richtig hat Frau Ministerin schon darauf hingewiesen, wir sind das letzte Land in Deutschland, also auch alle - ich will nicht böse Parteipolitik unterstellen - sozialdemokratisch regierten Länder oder Länder mit Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung haben längst diese Regelung, dass an ausschließlich privaten Hochschulen Gebühren erhoben werden können. Ansonsten wird es sie nicht geben. Und das wissen Sie, das war Ihre Absicht und das haben Sie auch durchgesetzt und haben sich da bockbeinig verhalten, als wir das damals schon in der Koalition gefordert haben. Ich danke Frau Ministerin, dass Sie jetzt diesen verfassungswidrigen Zustand verändert mit ihrer Vorlage, es wird höchste Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu dem Punkt Auswahlrecht der Hochschulen. Das passt in dieses veränderte Anforderungsprofil von Hochschulen. Wir sehen das international; es wird auch auf deutsche Hochschulen der Druck stärker werden, sich im Wettbewerb zu behaupten. Im Wettbewerb kann man nur bestehen als Hochschule, wenn man auch Einfluss darauf hat, wie motiviert die Studenten sind, die diese Hochschule besuchen. Da sind wir in Deutschland erst ganz, ganz am Anfang. Frau Ministerin, ich würde Sie bitten, mit uns gemeinsam nach vorn zu denken und auch weiterhin auf der Forderung zu bestehen, die Zentralstelle zur Vermittlung der Studierenden abzuschaffen, eine schon langwierige Unionsforderung, die nämlich genau dieses Auswahlverfahren am meisten behindert. Damit soll weiterhin die Möglichkeit erhalten bleiben, dass jeder studiert. Nur wird er sich dann nicht mehr so leicht wie jetzt seine Wunschhochschule aussuchen können, sondern die besten Hochschulen werden dann auch die besten Studenten haben und der Wettbewerb greift tatsächlich.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Dann wird es zunehmend wichtiger, bei völliger Kostenneutralität, an welcher Hochschule man denn studiert hat. Der Name des Studienortes wird die Vermittlungschancen noch stärker beeinflussen, als es derzeit schon der

Fall ist. Auch jetzt haben wir ein Qualitätsgefälle durch unsere Hochschulen in Deutschland und es lässt sich durchaus durch Wettbewerb die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen erweitern. Ich habe es hier schon vor Jahren gefordert und habe wenig Resonanz gefunden. Insofern bin ich dankbar, dass der eine oder andere Gedanke, der damals noch so allein auf weiter Flur stand, nun auch tatsächlich umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang, Entschuldigung, ich darf noch einmal ausführen, wir machen das ja in bestimmten Fächern schon. Es ist völlig unbestritten, jemand, der keine Noten lesen kann, wird kein Musikstudium machen können.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Das kann man aber lernen.)

Ja, das kann man lernen, aber Sie werden gar nicht erst zugelassen. Wenn Sie das Instrument nicht schon in den Grundzügen beherrschen, werden Sie gar nicht erst aufgenommen - eine Selbstverständlichkeit in diesem Segment. Und wer die 100 Meter nicht in weniger als 60 Sekunden läuft, wird auch nicht zu einem Sportstudium zugelassen. Ich habe jetzt bewusst überzogen, um jetzt nicht einzelnen Personen zu nahe zu treten. Die 60 Sekunden schaffen wahrscheinlich alle gerade noch. Aber auch dort werden die körperlichen Voraussetzungen geprüft, ob man auch tatsächlich später Sportlehrer werden kann oder dies ausüben kann, schon um die Sicherheit der Kinder beim Geräteturnen zu gewährleisten. Eine Selbstverständlichkeit, dass dort Eingangsvoraussetzungen berücksichtigt werden. Und so schließen wir eine weitere Überprüfung der Eingangsvoraussetzungen nicht aus. Wenn jemand Mathematik studiert und hat das nur durch Auswendiglernen geschafft, eine gute Note in Mathematik zu bekommen, ohne dass ihm die Fähigkeit zum logischen Denken gegeben ist, wird das spätestens im Studium dazu führen, dass dieser Student in diesem Fach scheitern wird. Warum wird da nicht gleich zu Anfang die Motivation und auch diese Spezialfähigkeit mit überprüft? Es ist richtig, das macht Sinn, weil es auch Irrwege auf der einen oder anderen Lebensbahn etwas abkürzen kann. Ich wünschte mir, dass wir an dieser Stelle aus dem Experimentierstadium herauskommen und das irgendwann auch zur Regel in Thüringen erklären, dass die Motivation der Studenten tatsächlich abgefragt wird zu Beginn eines Studiums. Es gibt bereits Modellversuche in Jena, es gibt Modellversuche in Erfurt. Zumindest von Erfurt ist bekannt, dass das zu einer sehr motivierten Studentengruppe geführt hat und man es an dieser Fachrichtung fortsetzen wollte. Nur dieser Experimentalstatus hat dann die Vergleichbarkeit erfordert und der nächste Jahrgang musste wieder nach dem klassischen Nullachtfünfzehn-Verfahren laufen. Das war nicht im Interesse der Hochschullehrer und es war nicht im Interesse der Studenten, die mit diesem Auswahlverfahren hoch zufrieden waren und auch mehrheitlich sehr gute Ergebnisse abgeliefert haben. Also, wir reden da nicht von etwas, was es nicht schon gäbe. Wir müssen nur aus den positiven Erfahrungen die richtigen Schlüsse ziehen und deshalb überprüfen, ob wir das nicht tatsächlich verstetigen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem offensichtlichen Reizthema der Studiengebühren für Langzeitstudierende. Nun ist auf die soziale Situation der Studenten hingewiesen worden, was wir auch würdigen; Gibt es doch - sollte es dem einen oder anderen vielleicht nicht entgangen sein - für sozial Schwache das Instrument des BAföG. Ob das reicht, können wir diskutieren. Ob die Einkommensgrenzen der Eltern hoch genug liegen, um das auch alles wirksam werden zu lassen, können wir auch gern diskutieren. Aber wir können doch nicht so tun, als ob die Studenten von vornherein gezwungen werden, neben dem Studium zu arbeiten, um dieses Studium überhaupt hinzukriegen. Die Befragung der Studierenden weist aus, dass sie sehr wohl arbeiten, um sich das eine oder andere noch zusätzlich zu leisten - den Urlaub, ein Auto, dieses und jenes. Ich weiß, wovon ich da spreche. Der eigene Sohn, diesmal der jüngere, studiert zurzeit, versucht ein 6-semesteriges Studium zu absolvieren in der Regelstudienzeit und geht jedes Wochenende arbeiten. Es sieht offensichtlich so aus, als ob er nicht verlängern müsste. Das zeigt ja auch die Mehrzahl unserer Studierenden, dass sie trotz der Belastung, die sie sich teilweise selbst auferlegen - ich gebe zu, in Einzelfällen ist das auch aus finanziellen Gründen erforderlich -, nehmen sie meistens diese Belastungen freiwillig auf sich und kriegen ihr Studium trotzdem in der Regelstudienzeit hin. Andererseits - das Beispiel aus Baden-Württemberg ist genannt worden - gibt es in einzelnen Ländern schon eine viel größere Zahl von Langzeitstudierenden als in Thüringen. Diese Regelung ist für uns in diesem Lande vor allem präventiv zu verstehen. Andere Länder haben diese Regelung auch. Vier haben bereits die Geldforderung ins Gesetz genommen mit ganz ähnlichen Sätzen wie in Thüringen, auch mit ähnlichen Überziehungsfristen - übrigens auch wieder das sozialdemokratisch dominierte Land Nordrhein-Westfalen, auch dort ist das so. Andere Länder wiederum schließen per Gesetz ein längeres Studium aus, so Sachsen, wo man eben nach einem gewissen Überziehungsgrad automatisch exmatrikuliert wird. Diesen Automatismus, abgesehen von Härtefällen auch dort, den haben wir hier nicht, sondern in Thüringen kann man, wenn man es sich denn leisten will, tatsächlich auch deutlich länger studieren. Ihr Beispiel des Bundeskanzlers, sehr geehrte Frau Kollegin Kaschuba, ist nun wirklich ein schlechtes Beispiel, um zu sagen, dass mit dem besonders langen Studium besonders viel Kompetenz entstanden wäre. So, wie Sie diesen Bundeskanzler ansonsten kritisieren, sind diese beiden Aussagen nicht ganz deckungsfähig. Das sollten wir doch mal festhalten. Wir haben ernsthaft Zweifel, ob die Kompetenz in dem Falle durch ein Studium tatsächlich gewachsen ist. Aber darum geht es heute nicht.

Wir können nur festhalten, insbesondere was in Baden-Württemberg passiert ist, dass dort die Mehrzahl derer, die von dem einen auf das andere Semester auf einmal nicht mehr Langzeitstudierende waren, zum großen Teil Personen waren, die schon längst nicht mehr im Studium waren, aber gleichwohl noch die sozialen Vorteile des Studentenausweises mitgenommen haben. Ein typischer

Mitnahmeeffekt von Sozialleistung, der hier erschlichen wurde und den wir gar nicht dulden können angesichts der Lage der öffentlichen Kassen. Deshalb ist diese Regelung überfällig, sie ist gut und richtig, sie berücksichtigt soziale Härtefälle in ausreichendem Maße und wir sollten an dieser Regelung tatsächlich festhalten. Es macht auch deutlich, dass dieses Studium etwas wert ist und dass die Allgemeinheit hier sehr große Aufwendungen zu Stande bringt, um unserer Jugend eine gute Ausbildung zu gestatten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Kaschuba hat noch auf die Juniorprofessur hingewiesen. Wir ermöglichen sie, aber die abschließende Regelung macht noch keinen Sinn, wie Sie wissen, da Verfassungsklagen anhängig sind. Wir wehren uns auch nicht gegen die Einführung der Juniorprofessur, wenden uns nur gegen den harschen Kurswechsel, der die klassische Habilitation ausschließen will. Damit werden wir der Generation der 30- bis 45-Jährigen, die jetzt gerade in dem Verfahren sind, überhaupt nicht gerecht. Sie sind für das eine Verfahren auf einmal zu alt und haben die Chance nicht mehr, auf dem klassischen Verfahren diesen Status zu erreichen. Hier gehört auch ein Vertrauen in die Politik dazu, das wir umgesetzt sehen wollen. Deshalb unterstützt Thüringen diese Klage vor dem Verfassungsgericht. Die Genehmigungen durch die Frau Ministerin für die ersten Juniorprofessuren zeigen ja, dass wir uns diesem Weg überhaupt nicht verschließen und jeder Vorwurf des Dogmatismus verfangt nicht. Da bauen Sie auf etwas auf, das nicht da ist. Aber Sie wollten die abschließende Regelung für alles schon haben. Das ist jetzt nicht gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wir plädieren für die Ausschussüberweisung; wir plädieren genauso für die Anhörung, die voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden wird, weil die Zeitabläufe so sind. Das wird dann der Ausschussvorsitzende terminieren. Wir werden das natürlich auf der nächsten Sitzung mit beantragen. Ich wünsche uns eine spannende, anregende Debatte, gute Gespräche und bin in der Gewissheit, dass wir dem Hochschulwesen in Thüringen ein weiteres Mal einen deutlichen Schub nach vorn verleihen, jetzt noch mehr als früher, weil wir jetzt eine innovative Ministerin haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schuchardt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Erheiterung vielleicht der Angehörigen des Thüringer Landtags, der Mitglieder des Thüringer Landtags, die hier in diesem Tagesordnungspunkt so fleißig aus-

harren, vielleicht mal folgende kleine Anekdote: Es wurde für die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse, zumindest für den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, vor einiger Zeit ein Referentenentwurf zu eben diesem Gesetz verteilt, um das es heute geht, und jüngst kam der eigentliche Gesetzentwurf der Landesregierung. Da ist gleich vorn in der Präambel ein kleiner, aber feiner Unterschied, den möchte ich Ihnen zu Ihrer Erheiterung nicht vorenthalten. Der Unterschied besteht darin, dass es in dem jetzt vorliegenden Gesetz heißt: "Anpassung an das Hochschulrahmengesetz. Die Länder sind verpflichtet, ihre Hochschulgesetze an die durch Hochschulrahmengesetznovelle vom 20. August 1998 geänderten Bestimmungen, soweit noch nicht geschehen, anzupassen." Was hier nicht mehr steht, was aber im Referentenentwurf noch stand, das ist Folgendes, bitte zum Hören und Genießen: "die vom August 1998 geänderten Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten der HRG-Novelle, soweit noch nicht geschehen, anzupassen."

Also, hier ist doch der Sünder irgendwie erlappt worden und hat das gemerkt und hat herausgestrichen. Meine Damen und Herren, wir merken es trotzdem und, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie sind doch solche Anhänger von Kopfnoten. Ich empfehle Ihnen, wenn hier eine Kopfnote in Sachen Fleiß/Ordnung/Pünktlichkeit zu erteilen wäre, es wäre, glaube ich, eine schlechte Kopfnote. Es liegt auf der Hand, es ist schwarz auf weiß, dass hier eindeutig nicht nur Fristen überschritten wurden, sondern dass durch Nichttätigsein an dieser Stelle letzten Endes verfassungswidrig gehandelt wurde. Denn nach einschlägigen Gesetzen - das kann jeder nachlesen - war die Landesregierung hier zum Handeln verpflichtet. Ich weise noch mal auf meine Ausführungen hin, die ich hier nach der entsprechenden Regierungserklärung gehalten habe: Das, was hier vorliegt, bestätigt schwarz auf weiß, was ich damals eingefordert hatte. Nun gut, es ist endlich geschehen und insofern ist die SPD-Fraktion auch etwas entlastet. Wir können uns nun die weiteren Bemühungen in Sachen Verfassungsklage ersparen. Das macht ja auch keinen Spaß und kostet Geld. Aber es ist schade, dass so etwas erst nötig war, ein solcher Druck, um diese Landesregierung endlich zum Handeln zu bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den vorliegenden Inhalten: Wir haben eben einiges über Fragen der Weiterbildung gehört. Ich kann dem weitgehend folgen, sehe allerdings eine Problematik. Es wird hier ein Unterschied gemacht zwischen Weiterbildungsveranstaltungen, die aus der Hochschule allein herausgetragen werden, und Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen. Man muss diese Unterschiede sicher auch machen. Aber es geht hierbei natürlich dann auch um Klarstellungen und insbesondere müssen ein paar Dinge klargestellt werden, die ziemlich unscharf sind in der Gesetzesvorlage. Einmal ist die Rede davon, dass die Betätigung in Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit anderen nicht zu den Dienstaufgaben gehören.

Ich übersetze das einmal: Sie werden also extra bezahlt. Es wird auch induziert, dass bei Fragen der Kooperation mit anderen Weiterbildungsveranstaltern letzten Endes die Federführung hinsichtlich Lehrplänen und Zertifikaten, also Prüfungsordnungen, beim Ministerium respektive bei den Hochschulen liegen soll, was auch in Ordnung ist. Wenn irgendwo der Stempel oder das Signum einer Hochschule am Schluss unter einem solchen Zertifikat ist, muss man schon für Ordnung und Qualität sorgen. Nur, was ist denn dann mit den Prüfungen, die dort abgelegt werden? Im Referentenentwurf zumindest war ein gravierender Fehler. Bei den Erläuterungen innerhalb von einer Seite standen widersprüchliche Aussagen. Das ist jetzt etwas entschärft worden im Gesetzentwurf, entschärft worden, dass der größte Widerspruch herausgenommen wurde zugunsten eines Nebels, der über das Ganze gelegt wird. Ich will das jetzt nicht im Detail weiter ausführen, dazu ist dann der Ausschuss da. Aber wir müssen an dieser Stelle Klarheit schaffen. Es muss ganz klar sein, was sind Dienstaufgaben und was sind nicht Dienstaufgaben. Es liegt ein Grauschleier insbesondere an der Stelle, was ist bei solchen kooperierenden Weiterbildungsveranstaltungen mit der ganzen Frage Prüfungswesen.

Es steht zur Frage des weiterbildenden Studiums in § 15 Abs. 5: "Die Hochschulen erheben für weiterbildende Studien Gebühren und Entgelte, die ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Verfügung stehen." Meine Damen und Herren, dieser Satz sagt so nicht viel. Es ist Misstrauen angesagt. Wer die Mentalität von Finanzministern einigermaßen kennt oder von Finanzministerinnen,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Schauen wir mal.)

Frau Diezel neigt hier zu Misstrauen. Denn es besteht ja durchaus die Interpretationsmöglichkeit, na selbstverständlich, die Einnahmen, die stehen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung, aber da Sie das aus dieser Quelle beziehen, können wir ja entsprechend weniger aus dem Landeshaushalt zuschießen, also kurz gesagt: Ich misstraue dieser Formulierung, wie sie hier steht. Wenn gemeint ist, was ich hoffe, dass das zusätzliche Geld sein soll, dann sollte dieses Wörtchen "zusätzlich" hier auch hinein. Wir werden uns im Ausschuss ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie sagen, wo es herkommt.)

Aha, das war der Beweis. Haben Sie es gehört, meine Damen und Herren?

(Heiterkeit im Hause)

Das war der Beweis. Das heißt, was sollen dann solche Sätze im Gesetz, die den Eindruck bei den Hochschulen vermitteln, hier wäre eine zusätzliche Finanzierungsquelle?

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU:
Das hatten wir schon einmal.)

Der Satz ist so nebulös - ich bin Ihnen ja sehr dankbar für Ihre Offenheit, Frau Diezel, dass Sie diesen Standardsatz hier gleich sagen -, also höchstes Misstrauen ist angebracht. Wir werden uns also im zuständigen Ausschuss auch über diese Frage unterhalten müssen.

Zur Frage der dienstrechtlichen Stellung der Professoren: Hier geht es insbesondere um den § 50, wonach also Professoren bei der Erstberufung in der Regel für drei Jahre auf Probe, ich sage das mal verkürzt, berufen werden sollen. Hier steht natürlich die Frage: Wie ist das mit den Juniorprofessoren? Sie sind ja schon einmal sechs Jahre auf Probe an der Hochschule und haben sechs Jahre, um sich zu bewähren. Was ist mit denen? Diese gibt es ja schon. Wir haben ja jetzt auch gehört, dass ist ja gar nicht strittig, dass es sie gibt. Strittig ist etwas ganz anderes. Strittig ist die Frage der Länderkompetenz in diesen Fragen Habilitation oder nicht und die Habilitationsfrage selbst. Das ist vor dem Verfassungsgericht strittig. Unstrittig ist völlig, dass es Juniorprofessoren gibt und es gibt sie ja auch tatsächlich in Thüringen. Also bitte schön, was ist bei der Erstberufung von ehemaligen Juniorprofessoren, die ihre sechs Jahre erfolgreich überstanden haben und auf eine echte Stelle berufen werden sollen? Fehlanzeige in diesem Gesetz. Herr Ausschussvorsitzender Goebel, wir wollen uns den Fall einmal vormerken. Das müssen wir behandeln.

Ansonsten gibt es erhebliche Bedenken hinsichtlich dieses Regelfalls der Probezeit für drei Jahre. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was zum Beispiel die Thüringer Hochschulkonferenz dazu anzumerken hat. Die Thüringer Hochschulkonferenz sagt, diese Regelung zieht so lange eine massive Wettbewerbsbenachteiligung Thüringer Hochschulen nach sich, wie diese Regel nicht zumindest in der überwiegenden Zahl der Länder einschließlich der großen Flächenländer eingeführt ist. Das ist schon richtig. Jetzt möchte ich die Landesregierung einmal erinnern an die Argumentation, an die Logik ihrer Argumentation, als es darum ging, den Erprobungsstatus bei Berufsakademien vorzeitig zu beenden. Ich hatte mir als seinerzeit Verantwortlicher ja durchaus etwas dabei gedacht, für einen gewissen Zeitraum dieses, ich will einmal sagen, Drohpotenzial gegenüber der Wirtschaft aufrechtzuerhalten, dass auch entsprechend genug Ausbildungsplätze und entsprechende Studienvergütungen usw. aufrechterhalten werden. Das hatte ja seinen Sinn. Dann kam als Argumentation, was man in gewisser Weise nachvollziehen konnte, das war ein Argument, das habe ich ernst genommen: Wenn das alles nur eine Sache auf Probe ist, dann bekommen wir ja nicht die besten Bewerber. Also wir müssen, um Spitzenkräfte zu bekommen, möglichst schnell diesen Erprobungsstatus abschaffen. Dann bleiben wir doch einmal bei dieser Argumentationslinie, dann gilt das aber auch hier. Dann bedeutet dieser Regelfall des Erprobens über drei Jahre, genau wie im Fall Berufsakademie, dass Spitzenleute dann

eben nicht sich darauf einlassen, hier in Thüringen in eine solche dreijährige Probezeit zu gehen. Also hier ist aus meiner Sicht auch erheblicher Diskussionsbedarf. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einer qualifizierten Diskussion in dieser Frage kommen können. Dann noch eines, was die Professoren betrifft und ihre Berufung. In § 49 Abs. 6 steht: "Ausstattungszusagen an Professoren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sind in der Regel auf fünf Jahre zu befristen und stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbewilligung durch den Landtag, der Zuweisung durch die Landesregierung sowie staatlicher und hochschulinterner Maßgaben zur Verteilung von Stellen und Mitteln." Meine Damen und Herren, dann können wir uns das sparen. Dann kann überhaupt keine Hochschule mit irgendwelcher Kompetenz und Verbindlichkeit noch irgendwelche Ausstattungszusagen machen. Dann sind solche Zusagen nichts wert. Dann kann eigentlich nur noch die Landesregierung Zusagen machen und das bedeutet letzten Endes eine Entmachtung von Hochschulen, ein Entziehen von Kompetenzen bei Hochschulen.

Zum Thema Studiengebühren: Es ist ausgeführt worden, dass es keine Studiengebühren für das grundständige Studium gibt. Das wäre ja auch noch schöner. Die Frage ist, warum dieser Einstieg in Thüringen, wo zugegebenermaßen, erfreulichermaßen der Langzeitstudent nicht das Problem darstellt. Es bleibt der Verdacht, dass es hier ebenso wie an der anderen Stelle, ich komme darauf noch bei privaten Hochschulen, darum geht, eine langsame Gewöhnung an das Wort Studiengebühren zu vollziehen, hier eine Tür zu öffnen, eine Tür, wo das Wort "Studiengebühren" einmal eingeführt ist und es besteht Anlass zur Sorge.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Wie sollen die Leute ...)

Es war auch damals, um gleich noch einmal auf die privaten Hochschulen zu sprechen zu kommen, von einigen - ich erspare mir ein Vokabular, wie es gewisse Kollegen hier im Landtag an sich haben, das ist nicht mein Stil, denen in gleicher Verbalität hier zu begegnen -, es gab einige Leute, die konnten nicht schnell genug, als dieser Luftballon "Nohra", Milliardenprojekt, Milliarden Dollar, das Wort "Studiengebühren" rufen. Ich habe damals gesagt, wenn ein halbwegs vernünftiger Antrag auf Thüringen zukommt, wird das sofort geschehen, dann wird es daran nicht liegen. Aber wir wollen erst mal prüfen, was da überhaupt ist. Was bis jetzt war, waren, milde gesagt, alles Luftnummern. Und das in Nohra,

(Beifall bei der SPD)

das war noch viel schlimmer als eine Luftnummer, ich will das gar nicht weiter ausführen. Die Leute, die damals so Hurra geschrien und erheblichen Druck versucht hatten auf mich auszuüben, denen ist das hinterher verdammt peinlich gewesen, denn es war ein sehr peinliches Projekt. Ich will das nicht weiter vertiefen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Seriös war daran ...)

Seriös war daran nichts, aber auch gar nichts.

Meine Damen und Herren, die Frage der Studiengebühren ist ein politisch strittiges Thema, ich denke, dass wir hier im Dissens bleiben werden. Die SPD in Thüringen jedenfalls möchte hier keinen Einstieg in Studiengebühren,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere nicht in der Form, wie sie hier vorliegen. Es ist ja schön, dass inzwischen seitens des Ministeriums in diesem Gesetzentwurf einige Ausnahmetatbestände eingearbeitet wurden; es ist gut und richtig, dass es die gibt. Es sind eine ganze Menge, ob sie vollständig sind, darüber kann man noch detaillierter reden. Mir ist ja wirklich schwer gefallen, vorhin nicht laut loszulachen, als ich hörte, wie die Ministerin sagte, das Geld soll den Hochschulen zugute kommen. Ich denke, die Hochschulen werden Geld brauchen, um eine Verwaltung aufzubauen, um das alles zu überprüfen, was dort an Ausnahmetatbeständen steht, das wird verglichen. Der Aufwand für Verwaltung wird, verglichen zu den paar Euro, die dort hereinkommen, weit überwiegen. Sie sollten sich das noch mal durch den Kopf gehen lassen, zumindest diese Aussage zum Fiskalischen.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage der Studiengebühren hinsichtlich Langzeitstudenten wird kontrovers bleiben, etwas anderes ist es bei der Frage private Hochschulen. Wie gesagt, ich sehe hier keinen aktuellen Anlass, ich sehe hier keinen Bewerber vor der Tür stehen, räume aber durchaus ein, dass man das machen kann an der Stelle. Es ist ja völlig klar, dass eine private Hochschule, wenn es sie denn gäbe oder wenn sie denn antreten wollte, natürlich als Finanzierungsbestandteil die Studiengebühren braucht. Deswegen ist es nun mal eine private Hochschule. Also das ist dann nicht der Punkt für mich. Für mich ist etwas ganz anderes der Punkt. In § 113, der sich mit den Voraussetzungen über die Zulassung privater Hochschulen beschäftigt, ist der Absatz 7 radikal verändert worden. Sie können das bitte, meine Damen und Herren, noch mal nachschauen. Im bisher geltenden Hochschulgesetz hieß es: "Eine private Hochschule kann zugelassen werden, wenn ..." 1., 2. und 3. und dann kommt der Punkt 7: "... die Vermögensverhältnisse des Trägers die vollständige Finanzierung aus eigenen Mitteln dauerhaft erwarten lassen." Dieser Passus ist jetzt vollständig gestrichen und wird durch folgende Formulierung ersetzt, "wenn"- und ich äußere gleich, welchen Verdacht man hier hegen muss - "der Bestand der Hochschule sowie die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des Hochschulpersonals dauerhaft gesichert sind." Meine Damen und Herren, das ist eine ganz andere Aussage. Das stellt hier überhaupt keine Ansprüche an die Vermögensverhältnisse eines solchen potenziellen Trägers und

lässt absolut zu, dass dieser Träger erwartet, dass staatliche Mittel hier einfließen, um diese dauerhafte Sicherung zu gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Richtig!)

Und staatliche Mittel in private Hochschulen wollen wir seitens der SPD-Fraktion nicht.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Hochschullandschaft braucht dringend, unsere Hochschulen, unsere öffentlichen staatlichen Hochschulen brauchen dringend die Mittel, die gegenwärtig zur Verfügung stehen, und eigentlich eine ganze Menge mehr noch, um die zu erwartende Studentenzahl betreuen zu können, also an staatliche Gelder für private Hochschulen, ich hoffe, dass da niemand dran denkt. Und wenn jemand dran denkt, dann lassen Sie uns einigen, dass wir hier eine Formulierung finden, aus der hervorgeht, diese dauerhafte Sicherung muss gewährleistet sein durch die finanziellen Mittel des Trägers plus die nun dann eröffneten Studiengebühren. Wenn es diese beiden Komponenten gibt, dann ist es okay, aber wenn hier eine generelle Öffnung erfolgt, dass hier staatliche Mittel möglicherweise auch nötig sein könnten, dann ist das nicht in Ordnung. Wenn Sie das nicht wollen, dann bitte ich um Klarstellung, wir können uns im Ausschuss auf entsprechende Formulierungen einigen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eins dazu: Es geht ja an diesen Hochschulen, zwar ist es privat, aber es geht ja auch ein bisschen um die Studierenden, die dort sind. Das heißt, bei den Zulassungsbedingungen sollte man auch ein bisschen an die Studierenden denken. Deswegen schlage ich vor, dass dort unbedingt auch hinein sollte außer "rechtliche Stellung des Hochschulpersonals darauf gesichert sind", dass dort auch hineinkommt "sowie der berufsqualifizierende Abschluss für die Studierenden entsprechend gewährleistet ist." Das gehört rein, das ist auch eine Fürsorgepflicht, denn letzten Endes lässt ja der Freistaat Thüringen diese Hochschule zu, also sind wir auch für die dort Studierenden mit verantwortlich.

Meine Damen und Herren, zur Frage der staatlichen Mitwirkung, § 109: Hier ist ausgeführt ein sehr weitreichender Anspruch. "Die Genehmigung, die Zustimmung oder die Erteilung des Einvernehmens" - es geht dabei um alle wesentlichen Dinge, die eine Hochschule betreffen - "kann versagt werden bei Nichtübereinstimmung mit den allgemeinen und hochschulbezogenen Zielen und Planungen des Landes in struktureller, kapazitätsbezogener und finanzieller Hinsicht." Das ist natürlich sehr weit gegriffen, in "... hochschulbezogenen Zielen, ... in struktureller kapazitätsbezogener und finanzieller Hinsicht.", das mag ja noch gehen, aber den "allgemeinen". Und hierzu schreibt die Thüringer Hochschulkonferenz, ich möchte Ihnen das auch

nicht vorenthalten: "Allgemeines Ziel in struktureller Hinsicht soll zu derartigen Eingriffen berechtigen", sie schreiben, "dies stellt eine Generalklausel dar von so unbestimmter Qualität, dass rechtsstaatliche Bedenken des Bestimmtheitsgrundsatzes aufkommen müssen." Ich sehe das auch so. Frau Ministerin, es steht Ihnen ja zu mit dem Kopf zu schütteln, aber die Hochschulkonferenz, denke ich, werden Sie nicht ignorieren können, wenn Sie schon die Ausführungen der Opposition hier ignorieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, über diesen Punkt wird auch noch ernsthaft zu reden sein.

Meine Damen und Herren, zur Frage Studium, Lehre, Lehrbericht. Hier soll in § 10 a Satz 2 folgender Satz eingefügt werden: "Die Lehrberichte sollen auch Aussagen zur Situation der Hochschulabsolventen und deren Wanderverhalten sowie eine Bewertung der Arbeit der Hochschule bei der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses ... enthalten." Meine Damen und Herren, die Erfassung des studentischen Wanderverhaltens, also es geht um Absolventen, das entzieht sich dem Kenntnisstand einer Hochschule. Eine solche Forderung ist für die Hochschulen organisatorisch überhaupt nicht leistbar und außerdem datenschutzrechtlich bedenklich. Auch darüber werden wir noch genauer reden müssen.

Meine Damen und Herren, ich picke hier ja nur Beispiele auf, die aufzeigen sollen, dass hier noch erheblicher Renovierungsbedarf in diesem Gesetzentwurf vorliegt. Ich möchte aber zumindest noch ein weiteres Beispiel anfügen. Es geht um die Frage des PH-Übergangs, das ist der § 135 b. Wie gesagt, das sind nur Einzelbeispiele, aber ich möchte Ihnen damit einen Eindruck vermitteln, dass es wirklich notwendig ist, an diesen Gesetzentwurf noch einmal gründlich Hand anzulegen. Denn er kam nicht nur spät, er ist auch zu spät; er ist auch in manchen Dingen wirklich bedenklich. Juristisch bedenklich erscheint z.B. dieser Absatz 3 "Unbefristete Ausstattungszusagen, die Professoren vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes ... Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt gegeben wurden, gelten als bis drei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes ... über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt befristet." Bei einer derart nachträglichen Umwandlung unbefristet gegebener Zusagen in befristete handelt es sich um eine rechtliche Schlechterstellung ex post und somit möglicherweise um einen Vertrauensbruch. Ich will es jetzt nicht juristisch weiter bewerten. Ich bitte aber an dieser Stelle, dass der Justizausschuss auch die Möglichkeit hat, es ist ja ohnehin gegeben, aber insbesondere auch auf solche Tatbestände ein Auge wirft. Ich erwarte mir hier eine entsprechende Stellungnahme auch vom Justizausschuss, ob man solche Dinge überhaupt machen darf oder ob wir hier rechtlich kollidieren.

Ein Letztes, dann werde ich die Reihe der Beispiele beenden - Eignungsfeststellungsverfahren: Es gibt ja viele gute Gründe, an manchen Stellen dort spezifische Eignungen zu überprüfen, damit dort nicht falsche Wege eingeschlagen werden. Das ist schon richtig, aber Sie sollten trotzdem darauf achten, Frau Schipanski, dass in diesen ganzen Fragen nicht über das Ziel hinausgeschossen wird und dass das Abitur als grundsätzliche Studienvoraussetzung und auch ein Anspruch auf späteres Studium erhalten bleibt. Also, wir sollten aufpassen, dass hier nicht eine Entwertung des Abiturs stattfindet.

Summa summarum, meine Damen und Herren, es wird hier noch eine Menge Arbeit vor uns liegen. Einige Punkte sind politisch strittig, da wage ich einmal vorauszusagen, da wird es wohl kein Einvernehmen geben können, das wird z.B. die Frage der Studiengebühren von Langzeitstudenten betreffen. Ich habe den Eindruck gewonnen, Sie sind fest entschlossen, das durchzuziehen, und wir sind fest entschlossen, das nicht zu wollen. Hier wird es noch einige andere Punkte geben, wo es ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Kraushaar, CDU:
Das wird mit Mehrheit beschlossen.)

Ja, ja natürlich beschließt die Mehrheit, daran habe ich doch keine Zweifel, das ist doch ganz klar. Da habe ich also keine Hoffnung, dass es zu einem Konsens kommen kann. Gleichwohl werden Sie mir sicher bestätigen, dass es wünschenswert ist, an Stellen, die politisch nicht strittig sind, wo nur Nebel über Dingen liegt oder wo handwerkliche Fehler vielleicht festzustellen sind oder wo an irgendetwas nicht gedacht ist, dass die einvernehmlich verbessert werden, denn unser Hochschulgesetz hat allemal die Bedeutung, dass es ordentlich ausgearbeitet ist, denn von dem Thüringer Hochschulgesetz hängt eine Menge ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt liegt mir noch eine Wortmeldung vor, bitte schön, Herr Abgeordneter Goebel. Ich kann vielleicht, bevor Herr Goebel hier vorn angekommen ist, noch einmal erwähnen, ich setze voraus, dass alle einverstanden sind, dass wir die Fragestunde jetzt noch nicht aufrufen, denn wir sind längst über den Termin hinaus, aber ich will den Tagesordnungspunkt zu Ende verhandeln.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielen Dank, dass ich hier noch einmal ein paar Sätze dazu sagen darf. Herr Dr. Schuchardt, ich bin eigentlich ein wenig enttäuscht von Ihren Ausführungen, nicht vom Inhalt; Sie haben so eine Tour d'Horizon durch das Gesetz gemacht und einige Punkte erwähnt, bei denen Sie konkrete Anmerkungen gemacht haben, aber Sie haben den Gedanken oder den Geist des Gesetzes in keiner Weise erwähnt oder gewür-

dig. Vielleicht können Sie das nicht würdigen, aber, ich denke, wir haben mit diesem Gesetzgebungsverfahren, mit dieser Novelle uns wirklich ein ganzes Stück hin zu einem Land bewegt mit modernen Hochschulen und mit einer modernen Hochschulgesetzgebung.

(Beifall bei der CDU)

Sie kritisieren, dass beispielsweise im Bereich der Weiterbildung Ihnen das eine oder andere nebulös erscheint. Dass wir aber erstmals, vielleicht auch erstmals unter den deutschen Ländern, Lösungen aufzeigen, wie

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das ist schon immer so gewesen.)

echt Weiterbildung an Hochschulen und in Verbindung mit Hochschulen möglich ist, das erwähnen Sie mit keinem Wort.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke auch, was Sie zu den Eignungsfeststellungsverfahren gesagt haben, das ist ein mutiger Reformschritt. Wir wissen alle, dass das an die Grenzen auch des Verfassungsrechts geht, und natürlich ist es trotzdem sinnvoll, dass, wenn wir Wettbewerb wollen zwischen Hochschulen, wenn wir wollen, dass die Hochschulen leistungsstark werden und in ihrer Leistungsstärke sich auch international messen können, dann brauchen Sie die besten Lehrer und dann brauchen Sie die besten Studenten. Da muss in den Fächern, wo es möglich ist, weil eine größere Nachfrage da ist als das Angebot an Studienplätzen, eine Auswahl getroffen werden. Wenn die dann leistungsbezogen vor Ort getroffen werden kann und wenn wir das jetzt ausprobieren, dann ist es eine echte Innovation im deutschen Hochschulwesen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Goebel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt zu?

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Kollege Goebel, ich konzidiere Ihnen in gewisser Weise die Frage bei den Eignungstests, aber hinsichtlich der Weiterbildung frage ich Sie: Können Sie mir eine einzige Möglichkeit nennen, die es jetzt nach dieser Novelle für die Hochschulen hinsichtlich Weiterbildung gibt und die es vorher unter Ausschöpfung der bisherigen Gesetzgebung nicht gegeben hätte, können sie mir einen konkreten Fall nennen?

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Ja, das kann ich Ihnen ganz einfach sagen, bisher konnten sie das nur innerhalb der Hochschule machen im Rahmen der Dienstaufgaben der Hochschule und damit sind sie einfach an die kapazitiven Grenzen der Hochschulen gestoßen, weil die Hochschule natürlich zunächst das grundlegende Studium bedienen muss. Die Möglichkeit zur Weiterbildung und die Möglichkeit zur Gewährung diverser Abschlüsse war gegeben. Jetzt ist es aber auch so möglich, dass wir, ohne die Kapazitäten der Hochschule beliebig auszuweiten, in die Lage versetzt werden, Weiterbildungsprogramme zu entwickeln. Das, denke ich, ist etwas durchaus Neues.

(Beifall bei der CDU)

Stattdessen, Herr Dr. Schuchardt, kritisieren Sie hier eine Fristüberschreitung bei der Umsetzung der 4. HRG-Novelle. Ich will einmal sagen, natürlich sollte man sich an Fristen halten, aber mir ist nicht bekannt, dass der Bund bisher sich irgendwo darüber beklagt hätte, wir sollten uns schnell an diese Frist halten. Ich denke, wir sind da in durchaus einer Karenzzeit, die vertretbar ist, weil man auch solche Gesetze nicht alle naselang ändern kann. Sie haben es selber gesagt, die letzte Gesetzesänderung war im Jahr 1998. Das ist vor vier Jahren gewesen und vier Jahre, das ist nicht einmal der Zeitraum eines Regelstudiums. Das heißt also, wir möchten schon, wenn wir die Gesetze verändern, auch Fristen einhalten, dass man das, was man ändert, auch einmal ausprobieren kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Da gibt es jede Menge Gegenbeispiele.)

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, über die Einzelheiten, das haben Sie richtig gesagt, die Details werden wir uns im Ausschuss noch unterhalten. Aber ich möchte hier einfach noch einmal unterstreichen, es ist nicht so, dass einfach ein Sammelsurium von Änderungen vorgelegt worden ist, sondern hier ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der das Hochschulwesen in Thüringen inhaltlich weiterentwickeln soll. Das wird er tun, da bin ich sicher.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Goebel hat eben schon sehr deutlich gemacht, was das Grundanliegen dieses Gesetzes war. Ich will das hier

nur noch einmal unterstreichen. Ich möchte aber auf einige Bemerkungen eingehen, die jetzt hier in der Diskussion gemacht worden sind.

Als Erstes zu Frau Dr. Kaschuba, welchen Beitrag bietet dieses Gesetz zur Erreichung der Ziele des Hochschulplans? Die Ziele des Hochschulplans sind von uns so gesteckt worden, dass wir eine Stärkung von Lehre und Forschung an den Hochschulen haben, eine Verbindung auf dem Campus Thüringen und genau diese Dinge sind hier in diesem Hochschulgesetz neu geregelt worden, wo Regelungsbedarf war. Es unterstützt die bisherige Entwicklung der Hochschulen, damit sie freier agieren können. Das ist also völlig konform mit dem Landeshochschulplan und beschleunigt die Erreichung der Zielstellung im Landeshochschulplan. Dann hatten Sie eine ganze Reihe von Veränderungen aufgeführt, die jetzt durch die 5. und 6. Hochschulrahmengesetzesnovelle von uns noch nicht berücksichtigt worden sind. Ich sehe in keiner der Aufzählungen, die Sie hier angegeben haben, dass derzeit die Studierenden oder die Promovierenden durch die Regelung, die wir jetzt haben, behindert würden. Die Regelungen, die hier neu aufzunehmen sind, werden wir dann einarbeiten, wenn über die Klage, die wir eingereicht haben, entschieden worden ist. Denn wir können jetzt keine Gesetzesänderung vornehmen, wenn wir eventuell in Abhängigkeit von einem Gerichtsurteil, das aussteht, alles wieder ändern müssen. Deshalb ist es besser, wir warten diese Rechtsprechung ab.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Die Regelungen zur Weiterbildung, die sowohl von Herrn Schuchardt als auch von Frau Kaschuba angesprochen und von Herrn Schuchardt so freundlicherweise als nebulös bezeichnet worden sind, an diesen Regelungen ist überhaupt nichts Nebulöses, sondern ich finde es gut, dass wir nicht bis ins letzte Detail alles regeln.

(Beifall bei der CDU)

Warum sollen wir alle Vorschriften für die Hochschulen wiederum auf dem Gebiet, wo sie sich frei bewegen können, von vornherein festlegen. Das ist auch ein Gebiet, das wir uns neu erarbeiten, auf dem wir uns neu etablieren werden. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, jetzt schon so viele Regelungen wieder einzubauen, was die Hochschulen alles nicht dürfen. Ich erwarte mir wirklich gerade von diesem Weiterbildungsmarkt einen Anschlag auch auf die Arbeit der Universitäten und der Fachhochschulen, denn sie bringen eine ganz andere Qualität in die Weiterbildung hinein. Es ist ein neuer Punkt, dass man direkt mit der Wirtschaft Verträge zur Weiterbildung in der Wirtschaft abschließen kann.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Jenoptik will sich eine eigene Weiterbildungsakademie aufbauen. Das braucht Jenoptik nicht, wenn es sich auf die Hochschulen und die Fachhochschulen dieses Landes

bezieht. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir die Möglichkeit gegeben, dass sich auch die Wirtschaft in unserem Land freier mit uns zusammen bewegen kann. Deshalb bin ich froh, dass wir es nicht bis ins letzte Detail geregelt und keinen Nebel ausgestreut haben, Herr Schuchardt.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelungen, die Sie angesprochen haben - Sie haben ja gesagt, Herr Schuchardt, dass Sie grundsätzlich gegen die Langzeitstudiengebühren sind. Sie wissen aber auch, dass Sie sich da grundsätzlich von Ihren Kollegen in Niedersachsen und von Ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen unterscheiden, denn dort haben die SPD-geführten Landesregierungen Langzeitstudiengebühren eingeführt und denken auch über Einführung von Studiengebühren nach, was wir nicht tun. Das ist eine Unterstellung zu sagen, dass wir damit schleichend Studiengebühren einführen. Ich habe immer betont - und das sage ich hier auch noch einmal -, dass bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss keine Studiengebühren eingeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Langzeitstudiengebühren sind etwas ganz anderes. Deshalb ist es eine Unterstellung von Ihrer Seite - das habe ich auch in den Zeitungen gelesen -, dass wir damit den Begriff "Studiengebühren" einführen wollen. Dieser Begriff "Studiengebühren" ist in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten eingeführt, den brauchen wir nicht in Thüringen neu einzuführen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es wurden hier weiter verschiedene Dinge angesprochen, die sich insbesondere auch auf die dienstrechtliche Stellung der Professoren beziehen. Sie haben völlig Recht, Herr Schuchardt, wenn Sie sagen, das ist ganz anders als in den anderen Ländern. Es ist auch eine Gefahr in dieser Regelung. Ich muss sagen, es gibt keine Regelung, die wir im Gesetz haben, die nicht nach zwei Seiten ausgelegt werden kann. Aber der bedeutende Vorteil dieser Regelung ist, dass wir erstmals das in Deutschland eingeführt haben, dass wir damit die Möglichkeit auch den anderen Ländern aufzeigen, auf diese Weise zur Verbesserung der Lehre beizutragen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir durch diese Regelung wirklich Professoren, die nicht geeignet sind, nachdem sie berufen worden sind, die nicht in der Lage sind, eine Vorlesung so abzustimmen und es den Studenten entsprechend gut zu vermitteln, aussortieren können. Sie wissen selbst, dass auf der anderen Seite viele Klagen kommen, dass gesagt wird, dort ist die Qualität der Lehre, wird von dem einen nicht entsprechend durchgeführt, haben sie keine Möglichkeiten irgendetwas zu unternehmen. Das ist eine erste Möglichkeit, um einem bestimmten Regelungsbedürfnis entgegenzukommen. Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, damit haben wir eine ganz andere Stellung als in den anderen Ländern, wer-

den wir uns damit nicht bestimmte Behinderungen herbeireden. Ich meine, die Behinderung reden Sie herbei, denn es ist so, dass wir im Gesetz Freizügigkeit gegeben haben, wenn ein besonderes Berufungsinteresse besteht. Wenn es besonders gute Leute sind, dann werden wir von dieser Regelung nicht Gebrauch machen. Das ist auch den Hochschulen überlassen. Das wird nicht starr geregelt, sondern von den Hochschulen kann eine Einzelfallregelung vorgenommen werden. Wenn ein 31-Jähriger als Professor zum ersten Mal hier in unserem Land an eine Universität oder Hochschule berufen wird, ist es durchaus berechtigt eine dreijährige Erprobungsklausel einzufügen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass die Einwände, die hier vorgebracht worden sind, im Großen und Ganzen bei der Weiterbildung nicht berechtigt sind, ebenso nicht bei den Studiengebühren. Wir werden selbstverständlich über einzelne Dinge, die Sie angesprochen haben, Herr Schuchardt, im Ausschuss weiter diskutieren. Ich möchte aber auch an dieser Stelle sagen, dass viele Dinge, die Sie hier angegeben haben, meiner Meinung nach auch mit Absicht eben nicht bis ins Detail geregelt worden sind, um Freiheitsgrade zu lassen. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir nur dann die Hochschulen effizient arbeiten lassen können, wenn wir ihnen gewisse Freiheitsgrade eröffnen. Das ist das Anliegen dieses Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen jetzt wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Zweimal habe ich gehört, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist beantragt worden. Dann möchte ich Herrn Abgeordneten Schuchardt noch fragen, ob das ein Antrag war zur Beratung im Justizausschuss.

(Zuruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ja!)

Dann werden wir das abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/2847 an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an diesen Ausschuss überwiesen worden.

Jetzt stimmen wir darüber ab: Wer zustimmen will, dass der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen wird, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist abgewiesen, so dass wir auch nicht mehr über eine Federführung abstimmen müssen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 11 schließen.

(Unruhe im Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf

Fragestunde

Jetzt würde ich Sie bitten, wieder ein bisschen Ruhe eintreten zu lassen, damit wir die Fragestunde durchführen können. Das gilt für alle Abgeordneten.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Kummer, seine erste Frage in Drucksache 3/2863 zu stellen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Förderung der Errichtung von Restabfallbehandlungsanlagen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (GA) des Bundes

Laut Bericht der Landesregierung zur Siedlungsabfallwirtschaft in Thüringen vom 25. März 2002 sollte die Errichtung von Restabfallbehandlungsanlagen bis 2005 mit 30,5 Mio. € (Tabelle S. 8 des Berichts) gefördert werden. Die Förderung erfolgte bisher auf der Grundlage der "Richtlinie für die Förderung von Vorhaben und Programmen der Abfallwirtschaft - Siedlungsabfallwirtschaft" vom 30. Juni 1999 aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Titel 883 14).

Der "Thüringer Allgemeinen" vom 8. November war nun die Aussage des Ministers Dr. Sklenar zu entnehmen, dass diese Anlagen wegen der knappen Landesfinanzen über die GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom Wirtschaftsministerium gefördert werden sollen. In der Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des geltenden 30. Rahmenplans zur GA ist jedoch nur die Förderfähigkeit von Recyclinganlagen aufgeführt.

Laut Bericht zur Siedlungsabfallwirtschaft sollte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur prüfen, ob eine GA-Infrastrukturförderung für Restabfallbehandlungsanlagen möglich ist. Diese Prüfung ist bereits erfolgt. Dabei wurde eine grundsätzliche Förderfähigkeit von Abfallbeseitigungsanlagen festgestellt, soweit diese für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft notwendig sind und andere Fördermöglichkeiten nicht bestehen (Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 3/2668).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Anteil an gewerblicher Nutzung sind Restabfallbehandlungsanlagen bis zum Jahr 2005 in Thüringen förderfähig?
2. Wie stellen sich im Falle einer GA-Förderung dieser Anlagen die zu erwartenden Fördersätze für kommunale und private Unternehmen dar?

3. Wie wird bei der Berechnung der Maximalfördersätze für die Errichtung von Restabfallbehandlungsanlagen der in diesen Anlagen zu behandelnde Anteil an Gewerbeabfällen und an Hausmüll berücksichtigt?

4. Welches Volumen an GA-Fördermitteln für die Errichtung von Restabfallbehandlungsanlagen erwartet die Landesregierung für die Jahre 2003 und 2004 (bitte getrennt angeben)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Sklenar, Sie haben das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Eine Vorbemerkung. Nach dem Stand der Beratungen zum Doppelhaushalt 2003/2004 ist davon auszugehen, dass es bei den Planansätzen des Entwurfs, insbesondere der für die Förderung von Vorhaben der Siedlungsabfallwirtschaft, bleiben wird. Daraus leitet sich ab, dass künftig eine Förderoption für die Errichtung von Restabfallbehandlungsanlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Ich habe deshalb die notwendigen Schritte zur Änderung der Förderrichtlinie Siedlungsabfallwirtschaft eingeleitet.

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit konkreten Standortentwicklungsmaßnahmen kann die Errichtung von Anlagen zur Abfallbeseitigung als Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden, wenn diese Anlagen überwiegend, das heißt mindestens 80 Prozent, von den Gewerbebetrieben genutzt werden.

Zu Frage 2: Eine GA-Förderung für Infrastrukturvorhaben können erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die Fördersätze richten sich jeweils nach dem konkreten Einzelfall.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Restabfallbehandlungsanlagen im Rahmen von konkreten Standortentwicklungsmaßnahmen in Thüringen errichtet werden sollen. Insofern kann hierzu auch keine Aussage getroffen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, bei Frage 3 haben Sie auf Ihre Antwort in Frage 1 verwiesen. Ich wollte aber wissen, wenn wir eine Nutzung von 80 Prozent gewerblichem Anteil haben vom Müll her, ob dann nur 80 Prozent der Anlage gefördert werden oder ob die Gesamtanlage gefördert wird?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Es wird jeweils nur der Anteil, der für die Gewerbeabfallmenge notwendig ist, gefördert.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/2867. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Situation bei Wasser/Abwasser im Altenburger Land

Der Raum Altenburg ist bei den Regelungen zu Wasser/Abwasser durch seine Zugehörigkeit zu einer weitgehend außerhalb Thüringens tätigen Wirtschaftseinheit bereits zu Beginn mit Schwierigkeiten konfrontiert worden. Die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im Territorium - einerseits hohe Besiedlungsdichte in allen Industriegebieten um Altenburg, andererseits Brunnendörfer und großflächige dünn besiedelte Landwirtschaftsregionen - führten zu einer Zersplitterung in sehr unterschiedliche Strukturen. Daher wurde mit der Hoffnung auf großzügige Landesförderung im Falle der Bündelung dieser Strukturen vor zwei Jahren Wahlkampf betrieben und entschieden. Inzwischen ist es ziemlich ruhig geworden um diese Zielsetzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium stehen nach der zwischenzeitlichen Erstellung der Gutachten zur technischen Angleichung der Strukturen die Bemühungen zu deren Bündelung?

2. Mit welchen Fördermitteln bei welchen Kombinationen rechnet die Landesregierung?

3. Wäre bei zeitlich früheren Aktivitäten nach Frage 1 bereits Förderung erfolgt?

4. Schätzt die Landesregierung ein, dass diese Förderung sich deutlich beitragsenkend vor allem im Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land ausgewirkt hätte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussetzung für die Erarbeitung des für die Förderung unumgänglichen Strukturkonzepts ist ein abgestimmtes technisches Konzept der beteiligten Aufgabenträger. Die Aufgabenträger hatten dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt im Jahre 2001 ihre technischen Konzepte vorgelegt. Die Konzepte waren unabgestimmt und entsprachen nicht den Anforderungen. Daraufhin erfolgte im Oktober 2001 eine Abstimmung mit den Aufgabenträgern zu den Anforderungen an das gemeinsame Konzept. Das entsprechend überarbeitete technische Konzept sollte Ende Februar 2002 dem Ministerium übergeben werden, ein solches liegt jedoch bis heute nicht vor.

Zu Frage 2: Da ohne ein bestätigtes technisches Konzept kein Strukturkonzept erarbeitet werden kann, sind keinerlei Aussagen über die Höhe eventueller Strukturhilfen möglich.

Zu Frage 3: Dies ist grundsätzlich denkbar. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Frage kann erst nach Vorlage des bisher nicht existierenden Strukturkonzepts beantwortet werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, das hört sich alles danach an, dass die Region da gewissermaßen unter Zeitdruck steht. Würden Sie mich dahin gehend bestätigen, dass das so ist?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wenn man das so sehen will, dann ist es so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sind ja philosophische Erkenntnisse.)

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage, eine Frage der Abgeordneten Frau Thierbach in Drucksache 3/2784. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Fördergutschein "50 PLUS" für ältere Arbeitslose über 50 Jahre

Seit mehreren Wochen wird durch das Arbeitsamt Erfurt in Zusammenarbeit mit der GfAW ein Fördergutschein für ältere Arbeitslose über 50 Jahre an diesen Personenkreis übergeben. Durch den Fördergutschein soll die Selbstsuche nach einem Arbeitsplatz gefördert sowie Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber entsprechend der jeweils geltenden Zuschüsse bewilligt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fördergutscheine mit den jeweilig geltenden Unterschriften vom Arbeitsamt sowie der GfAW wurden seit Beginn der Maßnahme an Frauen und Männer vergeben?

2. Wie viele feste Arbeitsplätze konnten aufgrund der Inanspruchnahme des Fördergutscheins von Frauen und Männern besetzt werden?

3. In wie vielen Fällen wurden die Regelförderhöhe bis zu 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts sowie die Regelförderdauer bis zu 24 Monaten seitens des Arbeitsamts bewilligt?

4. Welche Vorstellungen seitens des Arbeitsamts und der GfAW gibt es, die die Landesregierung kennt, mit den älteren Arbeitslosen, die über Fördergutscheine vermittelt wurden, in Kontakt zu bleiben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Thierbach wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der 2. Thüringer Messe "50 PLUS" wurden 200 so genannte Fördergutscheine vergeben. Der Frauenanteil beträgt hier 62 Prozent. 1.000 weitere Fördergutscheine wurden vom Arbeitsamt Erfurt durch die GfAW zur Nutzung für die Arbeitsvermittlungen im I. Quartal 2003 übergeben. Frauen werden entsprechend ihrem Anteil

an den Arbeitslosen angemessen berücksichtigt. Das Programm "50 PLUS" wird bislang erfolgreich durchgeführt. Die Ausgabe eines Fördergutscheins ist eine weitere Bemühung, die Chancen älterer Arbeitnehmer bei der Bewerbung um einen neuen Arbeitsplatz zu erhöhen. Er enthält gebündelte Informationen über Fördermöglichkeiten für die Arbeitgeber. Der Fördergutschein hat aber keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Zu Frage 2: Der GfAW liegen zurzeit noch keine Förderanträge mit Bezug auf den Fördergutschein "50 PLUS" für Frauen und Männer vor.

Zu Frage 3: Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die Vermittlung von Arbeitslosen ist grundsätzlich Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit, die bundesrechtlich geregelt ist. Die Aufgabe der GfAW besteht darin, das Landesprogramm "50 PLUS" umzusetzen. Die ausgereichten Fördergutscheine dienen dazu, die Kontaktierung der Partner zu sichern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Thierbach, bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, da ja diese Fördergutscheine auch einen recht guten emotionalen Wert für die betroffenen Personen hatten, wird die Landesregierung die Praxis der Vergabe über das I. Quartal 2003 weiter favorisieren oder wird es auch hier wieder möglicherweise zu einem Abbruch der Vergabe dieser Fördergutscheine kommen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Verlängerung ist nicht ausgeschlossen, aber Ihr Hinweis auf erneuten Abbruch, der ist falsch.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Sie haben eine weitere Frage, bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Zeitraum die GfAW möglicherweise Kenntnisse über die Inanspruchnahme und Realisierung hat und gibt es überhaupt schon Beantragung zur Inanspruchnahme entsprechend der Umsetzung der Fördergutscheine?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Wir gehen davon aus, dass diese Fragen frühestens Ende des I. Quartals 2003 beantwortet werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/2788. Bitte schön, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Das Land als Widerspruchsführer gegen Kommunalabgabenbescheide

Das Land ist Eigentümer einer Vielzahl von Grundstücken und insofern Adressat von Kommunalabgabenbescheiden. Andererseits genehmigt das Land über die Rechtsaufsichtsbehörden die kommunalen Satzungen, die den Bescheidungen zugrunde liegen. Deshalb müsste man davon ausgehen, dass das Land gegen Kommunalabgabenbescheide keine Rechtsmittel einlegt, weil die Rechtsaufsichtsbehörde die kommunalen Satzungen genehmigt bzw. würdigt, also den Kommunen rechtsstaatliches Handeln im Kommunalabgabenrecht bescheinigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hat das Land als Grundstückseigentümer im Zeitraum 2000 bis 2002 Widersprüche gegen Kommunalabgabenbescheide eingelegt?

2. Wie wurden diese Widersprüche begründet?

3. Wie viele der unter Frage 1 benannten Widersprüche wurden zwischenzeitlich abschließend bearbeitet?

4. Inwieweit können diese Widersprüche durch Landesbehörden selbst bearbeitet werden, ist doch das Land selbst Widerspruchsführer?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Diezel, bitte schön.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Abgeordnete Sedlacik, bevor ich zu Ihren konkreten Fragen Stellung nehme, gestatten Sie mir eine grundsätzliche Ausführung.

Die Dienststellen des Freistaats werden in unterschiedlicher Funktion tätig. So erfüllen sie, die Kommalaufsichtsbehörden, die öffentliche Aufgabe wie z.B. Genehmigung von Abgabensatzungen. Die Dienststellen vertreten aber auch die Eigentümerfunktion und sind so Adressat von Abgabenbescheiden. Die Dienststellen haben hier dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Grundstückseigentümer auch. Sie können gegen die Bescheide Rechtsmittel einlegen. Für einen fehlerhaften Bescheid müssen diese Rechtsmittel auch im Interesse des Steuerzahlers einge-

legt werden. Mit der Genehmigung der Satzung wird die Rechtmäßigkeit der Satzung bescheinigt. Ein an den Freistaat als Grundstückseigentümer ergangener Abgabenbescheid kann jedoch unabhängig von der Rechtmäßigkeit der durch die Kommunalaufsichtsbehörden genehmigten Abgabensatzung rechtswidrig sein. Widersprüche gegen Abgabenbescheide werden in den seltensten Fällen auf vermeintliche Satzungsmängel gestützt. In der Regel wird ein Widerspruch mit einer fehlerhaften Anwendung oder Auslegung der Satzung begründet. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Frage 1: Die Dienststellen des Freistaats haben als Vertreter des Grundstückseigentümers im gefragten Zeitraum insgesamt 704 Widersprüche gegen Kommunalabgabenbescheide eingelegt. Davon wurden 555 Widersprüche im Jahr 2000 eingelegt, 88 im Jahr 2001, 71 bis zum 31. Oktober 2002.

Frage 2: Überwiegend wurden Widersprüche vorsorglich zur Fristwahrung eingelegt, da eine rechtliche Prüfung sowie die Prüfung der für einen Bemessungsbeitrag angemessenen Faktoren innerhalb der Widerspruchsfrist nicht abschließend erfolgen konnte. Sofern die Prüfung die Rechtmäßigkeit der Bescheide ergeben hat, wurden die Widersprüche zurückgenommen. In weiteren Fällen wurden Widersprüche eingelegt, wenn der Freistaat nicht Eigentümer des betreffenden Grundstücks war, eine falsche Bemessungsgrundlage aus dem Bescheid ersichtlich war, der Bescheid rechnerisch unrichtig war, z.B. falsche Grundstücksgrößen. Nur in Ausnahmefällen wurden Widersprüche mit der Begründung der Fehlerhaftigkeit der zugrunde liegenden Satzung oder wegen Verstößen gegen das Kommunalabgabengesetz eingelegt.

Frage 3: Von 704 Widersprüchen wurden 553 abschließend bearbeitet. Davon wurden 441 Widersprüche aus dem Jahr 2000, 67 aus dem Jahr 2001 und 45 aus dem Jahr 2002 abschließend bearbeitet.

Frage 4: Wie eingangs ausgeführt, beruht diese Situation darauf, dass der Freistaat als Grundstückseigentümer fiskalisch tätig wird. Im Übrigen ist nicht zwingend, dass die Landesbehörden über Widersprüche gegen kommunale Abgabenbescheide entscheiden. Jeder Widerspruch ist zunächst der Ausgangsbehörde, also der kommunalen Behörde, die die Bescheide erlassen hat, zur Prüfung vorzulegen. Hilft diese dem Widerspruch ab, ist das Widerspruchsverfahren beendet. Nur wenn keine vollständige Abhilfe erfolgt, wird der Widerspruch der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Nur eine Nachfrage: Von den 553 abschließend Beschiedenen, wie viele sind davon gemäß der Antragstellung positiv beschieden worden?

Diezel, Finanzministerin:

Das liegt mir im Moment nicht vor, würde ich aber nachreichen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Sehr schön, danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich im Moment nicht.

Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, eine Frage der Frau Abgeordneten Pelke in Drucksache 3/2859. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Jugendbildungsstätte Ohrdruf

Am 21. September 2001 fasste der Landesjugendhilfeausschuss den Beschluss, die Landesjugendbildungsstätte Ohrdruf zum 31. Dezember 2001 zu schließen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit folgte dieser Empfehlung nicht, sondern schrieb die Einrichtung zum Betrieb durch freie Träger der Jugendhilfe aus. Anlässlich der Erörterung des Haushaltsplanentwurfs 2003/2004 im Haushalts- und Finanzausschuss stellte sich heraus, dass die Ausschreibung offenbar noch ohne Erfolg ist. Dennoch sind für den weiteren Betrieb der Einrichtung beträchtliche Landesmittel in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung über die wenigen Angaben innerhalb des Landesjugendförderplans hinaus die inhaltliche Arbeit des früheren Betreibers ein?
2. Welche Inhalte sollen für welche Zielgruppen trotz des oben genannten Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses und der aktuellen Haushaltssituation in der Jugendbildungsstätte Ohrdruf zukünftig realisiert werden und warum sind diese nicht von den anderen im Landesjugendförderplan verankerten Bildungsstätten leistbar?
3. Wie war die Resonanz auf die Ausschreibung und wieso erfolgte bisher keine Vergabe?
4. Wie hoch sind die bisher vorgenommenen und die geplanten Investitionen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Pelke wie folgt:

Zu Frage 1: In den zurückliegenden Jahren hat sich die Jugendbildungsstätte schwerpunktmäßig der Thematik der deutsch-deutschen Jugendbegegnungen gewidmet und regelmäßig Seminare dazu in der Jugendbildungsstätte Ohrdruf durchgeführt. Die Landesregierung schätzt diese Arbeit auch und gerade 12 Jahre nach der Wende als wichtig und sinnvoll ein. Eine vor kurzem veröffentlichte Umfrage hat ergeben, dass 50 Prozent der Bürger aus den alten Ländern seit der Wende noch nicht die neuen Länder besucht haben und dass die besondere Situation hier ihnen nur aus den Medien bekannt ist. Für den deutschen Einigungsprozess halte ich es für notwendig, alle Chancen zu nutzen, dass sich gerade junge Leute so oft wie möglich begegnen und miteinander reden.

Zu Fragen 2 und 3: Die Ausschreibung der Trägerschaft der Jugendbildungsstätte Ohrdruf erfolgte im Dezember 2001 im Thüringer Staatsanzeiger, im Bundesanzeiger und in der Fachzeitschrift Jugendhilfe. Im Ausschreibungstext wurde ein freier Träger der Jugendhilfe als Betreiber einer Jugendbildungsstätte im Bereich der §§ 11 - 14 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch gesucht. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 31. Dezember 2001 ist ein Angebot eingegangen. Schwerpunkte dieses Angebots eines freien Trägers der Jugendhilfe inhaltlich sind: Bildungsarbeit mit 6- bis 14-jährigen Kindern und Jugendlichen, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren und Fachkräften für die Arbeit mit dieser Altersgruppe, Qualifikation und Fortbildung von Trägern aus Osteuropa zur Arbeit mit der genannten Altersgruppe. Eine derartige erweiterte inhaltliche Schwerpunktsetzung wird von den anderen im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Bildungsstätten bisher nicht geleistet. Daher ist es begrüßenswert, wenn das bestehende Angebot erweitert und die Pluralität der Jugendbildung sichergestellt werden kann. Die Übertragung der Betreuung an den freien Träger ist bisher noch nicht erfolgt, da noch nicht alle Vertragsinhalte zwischen den Vertragspartnern und auch nicht alle Klärungen mit Dritten abschließend erfolgt sind.

Zu Frage 4: Im Jahr 1997 erfolgten notwendige Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 71.580 €, im Jahr 2001 wurden dann 1.128.526 € und im Jahr 2002 454.945 € verausgabt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär, wir schließen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Konvent zur Zukunft der Europäischen Union - Position des Thüringer Landtags zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks für eine föderale und subsidiäre Europäische Union

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/2823 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/2881 -

Dazu liegen Änderungsanträge vor, ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/2881 und ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/2883. Da für Änderungsanträge die Zustimmung der beantragenden Fraktion nötig ist gemäß unserer Geschäftsordnung, frage ich die CDU-Fraktion, lassen Sie diese beiden Änderungsanträge zu?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Die Drucksache 3/2881 ja - die Drucksache 3/2883 nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann rufe ich zunächst erst einmal Herrn Bergemann auf, der diesen Antrag begründen wird. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die CDU-Fraktion hat einen Antrag in der Drucksache 3/2823 zur Zukunft der Europäischen Union im Rahmen des Konvents vorgelegt. Der Antrag bezieht sich auf die Entscheidung des Europäischen Rates vom Dezember letzten Jahres in Laaken, einen Konvent einzuberufen. Nach den Enttäuschungen der zurückliegenden Regierungskonferenz und auch den unzureichenden Ergebnissen des Vertrags von Nizza - wir haben es hier im Plenum debattiert - besteht nun die Chance, ausgewogene und tragfähige Reformvorschläge zu erarbeiten. Die Europäische Union braucht eine neue, eigenständige Legitimation, sie muss Werte und Leitbilder vermitteln, deren Fundament ein europäischer Verfassungsvertrag der Mitgliedstaaten sein muss. Es ist gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass gerade zu diesem Zeitpunkt auch die potenziellen Beitrittskandidaten für 2004 mit im Boot sitzen.

Die große intellektuelle und kulturelle Vielfalt, sowie auch die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge Europas werden nur mit einer angemessenen Berücksichtigung der Länder, der Regionen und der Kommunen Europas fortgesetzt werden können. Wir haben den Antrag eingebracht, um auch eine Position des Thüringer Landtags zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks für eine Europäische Union abzugeben, denn im Bundesrat aber, was viel zeitnäher liegt - auch in der Europaministerkonferenz am 5. Dezember dieses Jahres werden Themen und Textentwürfe, die bisher zum Konvent vorliegen, dort diskutiert werden. Wir haben leider nicht mehr genügend Zeit, um bis zu diesem Zeitpunkt auch entsprechende Stellungnahmen abzugeben, deshalb wollen wir heute diesen Antrag einbringen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Herr Minister Gnauck das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuletzt habe ich im Juli vor diesem hohen Haus über die Europapolitik der Landesregierung gesprochen und Ihnen unser Konzept zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Damals habe ich Sie gebeten, dass wir uns gemeinsam für das Ziel einsetzen, eine föderal organisierte und am Subsidiaritätsprinzip orientierte Europäische Union zu schaffen. Diese Bitte ist mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion aufgegriffen worden. Wir wollen eine starke, handlungsfähige Europäische Union. Wir wollen eine demokratische EU, deren Institutionen besser legitimiert sind als heute und dem Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern, verantwortlich sind. Wir wollen eine Union, in der klar erkennbar ist, wer für welche Aufgaben zuständig und verantwortlich ist, eine Europäische Union mit einer transparenten Kompetenzordnung. Dass die EU demokratischer, bürgernäher und transparenter werden sollte, ist schon zum Allgemeinplatz geworden. Die Frage ist: Wie soll das geschehen? Tatsächlich verzeichnet das Meinungsforschungsinstitut "Eurobarometer" in diesem Jahr erneut abnehmende Zustimmungswerte zum europäischen Einigungsprozess. Weniger als 50 Prozent der Befragten sehen die Europäische Union positiv. "Wer verliebt sich schon in einen gemeinsamen Markt" lautet ein Satz von Jaques Delors, der in diesem Zusammenhang häufig zitiert wird. Der ökonomische Erfolg der Europäischen Union bedeutet viel. Er trägt erheblich zum Wohlstand der Menschen in den Mitgliedsländern bei. Aber Europa ist mehr als ein höchst erfolgreicher Wirtschaftsraum. Europa muss auch wieder stärker ein Europa der Bürgerinnen und Bürger werden. Denn ohne die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger wird ein gemeinsames Europa auf Dauer keinen Bestand

haben. Den Bürgerinnen und Bürgern muss wieder klar werden, wofür dieses Europa steht - für Frieden und Wohlstand. Und jeder Einzelne muss genau wissen, was die Europäische Union für ihn leisten kann und leisten darf. Nur dann wird Europa im Bewusstsein der Menschen Gestalt annehmen. Wir sind dabei, Europa eine neue innere Form und Stabilität zu geben. Dem Konvent über die Zukunft der Europäischen Union ist diese wichtige Aufgabe zugewiesen worden. Er muss die Prinzipien benennen, die für die Zukunft der Union konstituierend sein sollen und die gewährleisten, dass Europa gleichermaßen eine politische Union von Staaten und vor allem auch eine Werte- und Schicksalsgemeinschaft der europäischen Bürgerinnen und Bürger ist.

Dafür ist nach meiner Überzeugung die Ausarbeitung eines europäischen Verfassungsvertrages notwendig. Ich bedanke mich dafür, dass der Antrag der CDU-Fraktion das Ziel eines solchen Vertrages an den Anfang stellt, eines Verfassungsvertrages, in dem die EU-Grundrechtecharta und eine klare Kompetenzverteilung die konstitutionellen Kerne bilden. Das hohe Haus hat es bereits diskutiert, die Grundrechtecharta gibt es bereits, sie muss nur in den Vertrag aufgenommen werden, um Rechtsverbindlichkeit zu erhalten. Es geht vor allem darum, darauf Acht zu geben, dass die Regionen im Vertrag anerkannt und bei der Verteilung der Kompetenzen gestärkt werden.

Wir sind der Auffassung, dass Europa auf seinen Regionen basiert. Im Zeitalter der Globalisierung sind es die Regionen, die groß genug sind, um schnell und flexibel auf Herausforderungen zu reagieren und die klein genug sind, um den Menschen eine Heimat zu sein - eine Heimat, die stark macht und Gemeinsinn weckt. Das gemeinsame Haus Europa wird in den Regionen gebaut. Hier liegen die Identitäten der Menschen, hier liegen ihre Wurzeln, z.B. als Erfurter, als Thüringer, als Deutsche und als Europäer. Europa muss ein föderal organisiertes Europa der Regionen sein. In diesem Sinne haben wir uns im Bundesrat engagiert. Mit den Erschließungen des Bundesrates für den Europäischen Konvent vom Dezember letzten Jahres und vom Juli dieses Jahres haben die Länder gezeigt, dass sie in zentralen europapolitischen Fragen mit einer Stimme sprechen. Dieser breite Konsens zwischen den Ländern hat dafür gesorgt, dass die Länderpositionen sich durch den Vertreter des Bundesrates, Herrn Ministerpräsidenten Teufel, bereits heute in vielen Debatten des Konvents wiederfinden.

Es war eine historische Stunde, als der Konvent am 28. Februar 2002 zusammentrat und seine Arbeit zum größten Reformprojekt der Europäischen Union aufnahm. Bisher hat der Konvent elfmal im Plenum getagt. Vorgesehen sind zwölf weitere Sitzungen. Der Konvent hat eine enorme Dynamik entfaltet. Am 28. Oktober 2002 hat das Präsidium des Konvents einen ersten "Vorentwurf eines Verfassungsvertrages" vorgelegt. Wir haben diesen Vorentwurf im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten bereits diskutiert, übrigens in großer Übereinstimmung.

Der Text beinhaltet alle wesentlichen Elemente und soll das Gerüst eines Verfassungsvertrags sein. Wir können nun sicher sein, der Konvent wird für die Bürgerinnen und Bürger verständliche und lesbare Grundprinzipien für die Fortführung des europäischen Integrationsprozesses erarbeiten. Der Weg zu einem einheitlichen europäischen Verfassungsvertrag, den wir anstreben, ist unumkehrbar. Verglichen mit der Ausgangssituation vor wenigen Monaten ist damit ein wichtiges Etappenziel erreicht. Für die weitere Arbeit des Konvents ist der Gliederungsentwurf ein wichtiger Bezugspunkt. Die Debatten im Konvent werden nun noch klarer auf das Ziel "Europäischer Verfassungsvertrag" ausgerichtet sein.

Die Herausforderung besteht nun darin, die vorgeschlagene Verfassungsstruktur mit konkreten Inhalten zu füllen und dabei zu tragfähigen Kompromissen zu kommen. Viele inhaltliche Fragen sind noch offen, selbst wenn der Gliederungsentwurf durch die vorgeschlagenen Vertragsartikel und die Systematik bereits Tendenzen und Lösungswege andeutet. Deswegen gilt es, die weitere Debatte im Konvent intensiv zu begleiten.

Zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion: Der vorliegende Entschließungsantrag ist vor diesem Hintergrund in zweifacher Hinsicht wegweisend. Zum einen bildet er die Grundlage für die kontinuierliche Begleitung der Debatten im Konvent durch den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und für die weitere Befassung im Plenum des Landtags. Zum anderen fühlt sich die Regierung selbstverständlich den Vorstellungen verpflichtet, die heute im Landtag diskutiert werden. Viele Punkte, die der Antrag der CDU-Fraktion enthält, finden sich im Gliederungsentwurf des Konvents wieder und er bezieht Stellung zu den zentralen Grundentscheidungen, die derzeit im Konvent diskutiert werden.

Ich möchte nur einige Punkte nennen: Die EU soll mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden. Das steigert die Transparenz. Die EU wird dadurch leichter als politischer Akteur wahrgenommen. Allerdings wird in der weiteren Debatte im Konvent darauf zu achten sein, dass unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit erhalten bleiben. Das bedeutet, dass wir die Formen der intergouvernementalen Zusammenarbeit für spezifische Fragen, z.B. im Bereich der Innen- und Justizpolitik, fortführen wollen. Wir wollen nicht den Weg zu einem europäischen Superstaat beschreiten.

Das Konventspräsidium hat einen einheitlichen Vertrag mit drei Teilen vorgeschlagen. In der Konsequenz setzt der einheitliche Verfassungsvertrag nach unserer Auffassung auch ein einheitliches Änderungsverfahren für alle Teile des Verfassungsvertrags voraus. Die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente dürfen - so steht es im Antrag - bei Änderungen der konstitutionellen Grundlagen der EU keinesfalls beschränkt werden.

Die europäische Kompetenzordnung muss systematischer und transparenter werden. Im Rahmen einer reformierten Kompetenzordnung muss eine klarere Abgrenzung zwischen den Aufgaben, d.h. der sachlichen Zuständigkeit bzw. dem Regelungsumfang, und den Befugnissen, d.h. der Regelungstiefe, möglich werden. Ergänzt werden soll diese so reformierte Kompetenzordnung durch verfahrensrechtliche Absicherungen, z.B. durch die Einführung eines Frühwarnsystems und eines eigenen Klagerechts für Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind.

Von fundamentaler Bedeutung ist die Stärkung der Regionen, denn die Stärkung ist die notwendige Ergänzung zum europäischen Einigungsprozess. Den Forderungen, die sich zur Änderung des Ausschusses der Regionen (AdR) in dem Antrag wiederfinden, kann ich nur zustimmen. Die Stärkung der Regionen ist nach unserer Auffassung ohne starke Städte und Gemeinden nicht möglich. Diese sind durch zahlreiche Entscheidungen der EU unmittelbar betroffen. Denken Sie nur an den Öffentlichen Personennahverkehr, das öffentliche Auftragswesen oder die Qualität der Wasserversorgung.

Trotzdem ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bislang nirgendwo im europäischen Verfassungsvertrag verankert. Selbstverständlich wird sich die Landesregierung für eine Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in einem europäischen Verfassungsvertrag einsetzen.

Eine reformierte Kompetenzordnung in der EU führt unweigerlich auch zu einer veränderten Stellung der Landtage. Wir wollen starke Landesparlamente. Das bedeutet: Frühzeitige Unterrichtung der Landesparlamente über das, was in Europa geschieht, frühzeitige Unterrichtung über den Standpunkt der Landesregierung.

Die Ausschussberatungen in den letzten drei Jahren belegen, dass die Landesregierung dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung stets in vollem Umfang nachgekommen ist, insbesondere auch während der Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und im Verlauf der Regierungskonferenz zum Vertrag von Nizza. Ich suche frühzeitig den intensiven Austausch mit den Abgeordneten. Auch deswegen bin ich dankbar für den vorliegenden Antrag. Er bietet eine wertvolle Grundlage, an der wir unsere Position überprüfen und die Ergebnisse des Konvents bewerten werden.

Der Philosoph Hermann Lübbe hat in seiner Bewertung des Vertrags von Maastricht geschrieben: "Das künftige Europa muss föderal organisiert sein oder es wird überhaupt nicht zustande kommen." Mehr Föderalismus, mehr Gestaltungsspielraum für die europäischen Regionen - das muss unser Ziel für die Zukunft Europas bleiben. Diesem Ziel haben sich Landesregierung und Landtag verpflichtet und deshalb wünsche ich mir, dass der Antrag die breite Zustimmung dieses Hauses findet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächste Rednerin hat sich gemeldet Frau Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut so, dass der Landtag sich heute mit dem Konvent zur Zukunft der Europäischen Union beschäftigt, denn die Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks für eine föderale Europäische Union ist in aller Munde. Doch es gibt viele Fragen: Was passiert denn da eigentlich? Ich hatte das Glück mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten Anfang des Monats in Brüssel zu sein und mit Mitgliedern des Konvents ins Gespräch zu kommen. Höhepunkt war für uns alle die Teilnahme an einer Konventssitzung auf der Besuchertribüne. Dort waren wir uns einig und sehr neugierig. Wir erlebten die Akteure vor Ort, wie sie am Konvent arbeiten. Druckfrisch erhielten wir die Dokumente zum Vorentwurf des Verfassungsvertrags und Arbeitsgruppenberichte.

Am 28. Oktober, also vor drei Wochen, wurde im Konvent der Vorentwurf des Verfassungsvertrags eingebracht. "Ein Skelett ohne Fleisch und ohne Hirn" äußerte sich in Brüssel Dr. Klaus Hänsch, Mitglied des Europäischen Parlaments und des Konvents. Umso spannender ist es doch jetzt für uns, eigene Positionen hier einzubringen. Während unseres Besuchs des Europäischen Parlaments in Brüssel landet die CDU-Fraktion Ihren Antrag hier im Abgeordnetenbriefkasten in Erfurt. Perfektes Timing muss ich sagen, denn zur gleichen Zeit war ja schon ein Antrag der SPD-Fraktion zum Thema anberaumt, auch dieses Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zu setzen.

Wer nun aber glaubt, dass durch das gemeinsame Erleben in Brüssel Thüringer Positionen, die nun im CDU-Antrag vorliegen, im Ausschuss Punkt für Punkt einmal besprochen werden, der irrt. Im Gegenteil, der Antrag steht und erschrocken musste ich zur Kenntnis nehmen, dass Ausschussüberweisung ja gar nicht vorgesehen ist. Die Thüringer Positionen sollen heute verabschiedet werden. Wer Änderungen wünscht, der muss sie halt im Plenum beantragen, so die Auskunft im Ausschuss. Und in wessen Hände sie dann liegen, das haben wir eben alle verspürt. Sie werden mit Mehrheit im Plenum gar nicht zugelassen. Dem großen Thema Europa, muss ich Ihnen sagen, ist diese Arbeitsweise nicht gerecht. Ich wünsche mir eine allseitige Diskussion.

(Beifall bei der PDS)

Leider kam sie an diesem Antrag nicht zustande. Herr Gnauck, Sie sagten gerade, mit einer Stimme reden, sagen Sie doch ehrlicherweise, es ist die Stimme der CDU.

Wer Europa will, muss den Menschen Gelegenheit geben daran mitzuwirken im Großen wie im Kleinen und da bezeichne ich uns heute einmal als die Kleinen. Meine Damen und Herren, trotz des feierlichen Namens "Konvent" besteht keine Ähnlichkeit des Europäischen Konvents mit dem berühmten Konvent, der vom Mai bis September 1787 in Philadelphia tagte. Gemessen an dem bescheidenen Auftrag, die Artikel der einzigen staatlichen zentralen Institution in der Konföderation der ehemaligen britischen Kolonien und Nordamerika des Kongresses zu revidieren, war das Ergebnis dieses Konvents von Philadelphia, nämlich die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, eine echte Revolution. Gleiches können wir realistischerweise vom Europäischen Konvent nicht erwarten. Der in der Überschrift zum Antrag der CDU zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach einer föderalen Europäischen Union wird der Europäische Konvent aller Voraussicht nach nicht erfüllen können. Eine föderale Europäische Union würde zum einen voraussetzen, dass sich die Union eine föderale Regierungsstruktur mit einem Europäischen Parlament mit zwei verschiedenen Kammern gibt, einer vom europäischen Volk direkt gewählten Volkskammer und dem in eine Staatenkammer umgewandelten bisherigen Rat. Bei dieser bundesstaatlichen Lösung würde die Kommission die Regierung der Europäischen Union werden. Ein solch großer Schritt zum europäischen Bundesstaat würde allerdings aber auch voraussetzen, dass der europäische Haushalt erheblich aufgestockt werden müsste. Natürlich ist beides zum gegenwärtigen Zeitpunkt politisch nicht realisierbar, obwohl es auch aus demokratischer Sicht doch die beste Lösung wäre. Eine föderale Europäische Union lässt sich nur langfristig in einzelnen Stufen verwirklichen. Was zur Bewältigung der Globalisierung und der Erweiterung der EU aus unserer Sicht und der Fraktion der Vereinten Linken Nordischen Grünen - Linken im Europaparlament - bei der anstehenden Revision der Verträge erreicht werden müsste und erreicht werden könnte, wäre eine Stärkung der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments - kombiniert mit einer Reform der Koordinierungsverfahren zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die Koordinierungsverfahren müssten gemeinsam mit der Umweltdimension der Gemeinschaft in einem einzigen integrierten Verfahren gebündelt werden. Wie bisher geht es dabei um eine Koordinierung von Politiken der Mitgliedstaaten entlang gemeinsam vereinbarter europäischer Grundzüge und Leitlinien.

(Beifall bei der PDS)

Mit EU-Leitlinien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung können verbindliche Ziele für die Politik der EU und der Mitgliedstaaten formuliert und mit einem multilateralen Überwachungsverfahren nach dem Muster der Koordinierung der Wirtschaftspolitik nach Artikel 99 EG-Vertrag ihre Umsetzung organisiert und evaluiert werden. Das Vorschlagsrecht für die Leitlinien hätte die Europäische Kommission. Tarifparteien und Nichtregierungsorganisationen könnten im Rahmen eines

transparenten Konsolidierungsverfahrens Stellung beziehen. Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, den Vorschlag der Kommission in einem parlamentarischen Anhörungsverfahren in den nationalen, ggf. auch in den regionalen Parlamenten zu beraten. Das Europäische Parlament wäre in einem dem Mitentscheidungsverfahren in der EU-Gesetzgebung nachgebildeten Verfahren an der Beschlussfassung der Leitlinien durch den Rat beteiligt. Für den künftigen europäischen Verfassungsvertrag würde dies bedeuten, dass unter Aufnahme eines Titels "europäische Wirtschaftsregion für Nachhaltigkeit und Solidarität" die bisher im EG-Vertrag enthaltene Koordination der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie die offene Koordination im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Göteborg-Strategie für die nachhaltige Entwicklung zusammengeführt werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch einige Anmerkungen zu den Licht- und Schattenseiten im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion machen. Die Formulierung der Überschrift "Position des Thüringer Landtags zur Fortentwicklung des europäischen Vertragswerks für eine föderale und subsidiäre Europäische Union" regt uns schon zum Schmunzeln an. "Subsidiäre Europäische Union", diese Formulierung ist nicht nur komisch, ich vermute, dass sich hier auch ein handfestes Wunschdenken einiger Damen und Herren von der CDU verbirgt, die sich die Europäische Union so eher als ein Europäisches Rotes Kreuz vorstellen, das bei Notlagen mit Subsidien oder Notpflastern aushilft, im Übrigen aber in Ruhe gelassen werden will. Wir schlagen eine Änderung der Überschrift vor, was ja bereits hier abgeschmettert wurde. Positiv ist die Forderung im Antrag, die Charta der Grundrechte der EU unverändert in den europäischen Verfassungsvertrag aufzunehmen. Ebenfalls begrüßen wir es, dass der EU nach diesem Antrag eine eigene Rechtspersönlichkeit zugewiesen werden soll. Damit könnte die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Verträgen, wie etwa der vom Europarat verabschiedeten Sozialcharta von Turin, beitreten. Ganz am Rande bemerkt, Herr Minister Gnauck, angesichts der Tatsache, dass Sie sich auf unserer Reise nach Brüssel so sehr mit dem europäischen Abgeordneten Hänsch über die aktuelle Verbindlichkeit des Maastricht-Urteils stritten, kann ich es nicht nachvollziehen, wie Sie es einfach durchgehen lassen können, dass die Fraktion Ihrer Partei hier eine föderale Europäische Union mit einer Rechtspersönlichkeit fordert. Sie sollten die CDU-Fraktion darauf aufmerksam machen, dass sie sich damit in Widerspruch zum Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts begibt.

Meine Damen und Herren, zu I Punkt 1: Im Satz 2 dieses Abschnitts unterstellen Sie, bei der Reformdiskussion gehe es nur um die Grundrechte "Kompetenzordnung der Verbesserung der demokratischen Legitimität". Sie schließen damit einen großen Teil der Mitglieder des Konvents und der Öffentlichkeit von der Reformdiskussion aus. Bei

diesen von Ihnen ausgegrenzten Personen und Gruppen ist Gegenstand der Reformdiskussion nämlich auch die Solidarität, eine bessere Berücksichtigung der in jeweiligen Artikeln 2 des EU-Vertrags und des EG-Vertrags genannten Aufgaben und Ziele der Integration, wie - ich zitiere: "sozialer Fortschritt, hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, der Lebenshaltung und der Lebensqualität sowie Stärkung des sozialen Zusammenhangs und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten." So steht es in den Verträgen. Entsprechend sind daher die Subsidiarität, eine größere Transparenz, eine bessere Rechtsetzung und mehr Rechtssicherheit nicht die einzigen Prinzipien, an denen sich dieser Entwurf orientieren soll. Ebenso gleichwertige Prinzipien sind die Demokratie, die Solidarität und Nachhaltigkeit sowie soziale Grundrechte auf den Zugang zu Universaldiensten von allgemeinem Interesse, auf Bildung und Gesundheitsfürsorge.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich komme jetzt zu Ihrem Lieblingsthema, der besseren Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union. Zu II Punkt 2 Ihres Antrags möchte ich Folgendes bemerken: Zunächst einmal enthält dieser Abschnitt - wie bereits der vorhergehende Abschnitt -, der die in Artikel 5 des EG-Vertrags genannten Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung und Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wiedergibt, bis auf einen Punkt nichts Neues, was nicht bereits schon nach gültigen Verträgen gültig ist. Die in Artikel 10 des EG-Vertrags geregelte allgemeine Loyalitätspflicht umfasst nicht nur Pflichten der Mitgliedstaaten gegenüber der Gemeinschaft, sondern auch Pflichten der Gemeinschaft gegenüber den Mitgliedstaaten, die sowohl die Pflicht zu einem mitgliedstaatfreundlichen als auch zu einem regionalfreundlichen Verhalten einschließen. Die Gemeinschaft hat danach auf tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten und ihrer Region sowie auf grundlegende nationale Verfassungsstrukturen und gewachsene, bewältigte Verwaltungsstrukturen und Funktionsweisen des Rechtssystems einzelner Mitgliedstaaten und Regionen Rücksicht zu nehmen.

Insoweit stünde daher in dem Antrag der CDU-Fraktion nichts Neues, wenn nicht auch der Schutz der nationalen Identität Erwähnung fände. Ich stelle mir daher die Frage, was die CDU mit nationaler Identität, die unter Schutz gestellt werden müsse, nur meint. Springen wir doch über unseren Schatten. Schließlich gewinnt doch eine europäische Identität immer mehr an Bedeutung. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass die CDU-Fraktion ausgerechnet die einer unseligen Vergangenheit angehörende nationale Identität unter Schutz stellen möchte. Lieber hätte ich dagegen gesehen, die CDU fordert statt Schutz der nationalen Identität den Schutz öffentlicher Güter und der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Zu II Punkt 4 Ihres Antrags: Dort sagen Sie, dass aus Zielbestimmungen oder Querschnittsklauseln keine Kompetenzen abgeleitet werden dürfen. Ferner müsse der schleichenden Kompetenzausweisung der Europäischen Union auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder durch eine extensive Auslegung der Binnenmarktcompetenz durch entsprechende Präzisierung vorgebeugt werden ...

(Unruhe im Hause)

Also, es tut mir Leid, dass ich Sie noch ein bisschen langweilen muss, wir hätten es ja im Ausschuss beraten können.

Das war die Formulierung aus dem Antrag. Besonders der letzte Satz lässt doch deutlich den Zusammenhang mit der Tabakwerbeverbotsrichtlinie erkennen, die in der Bundesrepublik Deutschland als das Paradebeispiel für eine Kompetenzüberschreitung der EU vorgeführt wurde. Hier hat sich wohl einiges an Tabakqualm zusammengezogen, was den emotionslosen Blick auf die Rechtsprobleme erschwert. Fakt ist: Der Europäische Gerichtshof hat in vorbildlicher Weise Tatbestandsvoraussetzungen formuliert, bei deren Einhaltung eine schleichende Kompetenzausweitung der Europäischen Union ausgeschlossen ist. Der im CDU-Antrag geforderten Vertragsänderung bedarf es daher also nicht.

Nicht nachvollzogen werden kann die Feststellung, aus Querschnittsklauseln dürfe keine Kompetenz abgeleitet werden. Möglicherweise verwechselt hier die CDU-Fraktion den Begriff "Querschnittsklausel" mit dem Begriff "Querschnittskompetenz". Kann ja passieren. Querschnittsklauseln sind niemals Kompetenznormen, aus denen folglich niemals selbstständige Kompetenzen abgeleitet werden können.

Es überrascht, dass die CDU an dieser Stelle nicht die ebenfalls dynamisch wirkende Kompetenzergänzungsklausel des Artikels 308 EG-Vertrag erwähnt. Ich muss hier konstatieren, dass der CDU-Fraktion offenbar eine Panne unterlaufen ist. Dass der EU-Vertrag anders als das deutsche Grundgesetz Kompetenzen an Zielbestimmungen anknüpft, bedeutet nicht ein geringeres Maß an Rechtssicherheit. Die Tatbestandsvoraussetzungen für den Erlass von Maßnahmen durch die EU-Gesetzgebungsorgane sind überwiegend sehr viel präziser und detaillierter gefasst als die in den Artikeln 73 und 74 des Grundgesetzes formulierten Gesetzgebungskompetenzen.

Zu II Punkt 5 Ihres Antrags, wo Sie fordern, dass die Instrumente der Union zur Rechtsetzung verringert werden müssten. Sofern Sie damit die Anzahl der Handlungsformen meinen, so können wir Ihnen nicht zustimmen. In der Praxis wird eine große Palette an Handlungsformen, auch atypischer Art benötigt. Wenn Sie dagegen die Anzahl der verschiedenen Rechtsetzungsverfahren meinen, so stimmen wir zu. Diese sind in der Tat so zahlreich, dass selbst nach eigener Aussage Experten im Europarecht manchmal den Durchblick verlieren.

Unklar ist der Satz: "Künftig sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden." Meine Damen und Herren, dass zukünftig in den Verträgen die Zahl der Fälle eingeschränkt werden soll, in denen die Organe der EU Verordnungen erlassen können oder beziehen Sie sich auf die Fälle, dass eine Wahlfreiheit zwischen dem Erlass einer Verordnung oder einer Richtlinie besteht. Oder meinen Sie etwa, Richtlinien sollen zukünftig weniger detailliertere Regelungen enthalten, damit den Mitgliedstaaten sowie den Ländern der Region größere Spielräume zu geben.

In den beiden letzteren Fällen handelt es sich nicht um eine Frage der Verfassungsgebung, sondern um eine Frage der Praxis der Rechtsetzung, die nach den konkreten Umständen, unter Berücksichtigung der Gegenstände der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu beantworten ist.

Zu II Punkt 6 Ihres Antrags habe ich mich bereits geäußert. Wir, die PDS, treten dafür ein, die Methode der offenen Koordinierung zu vertiefen und unter Einschluss der umweltpolitischen Dimension sie mit den übrigen Koordinierungsverfahren zusammenzuführen und in einem eigenen Titel vertraglich zu verankern. Die Behauptung, die offene Koordinierung sei mit dem Ziel einer klaren, transparenten Kompetenzordnung bzw. - wie es im SPD-Antrag heißt, abgeschwächt formuliert ist - sehr oft mit dem Ziel einer klaren und transparenten Kompetenzordnung nicht zu vereinbaren, trifft nicht zu. Die offene Koordinierung ersetzt nicht die herkömmliche Rechtsetzung durch die Organe der EU. Sie soll sie vielmehr ergänzen. Durch Einbindung der Volksvertretungen der Mitgliedstaaten und Regionen sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung der Leitlinien wird ein hohes Maß an Transparenz erreicht.

Zuletzt noch eine Bemerkung zu III Punkt 3 Ihres Antrags. Sie fordern in diesem Absatz, dass die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen sich stärker an der Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten orientieren müsse, um die Repräsentativität des Ausschusses der Regionen zu verbessern. Mit diesem Vorschlag erreichen Sie aber doch zum Teil das Gegenteil. Der Vertrag von Nizza hat für den Ausschuss der Regionen eine Obergrenze von 350 Mitgliedern festgelegt. Dies würde bei Aufnahme der zwölf Staaten, mit denen zum Zeitpunkt des Europäischen Rates in Nizza Beitrittsverhandlungen geführt wurden, bedeuten, dass die Mitgliederzahlen der bisherigen Mitgliedstaaten unverändert bleiben können und für die Beitrittsstaaten linear fortgeschrieben würden. Wie würde das jetzt praktisch aussehen? Gegenwärtig hat Deutschland, das sich aus sechzehn Bundesländern zusammensetzt, 24 Sitze; Italien, das sich aus 20 Regionen zusammensetzt, hat ebenfalls 24 Sitze; Spanien, das sich aus 17 autonomen Gemeinschaften zusammensetzt, hat 21 Sitze und Österreich, das sich mit Wien aus neun Bundesländern zusammensetzt, hat 12. Würde man gemäß Ihrem Vorschlag die Einwohnerzahl der Mitgliederstaaten für die Sitzverteilung für maßgeblich erklären, so wären entweder große,

bevölkerungsreiche Regionen, wie z.B. Lombardei, Kompanien, Catalonien und die autonome Gemeinschaft von Valenzia im Vergleich zu kleinen Bundesländern, wie beispielsweise die Stadtstaaten oder - das werden Sie kennen - das Saarland und Thüringen, deutlich unterrepräsentiert. Oder einige Regionen, wie Italien und einige autonome Gemeinschaften Spaniens, könnten nicht mehr im AdR vertreten sein. Gleiches würde für Österreich gelten. Ein vergleichsweise kleines Land, wo dann - wenn man dem Vorschlag folgen würde - einige Bundesländer nicht mehr im AdR vertreten sein könnten. Die bisherige Verteilung der Sitze im AdR, die kleine Mitgliedstaaten privilegiert, ist schließlich deshalb auch gerechtfertigt, weil es die Vertretung von Regionen an der Peripherie Europas sicherstellt, die aufgrund ihrer Randlage besondere Nachteile haben, wie z.B. die portugiesische Region der Azoren. Diese Regionen müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre spezifischen Anliegen angemessen zur Geltung zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Antrag der CDU-Fraktion weist eine Reihe diskussionswürdiger Mängel auf. Wir halten den Antrag allerdings nicht für so schlecht, dass der Landtag ihn bereits heute ablehnen müsste.

(Beifall bei der PDS)

Ich beantrage daher im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Sollten Sie mit Ihrer Ankündigung, den Antrag heute beschließen zu wollen, ernst machen - und das wird ja so sein angesichts der Tatsache, dass Sie unserem Änderungsantrag nicht zugestimmt haben, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion -, beantrage ich, über jeden einzelnen Punkt des Antrags einzeln abzustimmen.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Namentlich.)

Namentlich, das haben Sie beantragt, ich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommt als nächster Redner Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Sedlacik, es ist kein Wunder, dass die Zustimmung zu Europa sinkt. Wenn man solch einen Redebeitrag hier hört, kann ich mir gut vorstellen, leider ist die Bühne auch relativ leer, auch das Interesse der Kollegen nicht so sonderlich hoch, was Sie hier vorgetragen

haben, das erstaunt mich, das irritiert mich ja förmlich. Sie sagen und Sie betonen auch immer, Sie sind noch sehr unerfahren in Sachen Europa, das haben Sie in Brüssel so gesagt und haben das im letzten Ausschuss auch dargestellt, das kann ich voll unterstreichen, das dokumentiert Ihr Beitrag auch. Aber wissen Sie, da muss man erst einmal tief Luft holen. Wenn man im Protokoll noch einmal nachliest, was Sie hier vorgetragen haben, der Vorwurf, dass die CDU-Fraktion hier einen Antrag zum Konvent einbringt und dass Sie sich von uns düpiert fühlen, weil wir diesen Antrag heute natürlich beschließen und keine Überweisung an einen Ausschuss vornehmen werden, den Grund habe ich ja bei meiner Einbringung deutlich gemacht, da steht ein handfester Termin dahinter; meine Fraktion möchte natürlich - andere Landesparlamente haben sich mit dem Thema schon etwas länger befasst, da gibt es Stellungnahmen, da gibt es Entschlüsse, es wäre schon klug und das ist auch unser fester Wille -, dass der Freistaat Thüringen, wenn die Europaministerkonferenz im Dezember stattfindet und Minister Gnauck dort den Freistaat vertritt, es dazu eine Stellungnahme des Thüringer Landtags geben soll.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Warum lassen Sie denn dann Änderungsanträge erst gar nicht zu?)

Das kann ich Ihnen gleich sagen, weil der Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben, das ist weg, weg, weg von Subsidiarität hin zum Zentralstaat, eine Transparenz oder eine abgrenzende Kompetenzanweisung, die wird völlig konterkariert, also das zieht sich wie ein roter Faden durch. Mein Kollege Fritz Schröter wird sich dann mit Ihrem Antrag auch noch einmal inhaltlich ein Stück auseinander setzen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Bergemann, gestatten Sie eine Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Abgeordneter Bergemann, Sie haben davon gesprochen, dass das so dringend ist, heute zu beschließen, weil Termine dranhängen. Ist denn das Politikfeld Europapolitik ein Feld, wo die Landesregierung nur arbeitet, wenn der Landtag einen Antrag dazu beschließt?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Nein, Frau Kollegin Nitzpon, da kann ich Sie beruhigen. Denn wenn Sie die europapolitischen Debatten hier im hohen Hause immer aufmerksam verfolgt haben, Sie sitzen sehr häufig da, das stimmt, aber dann müssten Sie wis-

sen, dass wir in dieser Legislatur, ich habe einmal nachgeschaut, mehr Anträge über Europa und mehr Diskussionen über Europa hier im Plenum gehalten haben als die ganzen neun Jahre im Vorfeld. Und dass die Landesregierung im Bundesrat Stellungnahmen eingebracht hat, auch ohne uns, das ist selbstverständlich, und die liegen auch vor, auch im Inhalt liegen sie Ihrer Fraktion vor, denn im Ausschuss werden sie regelmäßig an alle Abgeordneten verteilt. Aber es ging uns, und das betone ich auch noch einmal, ganz deutlich darum, hier einen Akzent zu setzen, weil auch andere Landesparlamente in dieser Frage schon aktiv waren und der Prozess ist ja nicht beendet heute, Frau Kollegin Sedlacik. Auch das ist doch völlig klar. Es ist Ihnen doch unbenommen, Sie hätten doch problemlos einen Alternativantrag einbringen können, wenn Sie die Befürchtung haben, dass wir Ihren Änderungsantrag nicht mittragen.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Da gebe ich Ihnen Recht. Da bin ich zu unerfahren.)

Sehen Sie, so einfach hätten Sie es machen können. Hätten Sie einen Alternativantrag eingebracht, hätten wir darüber auch diskutieren können.

Frau Präsidentin, ich würde trotzdem einmal versuchen, ein Stückchen das einzubringen, was unsere Fraktion in diesem Antrag auch deutlich artikuliert und dargestellt hat, wenn Sie gestatten. Der Minister hat auf den Einbringungstermin 28. Februar schon hingewiesen. Pat Cox, der Präsident des Europäischen Parlaments, hat in einem Zitat, wenn Sie erlauben, klar gemacht worauf es ankommt: "Der Prüfstein für den Konvent wird letztlich seine Fähigkeit sein, die anstehenden Reformen der Europäischen Union durch die Bündelung aller vorgelegten Ideen und Vorschläge gut und ausgewogen vorzubereiten. Durch diese Reform muss die Europäische Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden." Genau das ist die Zielrichtung unseres Antrags. Wenn Sie die einzelnen Punkte durchgehen, müssen wir natürlich auch Antworten auf Fragen finden. Das ist völlig klar. Wie können die Bürger, vor allen Dingen die junge Generation, die jungen Menschen mitgenommen werden, das europäische Projekt und auch die europäischen Organe, wie kann man sie ihnen näher bringen. Wie muss das politische Leben in einer ab 2004 erweiterten Europäischen Union aussehen und wie muss es strukturiert werden? Welchen Beitrag kann Europa zur Stabilität in der Welt leisten? Daraus ergeben sich Antworten. Es geht hier ganz klar um eine bessere Verteilung der Abgrenzung der Zuständigkeiten. Es geht um Reformen der Institutionen. Es geht um eine Vereinfachung der Instrumente der Europäischen Union, mehr Demokratie, mehr Transparenz, Effizienz und Bürgernähe. Es geht natürlich auch ganz entscheidend um eine Vereinfachung und Neuordnung der Verträge. Ziel ist es, den heutigen Besitzstand der Europäischen Union in Form von fünf Verträgen mit zahlreichen Änderungsverträgen, mit mehr als 600 Vorschriften in einem europäischen Verfassungsvertrag zu vereinen. Und die Einbeziehung der Charta der

Grundrechte in den Verfassungsvertrag ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die erste Konventphase der Ermittlung, des Zuhörens, auch welche Erwartungen, welche Nachfragen die Menschen haben, die ist vorüber. Wir sind jetzt dabei, diese eingebrachten Vorschläge, die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, zu erörtern. Das ist genau dieser Prozess, der jetzt stattfindet, in den wir uns als Parlament einbringen. Die dritte Phase, die ja im Januar 2003 beginnen wird, wird dann die Formulierung eines Vertrags sein, meine Damen und Herren. Deshalb ist es eigentlich auch für mich zwingend und wichtig, dass sich der Thüringer Landtag in diesen Prozess einbringt und sich beteiligt. Wir sind, das muss man an der Stelle einmal deutlich klar machen, von der Landesregierung in jedem Ausschuss umfassend und aktuell zu dem Thema informiert worden. Das wird natürlich mit Sicherheit auch perspektivisch so sein. Ich denke, da darf man an der Stelle einmal danke sagen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Botz, SPD)

Die Aufgabe des Konvents ist jetzt klar. Der Vorentwurf des Verfassungsvertrags mit seinen 46 Artikeln, der wird uns in Zukunft beschäftigen und da muss jetzt Substanz drumgebaut werden. Deshalb ist ja der Konvent auch an mehreren Plenartagungen aktiv. Es gibt Arbeitsgruppen, insgesamt zehn Arbeitsgruppen, die zu unterschiedlichsten Themenfeldern arbeiten. Die Abschlussberichte dieser Arbeitsgruppen fließen derzeit ein. Wir waren ja, Sie haben es vorhin auch gesagt, dabei und konnten eine Diskussion des Abschlussberichts VI selbst miterleben. Aber das ändert doch nichts, dass viele Fragen offen bleiben und der wichtigste Punkt ist schon, weil Sie es angezweifelt haben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Chancen haben, sich jetzt hier einzubringen, jeder einzelne. Es gibt genug Möglichkeiten über Internet, über Stellungnahmen sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, sich einmal die Mühe gemacht hat, diesen Vorentwurf zu studieren, der wird klar erkennen, dass dieser Antrag von uns systematisch aufgebaut und auch die Intention dieser bisherigen Konzeptionen des Verfassungsentwurfs, des Vorentwurfs sich darin wiederfindet. Wir hatten natürlich im Bereich der Verteilung und der Abgrenzung der Zuständigkeiten zur Europäischen Union klare Standpunkte vorgebracht. Demokratie zu diesem Punkt beginnt schon ganz unten, weil Sie immer sagen föderal, sie sind gegen Subsidiarität. Demokratie beginnt unten in den Dörfern. Autonomie, lokale und regionale Selbstverwaltung müssen als Grundvoraussetzung für ein Europa anerkannt werden, das Einheit herstellt, aber das natürlich auch Vielfalt bewahren kann. Das sind die unterschiedlichen Problemfelder. Das bedeutet, dass auch die politischen Handlungsspielräume der Länder, Städte und Gemeinden hier entscheidend und ausreichend berücksichtigt werden müssen. Die kommunale Selbstverwaltung muss in diesem Verfassungsvertrag angemessen verankert werden. Im Mit-

telpunkt dieses Kompetenzkapitels steht das Subsidiaritätsprinzip mit einer klaren Definition, nämlich eine Tätigkeit der Union ist auch nur dann zulässig, wenn erstens eine Maßnahme auf nationaler Ebene nicht ausreichend ist und zweitens, wenn nachgewiesen ist, dass diese Maßnahme wirksamer von der Union realisiert werden kann. In der zweiten Konventsitzung übrigens haben sich sehr viele Teilnehmer für die Schaffung eines Gremiums zur Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen. Neben einer stärkeren politischen Kontrolle soll es nämlich auch zu einer intensiven rechtlichen Kontrolle kommen. Das von der Arbeitsgruppe "Subsidiarität" vorgeschlagene Frühwarnsystem - der Minister hat es auch erwähnt - gibt natürlich auch den nationalen Parlamenten die Möglichkeit, die Verletzung dieses Prinzips während des gesamten Gesetzgebungsprozesses zu rügen. Die Kommission muss nach dieser "gelben Karte" eine begründete Stellungnahme abgeben und gegebenenfalls auch ihren eigenen Vorschlag überprüfen. Bei der von der Arbeitsgruppe dann weiterhin vorgeschlagenen Klagebefugnis der nationalen Parlamente können diese jetzt zudem in Form einer Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof die "rote Karte" ziehen. Dieses neue System der Subsidiaritätskontrolle hat für den Bundesrat schon einen besonderen Vorteil, dass er als zweite Kammer des Parlaments auch voll von diesen gestärkten Rechten profitieren kann.

Zu unserem Punkt im Antrag "Stellung der Regionen innerhalb des AdR" wird Herr Schröter noch einiges ausführen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Worte zum SPD-Antrag sagen: Wir haben ja im Ausschuss dieses Thema diskutiert, es war ein Selbstbefassungsantrag, Frau Kollegin Sedlacik, und kein Antrag, der direkt an das Parlament gerichtet war. Ich habe Ihnen die Gründe erklärt und ich habe auch mit den Kollegen in meinem Arbeitskreis, auch mit dem Kollegen der SPD genau über den Änderungsantrag gesprochen. Da gibt es inhaltlich von unserer Seite her überhaupt keine Schwierigkeiten. Das kann man mittragen. Weil Sie es vorhin so dargestellt haben, dass die Mitte des Hauses mit ihrer Mehrheit den Antrag durchpowern wird. Wenn es sachlich inhaltlich begründet ist, haben wir überhaupt kein Problem, diese Anträge mitzutragen und das wird sich dokumentieren, das ist völlig klar. Aber über Ihren Antrag habe ich mich ja schon zu Beginn geäußert. Zur weiteren fachlichen Beratung, das steht auch drin, darauf sind Sie nicht eingegangen, in unserem 4. Punkt, werden wir natürlich die Arbeiten im Konvent im Ausschuss begleiten. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für den Juni 2003 vorgesehen, ich denke, da sind noch genug Möglichkeiten da, dass man, wie auch immer, unabhängig von diesen und jenen Gesichtspunkten über Anträge, über Stellungnahmen auch hier im Plenum die Diskussion weiter führen kann. Denn für uns, auch für meine Fraktion, ist es unumstritten, dass der Hintergrund genau der ist, der Prozess ist im Laufen, wir müssen uns daran beteiligen, aber wir haben auch die Pflicht als Parlament, hier klare Positionen und Stellungnahmen abzu-

geben und deshalb bitte ich auch um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch zwei Jahre trennen uns von dem größten Erweiterungsschritt der Europäischen Union. Aus einer Gemeinschaft von bisher 15 Staaten wird eine Union aus 25 Nationen, die miteinander eine Rechtsgemeinschaft eingehen. Während die Beitrittsstaaten in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen haben, um die Beitrittsvoraussetzungen zu erfüllen, haben wir, die heutigen Mitgliedstaaten, also auch unser Mitgliedstaat Deutschland, eine entscheidende Hausaufgabe noch nicht erledigt. Es handelt sich um die dringend erforderliche Reform der Institutionen der Union. Diese Reform ist eine entscheidende Voraussetzung, darin stimmen wir sicher alle überein, um zukünftig Handlungsfähigkeit einer so großen Staatengemeinschaft in der Zukunft dauerhaft zu garantieren. Meine Damen und Herren, was ursprünglich für 6 Staaten konzipiert war, kann trotz aller bisherigen Entwicklungsstapen der Verträge, die wir kennen, für 25 Mitgliedstaaten so nicht mehr funktionieren. Erinnern wir uns, diese Hausaufgabe, die wir noch zu erledigen haben, hatten wir uns in der Europäischen Union spätestens bis zum Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion, und das war das Jahr 1999, vorgenommen. Aber, und das will ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen, der Rat, sprich die 15 Regierungschefs, haben das schlicht und einfach nicht geschafft. Auch deshalb liegen heute so große Hoffnungen auf dem Europäischen Verfassungskonvent in Brüssel. Es gibt für uns in der SPD, natürlich auch in unserer Fraktion, vier Gründe, weshalb wir mit Hoffnung auf die Arbeiten dieses Verfassungskonvent schauen:

Erstens: Endlich gibt es ein Gremium, das diese existenziellen Fragen der Union öffentlich wahrnehmbar und damit transparent debattiert.

Zweitens: Zum ersten Mal sitzen neben Regierungsvertretern mehrheitlich direkt gewählte Volksvertreter aller wichtigen Handlungsebenen, die in den EU-Staaten in ihren Entscheidungsgremien Handlungsvollmacht haben.

Drittens: Zum ersten Mal können die Konventmitglieder aus den Beitrittsstaaten direkt auf die Verfassung, die Konstituion einer zukünftigen Union Einfluss nehmen.

Meine Damen und Herren, es sei trotz aller Routine an dieser Stelle einmal betont, dass das ein historischer Schritt ist, der in der Öffentlichkeit, und das sollte man auch hier

mal tun, stärker gewürdigt werden sollte als das bisher an der einen oder anderen Stelle gemacht wird.

Viertens: Meine Damen und Herren, der Konvent ist trotz der knappen Zeitpläne, denn das ist ein Schwachpunkt der Konventsarbeit, im erheblichen Umfang bereit, die Standpunkte der Vertreter der Zivilgesellschaft in seine Arbeit einfließen zu lassen. Ich erinnere an den schon kurze Zeit nach der Aufnahme der Arbeiten stattgefundenen Jugendkonvent in Brüssel. Das war ein Hoffnungssignal an die Jugend in der heutigen Union und in den Beitrittsstaaten, dass man nicht nur formal, sondern auch mit Blick auf die Zukunft auf ihre Stimme hört.

Mit dem ersten Vorentwurf zum Verfassungsvertrag ist die Arbeit des Konvents in eine entscheidende Phase eingetreten. Die dortigen Arbeitsgruppen legen zurzeit ihre ersten Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung des vorgeschlagenen Rahmens des kommenden Vertrags vor. Es ist also durchaus an der Zeit, die Interessen der Regionen und der Kommunen in einer sich erweiternden Union noch einmal klar zu artikulieren. Wir, auch wir als Landtag, tun das natürlich nicht zum ersten Mal, aber wir müssen es jetzt sehr klar und sehr prägnant tun. Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion grundsätzlich den vorliegenden Antrag der CDU.

Worum geht es? Es geht um die Positionierung des Landtags zu einer Etappe der Weiterentwicklung des Europäischen Vertragswerks. Die einzelnen Elemente der Reformdiskussion sind unter Punkt 1.1 klar und präzise ausgeführt. Ich gehe hier nicht im Detail darauf ein, möchte aber ganz klar, und damit wende ich mich zum ersten Mal den verehrten Kollegen von der PDS zu, anmerken, dass eine Ergänzung dieser Passage, so wie sie im ersten Teil Ihres Änderungsantrags angedacht ist, aus unserer Sicht durchaus denkbar ist. Das wäre eine Komplettierung, der überhaupt nichts im Wege stehen könnte.

Wir begrüßen besonders, und damit möchte ich jetzt auf einige uns sehr wichtige Punkte im Einzelnen eingehen, die geplante Zuerkennung einer eigenen Rechtspersönlichkeit der EU. Das klingt sehr routiniert, aber das war überfällig und das ist eine entscheidende neue Qualität, zu der sich der Konvent schon durchgerungen hat. Als unverzichtbar erachten wir die Positionierung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union an einer hervorgehobenen Stelle der Verfassung, denn diese Charta, meine Damen und Herren, verankert erstmals neben den bekannten staatsbürgerlichen Rechten auch soziale Rechte in ihren Texten. Sie muss ein fester Bestandteil der Unionsverfassung werden. Wenn das gelingt, meine Damen und Herren, auch die Kollegen von der PDS möchte ich hier konkret ansprechen, wären wir einen weiteren wichtigen Schritt auf diesem sicher oft langen, aber eben leider nur in Etappen zurückzulegenden Weg hin auch zu einer stärkeren Sozialunion gegangen.

Als selbstverständlich erachten wir, dass jegliche Änderung europäischer Vertragswerke von einer Zustimmung der nationalen Parlamente, also bei uns dem Bundestag und dem Bundesrat, abhängig bleiben muss. Das ist für uns die Basis einer im Detail sicher notwendigen Kompetenzdebatte. In diesem Kontext muss man auch den schon vorhandenen Einfluss der Bundesländer auf die europäische Rechtsetzung sehen.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung, es gab und gibt keinen europäischen Vertrag, auch nicht den letzten - ich meine den Vertrag von Nizza, der, wie Sie wissen, sicher nicht der beste aller bisher existierenden Verträge ist -, der ohne Zustimmung einer Mehrheit der Stimmen im Bundesrat zu Stande gekommen ist. Wenn es im Bundesrat zu einem dieser Verträge einmal keine Mehrheit gegeben hätte, wäre er kein Recht innerhalb der Europäischen Union geworden.

Meine Damen und Herren, ich darf einmal daran erinnern, vor wenigen Wochen waren sicher diejenigen, die sich intensiver mit den Themen beschäftigen, durchaus verunsichert, dass es ein kleines europäisches Volk am Rande Europas, nämlich die Iren, in der Hand hatten, durch eine Volksabstimmung diesen Vertrag zu stoppen und damit auch die in dem Vertrag angesetzte enthaltene Osterweiterung, zumindest zeitlich, erst einmal in die Ferne rücken zu lassen. Das war bei ihnen deshalb möglich, weil eben in der Verfassung die Volksabstimmung dort zwingend war. Aber genauso mit derselben Qualität arbeitet, seitdem die Bundesrepublik Deutschland Mitglied dieser Europäischen Union ist, auch der Bundesrat. Wenn eine solche Entscheidung bisher quer über die politischen Familien hinweg in der Bundeskammer noch nie getroffen wurde, muss das seine guten Gründe haben.

Was jetzt im Konvent unter dem Schlagwort "Frühwarnsystem" vorgeschlagen wird, können wir nur unterstützen. Zur Wirkung könnte ein solches System aber relativ einfach und schnell kommen, wenn der Bundesrat gleichzeitig mit den nationalen Regierungen und dem Europäischen Parlament die Vorschläge aus der Kommission auf den Tisch bekommen würde. Das ist doch aber wohl regelbar, auch ohne dass man erst dazu abwarten muss, bis wir eine neue aufgewertete europäische Verfassung haben.

Meine Damen und Herren, man täusche sich aber nicht über die Menge von Papier und Personal, wenn das denn so eintreten würde, die wir im Bundesrat und indirekt auch hier in den Bundesländern bekommen würden oder aufreiben müssten, um diese Vorgänge so zu bearbeiten und zu behandeln, wie es eben in der ersten Stufe in den Mitgliedstaaten bzw. im Europäischen Parlament passiert. Ich spreche damit nicht dagegen, nur man muss genau wissen, welche Konsequenzen es auch hätte. Eine spezielle Kompetenzkammer beim Europäischen Gerichtshof kann besonders dann hilfreich sein, wenn sie befähigt wäre oder wird, in möglichst kurzer Zeit und, wenn es geht, auch vor dem endgültigen Rechtsetzungsverfahren klare Ent-

scheidungen zu treffen. Warum soll denn das Kind eigentlich immer erst in den Brunnen fallen? Warum, wenn wir denn dann so eine Kompetenzkammer hätten, sollte es nicht möglich sein, die angedachten Rechtssetzungsakte schon einmal vorbeugend auf ihre kommende Durchgriffstiefe europäischer Entscheidungen bis auf regionale und kommunale Ebenen abzuchecken und rechtzeitig die Bremsklötze an die Stelle einzuwerfen, wo wir zu Recht unsere Sorgen haben?

Unter dem Punkt 3.2 stehen die Forderungen, die im Fall ihrer Erfüllung zu einer deutlichen Stärkung des Ausschusses der Regionen führen könnten. Auch hier haben wir unsere volle Unterstützung gegeben. Ich gehe aber davon aus - und will das deshalb nicht ausführlich behandeln -, dass wir einen Vertreter, ein Mitglied des AdR, in unserem Haus haben, der heute auch noch das Wort ergreifen wird. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, dass eine stärkere Berücksichtigung der Einwohnerzahl sicher dann zwingend und auch notwendiger wird, wenn die rechtlichen Möglichkeiten des AdR in die Richtung marschieren, wo wir sie uns hoffentlich alle gemeinsam wünschen. Das ist klar, aber ich möchte auch darauf hinweisen, das ist im letzten Teil dieses Absatzes ausgeführt, dass die Quantität nicht allein das entscheidende Kriterium sein kann, so wichtig wie es ist. Je stärker der Einfluss des AdR einmal wird, umso stärker müssen wir uns die Frage stellen, wie vergleichbar ist die demokratische Legitimation derjenigen, die dann aus den Regionen vom Baltikum bis hin nach Sizilien und Portugal in diesen Rat mit Stimme, mit Klagerecht, all diesen guten vernünftigen Dingen, geschickt werden. Das möchten wir hier ganz einfach zu bedenken geben.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Ansatz in der Konventdebatte ist die Option der Rückführung von Kompetenzen der Gemeinschaft in die Hoheit der Mitgliedsstaaten. Wenn es diesen Willen im Rat und im Europäischen Parlament mehrheitlich gibt, muss das möglich sein. Das wäre Fortschritt, das wäre im Interesse einer Rückgewinnung von Subsidiarität, d.h. Bürgernähe, denn das ist ja wirklich die schlichte, einfache und für den Bürger verständliche Definition dessen, was man unter diesem komplizierten juristischen Fachbegriff meint. Ich bin sicher, das wird dann auch auf verschiedenen Gebieten geschehen. Dadurch, meine Damen und Herren, würden wir unserer Zielstellung näher kommen.

Die Änderungsanträge unserer Fraktion sollen einer Ergänzung bzw. an einigen Stellen auch einer Präzisierung des vorliegenden Antrags dienen. Wir hätten es, das möchte ich hier noch einmal ganz klar betonen, für besser gehalten, diesen Antrag zumindest in einer Ausschuss-Sitzung mit Ruhe und Gelassenheit zu beraten, so dass er dann mit möglichst großer Zustimmung aus dem gesamten Haus auf den Weg gebracht werden kann. Die einbringende Fraktion hat allerdings nachdrücklichst - auch uns gegenüber - auf einer sofortigen Abstimmung bestanden, aus Gründen, die mit Fristen auf anderen Ebenen etwas zu tun haben. Wir bedauern das sehr. Dennoch habe ich meiner Frak-

tion empfohlen, dem Antrag im Fall der Annahme unserer ergänzenden Änderungsanträge zuzustimmen. Was wir zurzeit nicht brauchen, meine Damen und Herren, ist, bei solchen wirklich wichtigen Fragen einen Streit über Verfahren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einen Vorschlag machen mit Blick nach vorn, weil wir uns nach hinten nicht verzetteln sollten. Unseres Erachtens sollte der Landtag spätestens zur Endphase der Arbeiten des Konvents - wir hoffen ja, dass er im Juni 2003 zu Ende kommt -, wenn die Entscheidungsvarianten des Verfassungsvertrags sich noch deutlicher herauskristallisieren, eine endgültige, vielleicht auch noch kürzere Stellungnahme zu diesem sehr wichtigen Gesetzesrahmen für uns und unsere Bürger abgeben. Ein solcher Antrag müsste dann durch rechtzeitige Einbeziehung aller Landtagsfraktionen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten erarbeitet werden. Das würde dann auch besser der Vorgehensweise der Präsidentin unseres Hauses im Zuge der Vorbereitung des Konvents der Landtagspräsidenten und Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema entsprechen. Was dankenswerterweise an dieser Stelle durch die Präsidentin dieses Hauses praktiziert wird, sollte auch für unser Haus im Ganzen gelten.

Zu denjenigen PDS-Anträgen, meine Damen und Herren, auf die ich jetzt noch nicht eingegangen bin, noch folgende kurze Bemerkung: Zur Bürgernähe habe ich schon etwas gesagt. Wir bringen den Antrag ein, den Begriff "bürgernah" im Titel zu haben, weil er das Schlichte, Einfache, Verständliche für den Bürger draußen ist, was wir mit Subsidiarität eigentlich meinen. Wir wollen immer dort, wo es irgend machbar ist, die Entscheidung am dichtesten am Bürger treffen. Deswegen bitte ich Sie wirklich herzlich, diesem Antrag zuzustimmen, dass der Begriff "bürgernah" in diesem Antrag schon in der Überschrift auftaucht.

Ich möchte die PDS-Fraktion darauf hinweisen, dass große Teile dessen, was sie im zweiten Teil ihres zweiten Antrags in ihrer Änderung einfordert, sowohl in der Präambel als auch in der Struktur des Vorentwurfs des Vertrags an den Stellen, wo es hingehört, verehrte Kollegen, enthalten ist, und zwar für Fachleute und auch für diejenigen, die an dem Thema, vielleicht auch nicht als Fachleute, aber intensiv dran sind, wirklich mit freudiger Erregnis zur Kenntnis genommen, dass man hier weitergekommen ist im Detail, als es bisher in den Verträgen vorhanden ist. Ich möchte mein Unverständnis über einen Antrag zum Ausdruck bringen. Bei allem Respekt vor den Mitgliedern des Hauses auf Ihrer Seite, ich kann es nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren, ich verstehe es nicht und ich bedaure es mit meiner Fraktion, dass sie diese Passage der "nationalen Identität" streichen wollen. Ich übersetze es einmal ins Deutsche. Es geht um nationales Selbstverständnis. Es steht von Anfang an in den Verträgen, es ist nichts Neues, es steht auch hier im Vorvertrag. Keine der anderen 14 Nationen oder 10 beitretenden Nationen würde darauf kommen, dieses Selbstverständnis, das sie sich bewah-

ren möchten, nicht als Nationalisten, meine Damen und Herren, sondern als Nation, die sich freiwillig in ein völkerrechtliches Rechtsgefüge begibt, zu bewahren. Nichts anderes wird hier gewünscht. Ich habe mich erschrocken, als ich gelesen habe, dass Sie diese Wortgruppe hier streichen wollen.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Toll, wenn wir im Ausschuss darüber diskutieren könnten.)

Darüber waren wir uns ja einig, eine Ausschussüberweisung würde dem weiterhelfen.

Ich möchte noch auf eine andere Streichung, die Sie hier ganz trocken vorschlagen, eingehen. Absatz 2 Ziffer 4 möchten Sie streichen, also - ich sage das auch einmal als ehemaliger Europaabgeordneter - ich muss das hier einmal klar zum Ausdruck bringen, es gibt die Gefahr der schleichenden Kompetenzabwanderung aus der jetzigen nationalen, regionalen und kommunalen Ebene. Es gibt sie. Ich gehöre sicher nicht zu denen, die das draußen immer am heftigsten betonen, aber es wäre fälschlich, so zu tun, als würde es das nicht geben. Sie gibt es schon deshalb, meine Damen und Herren, weil es eine natürliche Konkurrenz zwischen großen Verwaltungen gibt. Allein das ist der Grund, weshalb es so eine Gefahr gibt. Deswegen bin ich dafür, dass diese Passagen in diesem Antrag erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluss. Wer zu diesen Themen spricht, der muss Fachbegriffe verwenden. Er muss auf den EU-Wortschatz zurückgreifen, wenn er unter Fachleuten verstanden werden will. Das genau ist unser Problem gegenüber den Bürgern, die uns ab und zu oft für wenige Minuten oder nur kurz zuhören. Deswegen versuche ich abschließend noch einmal - ich hoffe, es gelingt mir -, in kurzen klaren Worten auch für die Öffentlichkeit verständlich zu sagen, worum es geht. Der Herr Minister - und daran knüpfe ich an - hat in seinen kurzen Eingangsbemerkungen richtig darauf hingewiesen, dass wir es leider mit einer wachsenden Europa-skepsis zu tun haben. Aber - ich hoffe, das bestätigen Sie mir auch, Herr Minister, und die Mitglieder des Hauses - eine Mehrheit unserer Bürger sieht durchaus den großen Nutzen der friedlichen Zusammenarbeit der Völker Europas. Dafür gibt es eine Mehrheit, da bin ich mir ganz sicher, auch mit meiner Fraktion. Leider bleibt für diese unsere Bürger bisher noch zu unklar, wer in der EU auf welcher Ebene was entscheidet und was politisch zu verantworten hat. In der Demokratie muss aber Verantwortlichkeit nachvollziehbar bleiben. Eine gute europäische Verfassung muss deshalb die Verantwortlichkeit wieder besser erkennbar machen. An der Stelle sage ich auch zu meinen Kollegen in der Mitte, Klagerechte und Gerichtshöfe sind darin natürlich unverzichtbar, aber das Primat europäischer Entscheidungsprozesse muss bei der politischen Entscheidung von mehrheitlich gewählten Volksvertretern bleiben. Dann und nur dann kann der Bürger

auch in Europa wieder das tun, was Kern seiner Mitwirkungsrechte ist. Er kann wählen und abwählen, wenn er das für richtig hält.

Ich wünsche uns und allen, auch denjenigen, die im Konvent diese Arbeit leisten, dass sie ein Ergebnis vorlegen, das der Rat nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern das der Rat in hoffentlich großen Teilen übernimmt und zur Rechtsetzung für diese Europäische Union, für dieses beginnende Jahrhundert macht. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat Abgeordneter Schröter, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist etwas schwierig an der Stelle der Redner jetzt noch einmal neue Dinge hervorzuholen. Ich will auch nicht wiederholen, was Richtiges gesagt worden ist. Ich möchte mich zunächst einmal in dem ersten Teil auf den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/2823 beschränken.

Der Punkt III beschreibt die Stellung der Regionen in der Europäischen Union. Hierzu seien mir noch einige Ausführungen erlaubt.

Der Thüringer Landtag wünscht in diesem Part eine Stärkung des Ausschusses der Regionen. Bisher - so ist vielleicht dem einen oder anderen nicht bekannt - gibt es eine reine Beratungsfunktion in diesem Gebiet. Das heißt, dass die Kommission zur Stellungnahme auffordert oder auch der Ausschuss der Regionen in sich selbst initiativ wird und auch Stellungnahmen abgeben kann. Auf diesem Bereich liegt die Tätigkeit des Ausschusses der Regionen. Die Zukunft soll darin bestehen, dass eine Erweiterung dieses Arbeitsbereichs stattfinden soll, z.B. in der Anhörungspflicht des Ausschusses der Regionen durch die Kommission und auch in der genannten Rechenschaft über die Einarbeitung der Stellungnahmen in die Entscheidungen der Kommission. Es soll ein Fragerecht entstehen und eben auch die Berichterstattungspflicht. Dies geht damit einher - und das ist mit dem Punkt 2 und 3 in III zu sehen -, dass natürlich die innere Reform der Europäischen Union stattfinden muss. Richtigerweise wurde gesagt, dass - einmal für wenige formuliert, zum anderen aber jetzt von einem Gremium von 15 Mitgliedern praktiziert -, Entscheidungsmechanismen vorhanden sind, die so in Zukunft nicht mehr tragen werden. Es ist ein Beispiel zu sagen, vielleicht ein Problem, wenn eine zukünftige Union vielleicht 25 Kommissare haben müsste, um das einmal auf die Kommission zu beziehen. Innere Reformen sind notwendig, um den Aufgaben der Zukunft standhalten zu können.

Wenn nun aber eine Kompetenzerhöhung - und das ist ohne Zweifel wohl der Fall in diesem Ausschuss der Regionen - stattfinden soll, geht das auch mit der Repräsentanz einher, die in diesem Ausschuss der Regionen vorhanden ist. Die derzeitige Situation, eine Zusammensetzung von Personen aus den Regionen Europas, insgesamt 222 Mitglieder aus 15 Mitgliedstaaten. Die innere Homogenität dieses Gremiums ist zurzeit nicht sehr groß. Es ist die minimale Forderung, um eine solche Mitgliedschaft zu erwerben, dass man eine gewählte Funktion ausüben muss, um dort Mitglied zu sein. Allerdings ist diese demokratische Legitimation sehr unterschiedlich und Kollege Botz ist darauf eingegangen. Es ist natürlich eine andere Sache, wenn ein Mitglied einer Landesregierung oder nationalen Regierung an derselben Stelle sitzt, als wenn ein Mitglied eines Stadtparlaments oder ein Bürgermeister dort in dem Ausschuss vertreten ist. Eine Homogenität zu erhöhen, hieße, eine gleiche oder ähnliche Eingangshürde für dieses Gremium zu finden. Das ist eben ein Teil der inneren Reform, die man für die Zukunft sehen muss.

Einher geht das natürlich, wenn die Entscheidungsbefugnisse größer werden, mit der besseren Repräsentanz der Einzelbevölkerung, daher die Forderung: Wenn man mehr Kompetenz haben will, so muss man auch einen größeren Bezug zu den Bevölkerungszahlen der einzelnen Mitgliedstaaten herstellen, vielleicht auch der Regionen, je nachdem, wie das einmal sein muss, aber die Bezüge auf die Bevölkerungsgröße sollten durchaus eingearbeitet werden.

4. Teil in diesem Punkt III ist die spezielle Situation der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz. Man muss sich eigentlich klar machen, dass diese Vertreter in Körperschaften befindlich sind, die Gesetze für Länder oder für ganze Nationen produzieren. Wenn man dann bedenkt, dass aber diese Region selbst, die Gesetze erlässt, nicht in der Lage ist, vor dem Europäischen Gerichtshof selbst zu klagen, muss man danebenstellen, dass jeder Bürger, der z.B. wirtschaftlich tätig ist, also ein Unternehmen als Selbstständiger führt, ein solches Klagerecht hat, aber eine gesetzgebende Kammer hat dies nicht. Das muss für die Zukunft verändert werden. Deshalb eben die Forderung zum Klagerecht der gesetzgebungsbefugten Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof.

2. Teil soll ein wenig auch die Tätigkeit des Thüringer Landtags in diesem Zusammenhang sein. Dieses hohe Haus hat mich beauftragt, ein Mandat in diesem Ausschuss der Regionen wahrzunehmen. Zusammen mit Minister Gnauck teile ich mich in diese Aufgabe. Wir arbeiten auf diesem Gebiet - das kann man durchaus sagen - gut zusammen und unterstützen uns. Es ist in diesem Jahr erst geschehen, dass die Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen durch das rotierende Verfahren in Deutschland für zwei Mitglieder in Thüringen möglich geworden ist. Es gibt erste Erfahrungen. Immerhin kann man sagen, dass durch diese Besetzung mit zwei Mitgliedschaften die Möglichkeit besteht, auch im Rahmen der nationalen Delegation von den sechs bestehenden Fachkommissionen in Brüs-

sel vier Mitgliedschaften zu besitzen und das will ja auch heißen, dass man dort an eben mehr als der Hälfte der möglichen Stellen eigene Ideen und eigene Standpunkte einbringen kann. Das möchte ich noch einmal besonders unterstreichen, denn die Möglichkeit, eigene Standpunkte darzulegen, auch in anderen Regionen Europas Verständnis für die eigene Situation zu erzeugen, eigene Anträge zu stellen und gegebenenfalls - und das ist auch schon möglich gewesen -, dafür Mehrheiten in einem solchen Gremium zu finden, ist eine große Aufgabe, der man sich stellen muss und soll. Ich will das gerne tun und kündige in diesem Sinne an, dass ich, wenn etwa ein Jahr der Tätigkeit in diesem Ausschuss der Regionen vergangen ist, hier in diesem hohen Hause gerne einmal eine größere Berichterstattung zu der Tätigkeit und zu den durchsetzbaren Standpunkten

(Beifall bei der CDU)

im Ausschuss der Regionen für Thüringen geben möchte.

(Beifall bei der CDU)

Zum Antrag der PDS-Fraktion: Sicherlich soll man in solchen Dingen nicht sehr über Verfahren streiten. Aber, ich muss den Ball schon einmal zurückgeben, der hier gespielt worden ist. Wir haben als Grundlage unserer heutigen Beratung die Drucksache 3/2823, die vom 06.11.2002 stammt. Man möge bitte bedenken, dass die Drucksache, die heute von der PDS-Fraktion vorliegt, vom heutigen Tag stammt. Das sind also glatte 14 Tage für dieses eine Blatt Papier, wenn ich das so nennen darf, um es zu erarbeiten und hier einzubringen.

Zweiter Punkt: Die Systematik des Antrags sollte einmal ins Licht gerückt werden, die darin besteht, dass man bei Streichungen oder bei inhaltlichen Änderungen nur die Stelle angibt, an der sie vorgenommen werden. Es wird also der Inhalt nicht erläutert, sondern die Stellen werden benannt. Wenn man Ergänzungen vornehmen will, so würden die in Neufassungen von ganzen Artikeln vorgenommen, indem also vielleicht drei oder vier Zeilen von dem Gesamttext neu sind. Der Rest ist bekannter Text. Man könnte also mutmaßen, dass es dem Leser etwas erschwert werden soll, den Inhalt des Antrags tatsächlich zu verstehen. Ich will zusammenfassen, weil schon so vieles dazu gesagt wurde, der Antrag zielt darauf ab, im Grunde die Subsidiarität aus diesem Vertragswerk zu streichen. Ich kann das nicht verstehen. Besonders nicht, Frau Sedlacik, Sie sind ja Bürgermeisterin und wenn dann so eine Entscheidung auf der niedrigsten Ebene in einer gut qualifizierten Form stattfinden soll, dann ist das doch eigentlich völlig im Gegensatz zu dem Standpunkt, den Sie sonst beziehen müssten.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Teil des Inhalts, der zusammengefasst so heißen könnte: Es lebe der Zentralismus. Denn alle Teile, die betroffen sind, heißen, auch wenn man es nachliest, Streichung und Ergänzung herbeizieht, dass man einen Zentralstaat in Europa will und das ist eigentlich das, worüber Konsens besteht, was wir nicht wollen. Das ist auch der Grund dafür - und das hat Herr Kollege Bergemann erläutert -, warum dieser Änderungsantrag von unserer Fraktion nicht zugelassen worden ist. Interessanterweise, und ich muss noch einmal auf diesen Punkt eingehen, wird in Nummer 3 Ihres Antrags die Streichung der nationalen Identität verlangt. Sie haben das begründet und sich beinahe in die Nähe von etwaigen nationalsozialistischen Tendenzen begeben. Ich meine, bedenken Sie bitte, dass im Konvent auch Ihr Vertreter zugestimmt hat, also im Konsens gesagt hat, dass diese nationale Identität erhalten bleiben soll. Es ist für mich unverständlich, dass jetzt zu diesem Zeitpunkt dieser Antrag so gestellt wird.

Letzte Bemerkung zum Antrag: Sie haben in Punkt 5 formuliert "die offene Koordination". Sie meinen sicherlich damit die Methode der offenen Koordinierung. Ich kann mir das so vorstellen. Nur die Methode der offenen Koordinierung ist ein festgelegter Begriff. Das ist kein frei gewähltes Wort, sondern ein festgelegter Begriff, der Inhalt hat und der auch ein Verfahren zum Inhalt hat. Ich muss sagen, wenn man so formuliert, dann hat das zur Folge, dass eine ganze Reihe von Entscheidungsprozessen genau in die zentrale Richtung gehen, nämlich, dass durch diese offene Koordination eine ganze Reihe von Entscheidungen weggehen von nationaler Ebene und weggehen von regionaler Ebene. Das, so meinen wir - sicherlich sogar in Übereinstimmung -, sollte eigentlich nicht der Fall sein. Am Ende würde ja sogar eine Körperschaft, wie dieses hohe Haus davon betroffen sein können. Ich denke, die Anträge sind in ausreichender Form erläutert worden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist zwar schon fortgeschritten, aber ich denke, das Thema verdient es, dass wir es umfänglich behandeln und ich möchte zunächst einmal für die Initiative danken, dass dies heute möglich ist, Ihnen Herr Bergemann und der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Wir greifen damit im Thüringer Landtag ein Thema auf, das zurzeit ja mehrere Landtage beschäftigt und im Juni dieses Jahres auch intensiv die Landtagspräsidentenkon-

ferenz auf der Wartburg beschäftigt hat -, die zukünftige Ordnung der Europäischen Union. Der Konvent zur Zukunft der EU stellt dafür gegenwärtig ja die entscheidenden Weichen. Es ist, denke ich, in den Beiträgen schon hinreichend gesagt worden. Was in diesen Monaten verhandelt wird, ist für den Freistaat Thüringen und auch für unseren Thüringer Landtag von grundsätzlicher Bedeutung. Der Konvent soll u.a. die Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union besser abgrenzen und verteilen. Das ist kein "Lieblingsthema" von ein oder zwei Fraktionen hier im Haus, sondern es ist ein zentraler Punkt des Konvents, der gegenwärtig dazu stattfindet. Er soll eben dem Subsidiaritätsprinzip mehr politikbestimmende Kraft verleihen. Nur wenn es gelingt - ich denke, auch darüber müssten wir uns eigentlich einig sein -, die schleichende Kompetenzauszehrung zu stoppen und Zuständigkeiten auch zurückzuholen, können sich die Länder im Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland einigermaßen sicher sein, auch weiterhin eine politisch gestaltende Größe zu bleiben oder sogar, was wir ja wünschen, wieder mehr Gestaltungsspielräume zu gewinnen. Nicht zuletzt deshalb laufen die Debatten über die Zukunft der Europäischen Union und der föderalen Ordnung in Deutschland parallel. Für die Landtage sind diese Reformen noch wichtiger, meine ich, als für die Landesregierungen. Es ist nämlich jahrzehntelang Praxis gewesen, dass ein Weniger an Kompetenzen durch ein Mehr an Mitsprache ausgeglichen worden ist, wohlmerktlich für die Landesregierungen. Das hat Politik nicht gerade durchschaubarer gemacht und profitiert haben davon im deutschen Exekutivföderalismus eben die Regierungen. Den Landtagen waren nur Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten genommen und zwar ohne Kompensation. Dass die Landesregierung den zweiten Thüringer Sitz im Ausschuss der Regionen - wir haben Fritz Schröter, als unseren Vertreter, ja gerade gehört - abgetreten hat, verstehe ich als eine Geste. Diese Geste signalisiert mir, dass die über Jahrzehnte entstandene Schiefelage zu Lasten der Parlamente registriert wird und dafür danke ich. Doch dieses parlamentsfreundliche Verhalten lindert zwar die Symptome, kuriert aber letztlich das Leiden nicht. Klar ist, nur wo die Länder eindeutig zuständig sind und ihnen keiner von außen reinreden kann, können auch die Landtage stark sein. In der Gesetzgebung und der Kontrolle von Regierung und Verwaltung Zuständigkeiten zu entflechten, ist deshalb, denke ich, das Gebot der Stunde. In Punkt 1.4 des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion klingt das ja auch an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Zeitpunkt für den Antrag ist gut gewählt, denn der Konvent ist weit voran gekommen und inzwischen liegt ja ein Vorentwurf für einen Verfassungsvertrag vor. Wichtiger noch, die drei einschlägigen Konventsarbeitsgruppen haben Ausschussberichte vorgelegt; die Arbeitsgruppen für Subsidiarität, für die so genannten ergänzenden Zuständigkeiten und einzelstaatliche Parlamente. Wie immer bei Kompromisspapieren liegen Licht und Schatten dicht beieinander. Sie bleiben hinter den Erwartungen der Eisenacher Landtagspräsidentenkonferenz zurück, das muss ich konstatieren, weisen

aber doch zumindest in die richtige Richtung. Einige Beispiele möchte ich nennen. Sie haben sich zum Teil auch im Antrag der CDU-Fraktion niedergeschlagen. Die in den Punkten 1.5 und 2.8 angesprochene bessere Beteiligung der nationalen Parlamente ist ein wesentlicher Ertrag der bisherigen Konventsarbeit. Sie soll ein Wirken der Europäischen Union im Geiste der Subsidiarität sichern helfen. Wird der Vorschlag Teil des Verfassungsvertrags, dann ergibt sich daraus folgendes Verfahren: Zeitgleich mit den europäischen Institutionen unterrichtet die europäische Kommission alle Kammern der nationalen Parlamente über geplante Vorhaben und fügt einen so genannten Subsidiaritätsbogen bei. Die einzelstaatlichen Parlamente können im Rechtssetzungsverfahren einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip rügen und lenkt die Kommission nicht ein, haben jene Parlamente das Recht, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, die diesen Frühwarnmechanismus in Gang gesetzt haben. Das entspricht zwar nicht dem von den Landtagspräsidenten geforderten Kompetenzorgan und der Klagegrund Subsidiarität ist auch enger als eine Klage in Kompetenzangelegenheiten allgemein, es wäre aber unzweifelhaft ein bedeutender Fortschritt.

Noch ein Wort zum Klagerecht: Das in Punkt 3.4 geforderte Klagerecht von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen hat in der Arbeitsgruppe Subsidiarität keine Unterstützung gefunden. Für das in Punkt 3.2 verlangte Klagerecht des AdR sind aber die Chancen, auch das haben wir eben durch Fritz Schröter gehört, bedeutend besser. Die Arbeitsgruppe spricht sich für dieses Recht aus, wenn der AdR ähnlich wie die nationalen Parlamente im Gesetzgebungsverfahren Einwände erhoben hat. Zu Recht weist der CDU-Antrag darauf hin, dass auch der Bundesrat in dieses Frühwarnsystem eingebunden wäre. Das heißt, die Länder profitieren mit. Ich denke, die Erwartung, dass der Landtag frühzeitig unterrichtet wird und Möglichkeit zur rechtzeitigen Stellungnahme hat, wenn Hoheitsbereiche der Länder berührt sind, ist selbstverständlich. Wir haben ja gerade die Debatten dazu in den letzten Tagen gehabt. Wir müssen zu gegebener Zeit allerdings prüfen, ob Rechtslage und Praxis in Thüringen wie auch in anderen Ländern den neuen Möglichkeiten auf Dauer noch genügen. Diese Frage ist unter anderem auch Gegenstand zur Vorbereitung der großen gemeinsamen Konferenz, die wir ja in Deutschland am 31. März des nächsten Jahres mit allen Landtagspräsidentinnen und Präsidenten und den Vorsitzenden aller Fraktionen in den deutschen Landtagen haben werden. Die Verfassung von Baden-Württemberg kennt etwa für Europafragen eine Berichtspflicht, die über die entsprechenden Regelungen in unserer Landesverfassung deutlich hinausgeht. Der Stuttgarter Landtag wird so zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichtet und die Landesregierung, so heißt es, gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Nach Abs. 2 in Artikel 34 a der Baden-Württembergischen Verfassung hat die Landesregierung die Stellungnahme zu berücksichtigen, wenn Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder berührt sind. Ich denke, diese Vorschrift ließe sich ohne Weiteres auch für weitere Länder, auch für Thüringen, übernehmen. Zwar kann, und auch darüber be-

steht Einigkeit, die Stellungnahme die Landesregierung letztlich nicht binden, aber sie dürfte doch politisch von einigem Gewicht sein und das ist auch nicht unerheblich. Die Berücksichtigung einer Stellungnahme des Parlaments ist erst recht angebracht, wenn es eben nicht allein um sekundäres Gemeinschaftsrecht geht, sondern die Verträge selbst geändert werden sollen und dadurch letztlich Hoheitsrechte der Länder berührt sind. In diese Richtung weist dann auch Punkt 1.6 des vorliegenden Entschließungsantrags. In Deutschland wird zurzeit für Vertragsänderungen dieser Art über einen weiter gehenden Vorschlag diskutiert. Er läuft darauf hinaus, dass eine Mehrheit auch der deutschen Landtage einer Änderung der europäischen Verträge zustimmen muss, wenn Hoheitsrechte der Länder berührt sind und nur dann darf auch der Bundesrat zustimmen. Wie gesagt, das ist ein Punkt in der Diskussion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Punkte des Entschließungsantrags betreffen nicht allein die verfahrensrechtliche Absicherung der Subsidiarität, sondern auch die Kompetenzordnung selbst. Ich möchte noch einmal die hier schon diskutierten Punkte, etwa 2.4 und 2.6 des CDU-Antrags bzw. Punkt 4 von Ihnen, Herr Dr. Botz, im SPD-Änderungsantrag, aufgreifen: die Zielbestimmungen, Querschnitts- und Generalklauseln. Es sind eben die klassischen Einfallstore der Europäischen Union in die Zuständigkeiten anderer Ebenen. Die offene Koordinierung scheint ein solches Tor zu werden, wenn wir hier nicht aufpassen. Deswegen ist es wichtig, dass der Thüringer Landtag dies auch deutlich benennt und dass zumindest in diesen beiden Anträgen auch Einigkeit darüber besteht. Im gegenwärtigen Verhandlungsstand spricht allerdings, auch das muss konstatiert werden, wenig dafür, dass sie sich wirklich schließen lassen, aber Einiges deutet darauf hin, dass sich der Durchlass zumindest besser kontrollieren und lenken lässt, wenn Vorschläge der Konventsarbeitsgruppe zu ergänzenden Zuständigkeiten in den künftigen Verfassungsvertrag aufgenommen werden. Auch hierzu noch einige wenige Anmerkungen. Ob sich wirklich etwas ändert, wenn, wie vorgeschlagen, wörtlich heißt es "ergänzenden Zuständigkeiten" in ebenso wörtlich "unterstützende Maßnahmen" umbenannt werden, lässt sich noch nicht abschätzen. Wichtiger ist, dass die Arbeitsgruppe sich mit der Generalklausel in Artikel 308 des Europäischen Gemeinschaftsvertrags und den Binnenmarktgeneralklauseln in Artikel 94 bzw. Artikel 95 des EG-Vertrags befasst hat. Sie sollen nicht gestrichen, aber ihre Anwendbarkeit soll an engere Voraussetzungen gebunden werden. Es scheint den Konventsmitgliedern also ernst mit dem Rückschnitt allzu großzügiger Rechtsgrundlagen zu sein; und der Schutz der nationalen Identität, das war ja eben in unserer Demokratie strittig verhandelt, und des föderalen Staatsaufbaus in Deutschland, wie es im CDU-Antrag heißt, oder des Rechts der nationalen Selbstbestimmung über den innerstaatlichen Staatsaufbau eines der Mitgliedsstaaten im Punkt 3 Ihres Antrags, Herr Dr. Botz, ist eben etwas, was angemahnt worden ist und was auch ernst genommen worden ist. Ich will ein kleines Beispiel für einen Punkt dieser nationalen Identität

nennen, dem auch die Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, zumindest inhaltlich zustimmen werden. Wenn wir die Medienpolitik nehmen, die in Nachbarländern, in Frankreich beispielsweise, rein als Wirtschaftsfaktor und unter den Regeln des Binnenmarkts betrachtet wird und wir als Deutsche mit unserer Identität und unserer Geschichte dagegen halten, dass dieser Bereich für uns zuvörderst Kulturgut ist - ich denke, da sind wir an einem ganz wichtigen Punkt, gerade im Blick auf ethische Einflussnahme im Medienbereich, den wir nicht aufgeben wollen. Es ist ein Punkt, der in dieses Thema hineinspielt und wo wir diese Absicherung brauchen. Darauf deutet auch der Vorschlag der Arbeitsgruppe hin, dass ihr dies ernst ist. Die CDU hat im Punkt 6.3 des Vertrags aufgenommen, dass dies Bestand haben soll oder da, wo es angebracht ist, möglichst auch erweitert werden soll. Es soll konkreter beschrieben werden, was denn die schützende nationale Identität ausmacht und das ist, glaube ich, auch wichtig für das Verständnis, zum Beispiel für die politische und verfassungsrechtliche Struktur der Mitgliedsstaaten einschließlich der regionalen und eben auch der kommunalen Selbstverwaltung, wie wir sie in Deutschland haben, oder etwa auch für den rechtlichen Status von Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Auch das ist immer ein ganz wichtiger Punkt, der angesprochen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente haben mit weiter gehenden Forderungen versucht, die Arbeit des Konvents im Sinne der Landtage zu beeinflussen, aber man muss realistisch sein. Die Ausgangsposition, auch das wissen wir, ist selten das Ergebnis, zumal in einer Europäischen Union mit 15 Mitgliedsstaaten und einem Mehrfachen der Regionen und der greifbar nahen Erweiterung um unsere mittelosteuropäischen Nachbarn, für die wir uns ja auch stets eingesetzt haben und auch bis zum Beitritt einsetzen werden. Festzuhalten bleibt, die Fahrt geht in die richtige Richtung und die Landtage sollten gemeinsam mit den Landesregierungen versuchen, diesem Ziel noch ein Stück näher zu kommen. Ich begrüße daher ausdrücklich den vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und denke auch, dass die Änderungen des Änderungsantrags der SPD-Fraktion sich da gut einpassen lassen, so dass wir dann am Ende auch eine gute Mehrheit im Haus für diesen Antrag haben. Es ist gut, wenn der Thüringer Landtag signalisiert, dass er die Arbeit des Konvents genau im Blick und eben klare Vorstellungen von den angestrebten Zielen hat. Ich danke, auch das möchte ich sagen, ausdrücklich dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten für seine kontinuierliche Arbeit an diesem Thema, die ja mit diesem Tag weitergehen wird, auch das ist ja im Antrag deutlich gesagt. Die Länder, Deutschland und Europa, können durch einen lebens- und leistungsfähigen Föderalismus nur gewinnen und es lohnt sich, dafür zu arbeiten und hartnäckig am Ball zu bleiben. Auch dieser Wille wird mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht. Auch dafür möchte ich mich sehr bedanken. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Die CDU-Fraktion hat zugestimmt, dass das für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD gilt, also für die Behandlung mit dem Antrag der CDU in der Drucksache 3/2881, und nicht für den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2883. Demzufolge stimme ich als Erstes über den Antrag auf Ausschussüberweisung des Antrags der CDU-Fraktion in Verbindung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir nun über den Antrag direkt ab, kommen aber zuerst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2881. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Bitte die Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD angenommen.

Wir kommen als Nächstes zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/2823 unter Berücksichtigung dessen, dass wir jetzt den SPD-Antrag angenommen haben. Da ist beantragt worden die Teilung, also die Einzelabstimmung. Wird dem widersprochen? Die CDU-Fraktion widerspricht dem, demzufolge kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD-Fraktion angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Wiedererhebung der Vermögenssteuer

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/2843 -
dazu: Alternativantrag der
Fraktion der SPD
- Drucksache 3/2880 -

Die Begründung für die PDS-Fraktion nimmt der Abgeordnete Gerstenberger vor.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer kann nur ein erster Schritt sein, um mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland herzustellen und Vermögende wieder stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen. Weitere Schritte sind natürlich nötig, u.a. zur Änderung der Erbschaftsteuer, um eine grundlegende Gemeindefinanzreform zu beginnen und um eine schnellstmögliche Korrektur der Unternehmensbesteuerung, Stichwort große Kapitalgesellschaft, zu realisieren. Dazu, meine Damen und Herren, auch wenn es Sie nicht zu interessieren scheint, sind alle denkbaren Varianten auszuschöpfen und diese auch zu debattieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, einen kleinen Moment mal, bis wieder Ruhe im Haus einzieht. So, ich denke, es geht jetzt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wir wollen mit unserem Antrag, meine Damen und Herren, diese notwendige Debatte hier und heute beginnen. Mehrere Bundesländer haben sich bereits damit befasst und es gibt eine Bundsratsinitiative aus Berlin, mehrere SPD-Regierungschefs haben sich für die Vermögenssteuer ausgesprochen und nicht nur das, eine Reihe von Millionären haben sich an die Öffentlichkeit gewandt mit der Bereitschaft, eine Vermögenssteuer zu zahlen und damit deutlich gemacht, dass es eine Gerechtigkeitslücke in Deutschland gibt. Darüber hinaus gibt es Initiativen von Gewerkschaftern und zahlreichen Wissenschaftlern und Vertretern der politischen Ebene. Diese Initiativen sind in ihrer Konkretheit unterschiedlich, aber alle eint das Ziel der Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Lassen Sie uns deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt hier und heute die Diskussion beginnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über das Thema Wiedereinführung der Vermögenssteuer heute im Plenum reden, dann sollten wir das in aller Angemessenheit und in aller Unaufgeregtheit tun, weil das Thema es allemal wert ist, hier im Lande diskutiert zu werden. Denn man kann nicht ernsthaft Haushaltssituationen von Bundesländern beklagen und nicht gleichzeitig die Diskussion darüber führen, wie man seine Einnahmesituation als Land selbst verbessern kann. Wenn der

Satz von unserem - jetzt muss ich sagen - ehemaligen Finanzminister irgendeinen Sinn bekommen soll, also ich halte ihn nicht für besonders sinnhaftig, aber er hat in der letzten Zeit den Satz gesagt, Thüringen hätte kein Ausgabeproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Mal ganz nebenbei, Herr Trautvetter, erklären Sie das mal einem Bürger, einem Privatmann, bei dem der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht und der ihm sagt, also ich habe kein Ausgabeproblem, ich verdiene zu wenig, aber das nur nebenbei. Einmal unterstellt, der Satz stimmt so, dann muss man sich doch wirklich ernsthaft mit den Instrumenten auseinandersetzen, die die Länder in die Lage versetzen, ihre Einnahmesituation zu verbessern. Ich sage bewusst, ob das Ding Vermögenssteuer oder sonst wie heißt, oder ob man sich mit modifizierten Erbschaftsteuern befasst, ist an dieser Stelle zweitrangig. Das Thema an sich ist ein Thema. An der Stelle möchte ich mir einmal das Recht herausnehmen, noch einmal aus dem Antrag der PDS-Fraktion zu zitieren, und wenn der Satz stimmt - ich zitiere: "Die amtierende Bundesregierung hat jedoch mit zahlreichen Entlastungen bei der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung, der Verschiebung von der direkten zur indirekten Besteuerung und letztlich der weiteren Aussetzung der Vermögenssteuer maßgeblich dazu beigetragen, dass Einkommensstarke und Vermögende nicht mehr entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden" -, dann muss man in der Tat ernsthaft über dieses Thema Vermögenssteuer reden. Wenn wir das aber tun, dann müssen wir an dieser Stelle auch etwas tiefer eindringen.

So will ich hier den Versuch unternehmen, zunächst einmal ganz kurz einen Ausflug in die Historie der Vermögenssteuer zu unternehmen. Die Vermögenssteuer als solche, als einheitliche Steuer, wurde in Deutschland schon 1922 eingeführt, damals nannte sich die Sache Reichsvermögenssteuer. Die Väter des Grundgesetzes haben 1949 dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung für die Vermögenssteuer zugewiesen und das Aufkommen steht den Ländern zu, seitdem ist das so. In den neuen Ländern, also auch hier in Thüringen, war die Erhebung der Vermögenssteuer gemäß Einigungsvertrag bis 1998 ausgesetzt, wurde also demzufolge hier nie erhoben. Wenn wir ernsthaft über das Thema Wiedereinführung reden, dann muss man aber auch fairerweise diejenigen Argumente anführen, die zum einen das Bundesverfassungsgericht 1995 dazu veranlasst haben, die Vermögenssteuer quasi zu kassieren. Denn das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 1995 entschieden, dass das geltende Recht - also geltendes Recht, sprich Vermögenssteuer - mit dem Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
So ist es!)

Denn, während Sachvermögen, wie Immobilien und Grundstücke, mit einem Einheitswert aus dem Jahre 1964 bewertet wurden, errechnete sich die Steuer für sonstige Vermögen, wie Geldvermögen und Aktienvermögen, nach dem Marktwert. Genau diese Unterschiedlichkeit in der

Besteuerung hat das Gericht als verfassungswidrig beurteilt. Es hat noch einen Punkt für die Verfassungswidrigkeit angeführt. Das war die Frage, und die ist auch heute bei der neuen Diskussion nicht unentscheidend, der Bewertung der Immobilien. Die Immobilien wurden schon immer mit dem Einheitswert angesetzt. Dieser Einheitswert betrug ein Fünftel bis ein halb des Verkehrswerts. Bei Einfamilienhäusern betrug dieser Einheitswert ein Fünftel bis ein Viertel. Aber die mit dem Immobilienerwerb verbundenen Schulden wurden dagegen in voller Höhe berücksichtigt.

Wenn man noch die ganzen Freibeträge mit hineinrechnet und mit berücksichtigt, führte das im Ergebnis dazu, dass sich aus dem Besitz eines Einfamilienhauses allein keine Vermögenssteuer ergab. Das war so gewollt vom Gesetzgeber, aber das Gericht hat das wegen Ungleichbehandlung als verfassungswidrig erkannt. Nun muss man noch dazusagen - und ich möchte an der Stelle betonen, dass man den Satz bitte nicht politisch werten soll, er ist eine Feststellung -, das Gericht hat 1995 beschlossen und hatte eigentlich eine Frist bis Ende 1996 aufgegeben, nach der man die Gesetzgebung hätte ändern müssen. Die damalige Bundesregierung hat dies unterlassen, aus welchen Gründen auch immer, so dass wir heute die etwas paradoxe Situation vorfinden, dass ein Gesetz de facto zwar noch gültig ist, also die Vermögenssteuer ist de facto noch gültig, aber sie darf aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr angewendet werden.

Wenn man sich die Regelungen des bis 1996 angewandten Vermögenssteuersatzes anschaut, dann kann man sagen, dass die Vermögenssteuer im Durchschnitt 1 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens betrug. Ich will Ihnen an der Stelle die ganzen Freibeträge und die ganzen Details ersparen. Es gab eine Reihe von Freibeträgen. Für Betriebsvermögen beispielsweise lag der Freibetrag bei 500.000 DM und für natürliche Personen bei 120.000 DM pro Person in einer Familie. Also eine vierköpfige Familie hatte einen Freibetrag von rund 480.000 DM. Das heißt, die Masse der Bevölkerung ist also einer Vermögenssteuer nicht unterlegen gewesen.

Obwohl das Gericht das so ausdrücklich nicht formulierte, sind sich viele Rechtswissenschaftler einig, dass die alte Vermögenssteuer heute für den Fall, man würde eine gesetzliche Regelung finden, so wie sie damals war, eben nicht wieder eingeführt werden kann. Das größte Problem ist auch heute noch, ich erwähnte es, die Bewertung des Vermögens, denn - das muss man auch wissen bei der Diskussion - wir haben schon wieder eine Klage anhängig, nämlich bei der Vermögensbewertung im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer. Im Prinzip ist das das gleiche Verfahren wie damals. Es sind im Prinzip die gleichen Argumente, die damals gegen die Vermögenssteuer sprachen, die heute Teile der Erbschaftssteuer in Frage stellen. Das Urteil ist noch nicht da, muss man da abwarten, was dort herauskommt.

Aber das größte Problem ist, dass man, wenn man es anwenden wollte, jedes Jahr permanent die Vermögen neu bewerten müsste. Das ist ein verwaltungsmäßiger Aufwand, den muss man in der Tat in die Relation stellen zu dem, was bei einer Vermögenssteuer - ich sage es einmal ganz salopp - hinten herauskommen würde.

Da komme ich zu der Frage des Steueraufkommens. Was können wir denn erwarten aus einer Vermögenssteuer? In den neuen Ländern, also auch hier bei uns in Thüringen, ist es natürlich schwierig, eine verlässliche Zahl oder sogar eine verlässliche Schätzung vorzulegen, weil sie ja bis dato nicht erhoben wurde. In Ihrem Antrag haben Sie, wenn ich mich recht entsinne, eine Summe um die 15 Mrd. € genannt. Ich bin zwar der Überzeugung, dass diese Summe zu hoch ist, aber ich habe gestern den Artikel im "Handelsblatt" zur Kenntnis genommen, wo das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in der Tat eine solche Summe in Aussicht stellt. Also deshalb macht es auch Sinn, ganz vernünftig darüber zu reden.

Es war auch interessant zu lesen in diesem gestrigen Artikel, dass die Vermögensbesteuerung in Deutschland für den Fall der Wiedereinführung - und man nimmt einen Durchschnittssatz von einem Prozent an - noch deutlich unter dem Vermögenssteueransatz der meisten anderen europäischen Länder und sogar der USA liegen würde. Das heißt, die Wissenschaftler haben die Frage der Steuerflucht, was ja in diesem Zusammenhang immer wieder auch diskutiert worden ist, etwas relativiert. Diese Gefahr ist nicht gebannt, das ist ganz deutlich. Das muss man offen und ehrlich sagen. Aber sie ist insofern relativiert, dass es nur ganz wenige Länder gibt, wo es niedrigere Vermögenssteuersätze gibt.

Zum Aufkommen wollte ich noch einen Satz sagen. Beim Aufkommen muss man natürlich auch noch wissen und berücksichtigen, dass bei der alten Vermögenssteuer - nach meinen Informationen 60 Prozent, die Frau Ministerin sagte gestern, glaube ich, in einem anderen Zusammenhang 58 Prozent, aber darüber wollen wir uns nicht streiten - etwa 60 Prozent des ursprünglich damaligen Vermögenssteueraufkommens aus der Veranlagung der betrieblichen Vermögen kam.

Nun muss ich Ihnen ehrlich sagen, macht es ja nun, weiß Gott, keinen Sinn, wenn eine Regierung eine Unternehmenssteuerreform auflegt - wie erfolgreich auch immer, das ist eine ganz interessante Frage, aber sie ist da - und ich dann sozusagen von hinten durch die Brust wieder eine Vermögenssteuer auflege. Das heißt, man muss auch darüber diskutieren - ich lasse das bewusst offen -, ob man überhaupt die betrieblichen Vermögen und wenn in welcher Weise und welcher Höhe man sie mit veranlagt.

Wenn man das alles berücksichtigt, relativiert sich das Aufkommen der Vermögenssteuer für Gesamtdeutschland und demzufolge heruntergebrochen auf Thüringen. Um Ihnen einmal einen anschaulichen Vergleich zu bieten, was

man eventuell erwarten könnte. Aber wie gesagt, das ist eine vorsichtige Schätzung von uns. Wenn man davon ausgeht, dass die Erbschaftssteuer von ihrer steuerpolitischen Anlage ähnlich angelegt ist, dann muss man wissen, dass auf Thüringen bei der Erbschaftssteuer im Jahre 2001 gerade einmal 0,175 Prozent des Gesamterbschaftssteueraufkommens entfallen ist. Nun kann man hergehen und kann rechnen. Ich bin auf eine Zahl so zwischen 7 und 10 Mio. € Vermögenssteuer eventuell bei Wiedereinführung für Thüringen gekommen. Aber, Frau Ministerin, über die Zahlen wollen wir uns jetzt wirklich nicht streiten, weil das keinen Sinn macht. Aber ich möchte einfach ein Gefühl dafür entwickeln, über welche Summen wir hier reden.

Die Frage, die sich nun stellt: Was kann man eigentlich tun, wenn man sich dazu entschliesse, eine solche Steuer einzuführen? Wie kann das funktionieren? Aus meiner Sicht gibt es drei mögliche Varianten.

Variante Eins: Der Bund macht von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch - das hat er bisher aber immer ausgeschlossen - und legt einen Gesetzentwurf vor zur verfassungskonformen Änderung des Vermögenssteuergesetzes. Da es sich um ein zwangsläufigerweise zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, muss ich jetzt, glaube ich, nicht nähere Ausführungen über die Chancen im Bundesrat machen. Ich glaube, es liegt auch nicht im Sinne des Bundesgesetzgebers, von sich aus eine solche Steuer einzuführen.

Variante Zwei, auch nicht ausgeschlossen: Die SPD-regierten Länder beispielsweise ergreifen im Bundesrat eine Initiative für eine verfassungskonforme Novellierung des Steuergesetzes. Aber auch hier steht die Frage der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat derzeit im Wege.

Variante Drei - das ist die wahrscheinlichste und darüber sollte man ernsthaft auch in diesem Rahmen diskutieren: Der Bund schlägt in diesem Fall ein Gesetz zur Abschaffung des bestehenden Vermögenssteuergesetzes als Bundesgesetz vor. Das ist übrigens das, was das Bundesverfassungsgericht 1995 eigentlich wollte. Dies hätte, gehe ich einmal davon aus, sogar eine Chance im Bundesrat. Mit Annahme dieses Gesetzes auf den Verzicht der Vermögenssteuer bundesseitig hätten die Gesetzgebungskompetenz für die Vermögenssteuer ganz automatisch die Länder. Diese könnten nun eigenständig befinden, ob es in ihrem Land eine Vermögenssteuer geben soll, in welcher Höhe, mit welcher Veranlagung, wer veranlagt - völlig autark in der Entscheidung. Ich habe ja den Begriff gerade von CDU-Seite recht oft gehört, Stichwort Steuerwettbewerb, der käme sozusagen in Gang. Ob man das will, ist eine ganz andere Frage. Ich stelle das nur in den Raum. Das wäre eine Folge davon. Es könnten, wie soll ich sagen, die etwas, ich will nicht sagen reich oder arm, mehr bemittelten Bundesländer z.B. auf die Steuer verzichten, was aber die etwas minder bemittelten Länder möglicherweise nicht tun würden, egal welcher Couleur. Das muss man ganz ausdrücklich sagen.

Das ist an dieser Stelle auch wichtig.

Meine Damen und Herren, zum Fazit: Ich sage auf der einen Seite, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf Länderebene ist rein abstrakt gesehen rechtlich und theoretisch möglich, Punkt 1. Sie ist auch in der Bevölkerung, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ein Thema, das durchaus auf Widerhall stößt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Weil keiner weiß, was gemeint ist.)

Deswegen, Frau Kollegin Vopel, gebe ich mir hier auch solche Mühe, das zu erklären. Sie haben sicher festgestellt, dass das ein Thema ist, das nicht ganz ohne ist. Dann muss man abwägen, auf welche Weise man das tut, ob man das in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer gibt und wie diese Verantwortung durch die einzelnen Bundesländer ausgefüllt wird. Nun sage ich auch offen und ehrlich hier an dieser Stelle, dass die politische Debatte über dieses Thema auch in meiner Partei und auch in meiner Fraktion noch längst nicht abgeschlossen ist. Es ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt, mit allem Für und Wider der Argumente, die ich hier versucht habe zu umreißen. Aber eines möchte ich auch an dieser Stelle sagen. Selbst wenn das Aufkommen nur 7 oder 10 oder 6 Mio. € wäre, es wäre allemal ein Betrag, der uns beispielsweise in Thüringen im Bereich der Bildung schon ein Stück weiterhelfen würde. Das muss man auch fairerweise sagen. Weil der von mir angesprochene Erkenntnisprozess auch bei uns noch nicht abgeschlossen ist, haben wir uns in der Fraktion entschlossen, einen Alternativantrag zum Antrag der PDS zu stellen, der der Landesregierung aufgibt, uns zunächst einmal die Grundlage dafür zu liefern, auf der wir in Thüringen eine solche Steuer möglicherweise erheben könnten. Dann müssen wir darüber diskutieren, ob das Sinn macht für Thüringen. Deshalb unser Alternativantrag mit der Aufforderung an die Landesregierung, dieses Thema nicht von vornherein in Bausch und Bogen zu verdammern. Wie gesagt, ich komme auf meine Eingangsformulierung zurück. Wenn wir ein Einnahmeproblem haben, müssen wir uns auch der Einnahmeseite verstärkt widmen. Deshalb noch einmal die Bitte und die Aufforderung zur Zustimmung zum Alternativantrag der SPD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat 1995 entschieden, dass das damals geltende Vermögenssteuerrecht mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar ist. Es hat richtig entschieden und trotzdem holt zu dem Thema unter dem großen Schlagwort

Gerechtigkeit einmal SPD und einmal PDS, das ist ganz im Wechsel, die Wunderwaffe Vermögenssteuer oder manchmal nur eine Vermögensabgabe aus dem Waffenschrank des Klassenkampfes. Eine schöne einfache Welt - den Reichen soll genommen werden, den Armen wird gegeben. Wir meinen aber, dass diese Robin Hood-Philosophie im Zeitalter von Globalisierung freier Kapitalmärkte und hoch komplizierter Gesellschaftsstrukturen nicht so einfach zu realisieren ist wie im Antrag der PDS nachzulesen oder wie man vielleicht auch, den Worten von Uwe Höhn folgend, meinen möge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vermögensdebatte ist eine reine Symboldebatte. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag haben das mit ihren Parteien schwelende und immer wieder zum Ausbruch kommende Thema Vermögenssteuer für diese neue Legislaturperiode des Bundestages zwar nicht selbst aufgegriffen, aber sie haben den SPD-regierten Ländern den Auftrag gegeben, diese Debatte anzuführen. Unter dem Deckmantel hehrer Ziele, wie der Verbesserung der Bildung, soll nach den Vorstellungen des Ministerpräsidenten Niedersachsens, Herrn Gabriel, oder seiner Amtskollegen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die Vermögenssteuerdebatte wiederbelebt werden. Wohl wissend, dass ihnen der Beifall seitens der Gewerkschaften und der Beifall seitens der PDS natürlich an dieser Stelle sicher ist. In "Der Welt" von heute ist nachzulesen, dass NRW eine Gesetzesinitiative zur Vermögenssteuer ankündigt. So sagt der neue NRW-Ministerpräsident, Peer Steinbrück, in seiner Regierungserklärung u.a., dass es demnach einen Steuersatz zwischen 0,75 und 1 Prozent geben solle und er erwartet einen hohen einstelligen Milliardenbetrag in den Länderkassen. Er sagt weiter, jetzt kommt das ganz Entscheidende, zu versteuern wären nach diesen Vorstellungen Privat- wie auch Betriebsvermögen. Das heißt, entgegen dem, was die PDS in ihrem Antrag so ursprünglich formuliert hat und was auch die SPD mit ihren Prüfungsauftrag als Alternativantrag gern haben möchte, nämlich, dass eben nicht nur die vermögenden, angeblich nichtsnutzigen Millionäre betroffen wären, sondern auch Personengesellschaften, das heißt auch der Mittelstand. Wir meinen genau an dieser Stelle, dass allein diese Tatsache, die zu weiteren Steuererhöhungen und mithin zu Steuererhöhung Nr. 49 in dieser Legislaturperiode führen würde, genau der falsche Weg ist. Es zeigt auch die Symbolik, so wie wir es gestern schon zur Aktuellen Stunde formuliert haben, nämlich dass in diesem Land und in dieser neuen Bundesregierung nicht mehr darüber nachgedacht wird, wie kann man möglicherweise die Staatsquote verringern und wie kann man die Belastung der Bürger verringern, sondern dass weiter darüber nachgedacht wird, wie können wir weitere Steuererhöhungen vornehmen. Und die Vermögenssteuer ist genau die Fortsetzung der Debatte zum rotgrünen Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, die Argumente zu einer eigenständigen Vermögenssteuer sind hinlänglich bekannt. Eine auch nur annähernd zeitnahe und ausgewogene Erfassung

des Vermögens ist so gut wie unmöglich. Falsche Wertrelationen, so wie angenommen wird, welche ansehnlichen Einnahmen denn in der Landeskasse zu erwarten seien, führen zu einer verzerrten Abgabenbelastung. Der sachliche Grund, der zur Abschaffung oder, genauer gesagt, zur weiteren Nichterhebung der Vermögenssteuer geführt hat, ist völlig in den Hintergrund getreten und ich möchte deshalb kurz noch einmal auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensbesteuerung vom 22.06.1995 eingehen. Dort hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig gesagt, dass eine Vermögenssteuer mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass das Vermögenssteuergesetz in der Fassung des Jahres 1990 mit dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes insofern unvereinbar war als der einheitswertgebundene Grundbesitz, dessen Bewertung der tatsächlichen Wertentwicklung seit 1964 bzw. 1974 nicht mehr angepasst worden war und das mit den Gegenwartswerten erfasste Vermögen, also Kapitalvermögen, bei der Vermögenssteuer mit jeweils denselben Steuersätzen belastet wurde. Die Einheitswerte für Grundvermögen wichen erheblich von deren realen Werten ab. Damit waren Steuerzahler, die ihr Vermögen, z.B. ihre Sparguthaben, in Wertpapiere angelegt hatten, ungleich stärker belastet als Eigentümer von Grundstücken. Soweit das Bundesverfassungsgericht.

Es hat zudem herausgestellt, und das möchte ich noch einmal besonders hervorheben, dass eine Vermögenssteuer zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten darf, soweit die steuerliche Gesamtbelastung in die Nähe einer hälftigen zwischen privater und öffentlicher Hand verbleibt. Es hat dies mit einem dort festgesetzten Halbteilungsgrundsatz definiert. Hiernach besteht unter Bedingung des gegenwärtigen Steuerrechts, nachdem das Vermögen bereits durch Steuern auf das Einkommen und den Ertrag erheblich vorbelastet ist, bei einer weiter gehenden Besteuerung von Verfassungen wegen kein wirksamer Spielraum mehr. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht 1995 die Aufhebung der Vermögenssteuer in seiner Entscheidung am Ende veranlasst. Der Steuersatz ist bei dem aktuell geltenden Spitzensteuersatz bei der Einkommenssteuer von 48,5 Prozent immer noch sehr hoch und liegt schon sehr nahe an der mit dem Halbteilungsgrundsatz vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Grenze von 50 Prozent.

Wir meinen, meine Damen und Herren, dass deshalb eine weitere oder Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu einer zusätzlichen Steuerbelastung führen würde. Aber selbst, wenn man all diese Argumente des Bundesverfassungsgerichts außer Acht lassen würde, muss man wissen, dass mit dem Wegfall der Vermögenssteuer zum 1. Januar 1997 der Wegfall nicht entschädigungslos für die öffentlichen Haushalte erfolgte. Vielmehr wurden durch den Wegfall der Vermögenssteuer durch verschiedene Erhöhungen bei der Erbschafts- und bei der Schenkungssteuer und auch bei der Grunderwerbssteuer durch eine Anhe-

bung des Steuersatzes von 2,0 auf 3,5 v.H. weitere belastende Maßnahmen in anderen Steuergesetzen finanziert. Das heißt übersetzt: Wenn man einer Wiederbelebung der Vermögenssteuer folgen würde, führt das zu einer weiteren Mehrbelastung in dem Einkommen der Leute, weil nämlich niemand - weder SPD noch PDS - gleichzeitig mit vorschlägt, in der Grunderwerbssteuer wieder auf den alten Steuersatz von 2 v.H. zurückzugehen, und auch niemand vorschlägt, alle die Steuererhöhungen, die mit der Novelle zum 1. Januar 1997 verbunden waren, ebenfalls rückgängig zu machen. Allein aus diesem Grund können wir einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer nicht zustimmen. Dazu kommt, dass das Steueraufkommen, wie im Antrag unterstellt, von mehr als 10 Mrd. € auf einer nicht hinreichend quantitativ zuverlässigen Aussage beruht, sondern lediglich auf einer Schätzung, bei der offensichtlich der Wunsch Vater des Gedanken ist. Zudem setzt die Wiedereinführung der Vermögenssteuer die flächendeckende Bewertung des Grundbesitzes, also von rund 30 Mio. Grundstücken voraus. Die daraus allein resultierenden Personal- und Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Veranlagung, Prüfung und Erhebung der Vermögenssteuer und die dem Vernehmen nach neuen Freibeträge von 1 Mio. € blieben in der Erhebung bei der PDS im Antrag ebenfalls unberücksichtigt.

Bei der Vermögenssteuer liegen diese traditionell bei einem Drittel des Bruttoaufkommens. Aufgrund der Vermögenssituation in den jungen Ländern ist davon auszugehen, dass ein Vermögenssteueraufkommen nur sehr gering ausfallen wird. Dazu kommt, Uwe Höhn hat es selbst in seiner Argumentation für seinen Alternativantrag beschrieben, dass in den jungen Ländern eine Vermögenssteuer nie erhoben wurde und deshalb konkrete Aussagen, welches Steueraufkommen tatsächlich in die Landeskasse Thüringens fließen sollte, völlig offen bleiben. Deshalb ist eine Vermögenssteuer nach unserer Meinung auch nicht mehr erforderlich. Vermögen wird nämlich bereits im Rahmen der Erbschafts- und im Rahmen der Schenkungssteuer besteuert. Einmal ganz davon abgesehen, dass Vermögen aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wird. Genau hier liegt nämlich eine sehr wichtige Grenze, die jeder immer dann prüfen muss, wenn er meint, neue Steuern erheben zu müssen. Weil Sie nämlich vergessen, dass in der ganzen Kette von Belastungen, von Steuerquoten und Abgabenlasten, die den Bürgern schon zugemutet sind, genau zu demjenigen, der sich dann am Ende der ganzen Abgaben- und Steuerlastquote immer noch Vermögen anspart, dann der Staat kommt und meint, noch einmal zugreifen zu müssen und noch mit einer weiteren Steuer das abzuschöpfen, was am Ende der Abschöpfungskette übrig geblieben ist und gespart wurde.

Wir meinen deshalb, dass ein Verzicht auf die Erhebung einer weiteren Vermögenssteuer zur Steuervereinfachung führt. Deshalb wollen wir an dieser Stelle noch mal den Ruf erneuern, lieber eine tief greifende Steuerrechtsreform durchzuführen, die zu einer Steuervereinfachung führt und nicht einfach den Weg zu gehen, mit einer weiteren Steuer-

last die öffentlichen Haushalte sanieren zu wollen.

Eine Vermögenssteuer wäre im Übrigen wie jede andere Steuererhöhung Gift für die Konjunktur. 85 Prozent der Betriebe in Deutschland sind Personenunternehmen, also Unternehmen, die für den Erfolg oder Misserfolg ihres wirtschaftlichen Handelns mit ihrem Privatvermögen eintreten. Mittel, die für höhere Steuern, also auch für eine Vermögenssteuer ausgegeben werden, stehen genau weiteren Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen entgegen und führen eben nicht zu dem, was Rotgrün im Koalitionsvertrag vereinbart hat und meint erreichen zu wollen, zu einem wirtschaftlichen Aufschwung oder gar zur Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen. Vielmehr wird durch die Erhebung einer Vermögenssteuer auch bei Personengesellschaften die wirtschaftliche Entwicklung abgewürgt. Es ist deshalb ein Irrglaube anzunehmen, dass die Hochverdienenden unangemessen wenig Steuern zahlen würden. Die meistverdienenden 10 Prozent vermögender Bürger tragen mehr als 50 Prozent zum Aufkommen an Einkommenssteuern bei. Diese beachtliche Zahl ergibt sich aus der Zahl der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten der PDS im Deutschen Bundestag zur Verteilung und Verteilungswirkung der Steuern und Abgaben.

Die CDU-Fraktion wendet sich deshalb gegen jede weitere Steuererhöhung und lehnt daher die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ab. Sie ist steuer- und wirtschaftspolitisch verfehlt und verfassungsrechtlich mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 sehr problematisch. Nichts anderes ist hier am Ende auch der untaugliche Versuch, nach den missglückten Steuerrechtsänderungen in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags zur so genannten Unternehmenssteuerreform mit weiteren Steuerungsberechtigungen zu versuchen, politischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Wir meinen, worauf es am Ende ankommt, ist, Vermögen erstens im Land zu halten und zweitens, das Vermögen, was am Ende der Steuerbelastungskette tatsächlich übrig ist, für dieses Land und für diesen Freistaat zu binden. Nur so ist es möglich wirtschaftlichen Aufschwung zu garantieren und auch die Leute, die Vermögen haben, zu animieren, hier in diesem Land und vor allen Dingen hier in diesem Freistaat Arbeitsplätze zu schaffen und auch Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb werden wir sowohl den Antrag der PDS als auch den Antrag der SPD hinsichtlich ihres Alternativantrags ablehnen. Nicht zuletzt deshalb, weil natürlich Pierre Steinbrück mit seiner Initiative angekündigt hat, dass die SPD plant, im Frühjahr eine umfassende Novelle zur Vermögensrechtsänderung zur Besteuerung vorzulegen. Nichts anderes soll nämlich letztlich mit dem SPD-Antrag hier gemacht werden, dass wir diese Gesetzesinitiative bis zum Februar begleiten sollen, damit dann die SPD auf Bundesebene erneut die Keule der Vermögenssteuer rausholt. Das wollen wir nicht mitmachen und es soll am Ende nicht heißen, dass Thüringen das Land ist, was unionsgeführt ist und die Debatte zur Vermögensbesteuerung offen lässt. Wir lehnen diese

Steuer jetzt, wir lehnen sie auch im nächsten Frühjahr ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Vorträgen meiner beiden Vorredner sehr aufmerksam zugehört. Ich finde, Herr Mohring, Sie haben eine entscheidende Frage nicht beantwortet, ob die CDU-Fraktion der Auffassung ist, dass es in diesem Land bei dem derzeitigen Vermögen ausreichend Steuergerechtigkeit gibt oder nicht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Sie hören nicht zu.)

Ihre Aussage seit Wochen hier im Hause, auch von der Ministerin und vom Ex-Minister vertreten, ist, dass die Diskussion über eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer in die allgemeine Steuererhöhungsdebatte einführt. Damit wird suggeriert, es würde die kleinen Leute treffen und das ist hier nicht der Fall. Es geht hier auch um ein Stück weit Steuergerechtigkeit in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Neidbesteuerung!)

Also, Herr Althaus, wenn Sie hier von Neidbesteuerung reden, weiß ich nicht, ob Sie das qualifiziert oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:
Ja, sicher!)

Ich finde, das qualifiziert Ihren Zwischenruf nicht. Hier geht es nicht um Neidbesteuerung, sondern es geht hier um wirklich große Vermögen und ich werde das in meiner Rede auch ausreichend begründen. Jetzt sind Sie mal nicht so besorgt. Jetzt sind Sie mal bitte still, weil ich jetzt rede.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme auf einen Satz, den Herr Höhn angesprochen hat. Thüringen hat ein Einnahmeproblem, das war einer der bedeutendsten Sätze unseres Ex-Finanzministers aus der Vergangenheit und ich kann mir nicht vorstellen, dass die Ministerin das anders sieht. Das Problem zu erkennen ist die eine Sache, die Lösung des Problems ist die andere Seite der Medaille. Die Lösung, Herr Mohring,

die Sie im Moment anbieten, ist das Warten auf bessere Zeiten.

(Unruhe bei der CDU)

Das Warten auf bessere Zeiten ist im übertragenen Sinne nichts anderes als eine Finanzpolitik der ruhigen Hand, meine Damen und Herren. Ich finde

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein,
weil da keine Steuererhöhung vorliegt.)

- ja, da erinnern Sie mich dran -, das ist angesichts der Jammerei, die Sie in Richtung Rotgrün, Richtung Berlin betreiben, ungeheuerlich.

(Beifall bei der PDS)

Keiner sagt, dass die Vermögenssteuer das Nonplusultra ist. Keiner sagt, dass die Vermögenssteuer nur im Ansatz geeignet ist, alle Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte zu lösen. Aber sie ist ein Denkanlass, ein Handlungsansatz. Wer die ganze Zeit über die Schlagzeilen jammert, aber nicht im Ansatz bereit ist, überhaupt Wege zu prüfen, der ist unglaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir schlagen mit unserer Forderung nach Wiedereinführung der Vermögenssteuer vor, ein wenig Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Sozialstaats in Deutschland wieder herzustellen und wir sind uns darüber im Klaren, dass es um nicht mehr und um nicht weniger geht. Es geht nicht darum, alles mit der Vermögenssteuer zu heilen, Frau Diezel, sondern, der Komplex ist angesprochen. Es geht auch um Veränderungen bei der Erbschaftsteuer, grundlegende Veränderungen der Gemeindefinanzen und nicht zuletzt auch Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das steht nicht in eurem Antrag.)

Das steht nicht in unserem Antrag. Deswegen sage ich das ja jetzt, Herr Mohring. Ich habe doch für Sie eine gewisse aufklärende Funktion über unsere Anträge hinaus.

(Beifall bei der PDS)

Eigentum verpflichtet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Es verpflichtet vor allem Besitzer der riesigen Vermögen, sich angemessen an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Es verpflichtet nicht im Gegenteil, sich immer mehr aus der Finanzierung des Gemeinwesens zu verabschieden.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Ihre

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... da gibt es gar keine Vermögenden mehr.)

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Ablehnungshaltung beziehen Sie u.a. aus der Fiktion, dass die Vermögenden scharenweise das Land verlassen würden und außerdem die Konjunktur geschwächt würde. Das ist beides nichts anderes als grober Unfug. Das möchte ich Ihnen untermauern.

(Beifall bei der PDS)

Erstens: Die Steuern auf Vermögen betragen in den USA 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie müssen die Gesamtabelast sehen.)

in Großbritannien 4 Prozent und im OECD-Durchschnitt etwa 2 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 56,8 Prozent Belastungsquote.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, es ist richtig. Warten Sie mal einen Moment bis sich das Haus wieder beruhigt hat. Ich möchte hier oben auch etwas verstehen und das ist im Moment unmöglich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das lohnt auch nicht, hier zuzuhören.)

(Unruhe bei der CDU)

Es ist immer noch nicht ruhiger.

Abgeordneter Huster, PDS:

Meine Freude an dem Thema, die können Sie auch nicht irgendwie mies machen.

(Beifall bei der PDS)

Zuletzt habe ich gesagt, im OECD-Durchschnitt ist die Zahl 2 Prozent, in Deutschland 0,9 Prozent. Gemessen am gesamten Steueraufkommen ist dieses Missverhältnis noch größer. Herr Höhn hat das zu Recht gesagt. Ich will die Zahlen dazu sagen. Vermögenssteuern in den USA, in Großbritannien und in Japan liegen über 10 Prozent, in Deutschland waren es gerade einmal 2,8 Prozent als die Vermögenssteuer noch erhoben wurde. Deutschland ist also in Bezug auf die Versteuerung von Vermögen eine Steueroase.

(Unruhe bei der CDU)

Zweitens: Die Vermögenssteuer würde konjunkturrehemend wirken. Das ist Ihr zweiter Vorwurf. Das ist völliger Blödsinn. Die Vermögenssteuer ist zwar eine Steuer, sie trifft aber nicht die Nachfrage. Im Gegenteil, der Einsatz des Aufkommens aus dieser Steuer gibt verschiedene Vorschläge her, sei es nun für öffentliche Investitionen oder für die Verstärkung des Bildungsbereichs. Sie wirkt selbstverständlich wachstums- und beschäftigungsfördernd.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man noch weiter geht und einem Vorschlag des DGB folgt, in dem die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit der schrittweisen Abschaffung des Solizuschlags verbunden wird, dann würden die Unternehmen nicht nur nicht belastet, sondern im Ergebnis sogar entlastet.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zu den Summen sagen, um die es hier geht. Das scheint wirklich auch ein Knackpunkt zu sein, auch für Thüringen. Die Bundesbank beziffert den Wert des Vermögens, das für eine Besteuerung in Frage käme, auf mehr als 5 Billionen €.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und in Thüringen?)

Miky, packen wirs? Wir packen es Mike.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Diese Zahl, das ist in etwa viermal so viel wie die gesamten öffentlichen Schulden in Deutschland. Dass solch ein riesiges Vermögen in privater Hand angehäuft werden konnte, steht natürlich auch im Zusammenhang mit den Schuldenaufnahmen der öffentlichen Hand generell. Nun will die PDS ja bekanntlich nicht die Betriebsvermögen und nicht die Sparschweine der Kinder der Vermögenssteuer unterwerfen. Ich lade Sie jetzt auf ein Beispiel ein. Ziehen wir von dem gesamten Vermögen erst einmal Freibeträge von beispielsweise - es gibt verschiedene Vorschläge, aber nehmen wir es an - einer Viertelmillion € pro Person und die betrieblichen Vermögen ab. Es verbleiben dann also

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welcher Thüringer bleibt dann noch übrig?)

noch Vermögen von etwa 2 Billionen €. Setzt man lediglich den bis 1996 geltenden Steuersatz von 1 Prozent an, kommt man auf Einnahmen von 20 Mrd. €. Selbst bei Verzicht auf den Solizuschlag würden es immer noch 10 Mrd. € sein.

Der schon angesprochene Ministerpräsident von NRW, Herr Steinbrück, rechnet mit 1 Mrd. € für sein Land. Für Thüringen sind natürlich unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs, ich weiß nicht, ob es dreistellige Millionenbeträge sind, es kann auch weniger sein, aber das

scheint mir zumindestens eine höhere Größe zu sein als das, was von Ihnen genannt worden ist.

Meine Damen und Herren, zu den zum Teil ja sehr diffusen Ablehnungsgründen will ich noch kurz etwas sagen: Es wurde gesagt, dass die Erhebung der Vermögenssteuer wegen zu hohem Verwaltungsaufwand zu teuer wäre. Das ist sicher auch ein offener Punkt. Die Landesregierung in NRW sagt, nach ihren Berechnungen würden die Erhebungskosten bei ca. 5,5 Prozent liegen. Auch das Immobilien- und Grundstücksvermögen ließe sich praktikabel ermitteln. Es gibt Vorstellungen zum Vorschlag, das Immobilienvermögen mit dem Ertragswert anzusetzen, also mit dem 18fachen der Jahresmiete.

Meine Damen und Herren, ich denke, niemand hier im Saal hat gegen die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit etwas einzuwenden. Zur Besteuerung nach Leistungsfähigkeit gehört auch ein progressiver Steuersatz. In unserem Antrag haben wir diesbezüglich auf konkrete Prozentsätze verzichtet. Dies müsste dann den kommenden Verhandlungen vorbehalten bleiben. Aber natürlich haben wir konkrete Vorstellungen. Ich sage Ihnen jetzt ein Beispiel, wie das sein könnte: Zuerst rechnen Sie ihr privates Vermögen zusammen. Dabei bleibt das selbst genutzte Wohneigentum außen vor. Dann ziehen Sie noch Ihre Schulden und den Freibetrag von den genannten 0,25 Mio. € ab.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was bleibt denn dann übrig, sagen Sie es doch mal.)

Wenn Sie jetzt immer noch ein positives Vermögen haben, dann erst sind Sie ein Fall für die Vermögenssteuer und sollen 1 Prozent dieses restlichen Vermögens abgeben. Wenn das verbleibende Vermögen z.B. über 5 Mio. € liegt, dann greift die Progression und sie zahlen demnach 2 oder 3 Prozent.

Meine Damen und Herren, neben der Wiedereinführung der Vermögenssteuer stehen auch Reformen der Erbschaftsteuer, Unternehmenssteuer und beispielsweise die Behandlung von Spekulationsgewinnen im Raum.

(Beifall bei der PDS)

Die Vermögenssteuer ist nur ein Teil unserer Vorschläge für mehr Steuergerechtigkeit im Land und für einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung unserer Haushalte. Vor allem wäre aber die Vermögenssteuer ein politisches Signal.

(Beifall bei der PDS)

Sie wäre ein deutlicher Schritt des politischen Umsteuerns, ein deutlicher Schritt hin zu mehr wirtschaftlicher Vernunft und zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Ich will abschließend zum SPD-Antrag eine kurze Bemerkung machen: Herr Höhn, ich habe sehr großen Respekt vor der Art und Weise, wie Sie Ihre Bedenken vorgetragen haben. Ich denke aber, dass es angesichts der Situation, dass es Anträge im Bundesrat gibt, gleich, wie die Chancen im Moment stehen, wichtiger wäre, dass vom Thüringer Landtag ähnlich anderen Ländern jetzt ein deutliches Signal für die Einführung der Vermögenssteuer ausgehen würde. Deshalb halten wir unseren Antrag für den besseren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im großen Konzert der Steuererhöhungen wird wieder einmal ein alt bekanntes Lied angestimmt - die Vermögenssteuer. Hauptargument für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer soll ein soziales Signal sein. Das klingt gut. Aber ist es das auch? Bevor ich näher auf die Anträge von PDS und SPD eingehe, möchte auch ich noch einmal an die Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 1995 erinnern, das den Gleichheitsgrundsatz bei der Vermögenssteuer in Frage gestellt hat und die Belastung der Bürger auf eine Obergrenze festgelegt hat - 50 Prozent. Die CDU-Regierung hat damals von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Neuregelung nicht vorzulegen. Zum einen war damals über Parteigrenzen hinweg Einigkeit, betriebliches Vermögen nicht der Vermögenssteuer zu unterlegen. Vor allem aus dem Grund der Sozialgebundenheit, dass man Arbeitsplätze und Betriebsvermögen schonen wollte. Zum anderen hätte sich bei der Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf Privatvermögen bundesweit nur ein Steuerertrag von 1,7 Mio. € ergeben. Dieses Aufkommen wäre dann auch noch - und man war sich auch einig und das ist ja hier in der Diskussion auch aufgekommen, dass die Freibeträge angehoben werden sollten - weiter geschmälert. Dem verbleibenden Steuerertrag wurde ein erheblicher Verwaltungsaufwand entgegengesetzt. Die damaligen Bund-Länder-Ermittlungen, und die waren einheitlich mit A- und B-Ländern, lagen 1995 schon bei 430 Mio. €. Rechnet man alle Tarifsteigerungen und Sachkostensteigerungen noch mit hinein, landen wir jetzt wohl bei mindestens 500 Mio. €. Ebenso hoch war auch der Aufwand bei dem Steuerbürger. Sicherlich, vielleicht ein Programm für die Steuerberater.

Allein aus diesen Gründen sowie aus dem wohl fast schwierig oder unlösbaren Problem der genauen Abgrenzung zwischen betrieblichem und privatem Vermögen hat man damals auf die Einführung oder die weitere Erhebung der Vermögenssteuer verzichtet. In den neuen Ländern war bis 1996 im Einigungsvertrag ohnehin die Vermögenssteuer nicht mit vorgesehen und deswegen auch keine Weiterfüh-

zung ab 1997. Das Gesamtaufkommen der Vermögenssteuer betrug 1995 7,9 Mrd. DM, 1996 9 Mrd. DM und davon resultierend, wir können uns ja streiten, 58 oder 60 Prozent, Herr Abgeordneter Höhn, allein bei betrieblichen Vermögen. Für den Wegfall der Vermögenssteuer ab dem 1. Januar 1997 wurde insbesondere, das wird von der PDS-Fraktion immer verschwiegen, ein angemessener Ausgleich vorgenommen. Lassen Sie mich noch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass damals im Bundestag die SPD-Fraktion der Nichtwiedereinführung zugestimmt hatte. Deswegen, kann man ja jetzt auch mutmaßen, versucht man über Bande zu spielen über die Bundesländer, weil man selber es nicht im Bundestag haben will

(Beifall bei der CDU)

und benutzt die Länder. Der angesprochene Ausgleich im Übrigen war vor allen Dingen die Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 2 auf 3,5 Prozent des steuerpflichtigen Erwerbs. Zur Wahrung der sozialen Symmetrie wurden gleichzeitig die Erbschafts- und Schenkungssteuer erhöht. Gegen diese Neuregelung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, das hatten Sie ebenfalls erwähnt, Herr Abgeordneter Höhn, hier insbesondere bei der Bewertung des Grundbesitzes, wurde wieder geklagt und der Bundesfinanzhof hat jetzt das Bundesverfassungsgericht angerufen. Die vom Bundesfinanzhof vorgelegten Entscheidungsgründe zur unterschiedlichen steuerlichen Bewertung von Betriebsvermögen, Grundstücken und Firmenanteilen gegenüber dem Kapitalvermögen überzeugen weitgehend. Wir kommen offensichtlich um eine neue Änderung des Erbschaftssteuergesetzes nicht herum. Eine Reform sollte sich jedoch in erster Linie an einer systematisch sauberen Lösung dieses komplizierten Steuerproblems konzentrieren und nicht pauschal einfach an einer Erhöhung des Aufkommens. Mit der Erbschaftssteuer werden periodisch Vermögen und insbesondere hohe Vermögenswerte bereits erfasst und versteuert. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ließe sich somit schwerlich verfassungskonform regeln. Denn ein neues Vermögenssteuergesetz müsste sich an den Vorgaben der Rechtsprechung über die Erbschaftssteuer orientieren. Im Übrigen ist die steuerliche Gerechtigkeit bei Vermögenserträgen bereits gewahrt.

Jetzt nenne ich, Herr Huster, Beispiele aus der Steueroase Deutschland. Erträge aus Vermögen wie beispielsweise Anleihen, Investment, Immobilienfonds, Sparbüchern oder Erträge aus Vermietung und Verpachtung unterliegen der Einkommenssteuer. Zinserträge unterliegen dem Zinsabschlag; auf Dividenden ist Kapitalertragssteuer zu zahlen; auf Spekulationsgewinne bei Aktien, Grundvermögen ist innerhalb einer bestimmten Frist Einkommenssteuer zu zahlen. Der Erwerb von Grund und Boden unterfällt der Grunderwerbssteuer, die wir ja erst erhöht haben. Sie wird also zum Ausgleich genutzt. Nach den Steuerbeschlüssen von Rotgrün sollen künftig alle Wertsteigerungen bei Kapitalgrundvermögen, auch im privaten Bereich und Einkommenssteuer erfasst werden und damit praktisch der ge-

samte Ertrag jeglichen Vermögens. All diese Steuern rechtfertigen wohl nicht den Begriff "Steueroase" und rechtfertigen auch nicht die Wiedereinführung der Vermögenssteuer.

(Beifall bei der CDU)

Zusatz: Betriebsvermögen wird durch die Buchführung bilanziert und erfasst und der Gewinn wird versteuert. Das Einkommen wird derzeit mit einem progressiven Steuersatz bis zum Höchstsatz von 48,5 Prozent versteuert - 48,5 Prozent. Das Bundesverfassungsgericht hat 50 Prozent gesagt. Das auch im Vergleich, auch das muss man herbeiziehen bei der Abgaben- und Steuerlast insgesamt, wenn man sich mit der USA vergleicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss doch Ziel sein, die Spitzensteuersätze auf ein international vergleichbares Niveau zu senken. Wir haben überhaupt davon Gebrauch gemacht, abgeschaffte Steuern wieder einzuführen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Die Abgeordnete Scheel hat das ja in dem von Ihnen zitierten Artikel im Handelsblatt gestern auch so eindeutig gesagt. Zudem ist zu befürchten, dass es bei der Wiedereinführung zu einer weiteren Kapitalabwanderung kommt. Diese Kapitalabwanderung gibt es, die wird manchmal von der PDS beklagt und jetzt wird sie wieder nicht als tatsächlich dargestellt. Das Vermögenssteuergesetz ist ein Bundesgesetz, ich hatte darauf hingewiesen, und jetzt versucht man über die Bande so zu spielen, dass es eben über die SPD-Länder wiederkommt. Man versucht. Hier möchte ich eines sagen, wir könnten jetzt über den Länderfinanzausgleich viel in die Vermögenssteuer bekommen. Sie haben selbst in den Argumenten gesagt, ja, dann lassen wir es uns frei, dann mögen die reichen Länder das nicht einführen und die armen Länder können es ja einführen, weil sie ein Einnahmeproblem haben. Dann ist es aber absurd zu sagen, man könnte es durch den Länderfinanzausgleich wiederbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas zu Thüringen: Thüringen zählt zu den jungen Ländern, in denen Vermögen, sowohl privates als auch betriebliches, erst gebildet werden muss. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Kapital nach Thüringen gelockt wird, das wir ja brauchen, die Investoren, wenn im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder, sagen wir, Bayern, Baden-Württemberg die Vermögenssteuer bei uns eingeführt wird und dort nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Antrag zur PDS wird eine Höhe von 16 Mrd. in Aussicht gestellt. Meines Erachtens dürfte dieses Aufkommen auch beim Ansatz von Verkehrswerten auf Grundvermögen oder dem Ansatz der Freibeträge der bisherigen

Vermögensrechte, also diese bekannten 120.000 DM für eine Person in der Familie, nicht erreicht werden. Wir haben mal gerechnet, selbst dann kommt man bundesweit nur auf 10 Mrd. €. Wenn man die Freibeträge, so wie sie in der Diskussion sind, bis zu 1 Mio. hat, dann frage ich mich, wo noch das Aufkommen ist. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Thüringen - ist ja ein bisschen Vergleichswert - liegt zurzeit bei einem Soll von 5 Mio., das haben wir in diesem Jahr noch gar nicht erreicht. So viel zu den großen Vermögen in Thüringen.

Deshalb sollte man sich den Verwaltungsaufwand einmal anschauen, der dem gegenübersteht in unseren Finanzämtern. Sie haben uns in der Einbringung des Haushalts aufgefordert, Entbürokratisierung, Verschlankung. Sie haben das zum Thema gemacht und jetzt kommen Sie mit einem Aufkommen, was wir überhaupt noch nicht beziffern können, und sagen, macht mal den Verwaltungsaufwand, dass wir vielleicht 3 oder 4 Mio. bekommen. Thüringen, und ich möchte den Satz unterstreichen, hat ein Einnahmeproblem, hat aber kein Einnahmeproblem aus der Vermögenssteuer, sondern, Sie kennen die Steuerschätzung, hat ein Einnahmeproblem aus der Umsatzsteuer und aus der Körperschaftssteuer über den Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der CDU)

Über 445 Mio. Defizit in der Umsatzsteuer zum vergangenen Jahr, nur die Umsatzsteuer. Das ist das Problem, der Umsatz. Kapital muss wieder wirken können, muss Umsatz bringen, das ist unser Einnahmeproblem.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das gestern schon gesagt, wir haben 1995 in der Steuerverwaltung einmal so einen Testlauf gemacht, wie viel Bürger oder Körperschaften wir hätten, die unter die Vermögenssteuer fallen würden. Damals waren es 646 natürliche Personen und 67 juristische Personen, damals bei 120.000 DM Freibetrag. Setzen wir jetzt die 1 Mio. € an, ich weiß nicht, wie viel da rauskommt. Deswegen, unser Land braucht nicht die Einführung neuer Steuern, unser Land braucht keine Neiddebatte. Nicht immer ist, um auf den Ausgangspunkt zu kommen, wo sozial drauf steht auch sozial drin.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist sozial, wenn wir Kapital ins Land bringen, wenn wir Kapital ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Da mir das Gutachten so gut gefällt, möchte ich mit einem Zitat vom Chef des Gutachterausschusses beenden. Er hat zur Vermögenssteuer gestern im Handelsblatt auch gesagt, die Vermögenssteuer wirke eindeutig als Wachstumsbremse. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es hier noch weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2843. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir über den Antrag ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt auch eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/2880 ab. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und komme gemäß der Geschäftsordnung § 22 Abs. 1 Punkt 2 zu einem Vorschlag zur Abweichung von der Reihenfolge der Tagesordnung. Das ist vorhin zwischen den Fraktionen auch vereinbart worden, dass wir jetzt nach dem Tagesordnungspunkt 15 die drei Wahlen aufrufen, und zwar die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20. Es wird dem auch nicht widersprochen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18

Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/3 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2808 -

Ich möchte eine kurze Erläuterung anfügen. Nachdem der Landtag in seiner 47. Plenarsitzung am 6. September 2001 den Untersuchungsausschuss 3/3 gebildet hatte, wurden der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 3/3 und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes in der 50. Plenarsitzung am 12. Oktober 2001 durch den Landtag gewählt. Nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Otto Kretschmer ist die Stelle des Stellvertreters des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses neu zu besetzen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden

der Ausschüsse und deren Stellvertreter steht gemäß des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens wiederum der Fraktion der SPD das Vorschlagsrecht für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zu. Der entsprechende Wahlvorschlag in der Unterrichtung 3/2808 trägt den Namen Dr. Christine Klaus, ich wollte das auch noch einmal so sagen. Ich frage jetzt, ob die Aussprache dazu gewünscht wird? Das ist nicht der Fall und wir könnten durch Handzeichen abstimmen, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird dem nicht widersprochen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Demzufolge stimmen wir darüber ab. Wer dem Wahlvorschlag, Frau Abgeordnete Dr. Christine Klaus als Stellvertreterin zu benennen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Gegenstimmen? Keine Gegenstimme. 2 Stimmenthaltungen und keine Gegenstimme. Damit ist Frau Abgeordnete Dr. Christine Klaus gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 18 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Wahl von zwei neuen Schriftführern

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2813 -

Auch dazu ein Hinweis, dass der Landtag in seiner konstituierenden Sitzung aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller Fraktionen die 14 Schriftsteller -

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Schriftführer nach § 1 Abs. 4 i.V.m. § 3 Satz 1 der Geschäftsordnung gewählt hat. Die Fraktion der SPD hat nun mit Schreiben vom 30. Oktober 2002 gebeten, für die beiden bisherigen Schriftführer, den Abgeordneten Höhn und den Abgeordneten Pohl, neue Schriftführer zu wählen. Der entsprechende Wahlvorschlag liegt auch vor in der Unterrichtung 3/2813. Er enthält die beiden Vorschläge: Frau Abgeordnete Künast und Herrn Abgeordneten Seidel. Wir könnten auch diese Wahl in offener Abstimmung vornehmen, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen.

Ich stimme zuerst über den Vorschlag ab, Frau Abgeordnete Künast als Schriftführerin zu wählen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit ist mit großer Mehrheit Frau Abgeordnete Künast als Schriftführerin gewählt.

Wer dem Vorschlag, den Abgeordneten Harald Seidel zum Schriftführer zu wählen, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Abgeordnete Seidel ist mit großer Mehrheit als Schriftführer gewählt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/2815 -

Auch hier folgender Hinweis, dass der Landtag zu Beginn der 3. Wahlperiode 7 Mitglieder und 7 stellvertretende Mitglieder für den Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz gewählt hat. Zwischenzeitlich hat die Abgeordnete Heß ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss niedergelegt. Für die weitere Dauer der Wahlperiode ist somit ein neues stellvertretendes Mitglied, welches nicht Abgeordneter sein muss, zu wählen. Da das Wahlverfahren im oben genannten Gesetz nicht näher geregelt ist, findet die Allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung. Danach ist u.a. die Zusammensetzung von Gremien im Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen vorzunehmen, was sich wiederum nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind auch bei einer Nachwahl zu beachten. Danach steht dieser Sitz der Fraktion der SPD zu. Der entsprechende Wahlvorschlag liegt in der Unterrichtung 3/2815 vor. Darauf steht, dass es die Frau Abgeordnete Rosemarie Bechthum ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auch hier in offener Abstimmung abstimmen, falls dem nicht widersprochen wird? Das ist nicht der Fall. Demzufolge stimmen wir durch Handzeichen darüber ab, dass Frau Rosemarie Bechthum die Stelle von Frau Abgeordneten Heß im Landesjugendhilfeausschuss besetzt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Aber mit einer großen Mehrheit ist Frau Abgeordnete Bechthum gewählt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte allen, die jetzt in so schneller Art und Weise gewählt werden konnten und eine große Mehrheit auf sich vereinigt haben, ganz herzlich gratulieren und Ihnen viel Erfolg für Ihre Tätigkeit wünschen.

Da wir im Ältestenrat vereinbart haben, dass freitags um 18.00 Uhr der letzte Aufruf ist und es sich absehen lässt, dass wir doch längere Beratungszeiten für die Tagesordnungspunkte 16 und 17 haben, werden wir diese auf die nächste Plenarsitzung verschieben. Auch darüber gab es eine Übereinkunft.

(Beifall im Hause)

Ich möchte die Tagesordnung für den heutigen Tag schließen, darauf hinweisen, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 12. und 13. Dezember stattfinden. Ich hätte Ihnen gern noch einen schönen Heimweg gewünscht, aber vielleicht hören Sie das trotzdem noch. Einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 75. Sitzung am
22.11.2002 zum Tagesordnungspunkt 8****Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Thüringen
und zur Errichtung einer Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität Erfurt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/2824 - Neufassung -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
12.	Dittes, Steffen	nein	59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	Enthaltung
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
42.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung			
43.	Künast, Dagmar (SPD)				
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Mohring, Mike (CDU)	ja			